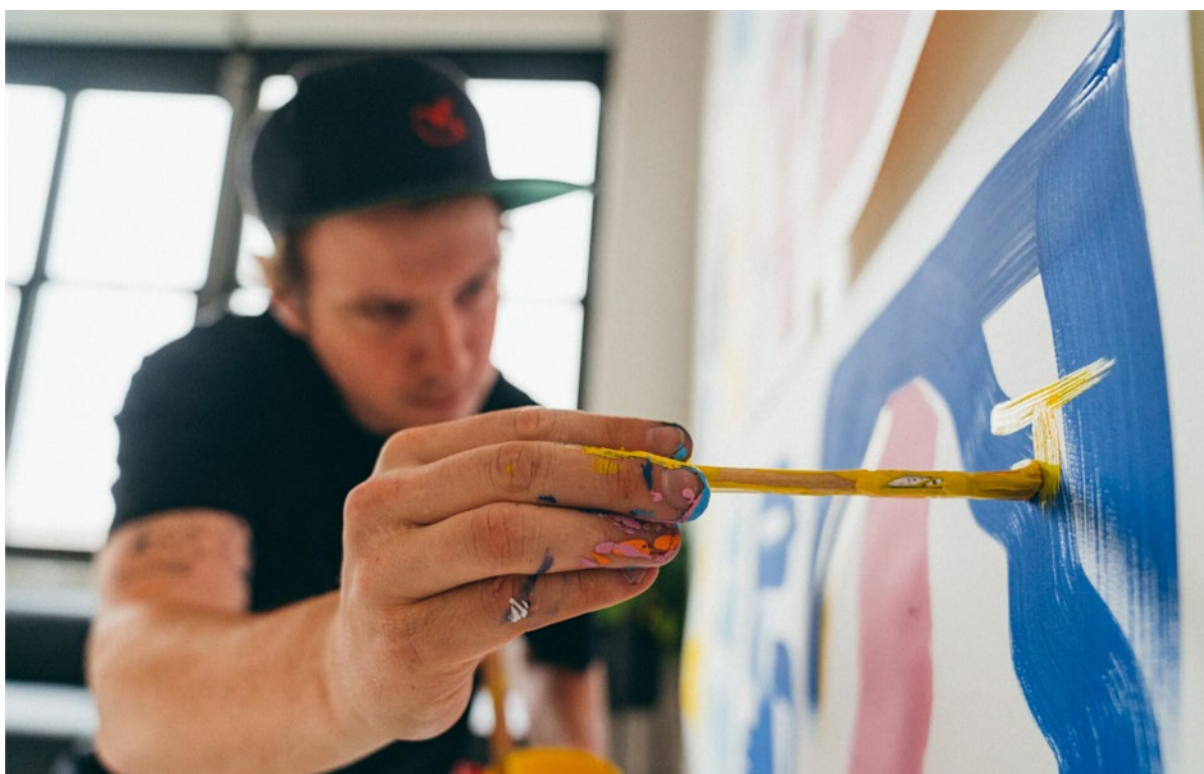




Abschlussbericht

Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien



© Unsplash – convertkit



Abschlussbericht

Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Projektnummer B101317

Von

Prognos AG:

Dr. Olaf Arndt

Klaudia Lehmann

Bianca Creutz

Dr. Anna Heugel

Arun Mahato

*Bundesverband Freie Darstellende Künste
e.V. (BFDK):*

Cilgia Gadola

Anna Steinkamp

Im Auftrag von

Bundesministerium für Wirtschaft und
Klimaschutz (BMWK)

Die Beauftragte der Bundesregierung für
Kultur und Medien (BKM)

Datum

06.12.2024

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Die Prognos AG ist eines der ältesten Wirtschaftsforschungsunternehmen Europas. An der Universität Basel gegründet, forschen Prognos-Expertinnen und -Experten seit 1959 für verschiedenste Auftraggeber aus dem öffentlichen und privaten Sektor – politisch unabhängig, wissenschaftlich fundiert. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit über 200 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an zehn Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München, Stuttgart und Wien. In Wien sitzt die Prognos Europe GmbH, unsere Tochtergesellschaft in Österreich. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel-Stadt
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr

1959

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz der Prognos AG
in der Schweiz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel

Weitere Standorte der
Prognos AG in Deutschland

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg

Prognos AG

c/o Mindspace | 2. Etage
Rödingsmarkt 9
20459 Hamburg

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart

Standort der Prognos AG
in Belgien

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel

Tochtergesellschaft
in Österreich

Prognos Europe GmbH

c/o e7 GmbH
Hasengasse 12/2
1100 Wien

info@prognos.com | www.prognos.com | www.linkedin.com/company/prognos-ag

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Der BFDK ist der Dachverband für die Freien Darstellenden Künste in Deutschland. Ob Theater- und Tanzhäuser, Kollektive oder Einzelakteur*innen - insgesamt vertritt der BFDK rund 27.000 freie Tanz- und Theaterschaffende in ganz Deutschland.

Als Dachverband der 16 Landesverbände und verschiedener bundesweit agierender assoziierter Verbände versteht sich der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) als kulturpolitischer Gestalter, Fürsprecher und Wissensvermittler für die Freien Darstellenden Künste, ihre Institutionen sowie ihre Künstler*innen und Akteur*innen.

Wir vertreten auf Bundesebene die Interessen aller professionell in den Freien Darstellenden Künsten Tätigen und agieren gemeinsam mit unseren Mitgliedsverbänden im Zusammenspiel mit den Ländern und Kommunen.

Unser Ziel ist es, stabile, soziale, nachhaltige und für die Branche passgenaue Rahmenbedingungen für die Akteur*innen und Strukturen der Freien Darstellenden Künste zu schaffen. Dies realisieren wir als Berater, Förderer und Entwicklungspartner für überregionale Strukturen, Netzwerke und innovative Modellprojekte.

Vorstand

Nina de la Chevallerie, Anne-Cathrin Lessel, Matthias Schulze-Kraft, Ulrike Seybold, Tom Wolter

Geschäftsführung

Helge-Björn Meyer, Dr. Sandra Soltau, Anna Steinkamp

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 31499 B

Gründungsjahr: 1990

Arbeitssprache: Deutsch

Sitz der Geschäftsstelle: Dudenstraße 10, 10965 Berlin

post@darstellende-kuenste.de

www.darstellende-kuenste.de

<https://www.facebook.com/bundesverbandfreiedarstellendekuenste/>

https://www.instagram.com/bfdk_ev/

<https://www.linkedin.com/company/bundesverband-freie-darstellende-k%C3%BCnste-e-v>

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	8
Zusammenfassung	13
1 Hintergrund und Zielsetzung der Studie	20
2 Studiendesign	22
2.1 Sekundärdatenanalyse	22
2.2 Primärdatenerhebung: Quantitative Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen	25
2.3 Ergänzende Methoden	28
TEIL I (SEKUNDÄRDATENANALYSE)	
3 Marktbetrachtung	29
3.1 Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige in der Sekundärstatistik	29
3.2 Soziodemografische Beschreibung von Soloselbstständigen	36
3.3 Wirtschaftliche Lage von Soloselbstständigen	43
3.4 Soziale Absicherung über die Künstlersozialkasse	49
TEIL II (PRIMÄRDATENERHEBUNG)	
4 Beschreibung der befragten Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen	52
4.1 Soziodemografische Beschreibung der Befragten	52
4.2 Teilmärkte, Berufe und Erwerbsmuster der Befragten	54
4.3 Erwerbsmuster der Befragten	59
4.4 Gründe für die Soloselbstständigkeit/hybride Erwerbstätigkeit	61
5 Zur wirtschaftlichen Situation der Befragten	66
5.1 Persönliche Einkommen und Haushaltseinkommen	66
5.2 Investitionen bei Start der Selbstständigkeit	79
5.3 Zusammensetzung des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit	80
5.4 Fachliche Netzwerke	91
5.5 Plattformökonomie	93

6	Zur sozialen Sicherung der Befragten	96
6.1	Versicherung in der Künstlersozialkasse	97
6.2	Rentenversicherung und Altersvorsorge	100
6.3	Unterstützung in Phasen ohne Einkommen	106
6.4	Kranken- und Pflegeversicherung	110
6.5	Weitere Versicherungen	113
7	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Befragten	115
7.1	Einschätzung der wirtschaftlichen Lage während der Pandemie	115
7.2	Bezug von Corona-Förderung	118
8	Beratungs- und Weiterbildungsangebote	124
8.1	Recherche bestehender Informations- und Fortbildungsangebote	124
8.2	Nutzung von Beratungs- und Informationsangeboten	127
8.3	Fort- und Weiterbildung	133
9	Kunst- und Kulturförderung	134
10	Fokussierte Betrachtung ausgewählter Themenbereiche	140
10.1	Ergebnisse nach Teilmärkten	140
10.2	Auswirkungen der Corona-Pandemie	144
10.3	Herausforderungen von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen	146
TEIL III		
11	Handlungsfelder	151
11.1	Wirtschaftliche Situation verbessern	151
11.2	Soziale Sicherheit für Soloselbstständige erweitern	152
11.3	Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abbauen	156
11.4	Kultur- und Wirtschaftsförderung präzisieren	157
11.5	Berufseinstieg und Qualifizierung verfeinern	159
11.6	Statistische Datengrundlage verstetigen	160
ANHANG		
Literatur		161
Sekundärdatenanalyse: Definitionen und Abgrenzungen		168
Sekundärdatenanalyse: Ergänzende Abbildungen		178
Primärdatenerhebung: Abbildungen nach Teilmärkten		181
Impressum		197

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der Berufe in der Stichprobe, nach Teilmärkten	57
Tabelle 2:	Statistische Abgrenzung von Kultur- und Kreativberufen	168
Tabelle 3:	Statistische Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf WZ-5-Steller-Ebene	173
Tabelle 4:	Künstlerische und publizistische Tätigkeiten in der Künstlersozialkasse nach Bereichen	176
Tabelle 5:	Anzahl Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen nach Bundesland*	180

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Erwerbstätige nach Art der Erwerbstätigkeit in der Gesamtwirtschaft und Kultur- und Kreativberufen	30
Abbildung 2:	Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen nach Berufsgruppen*, Anzahl und Anteil an allen Erwerbstätigen	31
Abbildung 3:	Entwicklung verschiedener Erwerbsformen in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen	32
Abbildung 4:	Entwicklung Soloselbstständiger in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen nach Teilgruppen 2012-2022 (Entwicklung bezogen auf Ausgangswert 2012 = 100%)	33
Abbildung 5:	Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen nach Bundesland*	34
Abbildung 6:	Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige in Kultur- und Kreativberufen	35
Abbildung 7:	Entwicklung der Zahl der Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen	36
Abbildung 8:	Geschlechterverteilung in Gesamtwirtschaft und Kultur- und Kreativberufen	37
Abbildung 9:	Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen nach Berufsgruppen* und Geschlecht	38
Abbildung 10:	Altersgruppen in Gesamtwirtschaft und Kultur- und Kreativberufen	40
Abbildung 11:	Entwicklung der Zahl der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen nach Altersgruppen	41
Abbildung 12:	Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen nach Berufsgruppen* und Altersgruppen	42
Abbildung 13:	Höchster Bildungsabschluss in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen	43
Abbildung 14:	Monatliches persönliches Nettoeinkommen in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen	45
Abbildung 15:	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen	46
Abbildung 16:	Überwiegender Lebensunterhalt in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen	47

Abbildung 17:	Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen	48
Abbildung 18:	Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen nach Geschlecht	49
Abbildung 19:	Entwicklung der KSK-Versichertenzahlen nach Berufsgruppen	50
Abbildung 20:	Entwicklung der KSK-Versichertenzahlen nach Altersgruppen	51
Abbildung 21:	Verteilung der Stichprobe nach Teilmärkten und hauptsächlichem Teilmarkt	55
Abbildung 22:	Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden* (gruppiert) nach Geschlecht	60
Abbildung 23:	Gründe von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit	62
Abbildung 24:	Gründe von hybrid Erwerbstätigen für die Ausübung einer angestellten Erwerbstätigkeit	64
Abbildung 25:	Planungen von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen für einen Wechsel der Erwerbsform	65
Abbildung 26:	Verteilung der persönlichen Jahresarbeitseinkommen (Kategorien) aus selbstständiger Tätigkeit	67
Abbildung 27:	Verteilung der persönlichen Jahresarbeitseinkommen (Kategorien) aus selbstständiger Tätigkeit nach Erwerbsumfang	68
Abbildung 28:	Persönliche Arbeitseinkommen nach Erwerbsform	70
Abbildung 29:	Persönliche Jahresarbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit nach Geschlecht	71
Abbildung 30:	Persönliche Einkommen von hybrid Erwerbstätigen nach Geschlecht	72
Abbildung 31:	Persönliche Einkommen nach Geschlecht und Arbeitszeiten (gruppiert)	73
Abbildung 32:	Verteilung der Brutto-Jahreshaushaltseinkommen (Kategorien)	75
Abbildung 33:	Brutto-Jahreshaushaltseinkommen und gewichtetes Brutto-Jahreshaushaltseinkommen nach Anzahl der Personen, die zum Einkommen beitragen	76
Abbildung 34:	Gewichtetes Brutto-Jahreshaushaltseinkommen von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen nach Anzahl der Personen, die zum Einkommen beitragen	77

Abbildung 35:	Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Situation, gesamt und differenziert nach Geschlecht, Erwerbsform und Altersgruppen	79
Abbildung 36:	Investitionen, die zu Beginn der selbstständigen Tätigkeit getätigt werden mussten	80
Abbildung 37:	Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit nach Einkommensarten	81
Abbildung 38:	Anteil der Einkommensart am Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	85
Abbildung 39:	Auftraggeber*/Kund*innen der selbstständigen Tätigkeit	86
Abbildung 40:	Anteil der Einkommensart am Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit nach Art der Auftraggeber*innen/Kund*innen	87
Abbildung 41:	Wege, um neue Kund*innen/ Auftraggeber*innen zu gewinnen	90
Abbildung 42:	Nutzung von Netzwerken zur Erweiterung beruflicher Kontakte	92
Abbildung 43:	Nutzung digitaler Plattformen zur Vermarktung von Produkten/Dienstleistungen	93
Abbildung 44:	Gründe für die Nicht-Nutzung digitaler Plattformen	95
Abbildung 45:	Gründe, warum Befragte nicht über die KSK versichert sind	99
Abbildung 46:	Art der Rentenversicherung nach Erwerbsform	101
Abbildung 47:	Gründe für die Annahme, dass die Rente nur knapp oder gar nicht zum Lebensunterhalt reicht	104
Abbildung 48:	Finanzierung während Phase ohne Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	107
Abbildung 49:	Art der Kranken- und Pflegeversicherung nach Erwerbsform	112
Abbildung 50:	Absicherung über weitere private Versicherungen nach Geschlecht	114
Abbildung 51:	Gründe für Verschlechterungen der wirtschaftlichen Situation durch die Corona-Pandemie* Mehrfachangaben möglich	116
Abbildung 52:	Bezug von Corona-Förderung, gesamt und differenziert nach Geschlecht, Erwerbsform und Altersgruppen	121
Abbildung 53:	Inanspruchnahme von Corona-Förderung nach Förderinstrumenten	122
Abbildung 54:	Übersicht zu Informations- und Weiterbildungsangeboten für Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige nach Themenbereichen	126
Abbildung 55:	Nutzung von Beratungs- und Informationsangeboten	127

Abbildung 56:	Hürden für die Nutzung von Beratungs- und Informationsangeboten	129
Abbildung 57:	Bedarf von Beratungs- und Informationsangeboten	131
Abbildung 58:	Wichtigste Themen, die in der Ausbildung/ im Studium vermittelt werden sollten	132
Abbildung 59:	Gründe für den Nicht-Bezug von Kunst- und/ oder Kulturförderung	135
Abbildung 60:	Bereitstellung von Mitteln für die Kunst- und/ oder Kulturförderung nach Fördermittelgebern	137
Abbildung 61:	Art der erhaltenen Kunst- und/ oder Kulturförderung	138
Abbildung 62:	Wunsch nach Kunst- und /oder Kulturförderung	139
Abbildung 63:	Größte Herausforderungen in Bezug auf Erwerbstätigkeit und soziale Absicherung	147
Abbildung 64:	Monatliches persönliches Nettoeinkommen (gruppiert) von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen nach Berufsgruppen*	178
Abbildung 65:	Haushaltsgröße von Erwerbstätigen und Soloselbstständigen in Gesamtwirtschaft und Kultur- und Kreativberufen	179
Abbildung 66:	Eigene Erwerbstätigkeit als überwiegender Lebensunterhalt von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen nach Berufsgruppen	179
Abbildung 67:	Zusammensetzung der Einkommen nach Einkommensarten, nach Teilmärkten	181
Abbildung 68:	Fortsetzung: Zusammensetzung der Einkommen nach Einkommensarten, nach Teilmärkten	182
Abbildung 69:	Zusammensetzung der Einkommen nach Auftraggeber*innen/Kund*innen, nach Teilmärkten	183
Abbildung 70:	Wege, um neue Kund*innen/ Auftraggeber*innen zu gewinnen, nach Teilmärkten	184
Abbildung 71:	Fortsetzung: Wege, um neue Kund*innen/ Auftraggeber*innen zu gewinnen, nach Teilmärkten	185
Abbildung 72:	Gründe, nicht über die Künstlersozialkasse (KSK) versichert zu sein, nach Teilmärkten	186
Abbildung 73:	Fortsetzung: Gründe, nicht über die Künstlersozialkasse (KSK) versichert zu sein, nach Teilmärkten	187

Abbildung 74:	Bewertung der wirtschaftlichen Situation durch die Corona-Pandemie, nach Teilmärkten	188
Abbildung 75:	Bezogen auf die selbstständige Tätigkeit: Bezug von Corona-Förderung in den Jahren 2020, 2021 und/oder 2022, nach Teilmärkten	189
Abbildung 76:	Nutzung von Beratungs- und Informationsangeboten, nach Teilmärkten	190
Abbildung 77:	Gründe für den Nicht-Bezug von Kunst- und/ oder Kulturförderung, nach Teilmärkten	191
Abbildung 78:	Fortsetzung: Gründe für den Nicht-Bezug von Kunst- und/ oder Kulturförderung, nach Teilmärkten	192
Abbildung 79:	Wunsch nach Kunst- und /oder Kulturförderung, nach Teilmärkten	193
Abbildung 80:	Fortsetzung I: Wunsch nach Kunst- und /oder Kulturförderung, nach Teilmärkten	194
Abbildung 81:	Fortsetzung II: Wunsch nach Kunst- und /oder Kulturförderung, nach Teilmärkten	195
Abbildung 82:	Bezogen auf die selbstständige Tätigkeit: Erhalt von Kunst- und/oder Kulturförderung in den letzten 5 Jahren, nach Teilmärkten	196

Zusammenfassung

Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland

Soloselbstständigkeit und hybride Erwerbstätigkeit sind in der Kultur- und Kreativarbeit in Deutschland weit verbreitet. Soloselbstständige sind selbstständig Erwerbstätige, die in der Regel keine Mitarbeitenden beschäftigen. Hybrid Erwerbstätige sind sowohl selbstständig tätig als auch angestellt/abhängig beschäftigt, entweder parallel oder abwechselnd.

Diese Form der Erwerbstätigkeit bietet einen hohen Grad persönlicher Flexibilität, gleichzeitig ist sie für viele mit Unsicherheit in Bezug auf die Sicherung eines nachhaltigen Einkommens und einer ausreichenden sozialen Absicherung verbunden. Besonders deutlich wurde dies zuletzt während der Corona-Pandemie. Mit spezifischen Hilfsprogrammen für die Branche und auch speziellen Hilfen für soloselbstständige Kunst- und Kulturschaffende konnte in der akuten Phase Unterstützung geleistet werden.

Mit der „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ unterstützen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien seit 2007 die KKW in Deutschland. Ziel der Initiative ist es u.a., die Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft stärker sichtbar zu machen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ihre Innovationskraft weiter zu erschließen.

Mit Blick auf die Soloselbstständigen und die hybrid Erwerbstätigen in der Branche stellt sich die bisher vorhandene Datenlage allerdings als unzureichend dar. Es fehlte insoweit an spartenübergreifenden Erkenntnissen sowie teilmarkt- und berufsbezogenen Ausdifferenzierungen. Um die Rahmenbedingungen und Angebote auch für die Gruppe der Kultur- und Kulturschaffenden gezielt gestalten zu können, bedarf es spezifischer Kenntnisse über deren Lebens- und Erwerbsumstände. Dazu liefert die Studie einen Beitrag.

Studiendesign

Die vorliegende Studie untersucht umfassend die soziale und wirtschaftliche Lage der soloselbstständigen bzw. hybrid erwerbstätigen Kultur- und Kulturschaffenden in Deutschland. Das methodische Setting umfasst die Auswertung statistischer Daten des Mikrozensus und der Künstlersozialkasse (KSK) sowie die Befragung von rund 1.600 Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW und in Kulturberufen im Jahr 2024. Ergänzt werden die Befunde durch die Beteiligung von Branchenakteur*innen an zwei projektbezogenen Veranstaltungen und mehreren individuellen Fachgesprächen sowie eine Analyse bestehender Informationsangebote. Auf Basis der Ergebnisse werden Empfehlungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und sozialen Absicherung von Soloselbstständigen und hybriden Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft abgeleitet.

Die Ergebnisse im Überblick

Die Sekundärdatenanalyse zeigt, dass **Soloselbstständigkeit in Kultur- und Kreativberufen von hoher Bedeutung** ist: Laut Mikrozensus waren im Jahr 2022 von den rund 1,8 Millionen Soloselbstständigen 562.000 in Kultur- und Kreativberufen tätig, also etwa jeder jede*r Dritte aller Soloselbstständigen in Deutschland. Bezogen auf alle Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen lag der Anteil der Soloselbstständigen bei 13 Prozent und damit mehr als dreimal so hoch wie bei den Erwerbstätigen insgesamt (rund 4%). Für den Zeitraum seit 2012 zeigt sich jedoch, dass die **Zahl der Soloselbstständigen** (insgesamt und in den Kultur- und Kreativberufen) **rückläufig** ist und um ein Fünftel abgenommen hat; besonders deutlich wird dies in den „Corona-Jahren“ 2020 bis 2022. Auch die Versichertenzahlen der KSK verweisen auf einen Rückgang der Soloselbstständigen im Kulturbereich, wonach diese insbesondere in den Berufsgruppen Wort und Musik zurückgehen. Demgegenüber ist die Zahl der abhängig Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen im betrachteten Zeitraum nahezu kontinuierlich gestiegen.

Ähnlich wie die Soloselbstständigkeit ist **auch die Ausübung hybrider Erwerbstätigkeit durch Kultur- und Kreativberufe geprägt**: Im Jahr 2022 waren laut Mikrozensus von den rund 100.000 hybrid Erwerbstätigen 40 Prozent in Kultur- und Kreativberufen tätig.¹ Diese Zahl war bis 2019 relativ stabil und gewinnt nach einem Rückgang während der Corona-Pandemie wieder an Bedeutung.

Im **Vergleich zu den Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft** zeigen sich verschiedene Unterschiede zu den Soloselbstständigen: So gehören Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen (und Soloselbstständige insgesamt) zu einem vergleichsweise **hohen Anteil der Altersgruppe „55 Jahre und älter“** an (37%; Erwerbstätige insgesamt: 26%). Sie zeichnen sich zudem durch ein **hohes Bildungsniveau** aus; rund 60 Prozent verfügen über einen Hochschulabschluss (Erwerbstätige insgesamt: 33%). Unterschiede zeigen sich auch in der Geschlechterverteilung: Soloselbstständigkeit in Kultur- und Kreativberufen wird **tendenziell häufiger von Männern ausgeübt** (61%, Erwerbstätige gesamt: 53%).

Zur wirtschaftlichen Situation ...

Mit Blick auf die wirtschaftliche Situation fällt die **heterogene Einkommenssituation** innerhalb der Gruppe der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen auf: Jede*r vierte Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen verdiente 2022 laut Mikrozensus weniger als 1.000 Euro netto im Monat, jede*r fünfte mehr als 3.000 Euro netto. Damit haben Soloselbstständige deutlich **häufiger sehr niedrige Einkommen als Erwerbstätige insgesamt** in Deutschland (15% unter 1.000 Euro), **im oberen Einkommensbereich ist der Anteil vergleichbar**. Überwiegend wird in Vollzeit (40 Wochenstunden und mehr) oder vollzeitnah (zwischen 30 und 39 Wochenstunden) gearbeitet. Deutliche Unterschiede zeigen sich dabei nach Geschlecht. Während der Anteil der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen, die in Vollzeit arbeiten, bei den Männern im Jahr 2022 bei 56 Prozent lag, war er bei den Frauen mit 32 Prozent deutlich geringer. Dies wirkt sich negativ auf die Einkommenssituation der Frauen aus.

¹ Hybrid Erwerbstätige werden im Mikrozensus abweichend von der hier angelegten Definition definiert als Soloselbstständige, die zusätzlich mindestens eine weitere bezahlte (abhängige oder selbstständige) Erwerbstätigkeit ausüben.

Im Rahmen der Online-Befragung konnten **Befragte aus allen Teilmärkten der KKW** gewonnen werden. Die Arbeit der Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen ist überwiegend durch **mehrere Standbeine** geprägt: über 60 Prozent aller Befragten **üben mehr als einen Beruf/eine Tätigkeit** aus, rund die Hälfte sind **in zwei oder mehr Teilmärkten aktiv**. Jede*r fünfte Befragte ist zudem hybrid erwerbstätig und übt neben der selbstständigen Tätigkeit auch eine abhängige Erwerbstätigkeit aus. Gründe für die angestellte Tätigkeit sind insbesondere die soziale Absicherung und die Sicherung des Lebensunterhalts. So erzielen hybrid Erwerbstätige deutlich höhere Einkommen als Soloselbstständige - vor allem aus ihrer abhängigen Beschäftigung. Insgesamt planen jedoch nur wenige einen Wechsel der Erwerbsform, jede*r vierte Soloselbstständige erwägt allerdings eine zusätzliche angestellte Tätigkeit.

Die Vielzahl von Tätigkeiten bildet sich auch bei den Einnahmequellen ab. Die **Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit** unterscheiden sich stark, bei 78 Prozent setzt sich das **Einkommen aus verschiedenen Einkommensarten** zusammen. Schwerpunkte sind Honorare, Einkommen aus der Erbringung von (kulturellen) Bildungsangeboten und aus Tantiemen und Urheber- und Leistungsschutzrechten. Neben Einkommen aus künstlerischen Tätigkeiten kommen bei rund einem Viertel auch Einkommen aus nicht-künstlerischen Tätigkeiten dazu. Auch **mit Blick auf die Auftraggeber*innen und Kund*innen** zeigt sich ein breites Spektrum: Jeweils rund zwei Drittel arbeiten für öffentliche Auftraggeber*innen und Unternehmen, 45 Prozent für den Non-Profit-Bereich. Darüber hinaus zeigt sich, dass **die Kunst- und Kulturförderung** eine wichtige Einkommensquelle für die in der KKW Tätigen ist. Für viele Kunst- und Kulturschaffende ermöglicht die Förderung erst den Einstieg in die Erwerbstätigkeit oder den Verbleib in der Erwerbstätigkeit. Fast die Hälfte der Befragten hat in den letzten fünf Jahren Kunst- und Kulturförderung erhalten. Sie kommen häufig **aus den klassischen Kulturbereichen**; zudem ist der Anteil der Empfänger*innen bei **Jüngeren** und bei **Frauen** etwas höher.

Auch wenn ein Teil der Soloselbstständigen hohe Einkünfte erzielt, sind **die Einkommen insgesamt unterdurchschnittlich**: Die Jahresarbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit liegen bei Vollzeitbeschäftigten **im Median bei 18.750 Euro** (Einnahmen nach Abzug von Betriebsausgaben). Bei fast der Hälfte der Befragten lag das Jahresarbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit im Jahr 2023 unter 15.000 Euro, bei rund einem Viertel zwischen 15.000 und 25.000 Euro. Zum Vergleich: 15.000 Euro wurden für das Jahr 2022 als Schwellenwert der Armutsgefährdungsgrenze für eine alleinlebende Person in Deutschland festgelegt (netto; nach Steuern und Sozialabgaben). Deutlich werden auch geschlechtsspezifische Unterschiede. Danach liegen die **Einkommen der Frauen** bereinigt um den Erwerbsumfang **im Durchschnitt 15 Prozent unter denen der Männer**; bei in Vollzeit beschäftigten Frauen ist der Gender Pay Gap mit 24 Prozent am höchsten.

Ähnlich wie beim Vergleich der persönlichen Einkommen zeigt sich auch bei den **Haushaltseinkommen** der Befragten die Heterogenität der Einkommen sowie ein **Schwerpunkt im niedrigen Einkommensbereich**. Danach lag das Haushaltsbruttoeinkommen der Befragten im Jahr 2023 im Median bei **24.375 Euro**. Es handelt sich dabei um das **gewichtete Haushaltsbruttoeinkommen**, bei dem das Einkommen durch die Anzahl der Personen geteilt wird, die mit ihren Einkünften zum Haushaltseinkommen beigetragen haben. Auch bei den Haushaltseinkommen zeigen sich die Einkommensunterschiede von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen: Gewichtet lag das Brutto-Haushaltseinkommen von Soloselbstständigen 2023 im Median bei 23.125 Euro, bei den hybrid Erwerbstätigen bei 31.250 Euro. Hybrid Erwerbstätige bewerten ihre wirtschaftliche Situation entsprechend zu einem etwas höheren Anteil von 35 Prozent als gut oder sehr gut als Soloselbstständige (25%).

... und zur sozialen Sicherung

Angesichts der oft geringen Einkommen kommt der **sozialen Absicherung über die Künstlersozialkasse (KSK)** eine besondere Bedeutung zu. Sie sorgt dafür, dass selbstständige Künstler*innen einen ähnlichen Schutz hinsichtlich Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung genießen wie Arbeitnehmer*innen. Von den Befragten waren **rund zwei Drittel in der KSK versichert**. Die Mitgliedschaft in der KSK ist an verschiedene Zugangsvoraussetzungen wie die Art der Tätigkeit und ein Mindesteinkommen geknüpft. Gründe für eine Nichtversicherung waren dementsprechend insbesondere, dass die Befragten nicht zum versicherungspflichtigen Personenkreis gehörten oder die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit zu gering waren.

Die **häufig niedrigen Einkommen** wirken sich auf die Möglichkeiten für die Beitragszahlungen in die Rentenversicherung aus und **schlagen sich in geringen Rentenerwartungen nieder**. So liegt der eigene monatliche Beitrag zur Rentenversicherung bei den Befragten im Median bei rund 150 Euro. Gut 40 Prozent haben mit einer privaten Altersvorsorge vorgesorgt (darunter 93% zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung); hier liegen die Beiträge im Median bei 145 Euro. Für mehr als die Hälfte der Befragten ist eine zusätzliche Altersvorsorge aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die befragten Soloselbstständigen sind **überwiegend über die Künstlersozialkasse (KSK) gesetzlich rentenversichert**, die hybrid Erwerbstätigen außerhalb der KSK über die gesetzliche Rentenversicherung. Zudem war **jede*r Zehnte zum Zeitpunkt der Befragung nicht rentenversichert** – vor allem Jüngere in der Altersgruppe unter 35 Jahren (17%). Dies ist insbesondere im Hinblick auf (fehlende) Beitragszeiten und die Höhe der zu erwartenden Rente von Bedeutung. Dementsprechend geht ein hoher Anteil von 80 Prozent der Befragten davon aus, dass die Rente im Alter nicht ausreichen wird, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Auswirkungen niedriger Einkommen zeigen sich auch bei der Möglichkeit, finanzielle Rücklagen bilden zu können. Demnach verfügen **40 Prozent der Befragten über keinerlei Rücklagen für das Alter**. Analog zu den Einkommensunterschieden nach Geschlecht zeigt sich, dass Männer (49%) häufiger über Ersparnisse verfügen als Frauen (39%). Auch sind die Rücklagen bei den Männern mit 70.000 Euro im Median höher als bei den Frauen (50.000 Euro).

Eine Kranken- und Pflegeversicherung ist für alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland obligatorisch. Ähnlich wie bei der Rentenversicherung dominiert bei den Soloselbstständigen die **Kranken- und Pflegeversicherung über die KSK**, bei den hybrid Erwerbstätigen die Absicherung über den Arbeitgeber. Die Krankenversicherungsbeiträge der Befragten liegen im Median bei 180 Euro pro Monat. Jeweils rund ein Sechstel bewerten ihre Beiträge zur Krankenversicherung als zu hoch (17%) oder den Mindestbetrag im Verhältnis zu ihrem Einkommen als unangemessen (13%). Hinzu kommt, dass eine große Mehrheit der Befragten nicht über eine Krankentagegeld-, Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung abgesichert ist. Das Fehlen einer Krankentagegeldversicherung bedeutet zum Beispiel für KSK- und freiwillig Krankenversicherte die **späte Auszahlung des Krankengeldes**, das standardmäßig erst ab der siebten Krankheitswoche gezahlt wird.

Selbstständige sind (im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten) zudem nicht per se gegen Arbeitslosigkeit versichert. Eine **Absicherung über die freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung** bei der Bundesagentur für Arbeit ist zwar unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wird aber nur **von acht Prozent der Befragten genutzt**. Dem steht ein hoher Anteil an Befragten gegenüber, die Phasen ohne Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit überbrücken müssen: Eine deutliche Mehrheit hatte in den letzten fünf Jahren (2019 bis 2023) **mindestens eine Phase ohne Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit**; besonders ausgeprägt war dies im ersten Pandemie-Jahr (2020) mit einem Anteil von 82 Prozent, der in den Folgejahren zurückgeht, 2023 aber immer noch bei rund zwei Dritteln (67%) lag.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Während der **Corona-Pandemie** war die KKW durch Beschränkungen in Form von Lockdowns, Kontaktbeschränkungen und damit einhergehenden Veranstaltungsverböten mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert, die wiederum zu **finanziellen Auswirkungen** führten. Der Vergleich der Einkommen in den Jahren 2019 bis 2023 zeigt, dass die Medianeinkommen im ersten Corona-Jahr 2020 am niedrigsten sind, ab 2021 auf das Niveau von 2019 ansteigen und danach kontinuierlich leicht zunehmen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation werden von 46% der befragten Kunst- und Kulturschaffenden aus heutiger Sicht als Verschlechterung im Vergleich zur Situation vor der Pandemie bewertet, während ein etwa gleich großer Teil der Befragten entweder keine Veränderung (34%) oder sogar eine Verbesserung der finanziellen Situation (15%) sieht. Rund ein Viertel der Befragten hat die Folgen der Corona-Pandemie durch zusätzliche Tätigkeiten abgefedert, bei 71 Prozent ergaben sich insoweit keine Wechsel hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit und/oder der Erwerbsform aufgrund der Corona-Pandemie.

Zur **wirtschaftlichen Stabilisierung** haben die **Corona-Wirtschaftshilfen** beigetragen, insbesondere die **Neustarthilfen für Soloselbstständige**, mit denen coronabedingte Einnahmeausfälle in den Jahren 2021 und 2022 kompensiert wurden. Über 700 Mio. Euro Neustarthilfen wurden an Soloselbstständige der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgereicht. Über alle Programme hinweg wurden über 4 Mrd. Euro an Förderung für betroffene Unternehmen und Soloselbstständige der KKW ausgezahlt. Mit dem **branchenspezifischen Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR**, über das rd. 1,6 Mrd. Euro ausgezahlt wurde, sowie dem **Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen** standen weitere Unterstützungsprogramme zur Verfügung, die ebenfalls auf breite Nutzung durch die Zielgruppe gestoßen sind. 60 Prozent der Befragten geben in Bezug auf ihre selbstständige Tätigkeit an, in den Jahren 2020, 2021 und/oder 2022 eine Corona-Förderung erhalten zu haben. Unterschiede zeigen sich unter anderem nach Alter und Erwerbsform: Jüngere Menschen unter 35 Jahre haben etwas seltener eine Förderung in Anspruch genommen, ebenso wie hybrid Erwerbstätige.

Nutzung und Bedarf von Informations- und Weiterbildungsangeboten

Im Rahmen der Studie wurden auch **Informations- und Weiterbildungsangebote für Soloselbstständige** und hybrid Erwerbstätige in Kultur- und Kreativberufen recherchiert und aufbereitet. Es gibt **vielfältige Angebote von Wirtschaftsförderungen, Branchenverbänden und Fördernetzwerken**, die sich entweder an die gesamte Kreativbranche oder an einzelne Teilmärkte richten. Als größte Hürde bei der Nutzung von Beratungsangeboten wird das Auffinden von passenden Angeboten empfunden. Zudem wird die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit im Rahmen von Ausbildung/ Studium als nicht ausreichend bewertet. Besonders **hoher Beratungsbedarf wird bei den Themen Steuern, KSK und Altersvorsorge** gesehen.

Handlungsfelder zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage

Aus den Ergebnissen der Studie lassen sich verschiedene Herausforderungen und Bedarfe von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW ableiten. Im Kern wurden fünf Handlungsfelder identifiziert und Empfehlungen mit folgenden Zielsetzungen formuliert

- 1. Verbesserung der wirtschaftlichen Situation**, z. B. durch ein förderpolitisches Bekenntnis zu Honorar-Mindeststandards als Förderbedingung auf allen Förderebenen und die Etablierung transparenter, auskömmlicher Kalkulationsstandards durch die Akteur*innen
- 2. Ausbau der sozialen Sicherung**, z. B. durch Förderung einer frühzeitigen Altersvorsorge bei Soloselbstständigkeit und erleichterte Zugangsvoraussetzungen zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung
- 3. Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten**, z. B. durch die Unterstützung der Sichtbarkeit von Künstlerinnen in allen Lebensphasen und familiengerechte Konditionen in allen Formen der Kunst- und Kulturförderung
- 4. Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung und der Kunst- und Kulturförderung**, z. B. durch die Gewährleistung technologiefester Urheber- und Leistungsschutzrechte und einen bedarfsorientierten Ausbau von Förderprogrammen
- 5. Weiterentwicklung von Angeboten zum Berufseinstieg und zur Qualifizierung**, z. B. durch die Integration von unternehmerischen Aspekten in die Lehrpläne von Ausbildung und Studium.

Wie steht es um Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen?

Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen

562.000

ihr Anteil liegt in Kultur- und Kreativberufen mit 13% mehr als dreimal so hoch wie in der Gesamtwirtschaft*

darunter mind. 40.000 hybrid Erwerbstätige in Kultur- und Kreativberufen; d.h. 7% aller Soloselbstständigen

*Eckdaten aus der amtlichen Statistik: Mikrozensus Sonderauswertung (2022)

mit **-20%** rückläufig

Seit 2012 ist die **Zahl der Soloselbstständigen** (insgesamt und in den Kultur- und Kreativberufen) rückläufig; besonders deutlich in den „Corona-Jahren“ 2020 bis 2022

37% 55 Jahre und älter

(vgl. Erwerbsbevölkerung insgesamt: 26%)

60% hoher Bildungsabschluss

(vgl. Erwerbsbevölkerung insgesamt: 33%)

KEY FACTS

aus der Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen

- **Online-Befragung von rd. 1.600 Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen** in der KKW und in Kulturberufen (Januar bis März 2024)
- **18.750 Euro Jahresarbeitseinkommen (Median)** aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Tätigkeit im Jahr 2023
- **32.500 Euro Medianeinkommen bei hybrider Erwerbstätigkeit** im Jahr 2023
- **15% Gender Pay Gap im Durchschnitt**, bei Vollzeit-Tätigkeit 24%
- **Einnahmen werden von mehreren Säulen getragen:**
 - **Über 60%** der Befragten üben **mehr als einen Beruf/eine Tätigkeit** aus
 - **rund die Hälfte** sind in **zwei oder mehr Teilmärkten** aktiv
 - **Einkommen aus verschiedenen Einkommensarten** (insbes. Honorare, Einkommen aus Erbringung (kultureller) Bildungsangebote, Tantiemen, Urheber-/Leistungsschutzrechten) **und**
 - **von verschiedenen Auftraggeber*innen und Kund*innen** jeweils rund zwei Drittel öffentliche Auftraggeber*innen und Unternehmen, 45% Non-Profit-Bereich
- Nur **25%** der Befragten **bewerten ihre wirtschaftliche Situation als gut oder sehr gut**, hybrid Erwerbstätige zu einem etwas höheren Anteil von 35%
- Von den Befragten waren **rund zwei Drittel in der KSK versichert**
- **Häufig niedrige Einkommen schlagen sich in geringen Rentenerwartungen** nieder. Der eigene monatliche Beitrag für die Rentenversicherung liegt im Median bei 148 Euro
- **Jede*r Zehnte** war zum Zeitpunkt der Befragung **nicht rentenversichert**
- **40%** der Befragten haben **keine Rücklagen für das Alter**
- **60%** der Befragten **erhielten Corona-Hilfen; kaum pandemiebedingte Wechsel** der beruflichen Tätigkeit oder Erwerbsform bei ihnen
- **46%** finden **keine passenden Beratungs- und Informationsangebote**, obwohl das Angebot groß ist
- **87%** der Befragten fühlten sich durch ihre Ausbildung/ ihr Studium **nicht ausreichend vorbereitet auf** die unternehmerischen Aspekte ihrer **Selbstständigkeit**

1 Hintergrund und Zielsetzung der Studie

Seit 2007 unterstützen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in der „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in Deutschland. Ziel der Initiative ist unter anderem, die Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft stärker sichtbar zu machen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ihre Innovationskraft weiter zu erschließen. In diesem Kontext haben beide Häuser einen spezifischen Blick auf die KKW, die in Kultur- und Kreativberufen tätigen Personengruppen und die Rahmenbedingungen ihrer Erwerbstätigkeit. Dazu gehören insbesondere auch Unterstützungsangebote für selbstständige Kultur- und Kreditschaffende.² Soloselbstständigkeit und hybride Erwerbstätigkeit sind in der Kultur- und Kreativarbeit in Deutschland weit verbreitet. Soloselbstständige sind selbstständig Erwerbstätige, die in der Regel keine Mitarbeitenden beschäftigen. Hybrid Erwerbstätige sind sowohl selbstständig tätig als auch angestellt/abhängig beschäftigt, wobei die Tätigkeitsformen synchron oder seriell kombiniert werden können.³ Diese Form der Beschäftigung bietet einen hohen Grad persönlicher Flexibilität, gleichzeitig ist sie für viele mit Unsicherheit in Bezug auf die Sicherung eines nachhaltigen Einkommens und einer ausreichenden sozialen Absicherung verbunden. Besonders deutlich wurde dies zuletzt während der Corona-Pandemie, die zahlreiche selbstständige Kulturschaffende mit plötzlichen Einkommenseinbußen konfrontierte. In der akuten Krise hat die Bundesregierung darauf reagiert, indem sie neben dem Zugang zu allgemeinen Hilfsprogrammen (Überbrückungshilfe, November-/ Dezemberhilfe) mit dem Programm Neustarthilfe gezielt auch coronabedingte Einnahmeausfälle von Soloselbstständigen der Branche auffing. Mit dem branchenspezifischen Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR sowie dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen wurden zudem während der Corona-Pandemie weitere Unterstützungsprogramme für Kulturschaffende zur Verfügung gestellt.

Die Pandemieerfahrung hat zum einen die besondere Verletzlichkeit gerade der Soloselbstständigen Kultur- und Kreditschaffenden vor Augen geführt, als auch Unzulänglichkeiten der statistischen Erkenntnislage über die Erwerbs-, Lebens- und Absicherungsverhältnisse eben jener Gruppe zu Tage gefördert. Eine umfassende Analyse zur tatsächlichen Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in kulturellen Berufen, die über eine Betrachtung der Einkommenssituation hinausgeht, liegt indes bislang nicht vor. Die Datenlage ist komplex und lückenhaft: Zwar existieren verschiedenste Datenquellen, diese erfassen Indikatoren zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Selbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen aber entweder nur unzureichend und erlauben daher keine vertiefte und differenzierte Betrachtung oder sie fokussieren – wie etwa im Rahmen von Befragungen durch Berufsverbände⁴ oder Metastudien des Deutschen Kulturrats⁵ – auf einzelne Teilmärkte oder bestimmte Aspekte.

² BMWK (2024): Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft.

³ Zur Begriffserklärung und Abgrenzung der Gruppen vgl. Kapitel 2 Methodisches Vorgehen.

⁴ Exemplarisch sind die Studie „Systemcheck“ (Bundesverband Freie Darstellende Künste 2023) für den Bereich der Darstellenden Kunst, die Studie „Professionelles Musizieren in Deutschland“ (Deutsches Musikinformationszentrum 2023) für die Gruppe der Berufsmusizierenden, die zweite Jazzstudie (Deutsche Jazzunion 2022) zur Lebens- und Arbeitssituation von Jazzmusiker*innen und die Studie „Von der Kunst zu leben“ zur wirtschaftlichen und sozialen Situation bildender Künstler*innen (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler 2020) zu nennen. Eine Übersicht über Untersuchungen zur Einkommenssituation im Kulturbereich findet sich in Schulz / Zimmermann 2023: 16f.

⁵ Der Deutsche Kulturrat e.V. analysiert regelmäßig in Datenreports vorhandene Sekundärstatistiken, um ein Bild des Kultursektors zu zeichnen (Schulz / Zimmermann 2013, 2016, 2020, 2024).

Die unterschiedlichen Herangehensweisen und Datengrundlagen wiederum erlauben keine Verschränkung der Daten.

Ziel der vorliegenden Studie ist es daher, die Lücken der fragmentierte Datenlage mit Hilfe einer teilmarktübergreifenden Betrachtung zu schließen, die gleichzeitig weitere Differenzierungen (etwa nach Sparten, Berufsgruppen, Alter) oder Geschlecht erlaubt. Es sollen ein umfassender Einblick in die soziale und wirtschaftliche Lage der Kultur- und Kreativschaffenden in Deutschland gewonnen und ihre Details beleuchtet werden. Neben Erkenntnissen über die Erwerbs- und Absicherungssituation von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen werden auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Erwerbssituation der Zielgruppe sowie allgemein Angebot und Nutzung von Beratungs-, Informations- und Förderangeboten beleuchtet. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und sozialen Absicherung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW abgeleitet.

Der vorliegende Bericht wird mit einer Beschreibung des Studiendesigns (Kapitel 2) eingeleitet. Eine Marktbetrachtung auf Basis von Sekundärdatenanalysen wird in Teil I der Studie vorgestellt (Kapitel 3). In Teil II der Studie stehen die Befunde der quantitativen Befragung im Zentrum (Kapitel 4 bis 10). Teil III führt die zentralen Befunde der Studie mit Blick auf die bestehenden Herausforderungen zusammen und führt zu der Ableitung von Handlungsoptionen (Kapitel 11).

2 Studiendesign

Im Rahmen der Studie sollen die wirtschaftliche und soziale Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft und generell in Kulturberufen sowie die sich daraus ergebenden besonderen Rahmenbedingungen und Absicherungsbedarfe statistisch fundiert beschrieben werden. Hintergrund ist die bislang geringe Datenlage für diese Zielgruppe.⁶ Neben einer Bestandsaufnahme vorhandener Sekundärdaten wurde hierzu eine eigene, quantitativ ausgerichtete Befragung durchgeführt. Fachgespräche und eine Analyse bestehender Informationsangebote ergänzen das methodische Vorgehen. Durch diesen Mixed-Methods-Ansatz werden quantitative und qualitative Daten innerhalb der Studie verbunden.

2.1 Sekundärdatenanalyse

Im Rahmen der Studie wurden verschiedene Datenquellen dahingehend geprüft, ob sie eine gute Datenbasis für die Erwerbsformen Soloselbstständigkeit und hybride Erwerbstätigkeit bilden und gleichzeitig ermöglichen, innerhalb dieser Erwerbsformen Aussagen für die Kultur- und Kreativwirtschaft bzw. Kultur- und Kreativberufe zu treffen. Der Mikrozensus wurde als die beste Datenquelle identifiziert, um beiden Anforderungen gerecht zu werden und stellt die Hauptdatenquelle für die Sekundärdatenanalyse dar.⁷ Ergänzend werden Daten der Künstlersozialkasse zu ihren Versicherten herangezogen.

a) Auswertung von Mikrozensus-Daten

Der Mikrozensus ist eine jährliche Haushaltsbefragung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Im Rahmen der repräsentativen Befragung werden rund 810.000 Personen zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen befragt. Dies entspricht rund einem Prozent der Bevölkerung. Die Erhebung ermöglicht Auswertungen für verschiedene Erwerbsformen, darunter auch für Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige. Die in diesem Bericht dargestellten Auswertungen des Mikrozensus basieren auf Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts.

⁶ Bonin, Holger et al. (2022): Machbarkeitsstudie für eine Untersuchung der sozialen Lage von Selbstständigen, S.10. Demnach ist die soziale Lage von Selbstständigen insgesamt für Deutschland bislang nur unzureichend statistisch fundiert beschrieben. Vgl. insoweit auch oben Kapitel 1.

⁷ Daneben wurden folgende Sekundärdatenquellen geprüft und aus nachfolgend erläuterten Gründen nicht genutzt: **Umsatzsteuerstatistik**: über Umsatzgrößenklassen könnte lediglich eine Annäherung an Soloselbstständigkeit erfolgen, zu hybrider Erwerbstätigkeit liefert die Umsatzsteuerstatistik keine Erkenntnisse; **Beschäftigtenstatistik**: in der Beschäftigtenstatistik werden Mehrfachbeschäftigte ausgewiesen, die Daten beziehen sich jedoch nur auf angestellte Beschäftigte und ermöglichen damit keine Kombination einer Soloselbstständigkeit mit einer weiteren bezahlten Erwerbstätigkeit, die im Rahmen des Projekts erfasst werden soll; **Einkommensteuerstatistik**: in der Einkommensteuerstatistik werden zwar freiberufliche künstlerische Tätigkeiten gesondert ausgewiesen, damit kann die Kultur- und Kreativwirtschaft bzw. können Kultur- und Kreativberufe jedoch nicht komplett abgedeckt werden; Sozioökonomisches Panel (**SOEP**): aufgrund der kleinen Stichprobe im SOEP können nur valide Aussagen für Soloselbstständigkeit und hybride Erwerbstätigkeit insgesamt getroffen werden, eine differenzierte Auswertung nach Branchen bzw. Teilmärkten ist nicht möglich.



Definitionen der Erwerbsformen im Rahmen der Mikrozensus-Auswertung

Soloselbstständige sind in der Haupttätigkeit selbstständig Erwerbstätige ohne angestellte Mitarbeitende.

Hybrid Erwerbstätige sind Soloselbstständige, die zusätzlich mindestens eine weitere bezahlte Erwerbstätigkeit ausüben. Es handelt sich folglich um eine Teilmenge der Soloselbstständigen. Die „weitere Erwerbstätigkeit“ kann im Mikrozensus sowohl eine abhängige als auch eine selbstständige Erwerbstätigkeit sein.

Selbstständige umfassen sowohl Selbstständige mit angestellten Mitarbeitenden als auch Soloselbstständige.

Erwerbstätige umfassen sowohl Arbeitnehmende als auch selbstständig Erwerbstätige.

Soloselbstständigkeit ist eindeutig definiert und die Fallzahlen im Mikrozensus sind ausreichend, um im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft bzw. -berufe auf Grundlage der Daten tiefergehende Analysen durchzuführen. Die Analyse von hybriden Erwerbsformen ist dagegen auf Basis der amtlichen Statistik aufgrund von geringen Fallzahlen und der Komplexität der Erwerbsform nur eingeschränkt möglich. Zum einen sind aufgrund geringer Fallzahlen keine differenzierten Analysen möglich, die über die reine Anzahl von hybrid Erwerbstätigen hinausgehen. Zum anderen weist das Statistische Bundesamt im Rahmen der Sonderauswertung darauf hin, dass die hybride Erwerbstätigkeit im Mikrozensus untererfasst wird und nur ungefähr 60 Prozent der tatsächlichen Fälle abbildet. Darüber hinaus werden im Mikrozensus Personen als hybrid Erwerbstätige verstanden, die zusätzlich zu ihrer Haupttätigkeit als Soloselbstständige eine weitere bezahlte Erwerbstätigkeit unabhängig von ihrer Form, also potenziell auch eine weitere Soloselbstständigkeit, ausüben, was zu einer Überschätzung der hybrid Erwerbstätigen führen kann. Damit unterscheidet sich die Definition im Rahmen der Sekundärdatenanalyse von derjenigen der Primärerhebung, die als hybride Erwerbstätigkeit Soloselbstständigkeit nur in Kombination mit einer abhängigen Beschäftigung versteht (vgl. Definition auf Seite 25). Erstere Definition ist somit breiter gefasst als letztere. Darüber hinaus können keine Aussagen über zeitlich alternierende Formen hybrider Erwerbstätigkeit, wie z. B. ein Wechsel der Tätigkeit innerhalb eines Kalenderjahres, getroffen werden, da sich die Frage nach der Erwerbsform im Mikrozensus auf eine einzelne Berichtswoche bezieht. Trotz dieser Einschränkungen werden die Zahlen als Anhaltspunkt genutzt, auch um zeitliche Entwicklungen darzustellen.

Für die Abbildung der Abgrenzung der betrachteten Zielgruppen Kultur- und Kreativwirtschaft bzw. Kultur- und Kreativberufe gelten folgende Rahmenbedingungen: Über Sekundärstatistiken können grundsätzlich die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW)⁸ über die Wirtschaftszweigklassifikation und Kultur- und Kreativberufe über die Klassifikation der Berufe bedient werden. Eine weitere Unterscheidung anhand von Kategorien wie öffentlicher Kulturbetrieb oder Non-Profit-Bereich ist im Rahmen der Sekundärdatenanalyse nicht möglich.

⁸ Die Erhebung orientiert sich an: Söndermann, Michael (2016): Leitfaden zur Erfassung von statistischen Daten für die Kultur- und Kreativwirtschaft.

Grundsätzlich basiert die Abgrenzung der Zielgruppen Kultur- und Kreativwirtschaft bzw. Kultur- und Kreativberufe auf zwei zugrundeliegenden Konzepten: Das Konzept der Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst alle Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativunternehmen unabhängig vom ausgeübten Beruf. Hierzu zählt zum Beispiel auch administratives Personal in Designagenturen oder Architekturbüros. Das Konzept der Kultur- und Kreativberufe hingegen umfasst diejenigen Erwerbstätigen, die einen Kultur- und Kreativberuf ausüben, unabhängig davon, ob sie in einem Kreativunternehmen tätig sind oder nicht. Dazu zählen bspw. Designer*innen in der Automobilbranche. Letzteres Konzept stellt somit die Anzahl der Personen dar, die in kulturellen und kreativen Berufen tätig sind und grenzt die nicht kulturellen Berufe aus.

Die vorliegende Sekundärdatenanalyse baut auf der Klassifikation der Berufe auf und bildet damit „Kultur- und Kreativberufe“ ab. Neben den durch die Bundesagentur für Arbeit definierten „Künstlerberufen“⁹ wurden Lehrtätigkeiten und andere Kultur- und Kreativberufe jeweils nach der Abgrenzung des KKW-Fachkräftedossiers¹⁰ ergänzt. Diese Ergänzung zielt darauf ab, über die ausgewählten Berufe nicht nur künstlerische Tätigkeiten, sondern alle Berufe von in der Kultur- und Kreativwirtschaft Tätigen abzudecken. In der Gruppe „Andere Kultur- und Kreativberufe“ werden somit auch Berufe wie Architektinnen und Architekten, eher technische Berufe (bspw. im Bereich Informatik, Foto- oder Drucktechnik) oder im Veranstaltungsmanagement erfasst, die nicht in der Abgrenzung der „Künstlerberufe“ enthalten sind. Alle im Rahmen der Sekundärdatenanalyse betrachteten Berufe werden im Folgenden als „Kultur- und Kreativberufe“ referenziert. Darüber hinaus werden die Teilgruppen „Künstlerberufe“ und „Andere Kultur- und Kreativberufe“ unterschieden und – wo möglich – Auswertungen für Berufsgruppen durchgeführt (Definitionen siehe Anhang).

Damit unterscheidet sich der Ansatz vom Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2021.¹¹ Im Monitoringbericht werden Daten zu Soloselbstständigen nach Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgewiesen, die ebenfalls auf dem Mikrozensus aufbauen. Diese Abgrenzung nach Teilmärkten beruht auf der kleinsten Ebene der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ-5-Steller¹²), um die Kultur- und Kreativwirtschaft möglichst präzise zu fassen. Im Mikrozensus sind auf dieser tiefgegliederten Ebene der Wirtschaftszweigklassifikation keine Daten vorhanden. Deshalb wurden die Daten des Mikrozensus im Monitoringbericht 2021 auf WZ-3-Steller-Ebene anhand der Umsatzsteuerstatistik (auf WZ-5-Steller-Ebene vorliegend) umgerechnet, um so eine näherungsweise Anzahl für die Teilmärkte zu erhalten. Ein solcher Ansatz ermöglicht eine Darstellung der Anzahl der Soloselbstständigen. In der vorliegenden Studie waren darüber hinaus tiefergehende Analysen z. B. zu sozio-demographischen und wirtschaftlichen Merkmalen gefragt. Diese tiefergehenden Abfragen sind nur auf Basis der Klassifikation der Berufe möglich, da die Klassifikation der Berufe im Mikrozensus in tiefergegliederter Form vorhanden ist und damit Abfragen tatsächlich für die entsprechenden Berufe erfolgen konnten. Durch diese Klassifikation nach Berufen fällt die Zahl der Soloselbstständigen in der vorliegenden Studie höher aus als im Monitoringbericht 2021.¹³

⁹ Bundesagentur für Arbeit (2014): „Künstlerberufe“ auf Basis der Klassifikation der Berufe von 2010 (KldB 2010). Diese umfassen Künstlerberufe und kunsthandwerkliche Berufe, aber keine lehrenden Tätigkeiten.

¹⁰ Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes (2021): Nachwuchs und Fachkräfte in der KKW, S. 61-65.

¹¹ BMWK (2022): Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2021, S. 93-102.

¹² Vgl. Tabelle 3 im Anhang. Beispiel für die WZ-Gliederung:

5-Steller: 90.03.1 „Selbstständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen und Musikbearbeiter“ = Musikmarkt, 5-Steller: 90.03.2 „Selbstständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller“ = Buchmarkt, übergeordneter 4-Steller: 90.03 „Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen“.

Auf der 4-Steller-Ebene kann nicht mehr nach den beiden Teilmärkten Musik und Buch differenziert werden.

¹³ Vgl. hierzu auch Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2024): Dritter Bayerischer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht, S. 42.

b) Auswertung von Daten der Künstlersozialkasse

Die Künstlersozialkasse (KSK)¹⁴ stellt Daten zur Anzahl ihrer Versicherten und zu deren Durchschnittseinkommen für Sekundärdatenanalysen zur Verfügung. Beide Indikatoren können differenziert nach Kulturbereichen, Geschlecht und Altersgruppen für ganz Deutschland und nach Bundesländern ausgewertet werden. Die Künstlersozialkasse gliedert die Berufe der versicherten Personen in die vier Bereiche Wort, Bildende Kunst/Design, Musik und Darstellende Kunst.¹⁵ Im Rahmen der Studie werden Versichertendaten nach diesen vier Kulturbereichen und in der zeitlichen Entwicklung ausgewertet. Sekundärdaten-Einkommensanalysen werden auf Basis von Mikrozensus-Daten durchgeführt.

Die Auswertungen von Sekundärdaten werden in Teil I des Berichts ausgeführt.

2.2 Primärdatenerhebung: Quantitative Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen

Die Sekundärdatenanalyse verweist darauf, dass die amtliche Statistik keine ausreichenden Informationen bieten, um die wirtschaftliche Situation und die soziale Sicherung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen umfassend zu beschreiben. So ist z. B. der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und möglichen Einflussfaktoren (z. B. Soziodemografie, Einkommen, Haushaltskontext) nur eingeschränkt sichtbar. Auch decken Sekundärstatistiken nicht die Fragestellungen der Studie in ihrer Breite ab. Im Rahmen der Studie soll daher eine bestehende Datenlücke durch eine eigene Datenerhebung geschlossen werden. Neben Fragen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation stehen auch Themen wie die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Bedarf an Beratungs- und Weiterbildungsangeboten sowie die Förderung von Kunst und Kultur im Mittelpunkt.

Der Fokus der Befragung richtete sich auf Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige. Die Definition von Soloselbstständigen wird in der Primärerhebung analog zur Sekundärdatenanalyse des Mikrozensus verwendet (vgl. Kapitel 2.1). In Abgrenzung zu der Definition des Mikrozensus werden hybrid Erwerbstätige als Soloselbstständige definiert, die zusätzlich eine angestellte/abhängige Beschäftigung ausüben – entweder parallel oder alternierend/abwechselnd. Mit dieser Definition wird die Zielgruppe der Studie optimal adressiert.¹⁶

i

Definitionen der Erwerbsformen im Rahmen der Primärerhebung

Soloselbstständige sind selbstständig Erwerbstätige ohne angestellte Mitarbeitende.

Hybrid Erwerbstätige sind Soloselbstständige, die zusätzlich eine angestellte/abhängige Beschäftigung ausüben – entweder parallel oder alternierend/abwechselnd.

¹⁴ Die Funktion der Künstlersozialkasse wird in der Infobox auf S. 76 des Berichts erläutert.

¹⁵ Eine Zuordnung von Berufen zu den vier Kulturbereichen der KSK findet sich in Tabelle 4 im Anhang. Der Bereich Wort korrespondiert insbesondere mit dem Teilmarkt Buch (Autor*in, Lektor*in, Übersetzer*in), es gibt darüber hinaus Schnittmengen zu den Teilmärkten Rundfunkwirtschaft (Autor*in, Lektor*in), Pressemarkt (Journalist*in, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und Werbemarkt (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).

¹⁶ Im Rahmen der Sekundärdatenauswertung müssen vorgegebene Definitionen genutzt werden, die nicht perfekt die Fragestellungen der Studie abbilden. Im Rahmen der Primärerhebung kann hybride Erwerbstätigkeit entsprechend der Fragestellung der Studie definiert werden.

In die Fragebogenentwicklung sind Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt „Systemcheck“¹⁷ und Fragestellungen aus anderen Erhebungen¹⁸ eingeflossen sowie Aspekte aus Fachgesprächen mit Branchenvertreter*innen (vgl. Kapitel 2.3.1). Der Fragebogen beinhaltete nur wenige Pflichtfragen, unter anderem zur Erwerbsform, zu den Teilmärkten und zum Beruf /der Tätigkeit, in denen die Befragten tätig sind. Der Fragebogen bestand aus elf Frageblöcken mit jeweils bis zu 14 Fragen. Gefragt wurde nach der Ausgangslage (Erwerbsform, Teilmarkt, Beruf/Tätigkeit, etc.), demografischen Angaben zur Person, den Rahmenbedingungen der selbstständigen Tätigkeit, Einkommen und Arbeitszeit, Absicherung von Einkommensausfällen, Altersvorsorge, Absicherung bei Krankheit, Pflege, Unfall, Berufsunfähigkeit, Auswirkungen der Corona-Pandemie, Beratungs- und Informationsangeboten, Kunst-/Kultur- und Wirtschaftsförderung sowie nach den größten Herausforderungen in Bezug auf die Erwerbstätigkeit. Abschließend gab es außerdem die Möglichkeit, weitere Anmerkungen in einem Freitextfeld zu machen.

Vor der Finalisierung des Fragebogens wurde ein Pretest mit fünf Branchenakteur*innen durchgeführt. Die am Pretest teilnehmenden Personen erhielten einen Zugangslink zur (vorläufigen) Befragung per E-Mail. In einem gemeinsamen Termin wurden zusammen mit den Befragten die Fragen durchgegangen, bestehende Rückfragen geklärt und die Verständlichkeit der Fragen getestet. Die Rückmeldungen wurden gesammelt und für die Überarbeitung des Fragebogens genutzt.

Die Befragung der Zielgruppe wurde als Online-Befragung umgesetzt. Um eine große Stichprobe für die Befragung zu gewinnen, wurden ca. 300 Kulturverbände und -organisationen auf Bundes- und Landesebene als Multiplikator*innen eingebunden. Für eine weitreichende Kampagne wurden Webseiten, Newsletter, personalisierte Mails, persönliche Anrufe, verschiedene Social-Media-Kanäle mit eigens entworfenen Visuals, sowie Aufrufe im Rahmen von Veranstaltungen eingesetzt. Dieses aufwendige Sampling-Verfahren erschien am zielführendsten, um gezielt Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige in Kultur- und Kreativberufen zu erreichen. Für die Teilnahme an der Online-Befragung haben sich die Teilnehmenden registriert und erhielten einen persönlichen Zugangslink, womit die Befragung jederzeit unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden konnte. Von insgesamt 2.138 registrierten Personen haben 1.607 die Befragung abgeschlossen, was einem Anteil von 75 Prozent entspricht. Bei der Registrierung wurden keine soziodemografischen Informationen abgefragt, so dass keine Aussagen über Unterschiede zwischen den Registrierten und der Stichprobe getroffen werden können. Die Befragung wurde ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt und dauerte je nach Tätigkeitsprofil zwischen 30 und 60 Minuten. Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 16. Januar 2024 bis zum 24. März 2024.

¹⁷ Das Forschungsprojekt "Systemcheck" des Bundesverbands Freie Darstellende Künste erforschte von 2021 bis 2023 die Arbeitssituation und die soziale Absicherung von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten und entwickelte Handlungsempfehlungen, um sie zu verbessern. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und die Handlungsempfehlungen finden sich in BFDK (2023): SystemFAIRänderung.

¹⁸ Z. B. Fragestellungen aus dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) und dem Mikrozensus.



Bewertung der Stichprobe

Das gewählte Stichprobenverfahren wurde unter dem Gesichtspunkt der (administrativen und finanziellen) Machbarkeit als der beste Weg bewertet, die Zielgruppe der Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen zu erreichen. Die Stichprobengröße von 1.607 Personen stellt eine ausreichend große Fallzahl für statistische Auswertungen dar. Gleichwohl gibt es Limitationen, da die Befragungsergebnisse nicht auf einer Zufallsstichprobe beruhen. So liegt bspw. ein Schwerpunkt der Stichprobe bei Befragten aus den klassischen Kulturbereichen Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Musik und Buch. Dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen (vgl. auch Kapitel 4.2).

In Kapitel 4 wird die Verteilung relevanter Teilgruppen in der Stichprobe (nach Teilmärkten, aber auch nach Geschlecht, Altersgruppen, Erwerbsformen) dargestellt. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede im Rücklauf von Befragten nach Teilmärkten. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass der Anteil der Soloselbstständigen in den verschiedenen Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft unterschiedlich ausgeprägt ist, was sich in der Folge auch in der Stichprobe niederschlagen haben könnte. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Resonanz bei Berufsgruppen, die sich stark mit der Kultur- und Kreativwirtschaft identifizieren und für die die Darstellung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage von besonderer Bedeutung ist, besonders hoch war. Diese Berufsgruppen könnten auch deshalb ein größeres Interesse daran gehabt haben, ihre Erfahrungen und Meinungen mitzuteilen, weil sie sich von den Ergebnissen der Studie direkt betroffen fühlen und einen größeren Handlungsdruck sehen.

Aus der Befragung:

„Die Erhebung dieser Daten finde ich grundsätzlich gut und unterstütze ich gerne. Ich hoffe, dass Ihre Studie einen Unterschied machen kann und die Arbeitsbedingungen und den Zugang zu unserer Branche verbessern kann.“

„Danke für Ihr Interesse an unseren Berufsgruppen. Ich hoffe, die erhobenen Daten führen bald zu einer größeren Diskussion und Maßnahmen zum Erhalt und Förderung der gesamten Kulturbranche.“

Die Ergebnisse der Primärdatenerhebung werden in Teil II des Berichts in den Kapiteln 4 bis 10 ausgeführt.

2.3 Ergänzende Methoden

Einbezug von Branchenakteur*innen im Rahmen von Fachgesprächen und Veranstaltungen

Die Einbeziehung von Branchenakteur*innen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen der Studie. Die Verbände der Kreativbranche wurden von Beginn an einbezogen. In einer Auftaktveranstaltung im September 2023 wurde das Vorgehen der Studie vorgestellt und es wurden wichtige Hinweise zum Studiendesign und zur Erreichung der Zielgruppe aufgenommen. Während der Feldphase der Befragung unterstützten Verbände das Projektteam bei der Verbreitung von Informationen zur Studie und der Befragung.¹⁹ Auch die Studienergebnisse wurden mit den Verbänden der Kreativbranche gespiegelt.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Studie waren Fachgespräche mit Branchenakteur*innen.²⁰ In der Anfangsphase der Studie dienten rund 15 Gespräche dazu, ein tieferes Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Soloselbstständigen in den Teilmärkten zu gewinnen. Hinweise aus den Gesprächen wurden auch bei der Fragebogenentwicklung berücksichtigt; zudem haben fünf Branchenexpert*innen den Fragebogen getestet (siehe oben). Weitere fünf Fachgespräche wurden zur Einordnung der Befragungsergebnisse herangezogen. Sie dienen der Interpretation der gewonnenen Ergebnisse.

Analyse bestehender Informationsangebote

Um bestehende Beratungs- und Informationsangebote in der Kultur- und Kreativwirtschaft und den Kulturberufen zu identifizieren, wurde im Rahmen einer Desk Research Literatur zu Beratungs- und Informationsangeboten gesichtet und analysiert. Darüber hinaus wurde eine Recherche und Clusterung von Institutionen durchgeführt, die Beratung und Förderung für Kreativschaffende anbieten. Ziel war es herauszufinden, wie die Beratungs- und Förderlandschaft in Deutschland im Kreativsektor strukturiert ist und welche Förderthemen besonders präsent sind. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend mithilfe von Fachgesprächen mit Branchenexpert*innen validiert.

Wissenschaftlicher Peer Review

Zur Qualitätssicherung der Studie wurde nach Abschluss der Primär- und Sekundärdatenerhebung sowie einer ersten Auswertung der Forschungsergebnisse ein Peer Review durchgeführt. Die Begutachtung der Studie erfolgte durch Prof. Dr. Axel Haunschild, Geschäftsführender Direktor des Instituts für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft der Leibniz Universität Hannover. Das Peer Review unterstreicht die Relevanz der Studie, die nach Einschätzung von Prof. Dr. Haunschild „interessante und relevante empirische Ergebnisse präsentiert, die eine Forschungslücke schließen“. Der externe Blick auf die Ergebnisse und deren Darstellung diene als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung dazu, die Erkenntnistiefe und Aussagekraft der Studie weiter auszubauen.

¹⁹ Auf dem Creative Economy Summit in Hamburg im März 2024 wurde bspw. auf einem Podium zum Thema soziale Sicherung mitdiskutiert und auf die Befragung aufmerksam gemacht.

²⁰ Die Fachgespräche wurden mit Vorständen und Geschäftsleitungen von Verbänden aus den Teilmärkten (unter anderem aus den Bereichen Musik, Buch, Bildende Kunst, Film, Darstellende Kunst und Design) und mit teilmarktübergreifenden Interessengruppen (Deutscher Kulturrat, Kreative Deutschland, Promoting Creative Industries (PCI), Initiative Urheberrecht, ver.di) geführt.

TEIL I (SEKUNDÄRDATENANALYSE)

3 Marktbetrachtung

Im Rahmen des Projekts wurden intensiv verschiedene Sekundärdaten in Hinblick auf die Beantwortung der leitenden Fragestellungen geprüft. Dabei wurde deutlich, was auch andere Studien bereits gezeigt haben: Eine Abbildung der wirtschaftlichen Lage und sozialen Sicherung von Kultur- und Kreativschaffenden kann in der Tiefe und Komplexität nur unzureichend über Sekundärstatistiken dargestellt werden.²¹ Die im Rahmen des Projekts durchgeführte quantitative Befragung (Teil II des vorliegenden Berichts) bildet daher den inhaltlichen Kern der Studie. Gleichwohl haben Sekundärstatistiken auch Vorteile gegenüber einer Befragung. Sie ermöglichen bspw. eine Einordnung im Vergleich zu übergeordneten Gruppen, wie etwa den Vergleich mit allen Erwerbstätigen bzw. allen Soloselbstständigen. Die Darstellung von Zeitreihen erlaubt zudem eine Einordnung von Veränderungen. Die Marktbetrachtung legt dementsprechend einen Schwerpunkt darauf, verfügbare Sekundärdaten zu Soloselbstständigkeit und hybrider Erwerbstätigkeit in Kultur- und Kreativberufen im Vergleich mit übergeordneten Gruppen (hauptsächlich allen Soloselbstständigen) und im zeitlichen Vergleich darzustellen. Der Fokus der Marktbetrachtung liegt auf Soloselbstständigen. Die Analyse von hybriden Erwerbsformen anhand von Sekundärstatistiken ist aufgrund der geringen Fallzahlen im Mikrozensus und der Komplexität der Erwerbsform nur eingeschränkt möglich (vgl. Kapitel 2.1). Im ersten Teil des Kapitels wird eine zahlenmäßige Einordnung der Erwerbsformen vorgenommen (Kapitel 3.1). Anschließend werden Aspekte der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Soloselbstständigen behandelt (Kapitel 3.2 und 3.3) und Daten der Künstlersozialkasse zu ihren Versicherten dargestellt und analysiert (Kapitel 3.4).

3.1 Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige in der Sekundärstatistik

Von den rund 1,8 Millionen Soloselbstständigen im Jahr 2022 war etwa jede*r Dritte in Kultur- und Kreativberufen tätig.

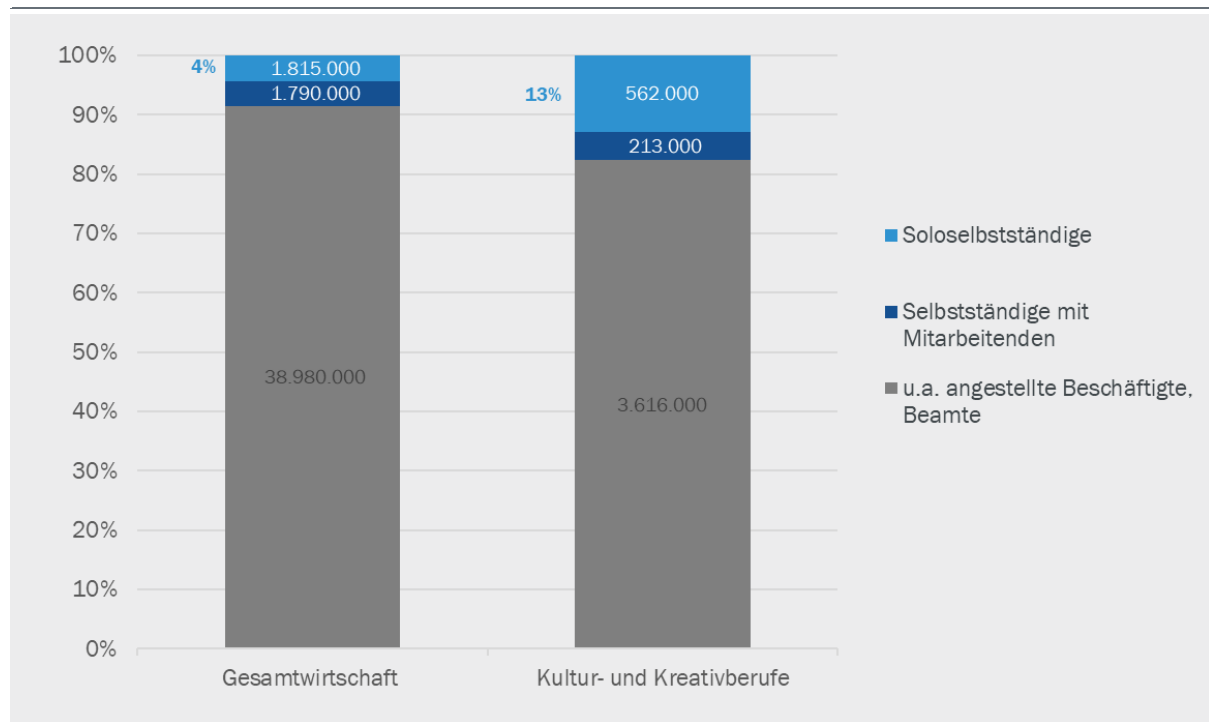
Laut Mikrozensus waren 2022 insgesamt 1,82 Mio. Personen in Deutschland soloselbstständig tätig. Davon arbeiteten 562.000 soloselbstständig in Kultur- und Kreativberufen. Damit ist knapp jede*r dritte Soloselbstständige in Deutschland den Kultur- und Kreativberufen zuzuordnen (31%). Diese Quote zeigt, dass die Erwerbsform Soloselbstständigkeit eng mit Kultur- und Kreativberufen verknüpft ist.

Dies wird auch deutlich, wenn man die Erwerbstätigenstruktur in Kultur- und Kreativberufen mit der Gesamtwirtschaft vergleicht (Abbildung 1): 2022 waren 13 Prozent der Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen soloselbstständig. In der Gesamtwirtschaft waren dagegen nur 4 Prozent aller Erwerbstätigen soloselbstständig. Darüber hinaus stellt auch die hohe Soloselbstständigengquote von 73 Prozent der Selbstständigen in Kultur- und Kreativberufen (562.000 Soloselbstständige von gesamt 775.000 Selbstständigen) im Vergleich zu 50 Prozent in der Gesamtwirt-

²¹ BMAS (2022): Machbarkeitsstudie für eine Untersuchung der sozialen Lage von Selbstständigen (Forschungsbericht 608); Deutscher Kulturrat (2020c): Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage, S. 14.

schaft (1,8 Mio. Soloselbstständige von gesamt 3,6 Mio. Selbstständigen) heraus, dass Soloselbstständigkeit in Kultur- und Kreativberufen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft deutlich überrepräsentiert ist.

Abbildung 1: Erwerbstätige nach Art der Erwerbstätigkeit in der Gesamtwirtschaft und Kultur- und Kreativberufen
2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung.

© Prognos AG 2024

Innerhalb der Kultur- und Kreativberufe sind die Soloselbstständigen unterschiedlich verteilt (Abbildung 2): Der Bereich Grafik-, Kommunikations- und Fotodesign liegt mit 60.000 Soloselbstständigen an erster Stelle, gefolgt von den Bereichen Architektur (50.000) sowie Redaktion und Journalismus (49.000). Weitere Bereiche mit vielen Soloselbstständigen sind das Kunsthandwerk und bildende Kunst (44.000) sowie Musikpädagogik u.a. (38.000) und Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten (34.000).

Abgesehen von der absoluten Anzahl nimmt Soloselbstständigkeit in den genannten Berufsgruppen einen unterschiedlichen Stellenwert als Erwerbsform ein. In der Berufsgruppe Kunsthandwerk und bildende Kunst ist Soloselbstständigkeit die überwiegende Erwerbsform – rund drei Viertel der Erwerbstätigen sind soloselbstständig. Auch in der Berufsgruppe Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten hat Soloselbstständigkeit eine sehr große Bedeutung – rund die Hälfte der Erwerbstätigen sind soloselbstständig. In der Musikpädagogik, in Redaktion und Journalismus sowie im Grafik-, Kommunikations- und Fotodesign sind rund ein Viertel der Erwerbstätigen soloselbstständig. In der Architektur dagegen machen Soloselbstständige nur neun Prozent aller Erwerbstätigen aus.

Abbildung 2: Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen nach Berufsgruppen*, Anzahl und Anteil an allen Erwerbstätigen

2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung © Prognos AG 2024

*Hinweis: Alle großen Berufsgruppen (>4%) werden abgebildet. Für weitere nicht dargestellten Berufsgruppen können aufgrund geringer Fallzahlen keine Angaben gemacht werden. Dies betrifft 6% der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen ist in den vergangenen 10 Jahren gestiegen, die Zahl der Soloselbstständigen ist hingegen rückläufig.

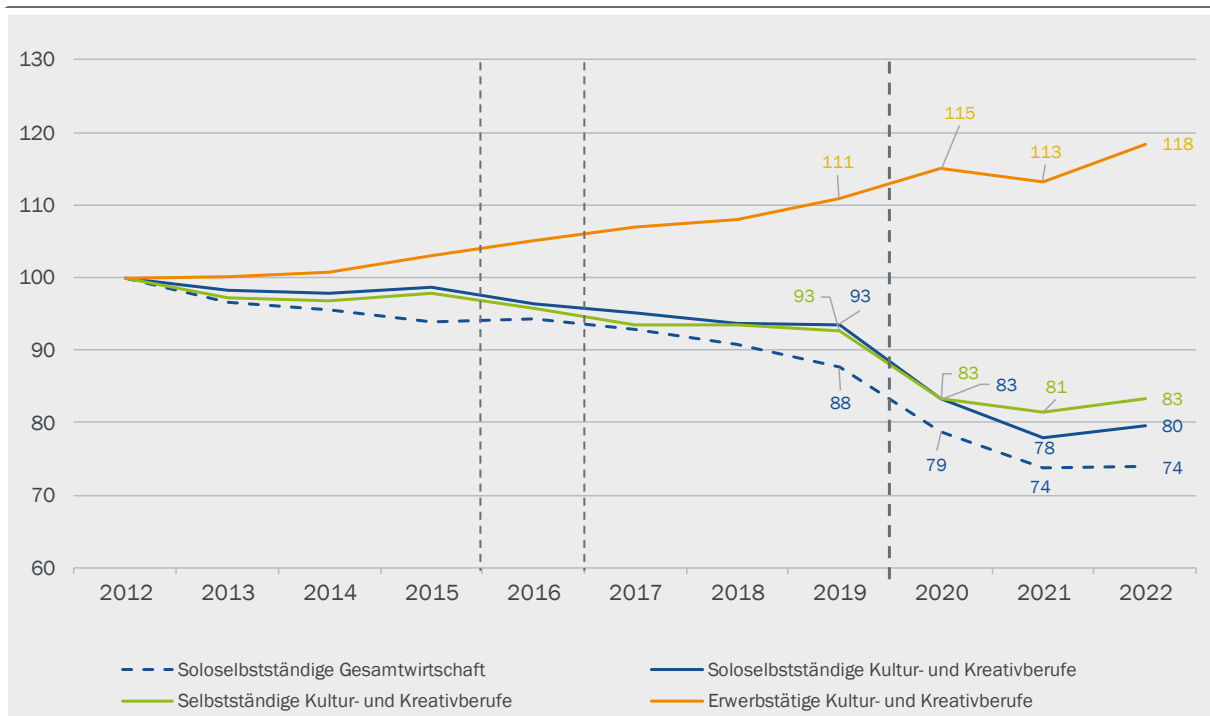
Seit Start des Betrachtungszeitraums mit dem Jahr 2012 ist die Zahl der Soloselbstständigen in der Gesamtwirtschaft wie auch in Kultur- und Kreativberufen kontinuierlich rückläufig (Abbildung 3). Zwischen 2012 und 2019 sank die Zahl der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen (-6,5%) jedoch weniger stark als in der Gesamtwirtschaft (-12,4%). Der Trend verläuft bis 2019 parallel zur Entwicklung der Selbstständigen in Kultur- und Kreativberufen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen stieg dagegen im Vergleich um 11 Prozent. Da die Zahl aller Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen stieg, während die Zahl der Soloselbstständigen sank, liegt die Vermutung nahe, dass einige Soloselbstständige zwischen 2012 und 2019 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wechselten.

Vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 war in beiden Gruppen der stärkste Rückgang im dargestellten Zeitraum zu beobachten. Hier zeigen sich deutlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zu den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die KKW gehörte, dass viele Selbstständige ihre finanziellen Rücklagen substanziell aufgebraucht haben. Gleichzeitig nahm ein kleiner Teil (14%) im Jahr 2020 die Grundsicherung für Selbstständige in Anspruch.²² Als Folge der Corona-Pandemie hat die Abwanderung aus stark betroffenen Berufsfeldern innerhalb der KKW sowie aus der KKW in „sichere“ Branchen zugenommen. Innerhalb der KKW zeigte sich vor allem in den Branchen Software/Games sowie Werbe- und Architekturmarkt ein Trend hin zum Wechsel in sichere Anstellungen.²³

Nach sichtbaren Rückgängen in den Jahren 2020 und 2021 zeigt sich 2022 wieder eine leichte Zunahme in den Kultur- und Kreativberufen: Von 2021 auf 2022 stieg die Zahl der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen absolut von 550.000 auf 562.000. Hier hebt sich die Entwicklung leicht von der Entwicklung in der Gesamtwirtschaft ab, wo die Zahl der Soloselbstständigen zwischen 2021 und 2022 stagnierte (ohne Abbildung).

Abbildung 3: Entwicklung verschiedener Erwerbsformen in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen

2012-2022*. Index: 2012=100



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

© Prognos AG 2024

* 2016 und 2017 erfolgten methodische Anpassungen, 2020 erfolgte eine Neuregelung des Mikrozensus, zusätzlich war die Durchführung der Mikrozensus-Erhebung durch die Corona-Pandemie erschwert.

²² Netzwerk Promoting Creative Industries (PCI) und Bundesverband Kreative Deutschland (2021): Coronajahr 2020: Eine Bilanz aus Sicht Selbstständiger in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

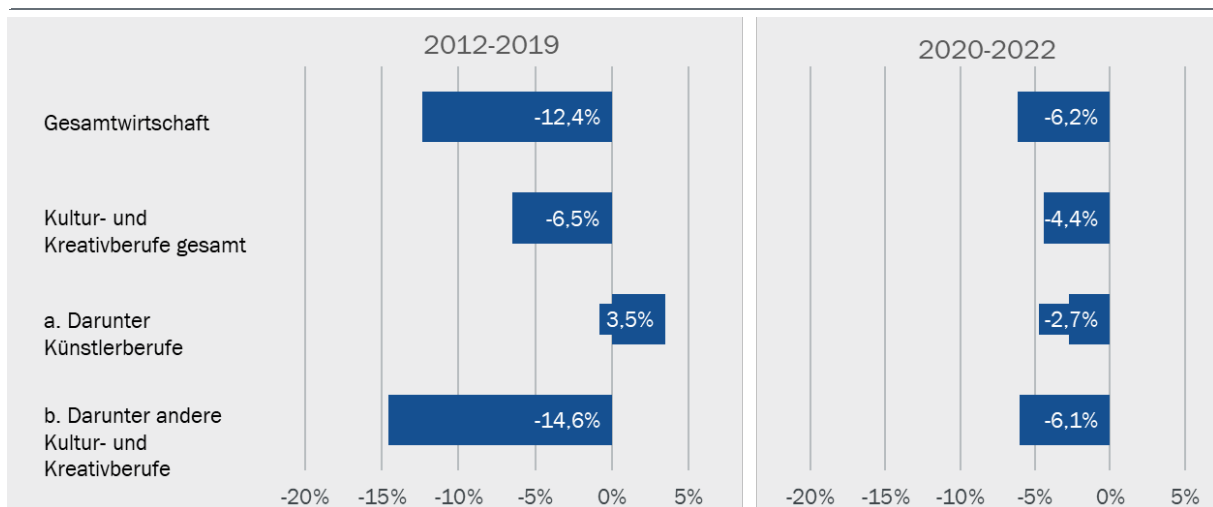
²³ Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes (2021): Nachwuchs und Fachkräfte in der KKW.

Entgegen dem Trend ist die Anzahl Soloselbstständiger in Künstlerberufen weniger rückläufig als in der Gesamtwirtschaft.

Die Entwicklung der Soloselbstständigkeit ist innerhalb der Kultur- und Kreativberufe differenziert zu betrachten (Abbildung 4): Die Anzahl Soloselbstständiger in Künstlerberufen²⁴ ist zwischen 2012 und 2019 entgegen dem Trend in der Gesamtwirtschaft und Kultur- und Kreativberufen insgesamt um 3,5 Prozent gestiegen, während die Zahl der Soloselbstständigen in anderen Kultur- und Kreativberufen deutlich rückläufig war (-14,6%). Zwischen 2020 und 2022 ging die Zahl der Soloselbstständigen in Künstlerberufen zumindest weniger stark zurück als in den Kultur- und Kreativberufen insgesamt. Ein Grund dafür könnte sein, dass spezifische Hilfsprogramme für Kulturschaffende während der Pandemie insbesondere Soloselbstständigen in Künstlerberufen die Fortführung ihrer Tätigkeit erleichtert haben. Denkbar ist auch, dass eine starke Identifikation mit dem Künstlerberuf dazu geführt hat, dass auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Bereitschaft, die Selbstständigkeit aufzugeben oder in andere Tätigkeitsbereiche zu wechseln, geringer war. Diese Entwicklungen verdeutlichen zugleich die Relevanz der Soloselbstständigkeit als Erwerbsform in den Künstlerberufen.

Abbildung 4: Entwicklung Soloselbstständiger in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen nach Teilgruppen

2012-2022 (Entwicklung bezogen auf Ausgangswert 2012 = 100%)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

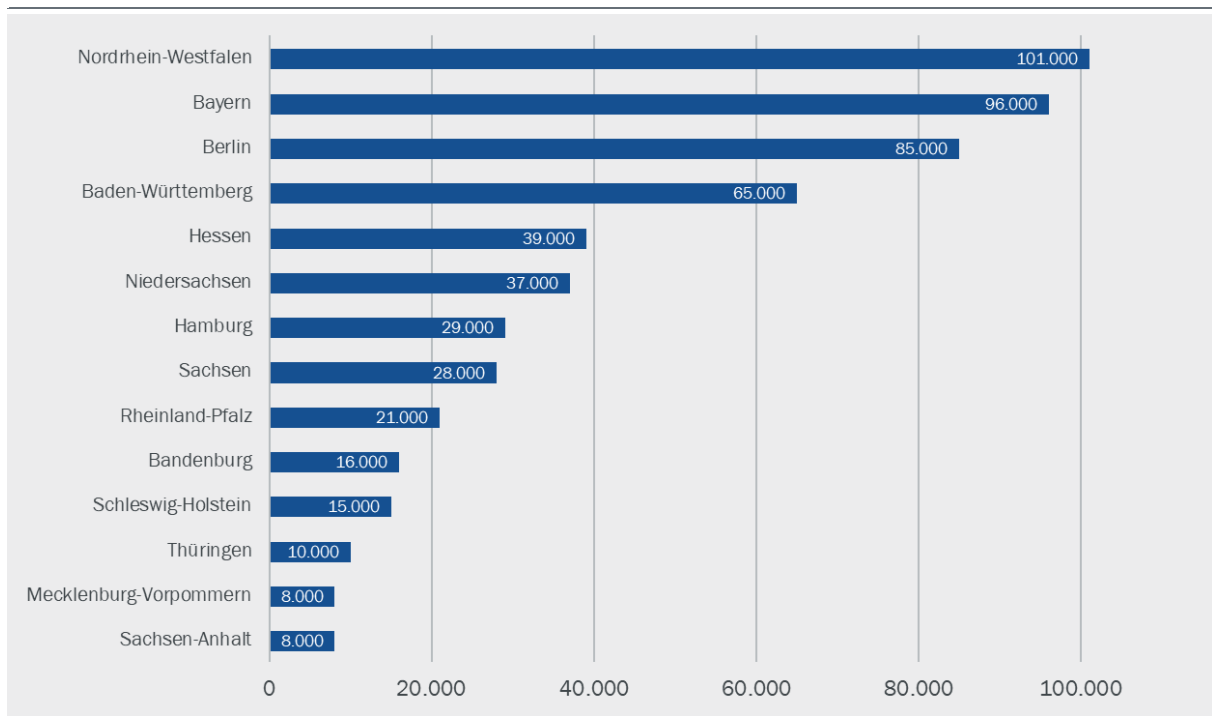
© Prognos AG 2024

In den großen Flächenländern Nordrhein-Westfalen (101.000), Bayern (96.000) und Baden-Württemberg (65.000) waren 2022 die meisten Soloselbstständigen verortet. Dazwischen schiebt sich Berlin an die dritte Stelle mit 85.000 Soloselbstständigen (Abbildung 5). Wie auf Bundesebene waren auch auf Ebene der Bundesländer die im Mikrozensus erfassten Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen zwischen 2012 und 2022 rückläufig. Eine Ausnahme bildet Mecklenburg-Vorpommern, wo sich die Zahl der Soloselbstständigen stabil bzw. leicht positiv entwickelt hat (ohne Abbildung).

²⁴ Zur Abgrenzung der Künstlerberufe von anderen Kultur- und Kreativberufen siehe S. 5 und Anhang, Tabelle 2.

Abbildung 5: Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen nach Bundesland*

2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

© Prognos AG 2024

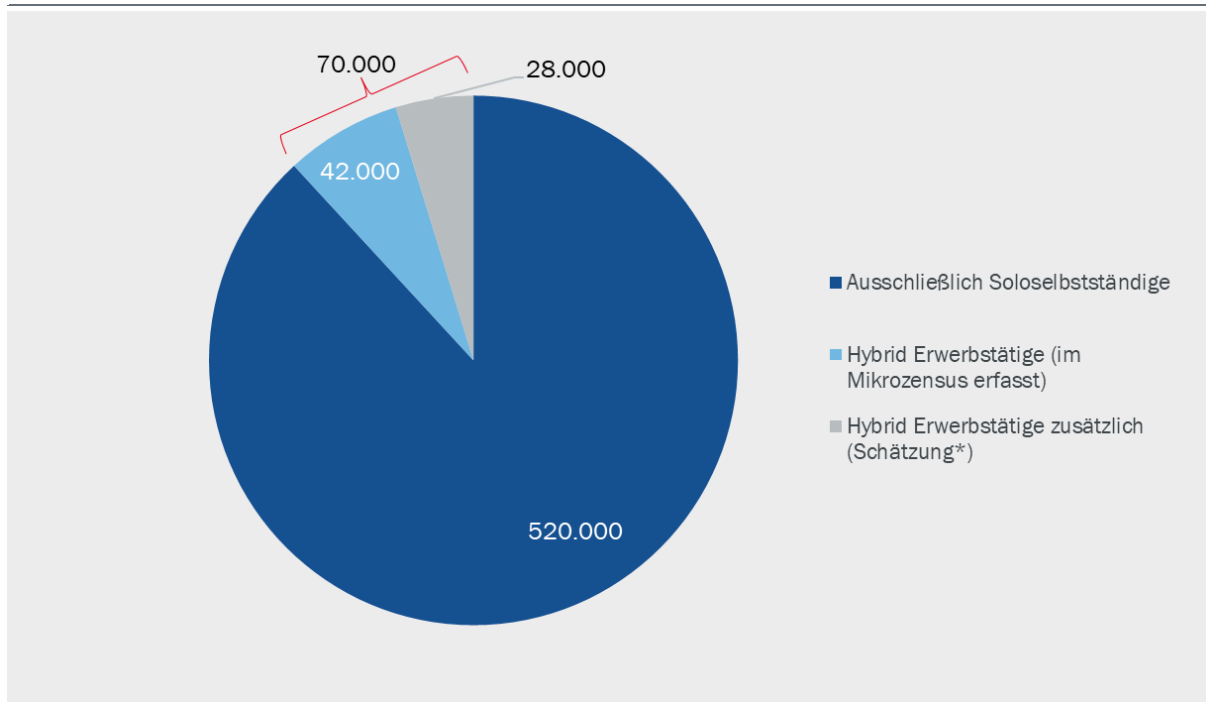
*Für Bremen und Saarland können keine Daten ausgewiesen werden, da die Fallzahlen zu gering sind.

Im Jahr 2022 waren von den rund 100.000 hybrid Erwerbstätigen 40 Prozent in Kultur- und Kreativberufen tätig.

Gemäß offiziellen Zahlen des Mikrozensus waren im Jahr 2022 von den 562.000 Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen 42.000 hybrid erwerbstätig. In der Gesamtwirtschaft waren es 104.000 Personen. Damit sind 2022 40 Prozent der hybrid Erwerbstätigen in Deutschland den Kultur- und Kreativberufen zuzuordnen. Der Anteil der hybrid Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen an allen hybriden Erwerbstätigen ist demnach höher als der Anteil der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen an allen Soloselbstständigen in der Gesamtwirtschaft (31%, vgl. Seite 29). Diese Ergebnisse zeigen, dass gesamtwirtschaftlich betrachtet hybride Erwerbstätigkeit in Kultur- und Kreativberufen eine große Rolle spielt.

42.000 hybrid erwerbstätige Personen entsprechen 7 Prozent der 562.000 Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen (Abbildung 6). Das statistische Bundesamt geht jedoch davon aus, dass hybride Erwerbstätigkeit im Mikrozensus untererfasst wird und nur ungefähr 60 Prozent der tatsächlichen Fälle abbildet (vgl. Kapitel 2.1). Unter der Annahme, dass die oben genannte Zahl nur 60 Prozent der tatsächlichen Fälle umfasst, wären 70.000 hybrid Erwerbstätige in Kultur- und Kreativberufen tätig. Dies entspräche einem Anteil von 12 Prozent aller Soloselbstständigen.

Abbildung 6: Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige in Kultur- und Kreativberufen
2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

© Prognos AG 2024

*Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass hybride Erwerbstätigkeit im Mikrozensus untererfasst ist und nur etwa 60% der tatsächlichen Fälle dargestellt werden.

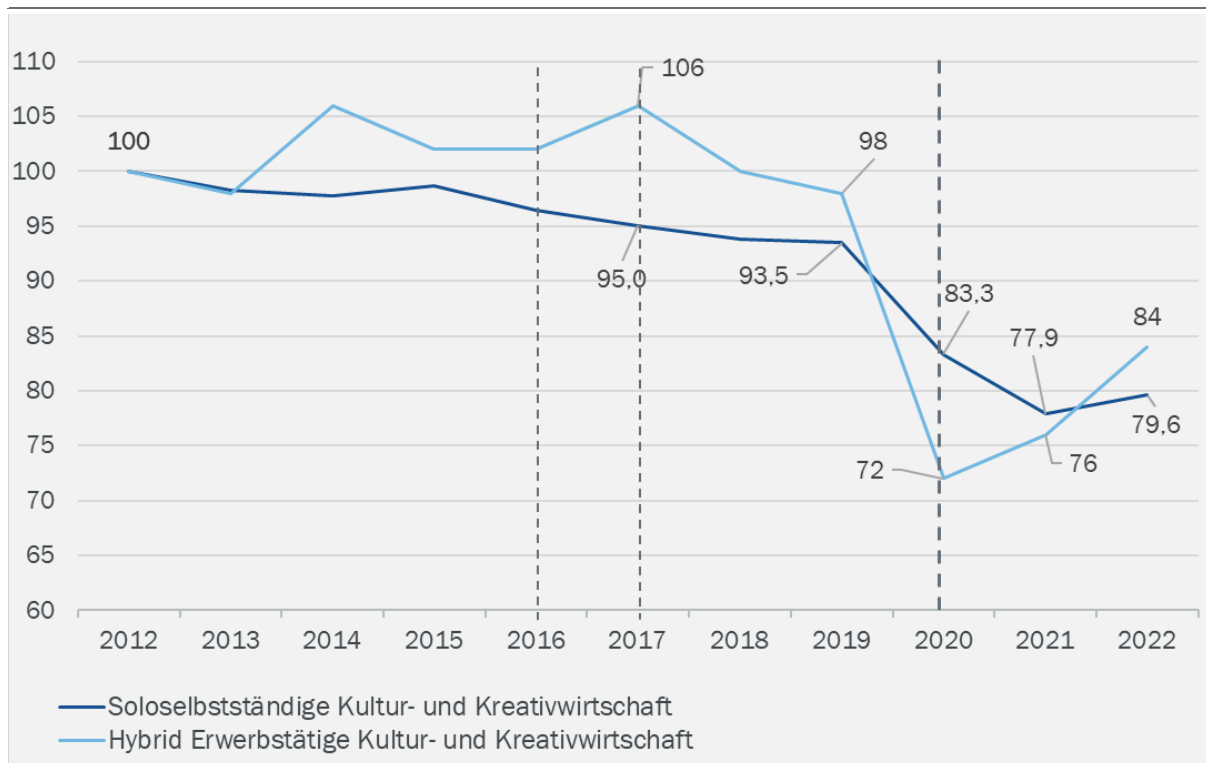
Hybride Erwerbstätigkeit gewinnt in Kultur- und Kreativberufen nach starkem Rückgang während der Corona-Pandemie wieder an Bedeutung.

Die Zeitreihenanalyse (Abbildung 7) zeigt, dass die Zahl der hybrid Erwerbstätigen im Vergleich zu allen Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen bis 2019 insgesamt relativ stabil bleibt (Indexwert von 98 im Jahr 2019). Damit hebt sich die Entwicklung von der aller Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen ab, die deutlich rückläufig ist (Indexwert von 93,5 im Jahr 2019). Dies spricht dafür, dass die Bedeutung der hybriden Erwerbstätigkeit für Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen zwischen 2012 und 2019 tendenziell zunahm.

Zwischen 2019 und 2022 fluktuiert die Anzahl der hybrid Erwerbstätigen stärker als die der Soloselbstständigen gesamt. Von 2019 auf 2020 ist ein starker Rückgang der Anzahl hybrid Erwerbstätiger um 26 Indexpunkte zu verzeichnen. Dies kann zum einen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden, während der sich diese Gruppe ggf. verstärkt auf eine Erwerbstätigkeit fokussiert und daher ihre Mehrfachtigkeit reduziert hat (ggf. auch reduzieren musste). Zum anderen gab es eine methodische Änderung im Mikrozensus.²⁵ Nach 2020 erholt sich die Zahl der hybrid Erwerbstätigen jedoch deutlich stärker als die der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen. Die Erwerbsform bleibt somit in den Kultur- und Kreativberufen relevant.

²⁵ 2016 und 2017 erfolgten methodische Anpassungen, 2020 erfolgte eine Neuregelung des Mikrozensus, zusätzlich war die Durchführung der Mikrozensus-Erhebung durch die Corona-Pandemie erschwert.

**Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen
2012-2022**



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung © Prognos AG 2024
 Gestrichelte Linien: 2016 und 2017 erfolgten methodische Anpassungen, 2020 erfolgte eine Neuregelung des Mikrozensus.
 Zusätzlich war die Durchführung der Mikrozensus-Erhebung ab 2020 durch die Covid19-Pandemie erschwert.

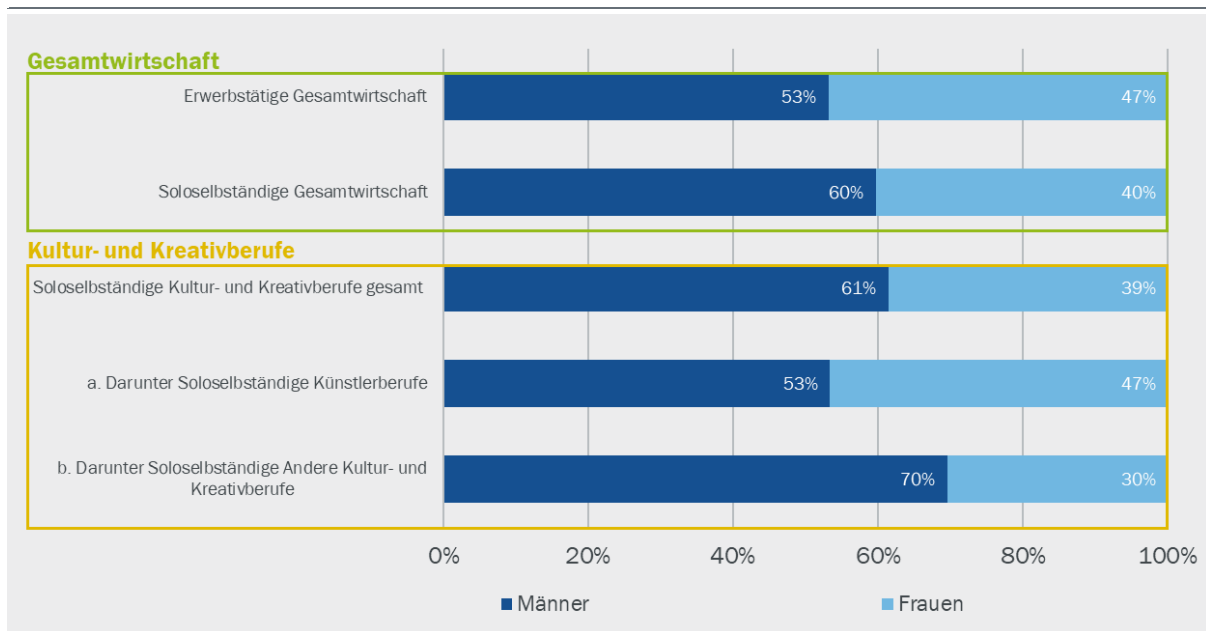
3.2 Soziodemografische Beschreibung von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen

In diesem Kapitel werden die Verteilungen für die Indikatoren Geschlecht, Alter und Bildung näher beleuchtet und teilweise miteinander in Beziehung gesetzt. Die Ergebnisse aus der Sekundärdatenanalyse ermöglichen es, die Verteilungen bei den Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen mit der Gesamtwirtschaft zu vergleichen. Aufgrund von Einschränkungen der Datenverfügbarkeit sind keine Aussagen für die Teilgruppe der hybrid Erwerbstätigen möglich. Wo es die Datenlage erlaubte, wurden zusätzlich Analysen auf Ebene der Berufsgruppen durchgeführt.

Soloselbstständigkeit in Kultur- und Kreativberufen wird tendenziell häufiger von Männern ausgeübt.

Von den 562.000 Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen sind 61 Prozent Männer und 39 Prozent Frauen (Abbildung 8). Damit ist die Verteilung ähnlich wie bei den Soloselbstständigen in der Gesamtwirtschaft. Verglichen mit den Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft ist hingegen die Soloselbstständigkeit als Erwerbsform insgesamt tendenziell bei Männern stärker ausgeprägt. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der Künstlerberufe. Hier ist die Geschlechterverteilung bei den Soloselbstständigen im Vergleich mit den Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft fast identisch und damit ausgeglichener. In der Gruppe „Andere Kultur- und Kreativberufe“ sind mit mehr als zwei Dritteln der Soloselbstständigen hingegen deutlich mehr Männer als Frauen tätig.

Abbildung 8: Geschlechterverteilung in Gesamtwirtschaft und Kultur- und Kreativberufen 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

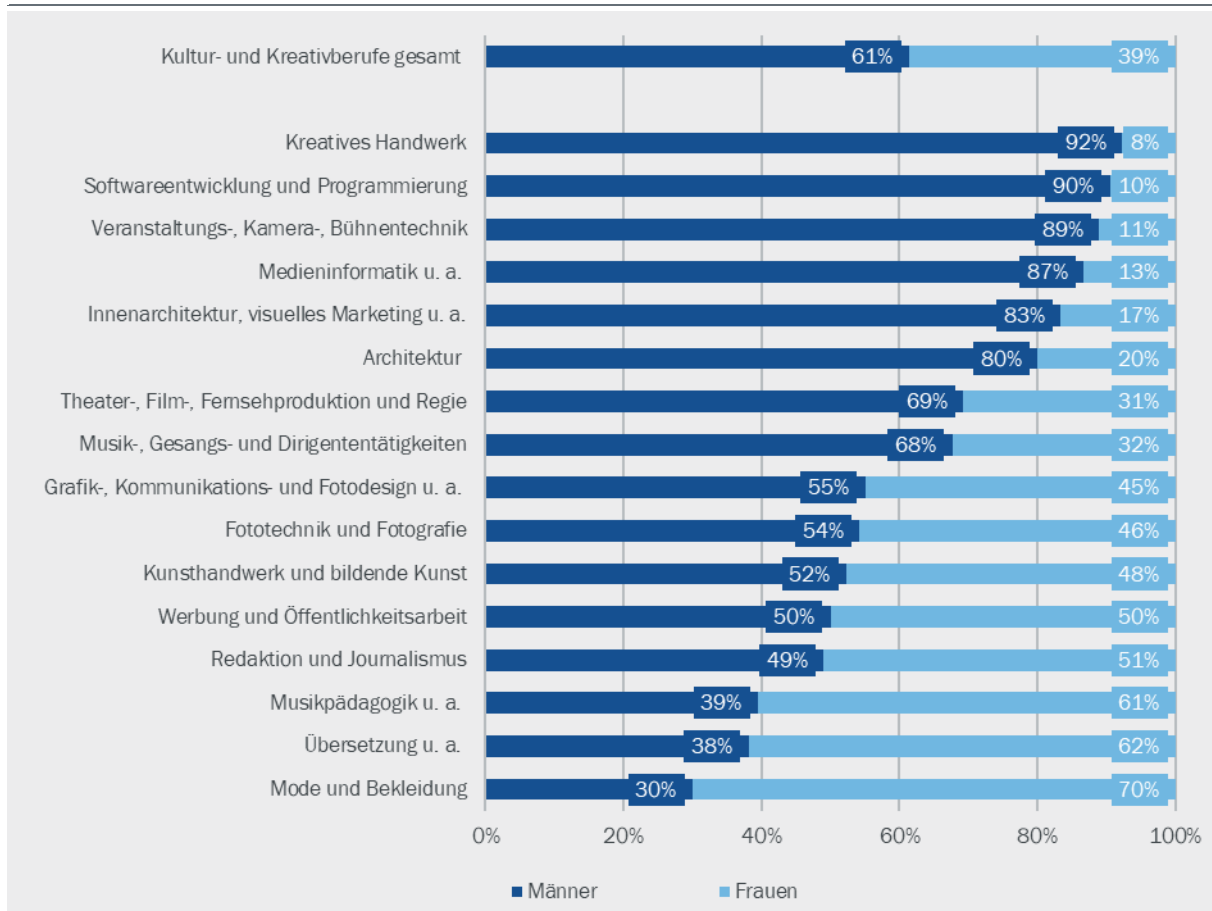
© Prognos AG 2024

Mit Blick auf die Entwicklung der Geschlechterverteilung bei den Soloselbstständigen in der Gruppe der Kultur- und Kreativberufe wurden zwei Zeiträume untersucht. In den Jahren vor der Corona-Pandemie (bis 2019) zeigen die Ergebnisse einen Rückgang seit 2012 bei den Frauen um -4,9 Prozent und bei den Männern um -7,4 Prozent. Während der Corona-Pandemie hat sich dieser Trend fortgesetzt, wenn auch der prozentuale Rückgang im Zeitraum von 2020 bis 2022 bei den Frauen mit -1,4 Prozent deutlich weniger stark ausgeprägt ist als bei den Männern mit -6,3 Prozent.

Männer dominieren insbesondere handwerklich und technisch orientierte Berufsgruppen.

Die Geschlechterverteilung in den verschiedenen Berufsgruppen unterscheidet sich deutlich. Überwiegend soloselbstständige Männer sind z. B. im kreativen Handwerk, in der Softwareentwicklung und Programmierung, in der Veranstaltungs-, Kamera- und Bühnentechnik oder auch im Architekturbereich tätig (Abbildung 9). Überwiegend soloselbstständige Frauen sind z. B. in den Bereichen Mode und Bekleidung, Übersetzung sowie in kreativen pädagogischen Berufen zu finden. In Berufsgruppen wie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Redaktion und Journalismus sind Frauen und Männer hingegen ähnlich verteilt.

Abbildung 9: Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen nach Berufsgruppen* und Geschlecht 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

© Prognos AG 2024

*Hinweis: Schätzungen enthalten. Für die nicht dargestellten Berufsgruppen können aufgrund geringer Fallzahlen keine Angaben gemacht werden; dies betrifft 12 Prozent der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen; alle großen Berufsgruppen (>4%) werden abgebildet.

Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen (und Soloselbstständige insgesamt) sind zu einem vergleichsweise hohen Anteil in der Altersgruppe 55 plus.

Im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung von soloselbstständigen Kultur- und Kreativschaffenden ist eine Übersicht der Altersstruktur dieser Gruppe ein wichtiger Indikator für die weitere Analyse. Im Vergleich zu den Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft ist die Altersstruktur von Soloselbstständigen insgesamt älter (Abbildung 10). Dies drückt sich insbesondere in einem vergleichsweise hohen Anteil der Gruppe „55 Jahre und älter“ aus, der sowohl bei Soloselbstständigen in der Gesamtwirtschaft (45%) als auch in Kultur- und Kreativberufen (37%) deutlich wird (Erwerbstätige Gesamtwirtschaft 26%). In diese Gruppe fallen auch Personen, die das gesetzliche Renteneintrittsalter überschritten haben und noch berufstätig sind. Ein Grund hierfür kann in einer hohen intrinsischen Motivation der Soloselbstständigen liegen, ihrem Beruf (und ihrer Berufung) auch im Rentenalter nachzugehen. Hintergrund kann aber auch die Notwendigkeit sein, aus

finanziellen Gründen weiterarbeiten zu müssen. Wie die Erwerbsverlaufsanalyse von Systemcheck zeigt, stabilisiert sich zudem die Soloselbstständigkeit in manchen Fällen erst im späteren Lebensverlauf.²⁶

Aus der Befragung:

„[...] Ich habe mein ganzes Berufsleben unter relativ prekären Verhältnissen gearbeitet, obwohl ich hochgebildet bin, immer sehr eigeninitiativ und proaktiv war, in meinen beiden Berufen erfolgreich bin und qualitativ hochwertig arbeite. Trotzdem stehe ich nun vor dem Rentenalter und kann nur hoffen, dass ich auch nach dessen Eintritt noch lange genug so fit bin, dass ich (wenn auch eingeschränkt) weiterarbeiten kann, und dass meine Ersparnisse einigermaßen ausreichen werden [...]“.

Während der Anteil der 15- bis 34-jährigen an allen Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft 30 Prozent²⁷ ausmacht, ist die Quote der Soloselbstständigen in dieser Altersgruppe im Vergleich zu den anderen Altersgruppen relativ niedrig (13% bei den Soloselbstständigen in der Gesamtwirtschaft und 17% in Kultur- und Kreativberufen). Dies kann mit einem vergleichsweise späten Berufseinstieg aufgrund eines Studiums bei einem Großteil der Soloselbstständigen zusammenhängen. Im weiteren Verlauf der Studie zeigt sich sowohl in den Mikrozensus-Daten (Abbildung 13) als auch in der Befragung (Kapitel 4.1), dass der überwiegende Teil der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen über sehr hohe Bildungsabschlüsse verfügt. Ein weiterer Grund für den vergleichsweise geringen Anteil junger Soloselbstständiger sind potenzielle Hürden zu Beginn der beruflichen Tätigkeit, insbesondere wenn finanzielle oder materielle Investitionen für die Unternehmensgründung erforderlich sind. Diese können tendenziell mit fortgeschrittenem Alter besser aufgebracht werden. Zudem hat insbesondere die Corona-Pandemie gezeigt, mit welchen Unsicherheiten die selbstständige Tätigkeit behaftet ist. Dies könnte die Bereitschaft von Berufsstarter*innen verringert haben, diesen beruflichen Weg einzuschlagen.

Dennoch zeigt sich zugleich, dass insbesondere in den Kulturberufen in der Altersgruppe der 15- bis 34-jährigen mit 22 Prozent ein im Vergleich zur Gesamtwirtschaft und den Kultur- und Kreativberufen insgesamt (siehe zuvor) überdurchschnittlich hoher Anteil der jungen Erwerbstätigen soloselbstständig sind. Insofern scheinen hier die Einstiegshürden oder aber die Alternativen geringer zu sein als in anderen Berufsgruppen.²⁸

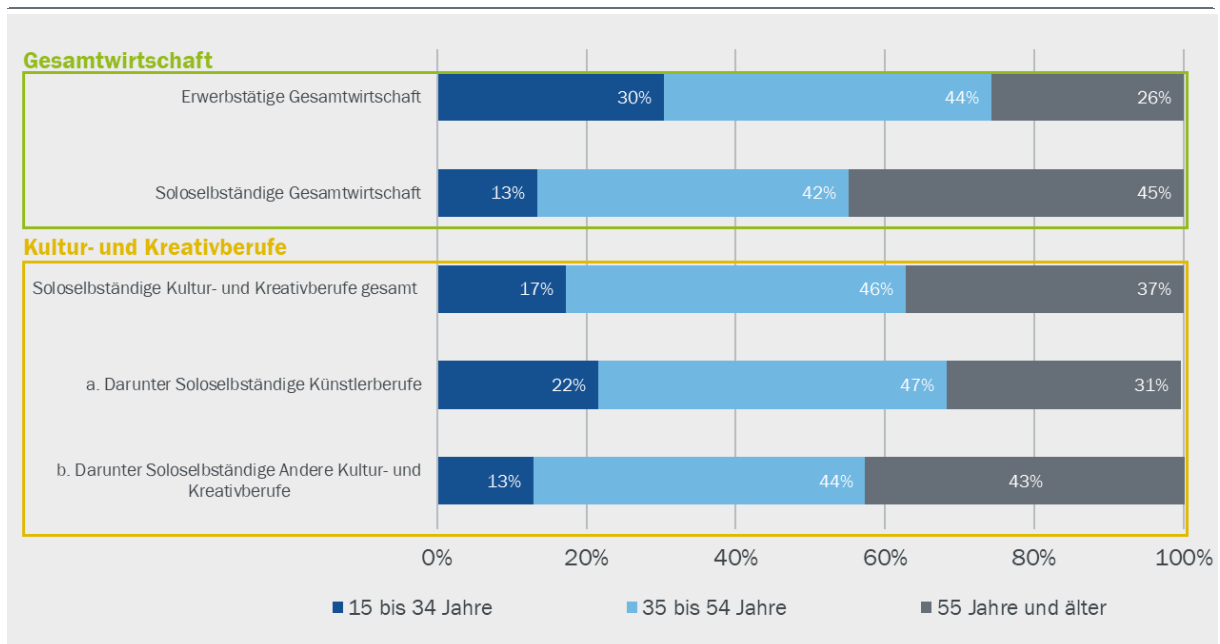
²⁶ Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) (2023): SystemFAIRänderung, S. 46.

²⁷ Gründe für die insgesamt geringe Besetzung der Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen im Vergleich zur Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen sind insbesondere die demografische Entwicklung (jüngere Altersgruppen sind aufgrund sinkender Geburtenraten kleiner als ältere Kohorten) und längere Ausbildungs- und Studienzeiten, die zu einem späteren Eintritt ins Erwerbsleben führen.

²⁸ Zu den Gründen für die Erwerbsform siehe Befragungsergebnisse in Kapitel 4.4.

Abbildung 10: Altersgruppen in Gesamtwirtschaft und Kultur- und Kreativberufen

2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

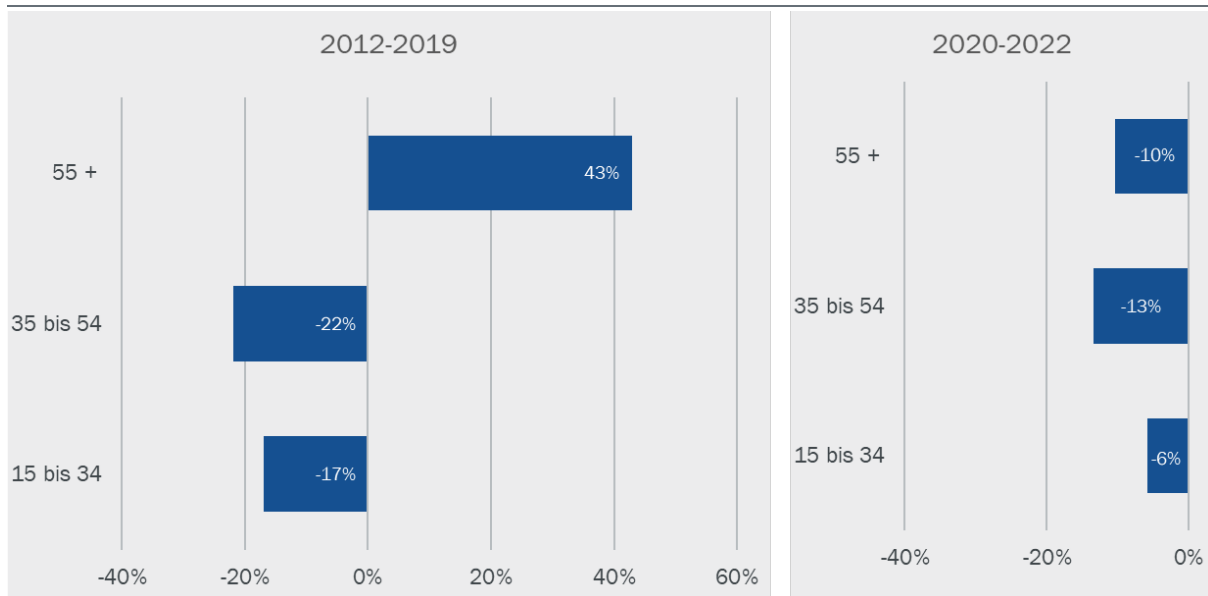
© Prognos AG 2024

Für die Altersgruppen wurden ebenfalls Zeitreihen erstellt, um die Entwicklung in den Jahren vor der Corona-Pandemie (bis 2019) und seit der Pandemie (2020-2022) abzubilden. Die Anzahl der Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft hat bei der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ zwischen 2012 und 2019 um 42 Prozent (ohne Abbildung) zugenommen.²⁹ Die Gruppe der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen in dieser Altersklasse (Abbildung 11, links) weist eine Zunahme von 43 Prozent auf. Damit ist die Zahl der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen in etwa so stark gewachsen wie die Zahl der Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft. Die Anzahl der Soloselbstständigen in der Gesamtwirtschaft in dieser Altersklasse hat im selben Zeitraum „nur“ um 28 Prozent zugenommen (ohne Abbildung). Dies entspricht einer Differenz zu den Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen von 15 Prozentpunkten und zeigt, dass die relative Zunahme bei den Kultur- und Kreativberufen höher ist.

Gleichzeitig ist bei den Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen in den jüngeren Altersgruppen eindeutig ein umgekehrter Trend zu beobachten: Die Zahl der Soloselbstständigen ist hier rückläufig. In der Gruppe der „35- bis 54-Jährigen“ kommt es zwischen 2012 und 2019 zu einem Rückgang von 22 Prozent und bei den „15- bis 34-Jährigen“ von 17 Prozent (Abbildung 11, links). Der Vergleich mit den Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft (ohne Abbildung) zeigt, dass dieser Rückgang bei der Erwerbsform Soloselbstständigkeit deutlich stärker ausgeprägt ist. Bei den Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft nimmt die Gruppe der „35- bis 54-Jährigen“ nämlich lediglich um 3 Prozent ab und die Gruppe der „15 bis 34-Jährigen“ nimmt sogar um 7 Prozent zu. Dies deutet darauf hin, dass Soloselbstständigkeit bei jüngeren Generationen an Attraktivität eingebüßt hat.

²⁹ Ähnlich wie bei der Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen zeigt sich in der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ der Effekt des demografischen Wandels, nach dem der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung steigt und die geburtenstarken Jahrgänge zunehmend das Alter von 55 Jahren und mehr erreichen.

Abbildung 11: Entwicklung der Zahl der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen nach Altersgruppen
2012-2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

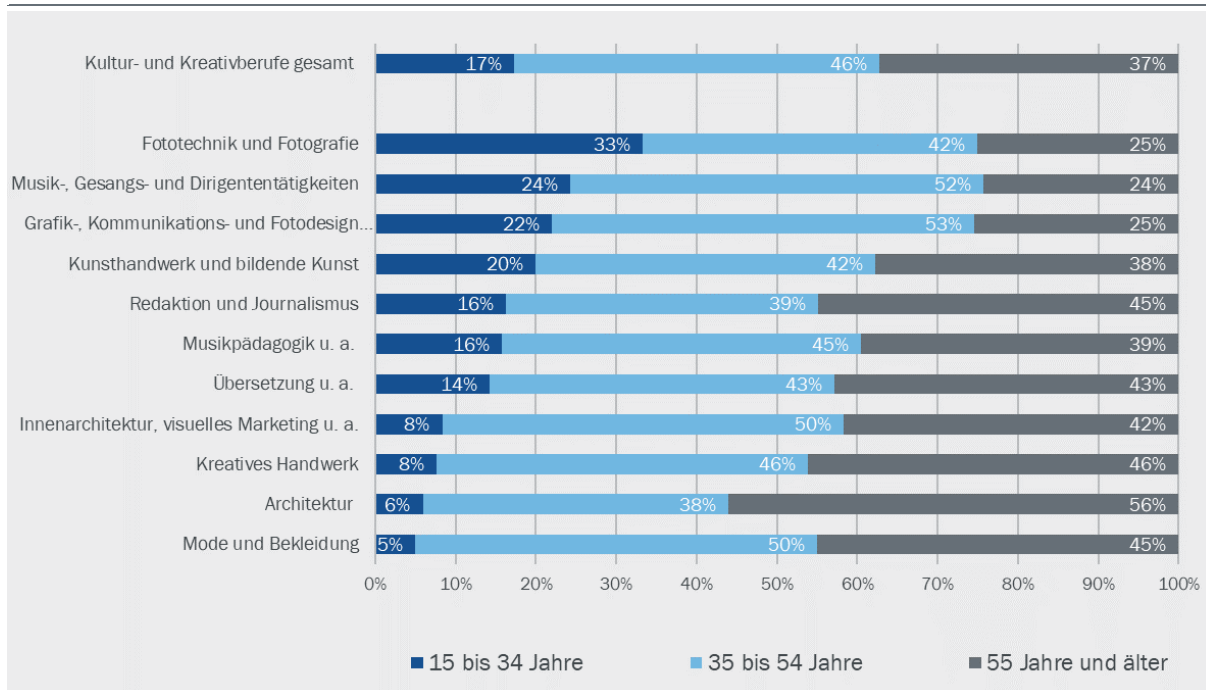
© Prognos AG 2024

Während der Corona-Pandemie hat die Anzahl der Soloselbstständigen in den Kultur- und Kreativberufen in allen Alterskategorien abgenommen (Abbildung 11, rechts). Bei den Soloselbstständigen in der mittleren Altersgruppe (35 bis 54 Jahre) ist dieser Rückgang mit -13 Prozent am stärksten. Dieser übergreifende Trend bestätigt sich auch, wenn der Blick geweitet und die Soloselbstständigen in der Gesamtwirtschaft betrachtet werden. Hier beträgt der Rückgang in der Altersgruppe bis 34 Jahre -2 Prozent, bei den 35- bis 54-Jährigen -14 Prozent und in der Altersgruppe 55+ -9 Prozent (ohne Abbildung). Möglicherweise ist diese Entwicklung auf Wechselbewegungen in eine abhängige Beschäftigung zurückzuführen. So verweist die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen insgesamt im Zeitraum 2020 bis 2022 auf einen leichten Anstieg (Abbildung 3, Seite 32).

Es zeigen sich deutliche Unterschiede in der Altersstruktur zwischen den Berufsgruppen.

Der Blick auf die Altersstruktur der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen verdeutlicht die Varianz auf Ebene der Berufsgruppen (Abbildung 12). Die Berufsgruppe Fototechnik und Fotografie verzeichnet den höchsten Anteil an 15- bis 34-Jährigen (33%). In allen anderen Berufsgruppen sind die Anteile der älteren Altersgruppe gleich hoch oder höher als die Anteile der jungen Altersgruppe. Architektur weist die älteste Altersstruktur auf. Hier sind über die Hälfte der Soloselbstständigen 55 Jahre und älter. Die Bereiche Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten, technische Mediengestaltung, Innenarchitektur, Raumausstattung und visuelles Marketing sowie Mode und Bekleidung weisen eine ausgeprägte Anzahl der 35- bis 54-Jährigen auf. Hier fällt jeweils mindestens die Hälfte der Soloselbstständigen in diese mittlere Alterskategorie.

Abbildung 12: Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen nach Berufsgruppen* und Altersgruppen 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung © Prognos AG 2024

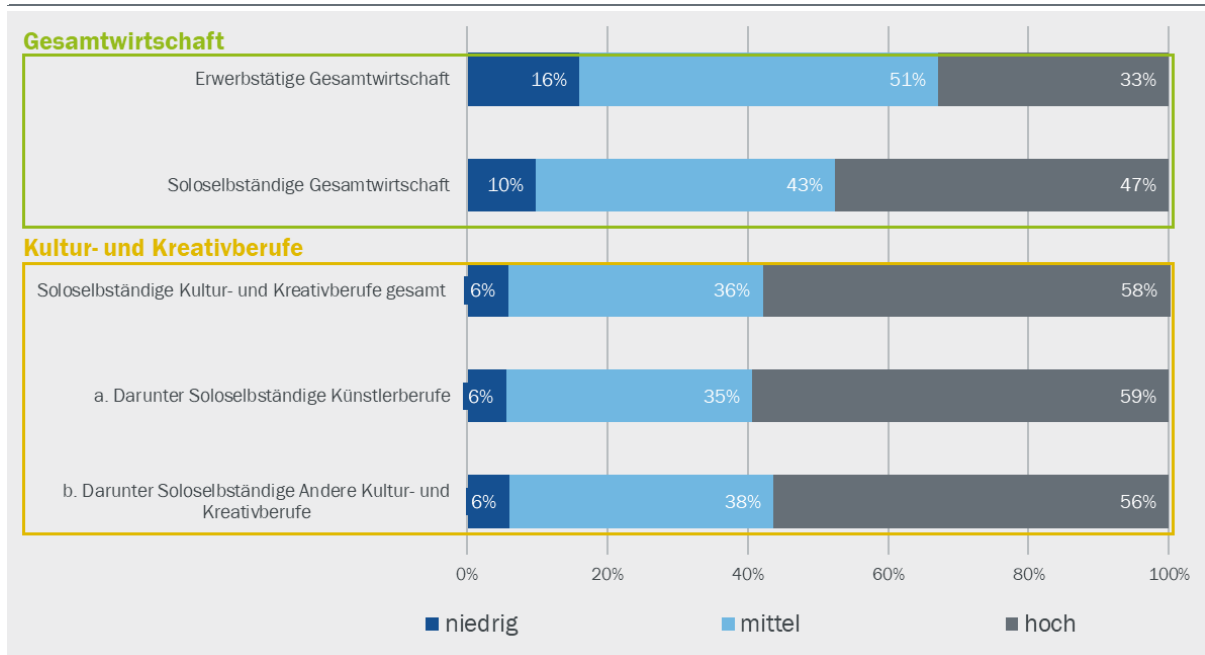
*Hinweis: für die nicht dargestellten Berufsgruppen können aufgrund geringer Fallzahlen keine Angaben gemacht werden, dies betrifft 31% der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen; alle großen (>4%) Berufsgruppen werden abgebildet.

Rund 60 Prozent der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen verfügen über einen hohen Bildungsabschluss.

Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen haben im Vergleich zur Gesamtwirtschaft höhere Bildungsgrade. Fast 60 Prozent erreichen einen hohen Bildungsabschluss (Meister, Techniker, Bachelor, Master). In der Gesamtwirtschaft liegt der Anteil der Soloselbstständigen mit hohem Bildungsabschluss bei 47 Prozent und bei den Erwerbstätigen insgesamt noch bei 33 Prozent. Mit Blick auf niedrige Qualifikationsniveaus verdeutlicht sich dieses Bild noch einmal. Der Anteil liegt bei den Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen lediglich bei 6 Prozent. Zum Vergleich: In der Gesamtwirtschaft beträgt dieser Anteil bei den Soloselbstständigen 10 Prozent und bei den Erwerbstätigen 16 Prozent.

Wenn der Bildungsgrad (Abbildung 13) und das Einkommen (siehe sogleich Kapitel 3.3 und Abbildung 14) verglichen werden, zeigt sich, dass die Gruppe der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen trotz hohen Bildungsabschlüssen einen vergleichsweise großen Anteil an Personen mit niedrigen monatlichen Einkommen von unter 1.000 Euro netto aufweist.

Abbildung 13: Höchster Bildungsabschluss in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung © Prognos AG 2024
 ISCED-Level (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens): hoch (Meister, Techniker, Bachelor, Master),
 mittel (Ausbildung), niedrig (Primar- und Sekundarbereich).

3.3 Wirtschaftliche Lage von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen

Mit Blick auf die wirtschaftliche Situation werden nachfolgend unterschiedliche Indikatoren dargestellt. Die Einkommenssituation wird über das monatliche persönliche Nettoeinkommen und das monatliche Haushaltsnettoeinkommen sowie über die Frage nach dem überwiegenden Lebensunterhalt beschrieben. Die Wochenarbeitszeit gibt einen Überblick, wie viel Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft arbeiten. Darüber hinaus wird die Arbeitszeit nach Geschlecht differenziert abgebildet. Aufgrund von Einschränkungen der Datenverfügbarkeit sind keine Aussagen für die Teilgruppe der hybrid Erwerbstätigen möglich.

Die Einkommenssituation ist heterogen: Jede*r vierte Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen verdient monatlich weniger als 1.000 Euro netto, jede*r fünfte mehr als 3.000 Euro netto.

Abbildung 14 ermöglicht einen Vergleich des persönlichen monatlichen Nettoeinkommens³⁰ von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen mit allen Soloselbstständigen und Erwerbstätigen in Deutschland. Dabei wird zunächst deutlich, dass sich die Einkommensverteilung der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen insgesamt und aller Soloselbstständigen stark ähnelt. Rund ein Viertel – also jede*r vierte Soloselbstständige insgesamt und in Kultur- und Kreativberufen – verdient weniger als 1.000 Euro netto. Bei Soloselbstständigen in Künstlerberufen liegt der Anteil mit 31 Prozent sogar noch deutlich höher. Damit haben Soloselbstständige deutlich häufiger sehr geringe Einkommen als alle Erwerbstätigen in Deutschland (15% unter 1.000 Euro).

Sehr deutlich zeigen sich Unterschiede auch bei mittleren Einkommen zwischen 2.000 und 3.000 Euro. Während der Anteil der Personen in dieser Einkommensklasse bei allen Erwerbstätigen bei 30 Prozent liegt, ist er bei Soloselbstständigen insgesamt und in Kultur- und Kreativberufen mit rund 20 Prozent deutlich geringer.

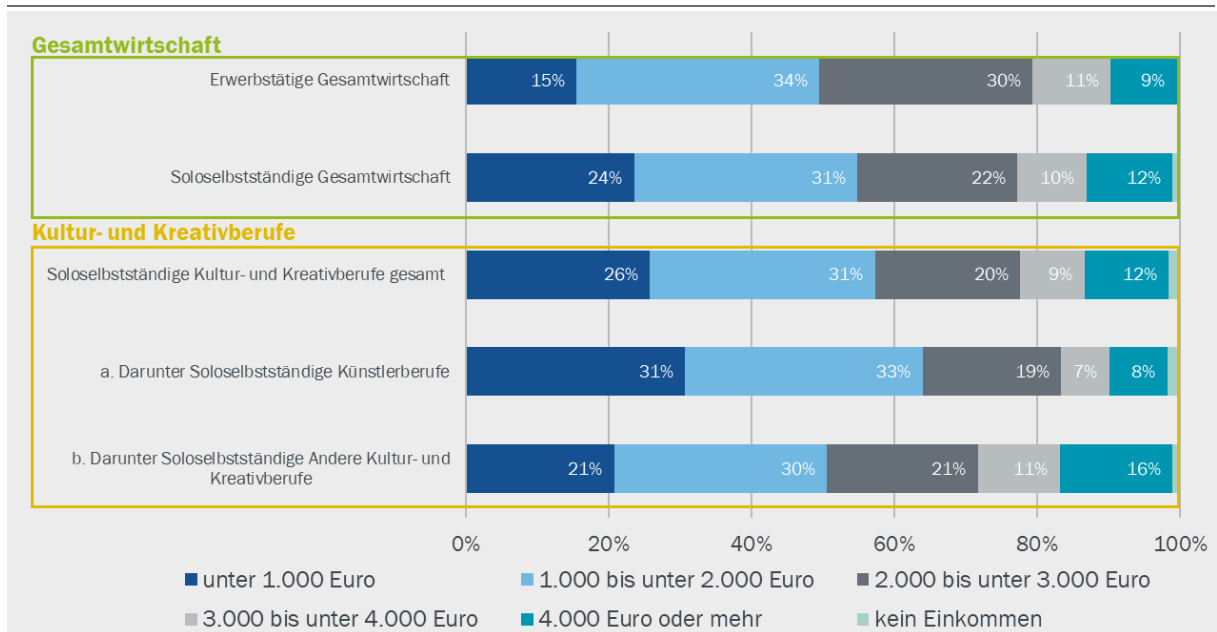
Der Anteil an Personen, die ein Nettoeinkommen über 3.000 Euro haben, ist für Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen, alle Soloselbstständige und alle Erwerbstätigen in Deutschland sehr ähnlich: Ungefähr jede*r Fünfte liegt über alle diese Gruppen hinweg bei einem Einkommenslevel von über 3.000 Euro im Monat. Im Vergleich dazu ist der Anteil bei Soloselbstständigen in Künstlerberufen mit 15 Prozent unterdurchschnittlich und bei Soloselbstständigen in anderen Kultur- und Kreativberufen mit 27 Prozent überdurchschnittlich. Dieser Befund verweist auf eine heterogene Einkommenssituation von Soloselbstständigen innerhalb der Kultur- und Kreativberufe hin. Deutlich wird dies auch mit Blick auf die Einkommenssituation in verschiedenen Berufsgruppen. Aus den Daten des Mikrozensus wird deutlich, dass die Einkommenssituation bspw. in den Berufsgruppen „Mode und Bekleidung“, „Kunsth Handwerk und bildende Kunst“ sowie „Musikpädagogik u.a.“ deutlich schlechter ist als im Bereich „Architektur“. In den erstgenannten Berufsgruppen haben mehr als 50 Prozent der Soloselbstständigen ein Einkommen unter 1.500 Euro netto und weniger als 20 Prozent ein Einkommen über 3.000 Euro netto. Im Bereich Architektur verfügen hingegen „nur“ 24 Prozent der Soloselbstständigen über ein Einkommen unter 1.500 Euro netto und 40 Prozent über ein Einkommen von über 3.000 Euro netto (vgl. Abbildung 64 im Anhang). Hintergrund könnte sein, dass die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Orientierung für die Vergütung von Architektenleistungen bietet und sich transparente Vergütungsstandards positiv auf die Höhe der Vergütung auswirken.³¹

³⁰ Erfasst wird das persönliche Nettoeinkommen im letzten Monat (Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge); hierzu zählen zum Beispiel Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge.

³¹ Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beschreibt die verschiedenen Arbeiten von Architekten und Ingenieuren, teilt sie in Leistungsphasen ein und gibt deren Berechnung vor. Zum 1. Januar 2021 gab es eine Änderung HOAI, nach der das bislang verbindliche Preisrecht aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nur noch der Orientierung dienen darf (vgl. bspw. Informationen der Bundesarchitektenkammer). Gleichwohl kann vermutet werden, dass transparente Vergütungsstandards positive Effekte auf die Vergütung haben.

Abbildung 14: Monatliches persönliches Nettoeinkommen in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen

2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

© Prognos AG 2024

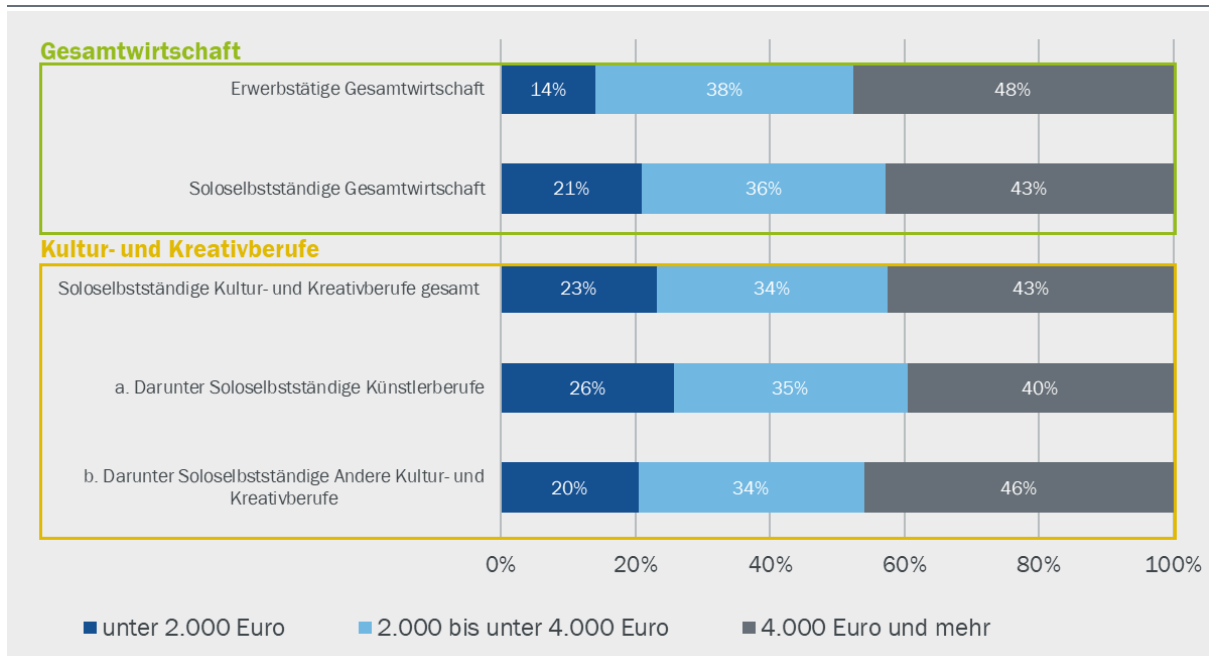
Haushaltseinkommen von Soloselbstständigen liegen häufiger unter 2.000 Euro netto als bei Erwerbstätigen insgesamt.

Die schwierige Einkommenssituation vieler Soloselbstständiger in Kultur- und Kreativberufen spiegelt sich auch im monatlichen Haushaltseinkommen³² wider, wenngleich die Unterschiede der Soloselbstständigen zu allen Erwerbstätigen nicht ganz so deutlich sind. Zum einen können geringere Einkommen von Soloselbstständigen durch andere Haushaltsmitglieder ausgeglichen werden. Gegenläufig wirkt aber auch, dass Soloselbstständige insgesamt und in Kultur- und Kreativberufen im Vergleich mit allen Erwerbstätigen häufiger in Einpersonenhaushalten leben (vgl. Abbildung 65 im Anhang). Insgesamt zeigt sich auch hier deutlich, dass Haushalte mit Soloselbstständigen (21%) und Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen (23%) häufiger als alle Erwerbstätige (14%) über ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 2.000 Euro verfügen (Abbildung 15).

³² Erfasst wird die Höhe des Nettoeinkommens im Haushalt im letzten Monat (Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge); hierzu zählen zum Beispiel Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge.

Abbildung 15: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen

2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung.
 Bezugsgröße ist das gesamte Haushaltsnettoeinkommen von Ein- und Mehrpersonenhaushalten.

© Prognos AG 2024

Soloselbstständige stützen sich neben Einkünften aus eigener Erwerbstätigkeit etwas häufiger auf weitere Unterhaltsquellen als Erwerbstätige insgesamt.

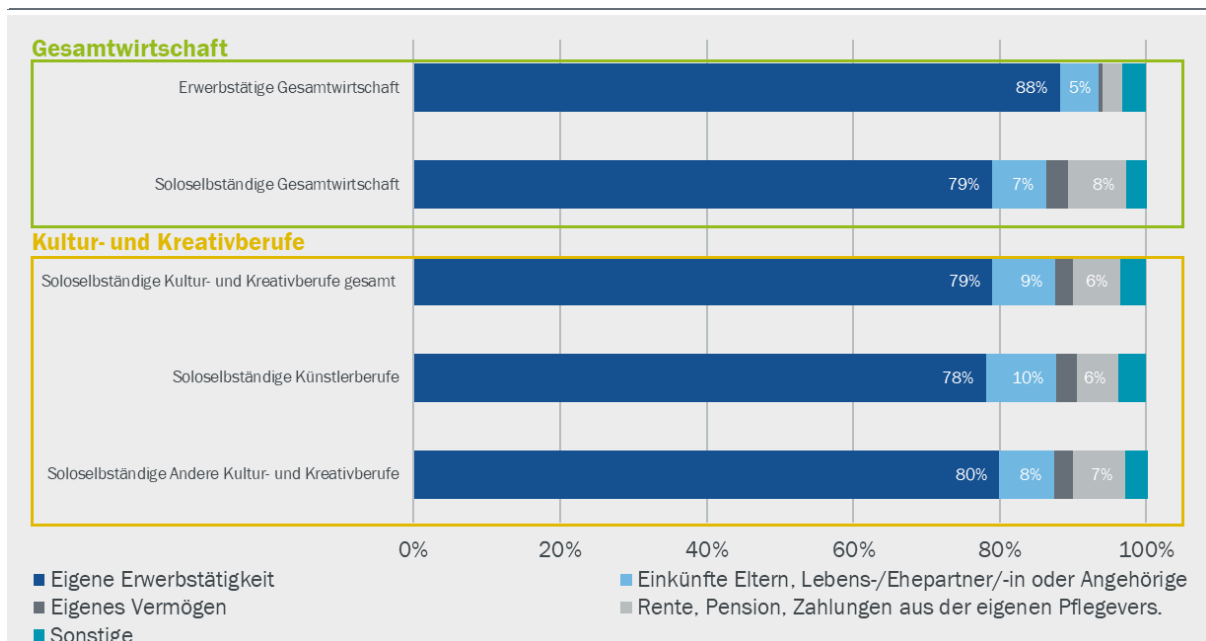
In Ergänzung zur Höhe des Einkommens wird aus Abbildung 16 ersichtlich, was den Personen in den jeweiligen Erwerbsformen als überwiegender Lebensunterhalt³³ dient. Hier wird auch ein deutlicher Unterschied zwischen allen Erwerbstätigen und Soloselbstständigen ersichtlich. Während in Bezug auf alle Erwerbstätigen nahezu 90 Prozent die eigene Erwerbstätigkeit als überwiegenden Lebensunterhalt angeben, sind dies in Bezug auf Soloselbstständige nur rund 80 Prozent. Dies trifft sowohl auf Soloselbstständige in der Gesamtwirtschaft als auch in Kultur- und Kreativberufen zu. Für Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen sind nach der eigenen Erwerbstätigkeit Einkünfte von Eltern, Lebens- und Ehepartnerinnen und -partnern oder Angehörigen die Unterhaltsquelle, die am häufigsten benannt wird (9% der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen). Als weitere Unterhaltsquelle dienen Renten, Pensionen oder Zahlungen aus der eigenen Pflegeversicherung (6% der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen). Dies spiegelt wider, dass Soloselbstständigkeit auch im Rentenalter häufig weiter ausgeübt wird.

³³ Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche Quelle abgestellt.

Auch in Bezug auf den überwiegenden Lebensunterhalt von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen ist die Situation abhängig von der jeweiligen Berufsgruppe. In den Bereichen „Theater-, Film-, Fernsehproduktion und Regie“, „Veranstaltungs-, Kamera-, Bühnentechnik“, „Schauspiel, Tanz, Bewegungskunst“, „Kreatives Handwerk u.a. Glasveredelung“ oder auch „Innenarchitektur, Raumausstattung, visuelles Marketing“ geben nahezu 90% der Soloselbstständigen an, überwiegend von eigener Erwerbstätigkeit zu leben. In verschiedenen Berufsgruppen sind die Anteile dagegen aber deutlich unterdurchschnittlich, z. B. „Mode und Bekleidung“ (65%), „Redaktion und Journalismus“ (67%), „Dolmetscherinnen u.a.“ (71%) (vgl. Abbildung 66 im Anhang).

Abbildung 16: Überwiegender Lebensunterhalt in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen

2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

© Prognos AG 2024

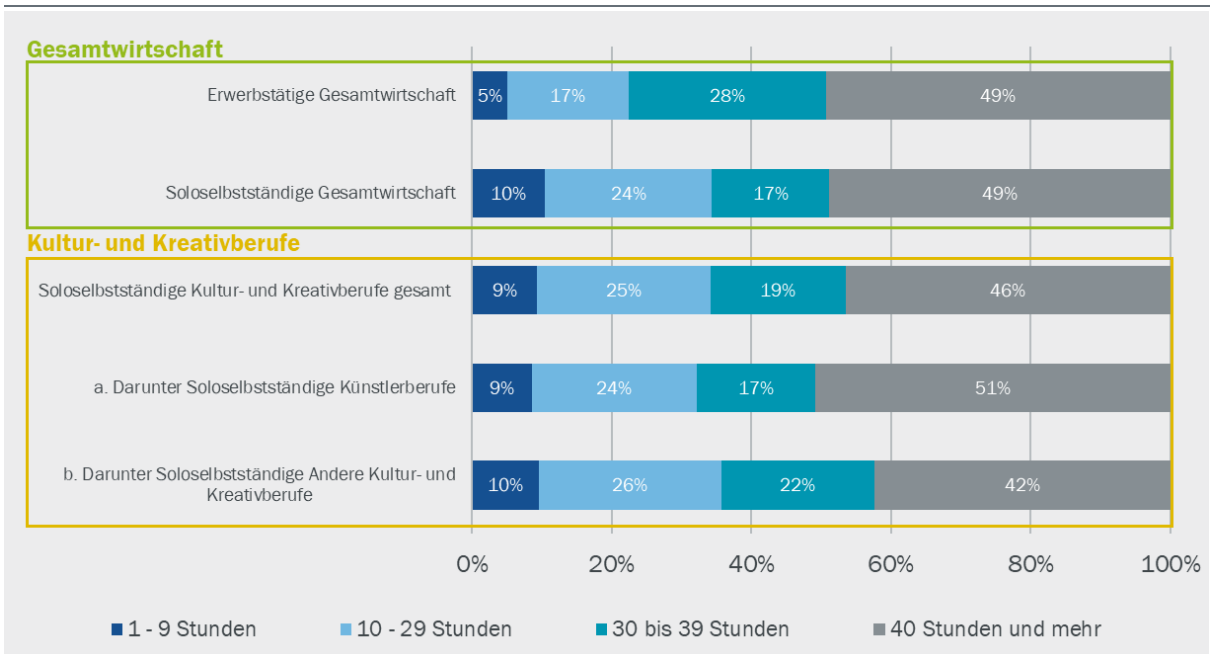
Hinweis: Nicht beschriftet sind Balken mit Werten < 5 Prozent.

Rund zwei Drittel der Soloselbstständigen arbeiten in Vollzeit oder vollzeitnah.

Die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit (Abbildung 17) verdeutlicht, dass bei den Soloselbstständigen rund zwei Drittel in Vollzeit (40 und mehr Stunden) oder vollzeitnah (30-39 Stunden) arbeiten. Dies gilt sowohl für die Gruppe der Kultur- und Kreativberufe als auch für die Gesamtwirtschaft. Rund ein Drittel arbeiten in Teilzeit bis 29 Wochenstunden (9 Prozent mit einem niedrigen Stundenumfang von bis zu 9 Wochenstunden). Zum Vergleich: Bei den Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft arbeiten fast 80 Prozent in Vollzeit oder vollzeitnah.

Abbildung 17: Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in der Gesamtwirtschaft und in Kultur- und Kreativberufen

2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung.

© Prognos AG 2024

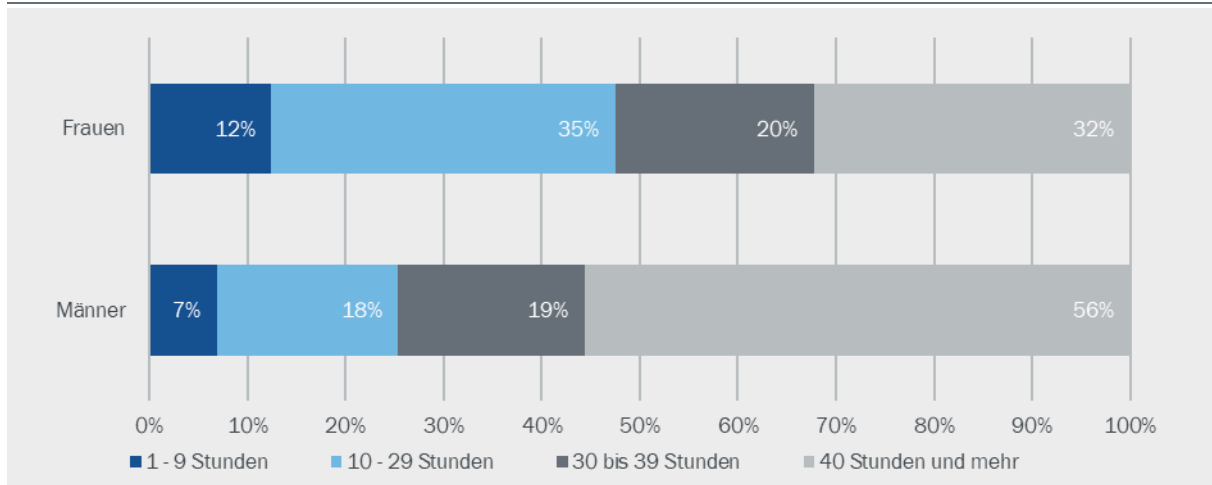
Der Anteil der in Vollzeit tätigen Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen beträgt bei den Männern 56 %, bei den Frauen ist er mit 32 % geringer.

Wie Abbildung 18 zeigt, beträgt der Anteil der in Vollzeit tätigen Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen bei den Männern 56 Prozent und bei den Frauen 32 Prozent. Unter Berücksichtigung der vollzeithen Teilzeit-Pensen zeigt sich ein ähnliches Bild: Der Anteil der in Vollzeit und vollzeithen Teilzeit Erwerbstätigen beläuft sich bei den Männern auf 75 Prozent und bei den Frauen auf 52 Prozent. Entsprechend arbeiten danach fast die Hälfte der soloselbstständigen Frauen in Kultur- und Kreativberufen unter 29 Wochenstunden (12% bis 9 Wochenstunden, 35% 10 bis 29 Wochenstunden).

Die Kombination der Indikatoren Arbeitszeit und Geschlecht zeigt insgesamt, dass Frauen mehr in Teilzeit arbeiten. Dies gilt unabhängig von der Erwerbsform sowohl für Erwerbstätige gesamt als auch Soloselbstständige und auch unabhängig vom Tätigkeitsfeld in Gesamtwirtschaft ebenso wie in Kultur- und Kreativberufen (ohne Abbildung).

Abbildung 18: Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen nach Geschlecht

2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

© Prognos AG 2024

3.4 Soziale Absicherung über die Künstlersozialkasse

Die Zahl der KSK-Versicherten hat sich von 2000 bis 2023 nahezu verdoppelt; der Versichertenbestand sinkt jedoch perspektivisch deutlich.

Im Jahr 2023 waren rund 192.600 Personen in der Künstlersozialkasse versichert (Abbildung 19). Der größte Anteil der Versicherten fällt auf den Bereich „Bildende Kunst“ (35%, 2023: 67.440 Versicherte), gefolgt von „Musik“ (28%, 2023: 53.540 Versicherte). „Wort“ und „Darstellende Kunst“ machen 21 Prozent bzw. 17 Prozent der Versicherten aus.

Zwischen 2000 und 2023 verdoppelten sich die Versichertenzenzahlen fast (von rund 107.000 auf 192.500 Versicherte, +74%). Die Gesamtversichertenzenzahlen wuchsen im Betrachtungszeitraum kontinuierlich. Ein Grund für den Anstieg wird in einem erweiterten Katalog der einbezogenen Berufe gesehen.³⁴ Gleichzeitig hat die Zahl der Soloselbstständigen insgesamt zumindest bis 2012 deutlich zugenommen. Als Gründe hierfür werden unter anderem eine flexibilisierende Personalpolitik (Outsourcing, Werkverträge), die Pluralisierung von Lebensformen mit gestiegenen individuellen Bedürfnissen nach Selbstbestimmung und eine Ausweitung von Förderprogrammen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (insbesondere im Zuge der sog. Hartz-Gesetze) vermutet.³⁵ Von 2022 auf 2023 ging der Versichertenbestand wieder leicht um 0,7 Prozent zurück (2022: 193.950, 2023: 192.570; ohne Abbildung).

Insbesondere in den Berufsgruppen Wort und Musik nimmt die Zahl der KSK-Versicherten ab.

In den vier Kulturbereichen waren die Entwicklungen unterschiedlich: In den Bereichen „Bildende Kunst“ und „Darstellende Kunst“ sind die Versichertenzenzahlen kontinuierlich gestiegen. Im Bereich „Bildende Kunst“ stieg die Versichertenzahl zwischen 2000 und 2023 um 60 Prozent (von rund 42.000 auf 67.500), im Bereich „Darstellende Kunst“ stieg die Versichertenzahl um 178 Prozent

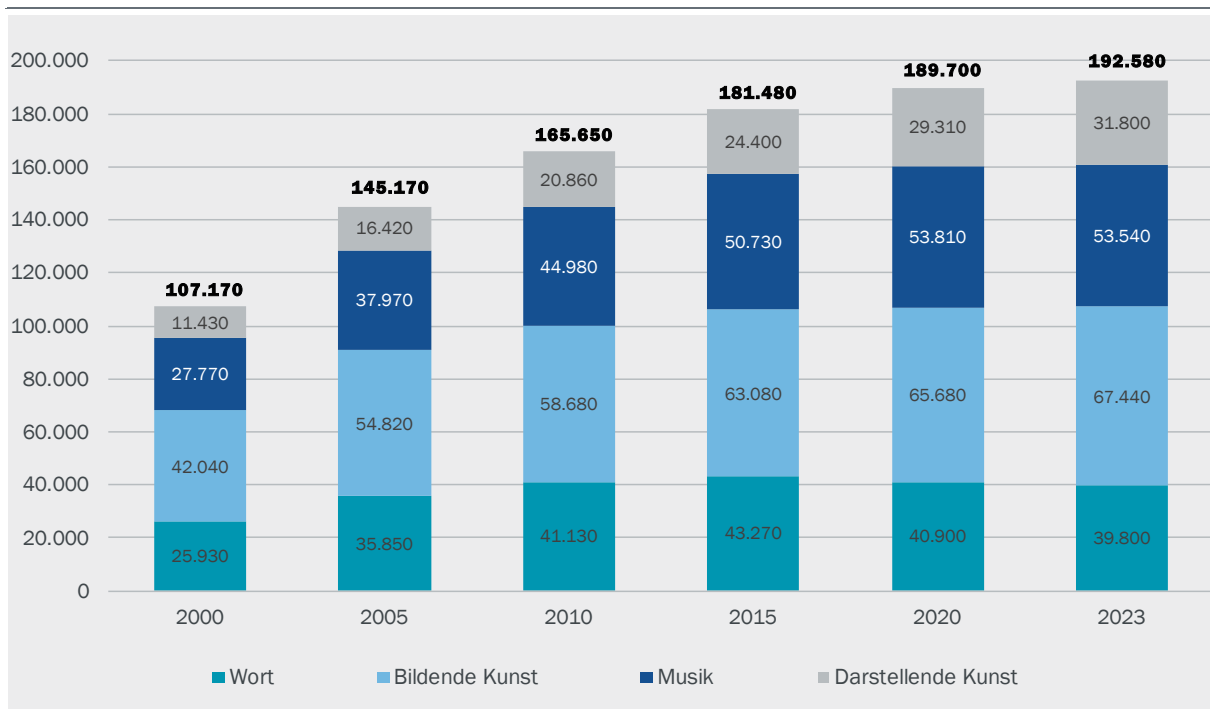
³⁴ Keller, Berndt & Seifert, Hartmut (2019): Soziale Risiken der Digitalisierung – Regulierungsbedarfe der Beschäftigungsverhältnisse. Industrielle Beziehungen 2/2020, S. 227–249.

³⁵ IAQ (o.J.): Sozialpolitik aktuell.

(von rund 11.430 auf 31.800). Gründe für den hohen Anstieg in der Berufsgruppe „Darstellende Kunst“ werden etwa im Bedeutungsgewinn der Selbstständigkeit in dieser Berufsgruppe und dem Wachstum der Freien Szene gesehen.³⁶ Der Bereich „Darstellende Kunst“ ist der einzige Bereich, in dem die Versichertenzahlen seit 2020 weiter gestiegen sind, im Bereich „Bildende Kunst“ zeigt sich hingegen von 2022 auf 2023 ein Rückgang (ohne Abbildung).

Im Bereich „Musik“ waren die Versichertenzahlen fast in der ganzen Zeit kontinuierlich zunehmend. Nach der Corona-Pandemie zeigen die Zahlen jedoch eine leicht rückläufige Tendenz (2021: 54.350, 2023: 53.540). Im Bereich „Wort“ waren die Versichertenzahlen bis 2015 ansteigend (2000-2015: +57%) und sind seither kontinuierlich zurückgegangen (2015-2023: -8%). Die Entwicklung im Bereich „Wort“ korreliert mit der Beschäftigungsentwicklung im KKW-Teilmarkt Pressemarkt, die ebenfalls rückläufig ist (2011: 161.100 Kernerwerbstätige, 2021: 128.070 Kernerwerbstätige).³⁷

Abbildung 19: Entwicklung der KSK-Versichertenzahlen nach Berufsgruppen 2000-2023



Quelle: Künstlersozialkasse. Eigene Darstellung. Werte auf Zehner gerundet

© Prognos AG 2024

Zwischen 2000 und 2023 stiegen die Versichertenzahlen in allen Bundesländern. In Berlin und einigen neuen Bundesländern war das prozentuale Wachstum besonders stark (Berlin: +170%, Brandenburg: +160%, Sachsen: +141%, Mecklenburg-Vorpommern: +106%). Von 2022 und 2023 zeigt sich jedoch auch in den meisten Bundesländern erstmalig seit einigen Jahren ein

³⁶ Deutscher Kulturrat (2023): Baustelle Geschlechtergerechtigkeit. Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur, S. 57.

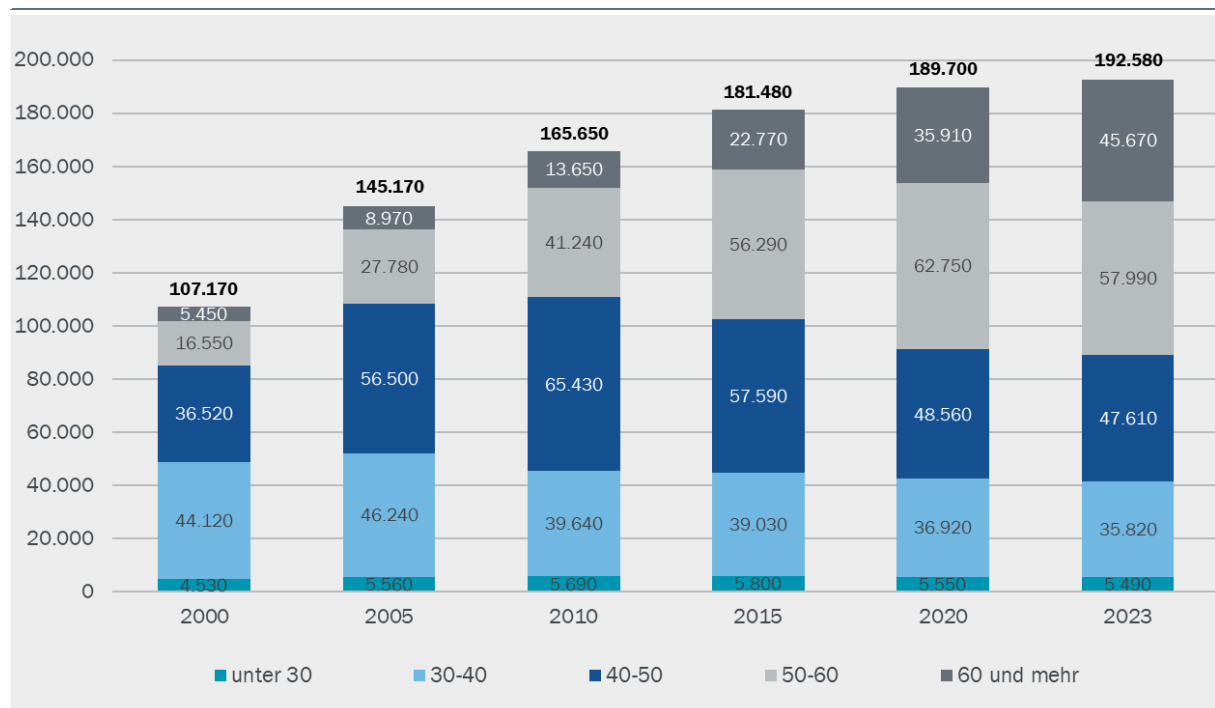
³⁷ BMWK (2023): Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2022, S. 110.

Rückgang der Versichertenzahlen (z. B. Hamburg: -1,9%, Baden-Württemberg und Thüringen: -1,4%) (ohne Abbildung).

In Bezug auf die Geschlechter fand im Bezugszeitraum ein Aufholprozess statt. Während im Jahr 2000 noch 59 Prozent der Versicherten männlich und 41 Prozent weiblich waren, war das Geschlechterverhältnis 2023 nahezu ausgeglichen (51% männlich, 49% weiblich) (ohne Abbildung).

Betrachtet man die Altersgruppen der KSK-Versicherten, so zeigt sich sehr deutlich, dass das Wachstum des KSK-Versichertenbestands hauptsächlich auf der Zunahme der Versicherten in der Altersgruppe der über 50-Jährigen beruht (Abbildung 20). Zwischen 2000 und 2023 hat sich die Zahl der Versicherten in der Altersgruppe über 60 Jahre von rund 5.450 auf 45.670 ungefähr verachtfacht. Damit sind 2023 24 Prozent der Versicherten über 60 Jahre alt und erreichen bald das Rentenalter. Die Zunahme hängt insbesondere damit zusammen, dass die Versicherten altersbedingt aus den bis 2010 stark besetzten Altersgruppen unter 50 Jahre in die Altersgruppe „60 plus“ hineinwachsen. Entsprechend steigt bereits auf kurze Sicht die Zahl der Rentenbezieher, die über die KSK versichert waren. Auch in der Altersgruppe zwischen 50 und 60 Jahren ist ein sehr starkes Wachstum mit mehr als einer Verdreifachung der Versichertenzahlen zu verzeichnen. In dieser Altersgruppe sind die Zahlen jedoch seit 2019 schon wieder rückläufig. Hingegen sind die Versichertenzahlen in den Altersgruppen zwischen 40 und 50 Jahren sowie 30 und 40 Jahren bereits seit 2015 rückläufig. Nur in der jüngsten Altersgruppe der unter 30-Jährigen bleiben die Versichertenzahlen über den ganzen Zeitraum recht stabil. Aufgrund des demografischen Wandels (mit einer sinkenden Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter) ist jedoch anzunehmen, dass die Zahl der KSK-Versicherten weiter sinken wird.

Abbildung 20: Entwicklung der KSK-Versichertenzahlen nach Altersgruppen
2000-2023



Quelle: Künstlersozialkasse. Eigene Darstellung. Werte auf Zehner gerundet

© Prognos AG

TEIL II (PRIMÄRDATENERHEBUNG)

4 Beschreibung der befragten Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen

In Teil II des Berichts werden die Ergebnisse der Primärdatenerhebung dargestellt. Als Grundlage für die Darstellung der Beschäftigungs- und Sozialversicherungssituation sowie des Beratungsbedarfs und der Förderungsinstrumente wird einleitend die soziodemografische Situation der Befragungsteilnehmenden beschrieben.

4.1 Soziodemografische Beschreibung der Befragten

Insgesamt haben **1.607 Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige in Kultur- und Kreativberufen** an der Befragung teilgenommen. Zur Beschreibung der realisierten Stichprobe der Befragung und für die Bewertung der Befragungsergebnisse werden zunächst soziodemografische Merkmale herangezogen:

In der Stichprobe beträgt der Frauenanteil 60 Prozent, 37 Prozent der Befragten sind Männer. Daneben haben 30 Personen (2%) „divers“ angegeben (und 1% keine Angabe gemacht), für die aufgrund der geringen Fallzahl bei der weiteren Auswertung jedoch keine statistisch belastbaren Aussagen getroffen werden können. Die Sekundärdatenanalyse verweist auf einen höheren Anteil von soloselbstständigen Männern in Kultur- und Kreativberufen (61% Männer, 39% Frauen; vgl. Kapitel 3.2); im Vergleich ist der Frauenanteil in der Stichprobe also deutlich höher. Ein Grund hierfür wird darin vermutet, dass Befragte aus männlich dominierten handwerklich und technisch orientierten Berufsgruppen und Teilmärkten wie Kunsthandwerk, Architektur und Software/Games in der Stichprobe nur gering vertreten sind.³⁸

Der Altersdurchschnitt der Befragten liegt bei 47 Jahren. Gut die Hälfte der Befragten sind in der mittleren Altersgruppe zwischen 35 und 54 Jahren (51%), 17 Prozent sind 34 Jahre und jünger und etwa ein Drittel (32%) sind 55 Jahre und älter. In der Altersgruppe „55 plus“ sind auch rund 100 Personen (insgesamt 6%), die im 65. Lebensjahr oder älter sind und damit bereits im Rentenalter sind oder in Kürze das Renteneintrittsalter erreichen. Geringe Unterschiede zeigen sich beim Altersdurchschnitt von Männern (48,7 Jahre) und Frauen (46,7 Jahre); insbesondere in der Altersgruppe „55 plus“ sind anteilig mehr Männer vertreten als Frauen (37% bzw. 30%).

³⁸ Mögliche Gründe für diese Verteilung werden im Rahmen der Beschreibung des Studiendesign erläutert, vgl. Kapitel 2.2.

Die Befragten zeichnen sich mehrheitlich durch hohe Bildungsabschlüsse aus: Rund 80 Prozent haben einen akademischen Abschluss oder eine Meisterausbildung, 19 Prozent einen mittleren Abschluss (Abitur und/oder eine Berufsausbildung oder private Ausbildung im künstlerischen Bereich) und ein Prozent einen niedrigen Abschluss (keinen Schulabschluss oder Hauptschulabschluss und keinen beruflichen Abschluss).³⁹ Die differenzierte Betrachtung nach Geschlecht zeigt, dass Frauen zu einem größeren Anteil als Männer über einen hohen beruflichen Abschluss verfügen (86% vs. 70%), Männer hingegen häufiger über einen mittleren Abschluss.

Fast 80 Prozent der Befragten sprechen zuhause nur Deutsch.⁴⁰ Weitere 18 Prozent sprechen zuhause Deutsch und mindestens eine andere Sprache, zwei Prozent sprechen zuhause nicht Deutsch, sondern eine andere Sprache bzw. andere Sprachen.⁴¹ Diese Frage spielt vor dem Hintergrund möglicher Sprachbarrieren (z. B. bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln) eine Rolle. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass der Fragebogen nur in deutscher Sprache formuliert war und somit ggf. bereits im Rahmen der Befragung Barrieren für die Teilnahme an der Befragung bestanden.

Die Mehrzahl der befragten Kultur- und Kreativschaffenden lebt in einem Mehrpersonen-Haushalt (73%).⁴² Von ihnen leben die meisten mit einer*em Partner*in zusammen (82%). Zudem leben in 45 Prozent der Mehrpersonen-Haushalte Kinder (in 36% der Haushalte ständig⁴³, in 9% zeitweise), wobei in 16 Prozent der Familienhaushalte das jüngste Kind bereits älter als 18 Jahre ist. **Insgesamt leben 27% der Befragten mit mind. einem Kind bis 18 Jahren zusammen in einem Haushalt.**

Werden nur die Familienhaushalte mit jüngstem Kind bis 18 Jahre betrachtet, liegt das Durchschnittsalter des jüngsten Kindes bei 9 Jahren (bei allen Familienhaushalten bei 11 Jahren). Damit ist Elternschaft für viele Kultur- und Kreativschaffende ein Thema bzw. eine Herausforderung, etwa im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf die soziale Sicherung (bspw. hinsichtlich Mutterschutz, Elterngeld, familienbedingter Erwerbsunterbrechungen). Darauf verweisen auch die Freitextantworten im Rahmen der Befragung.

Aus der Befragung:

„Ich war letztes Jahr in Elternzeit für mein zweites Kind. Die größte Herausforderung ist es, mit Kindern selbstständig und künstlerisch zu arbeiten, vor allem wenn der Arbeitsplatz zu Hause ist. Es ist schwierig, nachdem man für 1 Jahr ausgesetzt und Aufträge abgesagt hat, wieder reinzukommen.“

„Zu geringe Unterstützungsleistungen bei Schwangerschaft und Geburt [...].“

³⁹ Zuordnung gemäß ISCED 2011. Die ISCED (International Standard Classification of Education) ermöglicht eine Differenzierung nach „niedrigem“, „mittlerem“ und „hohem“ Bildungsniveau anhand von Angaben zum höchsten beruflichen und zum höchsten allgemeinen Bildungsabschluss.

⁴⁰ Dieser Anteil entspricht der Gesamtbevölkerung, vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023b): Zahl der Woche Nr. 08 vom 21. Februar 2023. „80% der Bevölkerung sprechen zu Hause ausschließlich Deutsch“.

⁴¹ Nicht gefragt wurden nach einem Migrationshintergrund. Hierzu wären weitere Indikatoren (bspw. Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit der Eltern, Geburtsland, etc.) und eine entsprechende Konstruktbildung notwendig, auf die im Rahmen der Untersuchung verzichtet wurde.

⁴² Der Anteil der Mehrpersonen-Haushalte entspricht in etwa den Angaben der Mikrozensus-Sonderauswertung. Danach leben 28% der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen in einem Einpersonenhaushalt und entsprechend 72% in einem Mehrpersonen-Haushalt (ohne Abbildung).

⁴³ Eine vergleichbare Verteilung findet sich auch bei den Haushalten mit Kindern. Laut Mikrozensus-Sonderauswertung leben 33% der der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen mit Kindern im Haushalt (ohne Abbildung).

Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass **Befragte aus allen Bundesländern** für die Teilnahme an der Befragung gewonnen werden konnten. Die größte Gruppe bilden die Befragten aus Berlin (20%), gefolgt von den Befragten aus den großen Flächenländern Nordrhein-Westfalen (18%), Bayern (13%) und Baden-Württemberg (10%). In diesen Bundesländern finden sich auch in der Marktbetrachtung die meisten Soloselbstständigen (vgl. Kapitel 3.1, Abbildung 5).

Gefragt wurde auch nach dem Radius, in dem die Tätigkeit in der Regel ausgeübt wird. Es zeigt sich, dass die **selbstständige Tätigkeit von rund einem Viertel der Befragten zuhause ausgeübt** wird (26%). Der **größte Teil der Befragten** übt die **selbstständige Tätigkeit** jedoch **in einem Umkreis von mehr als 50 Kilometern aus** (44%). Weitere 16 Prozent arbeiten in einem Umkreis von bis zu 10 km und 14% in einem Umkreis von 11 bis 50 km. Angestellte Tätigkeiten werden dagegen von rund zwei Dritteln in einem Umkreis bis zu 50 Kilometer ausgeübt (von 41% im Radius von bis 10 km, von 22% im Radius von 11 bis 50 km) und damit seltener zuhause (9%) oder in einem Umkreis von mehr als 50 km. Tendenziell legen insbesondere Soloselbstständige somit weitere Strecken zurück, um Einkommen zu generieren, was sich wiederum in Fahrtkosten und Wegezeiten niederschlägt.

4.2 Teilmärkte, Berufe und Erwerbsmuster der Befragten

In der Befragungsstichprobe sind Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige aus allen 11 Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft vertreten. Als weitere Bereiche werden zudem die Veranstaltungswirtschaft, das Kunsthandwerk, Tätigkeiten im Bereich Bildung/Wissenschaft/Kulturpädagogik sowie Tätigkeiten außerhalb der genannten Bereiche betrachtet.⁴⁴

Die Befragten sind hauptsächlich in den Teilmärkten Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Musik und Buch tätig.

Betrachtet werden zunächst die Teilmärkte, in denen die Befragten hauptsächlich tätig sind. Diese Zuordnung wird nachfolgend für differenzierte Auswertungen nach Teilmärkten herangezogen. Danach konnten vorwiegend Befragte gewonnen werden, die hauptsächlich in den Teilmärkten Darstellende Kunst (20%), Bildende Kunst (13%), Musik (12%) und Buch (11%) tätig sind (Abbildung 21). In den Teilmärkten Software/Games, Rundfunk, Werbemarkt, Kunsthandwerk und Architektur liegen die Fallzahlen jeweils unter 50 (und ihr jeweiliger Anteil liegt in der Stichprobe bei 2% oder darunter); für diese Gruppen sind entsprechend bei differenzierten Untersuchungen nach Teilmärkten nur bedingt Aussagen möglich.⁴⁵

⁴⁴ Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst nach Empfehlung der Wirtschaftsministerkonferenz im Kern elf Teilmärkte (vgl. Kapitel 2.1), vgl. Söndermann, Michael (2016): Leitfaden zur Erfassung von statistischen Daten für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Abgeleitet aus der Liste der Kulturberufe (KldB 2010) werden im Rahmen der Studie zudem die Teilmärkte „Kunsthandwerk“ und „Tätigkeiten im Bereich Bildung/Wissenschaft/Kulturpädagogik“ gebildet. Der Teilmarkt „Veranstaltungswirtschaft“ ergibt sich aus Informationen zur beruflichen Tätigkeit (u.a. Veranstaltungs- und Bühnentechnik, Tonmeister*in, -techniker*in) und Freitextangaben. Daneben kommt als weitere Kategorie „Tätigkeit außerhalb der genannten Bereiche“ hinzu, so dass sich die Teilmärkte in dieser Studie auf 15 summieren.

⁴⁵ Diese Verteilung hat auch Effekte auf die soziodemografische Verteilung in der Stichprobe, bspw. auf die Verteilung nach Geschlecht. Im Vergleich zur Sekundärdatenerhebung weist die Befragungsstichprobe gesamt betrachtet einen etwas höheren Frauenanteil aus. Hintergrund dürfte sein, dass Befragte aus Teilmärkten mit hohen Männeranteilen wie Architektur und Software/Games in der Stichprobe nur gering besetzt sind.

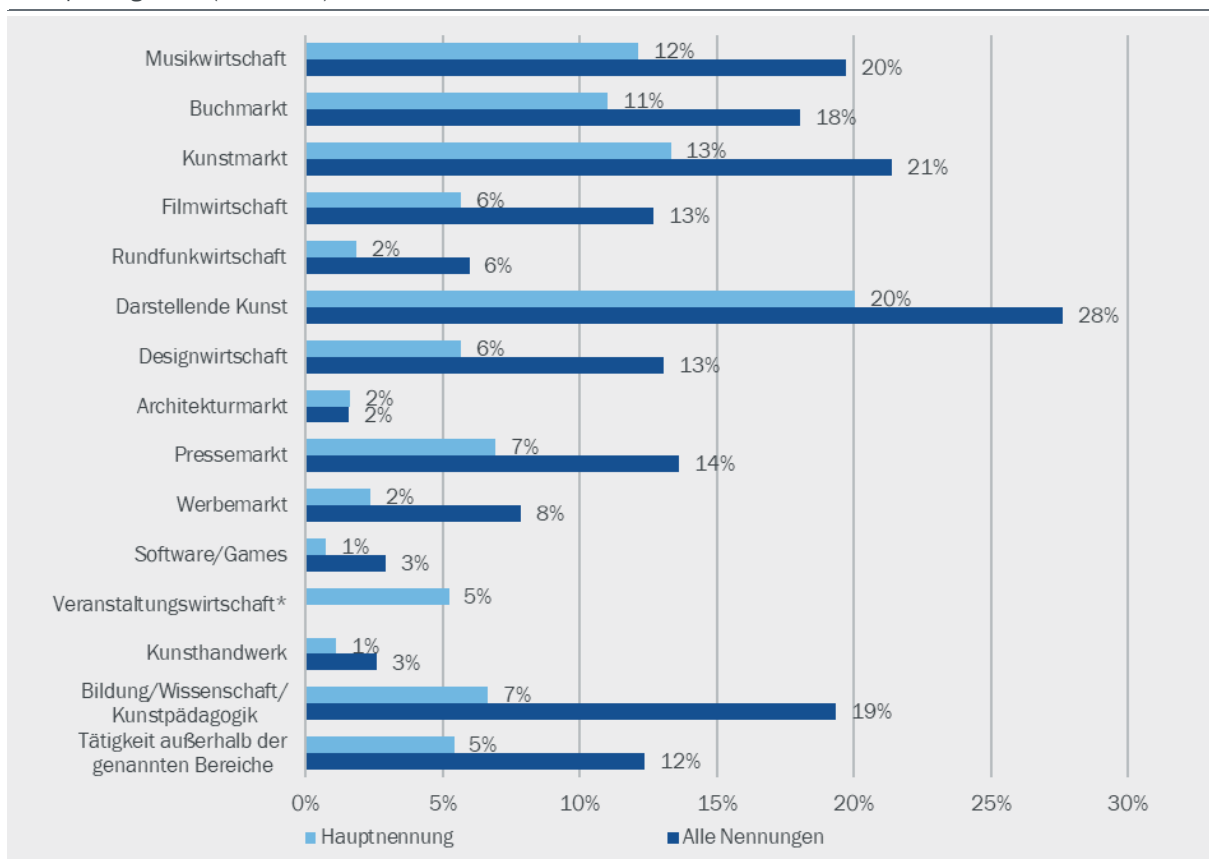
Vergleichsweise häufig wird zudem Bildung/Wissenschaft als Tätigkeitsbereich angegeben (von 19%), jedoch ist dies nur für 7 Prozent der Teilmarkt, in dem sie hauptsächlich tätig sind. Es handelt sich insbesondere um Befragte, die Einkommen aus Kultureller Bildung und Schulungen/Lehrtätigkeiten erzielen (69% aller im Teilmarkt Bildung/Wissenschaft Tätigen haben im Jahr 2023 Einkommen aus Kultureller Bildung und Schulungen/Lehrtätigkeiten erzielt – deutlich mehr als im Durchschnitt (39%); ohne Abbildung).

Rund die Hälfte der Befragten ist in zwei oder mehr Teilmärkten aktiv.

Etwa die Hälfte der Befragten hat angegeben, in mehreren Teilmärkten tätig zu sein: 29% in zwei Teilmärkten, 13% in drei Teilmärkten und 7% in fünf oder mehr Teilmärkten. Gut die Hälfte der Befragten sind nur in einem Teilmarkt tätig (51 %). Werden bei der Betrachtung alle genannten Teilmärkte berücksichtigt (nicht nur die hauptsächlichlichen Teilmärkte), zeigt sich vergleichbar, dass die Befragten aus den Teilmärkten Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst und Buch am stärksten vertreten sind.

Abbildung 21: Verteilung der Stichprobe nach Teilmärkten und hauptsächlichem Teilmarkt

Stichprobe gesamt (N = 1.607)



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

Hauptnennung: Teilmarkt, in dem die Befragten hauptsächlich tätig sind. Alle Nennungen: Alle genannten Teilmärkte werden dargestellt (Mehrfachnennungen waren möglich).

*Teilmarkt „Veranstaltungswirtschaft“: eigene Zuordnung anhand Informationen zur beruflichen Tätigkeit (u.a. Veranstaltungs- und Bühnentechnik, Tonmeister*in, -techniker*in) und Freitextangaben.



Einordnung von Ergebnissen mit Blick auf die Verteilung in der Stichprobe

Mit einer Stichprobengröße von 1.607 Personen handelt es sich um ein großes und aussagekräftiges Sample für statistische Auswertungen, auf dessen Basis differenzierte Betrachtungen nach Teilgruppen möglich sind. Insbesondere die Auswertung nach Teilmärkten verweist jedoch darauf, dass die Befragung stark durch Teilnehmer*innen aus den „klassischen Kulturbereichen“ Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Musik und Buch geprägt ist. Umgekehrt sind Befragte aus Teilmärkten wie Software/Games, Architektur oder Kunsthandwerk unterrepräsentiert. Dies spiegelt sich in der Verteilung der Stichprobe wider, bspw. nach Geschlecht (vergleichsweise niedriger Männeranteil im Vergleich zu Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen insgesamt, vgl. Kapitel 3.2). Effekte der Stichprobenverteilung zeigen sich z. B. auch bei den Versicherungsformen. So sind rund drei Viertel der Befragten KSK-versichert (vgl. Kapitel 6.1) – diese Möglichkeit besteht nur für Selbstständige mit Einkommen aus künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit in den Bereichen Wort, Bildende Kunst/Design, Musik oder Darstellende Kunst.

Entsprechend wurde im Rahmen der Auswertungen geprüft, ob sich auffällige Unterschiede nach Gruppenmerkmalen zeigen – insbesondere nach Geschlecht, daneben nach Erwerbsform (Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen), Altersgruppen und nach Teilmärkten. Aussagekräftige Gruppenunterschiede sind jeweils ausgewiesen.

Der Vergleich der Stichprobe nach Teilmärkten basiert auf den Angaben zum hauptsächlichen Teilmarkt. Weitere Nennungen bleiben unberücksichtigt, was zu einer gewissen Unschärfe der Erhebung führt; bei der differenzierten Betrachtung nach Teilmärkten können sich Erklärungsmuster theoretisch auch auf andere genannte Teilmärkte beziehen.

Im Rahmen der Befragung wurde auch danach gefragt, welchen Berufsgruppen oder Tätigkeiten sich die Befragten am ehesten zuordnen. Analog der Angaben zu den Teilmärkten sind in der Stichprobe wiederum auch bestimmte Berufe/Tätigkeiten vergleichsweise häufig vertreten. Hierzu zählen in der Darstellenden Kunst bspw. Schauspieler*innen und Regisseur*innen, im Teilmarkt Bildende Kunst Kunstmaler*innen und Bildhauer*innen, in der Musik Musiker*innen und Sänger*innen und im Teilmarkt Buch Übersetzer*innen, Autor*innen und Lektor*innen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Verteilung der Berufe in der Stichprobe, nach Teilmärkten

Verteilung in der Befragungsstichprobe*

Teilmärkte	N (Teilmarkt)	Berufe darunter u.a.:
Musikwirtschaft	195	Musiker*in (N = 82) Sonst. künstlerisch/kreative Tätigkeit im Bereich Musik (N = 31) Sänger*in (N = 22) Komponist*in (N = 12) Musikpädagoge*in (N = 5)
Buchmarkt	177	Übersetzer*in (N = 63) Autor*in, Schriftsteller*in (N = 52) Lektor*in (N = 36) Sonst. künstlerisch/kreative Tätigkeit im Bereich Buch (N = 6) Verleger*in (N = 5)
Kunstmarkt/ Bildende Kunst	214	Kunstmaler*in (N = 53) Bildhauer*in (N = 41) Sonst. künstlerisch/kreative Tätigkeit im Bereich Kunst (N = 34) Fotograf*in (N = 20) Illustrator*in (N = 19) Zeichner*in (N = 16)
Filmwirtschaft	91	Sonst. künstlerisch/kreative Tätigkeit im Bereich Film (N = 17) Regisseur*in (N = 15) Kamerafrau/-mann/-person (N = 8) Autor*in (N = 7) Bühnenbildner*in (N = 5)
Rundfunkwirt- schaft*	30	Autor*in (N = 10) Sprecher*in (N = 5) Journalist*in (N = 3) Redakteur*in (N = 3)
Darstellende Kunst	322	Regisseur*in (N = 52) Schauspieler*in (N = 50) Produzent*in/Produktionsleitung (N = 25) Bühnenbildner*in (N = 21) Sonst. künstlerisch/kreative Tätigkeit im Bereich Darst. Kunst (N = 22) Performer*in (N = 20) Puppen-, Marionetten-, Figurenspieler*in (N = 14) Choreografen*in (N = 13) Artist*in (N = 12) Tänzer*in (N = 11) Kleinkünstler*in (N = 11) Kostüm-/Maskendesigner*in (N = 9) Dramaturg*in (N = 9) Musicaldarsteller*in (N = 8)
Designwirtschaft	91	Grafikdesigner*in (N = 21) Kommunikationsdesigner*in (N = 21) Sonstige künstlerisch/kreative Tätigkeit im Bereich Design (N = 10) Illustrator*in (N = 8) Mediendesigner*in (N = 7) Sonst. berufliche künstlerische/kreative Tätigkeit (N = 6) Fotodesigner*in (N = 5)
Architekturmarkt*	26	Berufliche nicht-künstlerische/nicht-kreative Tätigkeit (N = 11) Sonstige künstlerisch/kreative Tätigkeit im Bereich Architektur (N = 7) Architekt*in (N = 3)
Pressemarkt	111	Journalist*in (N = 58) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (N = 15) Redakteur*in (N = 13) Pressefotograf*in (N = 7)

Teilmärkte	N (Teilmarkt)	Berufe darunter u.a.:
Werbemarkt*	38	Fotograf*in (N = 15) Werbetexter*in (N = 6) Sprecher*in (N = 4) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (N = 3) Berufliche nicht-künstlerische/nicht-kreative Tätigkeit (N = 3)
Software/Games*	12	Games-Artist*in (N = 4) Sonstige künstlerisch/kreative Tätigkeit im Bereich Software (N = 3)
Veranstaltungswirtschaft**	84	Berufliche nicht-künstlerische/nicht-kreative Tätigkeit (N = 22) Tonmeister*in/Tontechniker*in (N = 8) Veranstaltungs-/ Bühnentechniker*in (N = 6) Tonmeister*in (N = 5)
Kunsthandwerk*	18	Sonstige künstlerisch/kreative Tätigkeit im Kunsthandwerk (N = 5) Schmuckherstellung, Edelsteinbearbeiter*in (N = 4) Berufliche nicht-künstlerische/nicht-kreative Tätigkeit (N = 4)
Bildung/Wissenschaft/	107	Musikpädagoge*in (N = 23) Kunstpädagoge*in/-vermittler*in (N = 15) Lehrkraft an außerschulischer Bildungseinrichtung (N = 7) Lehrbeauftragte*r im Hochschulbereich (N = 7) Ausbilder*in im Bereich Kunst und Kultur (N = 6) Theaterpädagoge*in (N = 5) Sonstige künstlerisch/kreative Tätigkeit im Bereich Bildung (N = 5)
Kunstpädagogik	87	Sonstige berufliche künstlerische/kreative Tätigkeit außerhalb der genannten Bereiche (N = 40) Berufliche nicht-künstlerische/nicht-kreative Tätigkeit (N = 20)
Tätigkeit außerhalb der genannten Bereiche	4	
fehlend	4	
Gesamt	1.607	

Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

*Bezugspunkt sind die Teilmärkte und Berufe, denen sich die Befragten hauptsächlich zugeordnet haben. Nur Angabe von Berufen mit N >= 5 Nennungen mit Ausnahme der Teilmärkte mit Fallzahlen N < 50 (hier werden auch Berufe mit N >= 3 Nennungen abgebildet).

4.3 Erwerbsmuster der Befragten

Soloselbstständigkeit in Kultur- und Kreativberufen bedeutet, verschiedene Tätigkeiten auszuüben – über 60 Prozent sind in mehr als einer Tätigkeit/einem Beruf tätig.

Die selbstständige Arbeit in Kultur- und Kreativberufen ist mehrheitlich damit verbunden, dass verschiedene Tätigkeiten bzw. Berufe ausgeübt werden: 62 Prozent der Befragten üben mehr als eine Tätigkeit aus, vor allem zwei (23%) oder drei (17%) Berufe/Tätigkeiten; insgesamt 12 Prozent haben fünf oder mehr verschiedene Tätigkeiten genannt. Nur einem Beruf/einer Tätigkeit haben sich entsprechend gut ein Drittel der Befragten zugeordnet (38%).

Aus einem Fachgespräch:

„Die Arbeit von Soloselbstständigen ist durch Projektarbeit geprägt und erfordert es, in verschiedenen Bereichen tätig zu sein.“

Jede*r fünfte Befragte ist hybrid erwerbstätig.

Mit der Befragung wurden Soloselbstständige als auch hybrid Erwerbstätige adressiert. Die Erwerbshybridität wurde dabei durch die Ausübung von sowohl selbstständiger als auch abhängiger Beschäftigung definiert – unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten parallel oder in einer Abfolge ausgeübt werden.⁴⁶ Die meisten Befragten haben angegeben, soloselbstständig tätig zu sein (81%). Jede*r fünfte Befragte ist hybrid erwerbstätig. Keine Unterschiede zeigen sich dabei nach **Geschlecht**, jedoch zwischen den **Teilmärkten**. So sind Befragte in den Teilmärkten Rundfunk (40%), Bildung/Wissenschaft (30%), Software/Games (33%), Kunsthandwerk (30%), Film (25%) und Musik (26%) zu etwas höheren Anteilen hybrid erwerbstätig, seltener hingegen im Bereich Buch (7%), Presse (13%) und Bildende Kunst (14%) (ohne Abbildung).

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Befragten liegt (bei Männern und Frauen) überwiegend bei 40 und mehr Wochenstunden.

Der überwiegende Teil der Befragten arbeitet in Vollzeit (62%) oder Vollzeit-nah mit einem Stundenumfang zwischen 30 und 39 Wochenstunden (24%). Frauen arbeiten insgesamt zu einem niedrigeren Anteil von 57 Prozent in Vollzeit als Männer (71%), jedoch zu einem höheren Anteil Vollzeit-nah (28% der Frauen vs. 18% der Männer). Nur rund jede*r sechste Befragte arbeitet in einem Stundenpensum unter 30 Stunden, Frauen etwas häufiger als Männer (16% der Frauen vs. 12% der Männer) (Abbildung 22).

Werden die durchschnittlichen Arbeitszeiten betrachtet, liegen die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten bei Männern wie auch bei Frauen gleichwohl bei 40 Wochenstunden und mehr: bei Männern bei 45 Wochenstunden, bei Frauen bei 41 Wochenstunden.

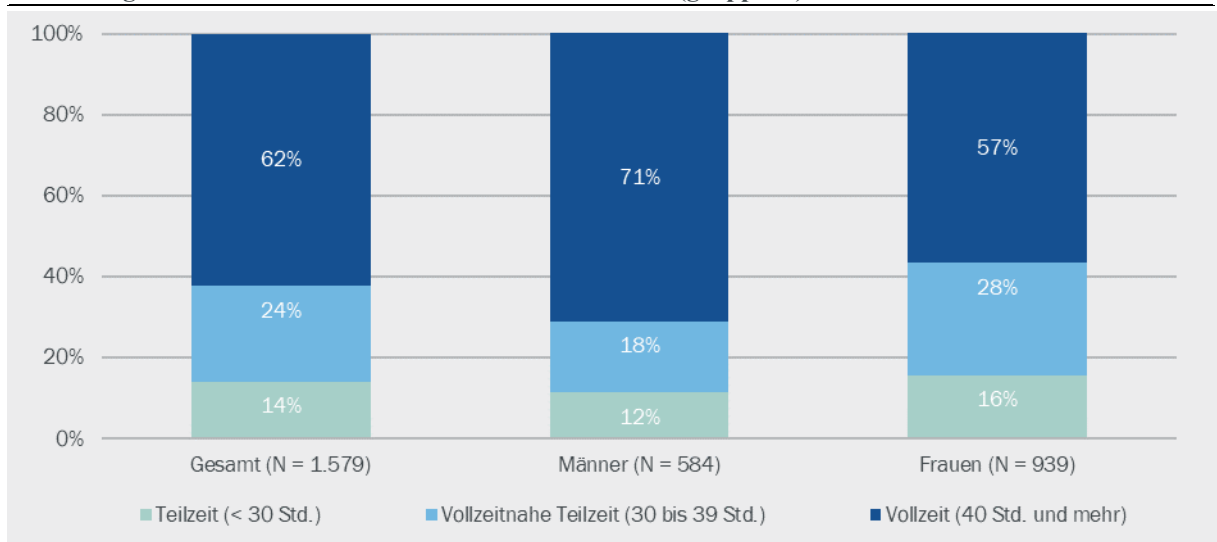
Aus einem Fachgespräch:

„Die Bewertung der Arbeitszeiten ist uneindeutig von „wenig familienfreundlich“ bis „Beruf ist prädestiniert für Teilzeitarbeit“

⁴⁶ Diese Definition unterscheidet sich von der im Rahmen der Sekundärdatenanalyse verwendeten Mikrozensus-Definition, nach der hybrid Erwerbstätige Soloselbstständige sind, die zusätzlich mindestens eine weitere bezahlte Erwerbstätigkeit ausüben, wobei dies keine abhängige Beschäftigung sein muss, sondern auch eine (weitere) selbstständige Tätigkeit sein kann (vgl. Kapitel 3.1).

Die Arbeitszeiten der Befragten liegen damit erkennbar über den Angaben aus der Sekundärstatistik (vgl. Kapitel 3.2). Ein Grund für diese Differenz könnte sein, dass sich die Mikrozensus-Auswertung auf eine bestimmte Berichtswoche bezieht, während im Rahmen der Primärdatenerhebung nach der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit im Jahr 2023 gefragt wurde, in der alle Arbeitsphasen inklusive Vor- und Nachbereitungszeiten enthalten sein sollten.

Abbildung 22: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden* (gruppiert) nach Geschlecht



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

*Arbeitszeiten von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen. Bei hybrid Erwerbstätigen: Summe aus selbstständiger und abhängiger Beschäftigung.

Hybrid Erwerbstätige haben die höchsten Arbeitszeiten.

Deutlich zeigen sich zudem Unterschiede nach **Erwerbsform**: Bei Soloselbstständigen liegt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit bei 41 Stunden (Männer: 44, Frauen 40 Wochenstunden), bei hybrid Erwerbstätigen bei 47 Stunden (Männer: 50, Frauen 45 Wochenstunden) (ohne Abbildung).

Vergleicht man den Anteil der Arbeitszeit, der bei hybrid Erwerbstätigen auf die selbstständige Tätigkeit und die abhängige Beschäftigung entfällt, zeigt sich kein einheitliches Bild. Bei etwa der Hälfte nimmt die abhängige Beschäftigung den größeren Teil der Arbeitszeit ein, bei 23% sogar mehr als 75%. 40% der hybrid Erwerbstätigen arbeiten überwiegend soloselbstständig (27% bis zu 75%, 13% mehr als 75%). Bei 11 Prozent der hybrid Erwerbstätigen verteilt sich die Arbeitszeit je zur Hälfte auf die soloselbstständige und die angestellte Tätigkeit.

4.4 Gründe für die Soloselbstständigkeit/hybride Erwerbstätigkeit

Die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit wird mehrheitlich als passend für die Tätigkeit bewertet; gleichzeitig scheint es wenig Alternativen/Wahlmöglichkeiten zu geben.

Die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit wird in hohem Maße als passend für die eigene Form des Arbeitens bewertet (insgesamt stimmen rund 90% (eher) zu). Eine ähnlich hohe Zustimmung erfahren zudem die Aussagen, dass die Selbstständigkeit ein hohes Maß an Flexibilität und Selbstbestimmung ermöglicht (Abbildung 23). Somit verfügen die befragten Soloselbstständigen über ein hohes Maß an beruflicher Autonomie. Gleichzeitig ist diese Erwerbsform im eigenen Tätigkeitsfeld die Regel bzw. wird üblicherweise im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit ausgeübt (insgesamt stimmen 86% (eher) zu).⁴⁷ Insofern stellt sich die Frage, inwieweit die Befragten diese Erwerbsform (und die damit verbundenen Risiken) tatsächlich freiwillig gewählt haben.

Aus den Fachgesprächen:

„In vielen künstlerischen Berufen ist man gezwungen, sich selbstständig zu machen, wenn man in seinem Beruf arbeiten möchte.“

„Es herrscht eine Grundeinstellung bei vielen Freiberuflern: Für diejenigen, die wirklich Kunst machen, ist Selbstständigkeit quasi obligatorisch.“

Etwa zwei Drittel der Soloselbstständigen verneinen allerdings, keine Festanstellung gefunden zu haben. Dies deutet darauf hin, dass die Entscheidung für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit bei den meisten bewusst getroffen wurde. Dafür spricht auch die geringe Zustimmung zu der Aussage, dass infolge des Verlustes einer Festanstellung eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen werden musste. An diesen Einstellungen hat auch die Corona-Pandemie wenig geändert: Nur 3 Prozent aller Befragten haben in Erwägung gezogen, ihre Selbstständigkeit aufgrund ihrer Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu beenden (ohne Abbildung)⁴⁸.

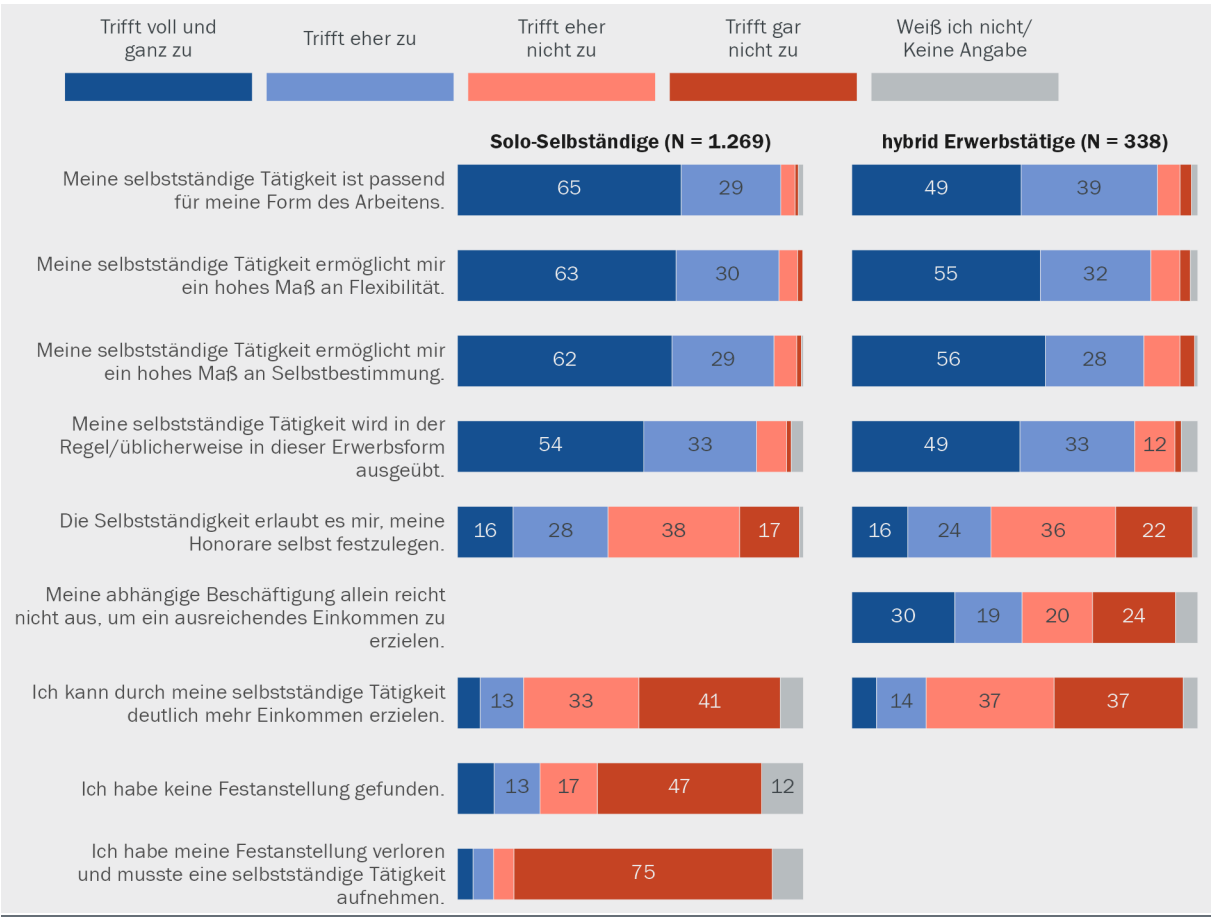
Finanzielle Gründe stehen bei der Wahl der Selbstständigkeit nicht an erster Stelle: Die Erwartung bzw. Bewertung, mit der selbstständigen Tätigkeit deutlich mehr Einkommen erzielen zu können (als mit einer abhängigen Beschäftigung), teilen nur wenige: Nur jede*r Fünfte stimmt diesem Grund (eher) zu.

⁴⁷ In einem geringeren Umfang trifft diese Aussage für Befragte aus dem Teilmärkten Software/Games (58%) und Kunsthandwerk (65%) zu, die jedoch in der Stichprobe gering besetzt sind.

⁴⁸ Ein Grund für diesen geringen Anteil kann jedoch darin liegen, dass Solo-Selbstständige, die während der Corona-Pandemie in eine Festanstellung wechselten, sich von der Befragung nicht angesprochen fühlten.

Abbildung 23: Gründe von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit

Angaben in Prozent



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

Ein hohes Maß an Flexibilität und Eigenverantwortung sind die zentralen Gründe für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit; allerdings hat auch rund ein Viertel der Soloselbstständigen keine Festanstellung gefunden.

Die Vielzahl von Gründen für die Ausübung einer Selbstständigkeit werden von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen vergleichbar bewertet. Das Bedürfnis nach Autonomie, Flexibilität und Eigenverantwortung in der selbstständigen Tätigkeit spielt bei beiden **Erwerbsformen** eine zentrale Rolle.

Es gibt aber auch marktbezogene Gründe, die darauf hindeuten, dass nicht alle Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen freiwillig selbstständig tätig sind. Rund ein Viertel der Soloselbstständigen gibt an, keine Festanstellung gefunden zu haben; rund 10 Prozent haben ihre Festanstellung verloren und mussten eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Von den hybrid Erwerbstätigen gibt etwa die Hälfte an, dass ihre abhängige Beschäftigung allein nicht ausreicht, um ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Unterschiede in dem Bestreben, fest angestellt zu arbeiten, zeigen sich bei den Soloselbstständigen nach **Geschlecht, Alter** und **Teilmarkt**: Frauen geben etwas häufiger an, keine Festanstellung gefunden zu haben (26%) als Männer (19%), d.h. sie tendieren möglicherweise eher zu einer besser abgesicherten Erwerbsform. Auch die Befragten der jüngeren Altersgruppe bis 34 Jahre stimmen häufiger zu (30%), was darauf hindeutet, dass die Soloselbstständigkeit nicht unbedingt die erste Wahl beim Berufseinstieg ist.⁴⁹ Darüber hinaus stimmen dieser Aussage überdurchschnittlich viele Befragte aus den Teilmärkten Bildung/Wissenschaft/Kulturpädagogik (47%), Rundfunkwirtschaft (44%) und Architektur (42%) zu (ohne Abbildung).

Von hybrid Erwerbstätigen wird eine angestellte Tätigkeit insbesondere zur sozialen Absicherung und zur Sicherung des Lebensunterhalts ausgeübt.

Hybrid Erwerbstätige wurden zudem nach den Gründen für die Ausübung der angestellten Tätigkeit gefragt. Dabei steht vor allem die soziale Absicherung im Vordergrund: über drei Viertel der hybrid Erwerbstätigen stimmen (eher) zu, dass die Selbstständigkeit allein keine ausreichende soziale Absicherung erlaubt (Abbildung 24).

Bei der Hälfte der hybrid Erwerbstätigen ist ein Grund für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit, dass das Einkommen aus abhängiger Tätigkeit nicht ausreicht, um ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Hybrid Erwerbstätige, die (eher) zustimmen, dass ihre abhängige Beschäftigung allein nicht für ein ausreichendes Einkommen ausreicht, erzielten 2023 ein Medianeinkommen aus ihrer abhängigen Beschäftigung von 13.750 Euro; bei denjenigen, die dieser Aussage (eher) nicht zugestimmt haben, lag das Medianeinkommen aus ihrer abhängigen Beschäftigung bei 23.750 Euro (ohne Abbildung).

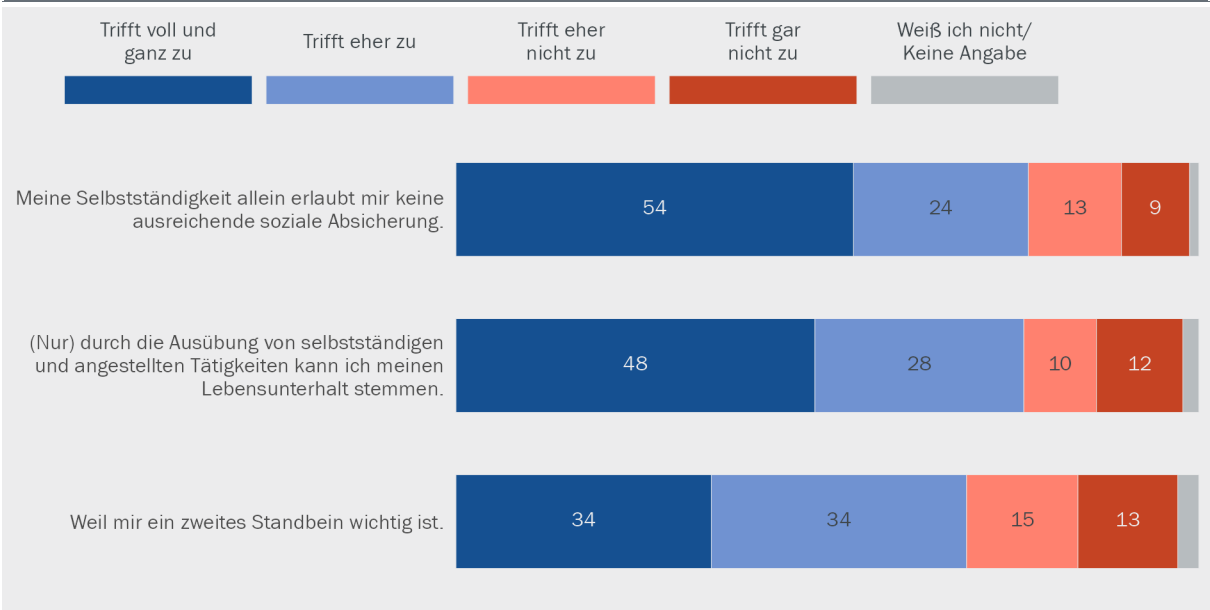
Gleichzeitig erlaubt auch die Selbstständigkeit allein mehrheitlich keine ausreichende soziale Absicherung. Entsprechend können über drei Viertel der hybrid Erwerbstätigen nur durch die Ausübung von selbstständiger als auch angestellter Tätigkeit ihren Lebensunterhalt stemmen. Darüber hinaus ist für rund zwei Drittel ein zweites Standbein (eher) wichtig.

Aus einem Fachgespräch:

„Anstellung und Selbstständigkeit in Kombination hat auch viel mit Bedarf an Sicherheit zu tun und kann die Kreativität befördern, wenn die Existenzängste weniger werden. Dies gilt speziell in Zusammenhang mit Elternschaft; auch aufgrund von Arbeitszeiten wird eher in eine Anstellung gewechselt.“

⁴⁹ Siehe auch oben Kapitel 3.2 zur demografischen Verteilung von Soloselbstständigkeit.

Abbildung 24: Gründe von hybrid Erwerbstätigen für die Ausübung einer angestellten Erwerbstätigkeit
Angaben in Prozent



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024
Auswahl: Hybrid Erwerbstätige (N = 338).

Planungen für einen Wechsel der Erwerbsform verfolgen insgesamt nur wenige, jede*r vierte Soloselbstständige zieht jedoch eine zusätzliche angestellte Tätigkeit in Erwägung.

Ein Großteil der Befragten plant, die aktuell ausgeübte Erwerbsform beizubehalten (63% Soloselbstständige, 70% hybrid Erwerbstätige) (Abbildung 25). Etwa ein Viertel der Soloselbstständigen planen jedoch, zusätzlich eine angestellte Beschäftigung aufzunehmen.⁵⁰

Aus der Befragung:

„[...] Ich arbeite sehr gerne freiberuflich. Ich habe eine gute Grundausbildung. Ich habe eine Familie. Und doch bin ich durch Altersarmut bedroht, weil ich mit der Vergütung meiner Beschäftigung keine Rücklagen bilden kann. Themen wie sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Ortsunabhängigkeit; familiärer Rückhalt und familiäre Abhängigkeit berufstätiger Frauen beschäftigen mich. Eine Lösungsidee ist für mich, künftig (parallel zur Erziehungs- und Carearbeit in der Familie!) ein hybrides Erwerbsmodel zu etablieren [...]“

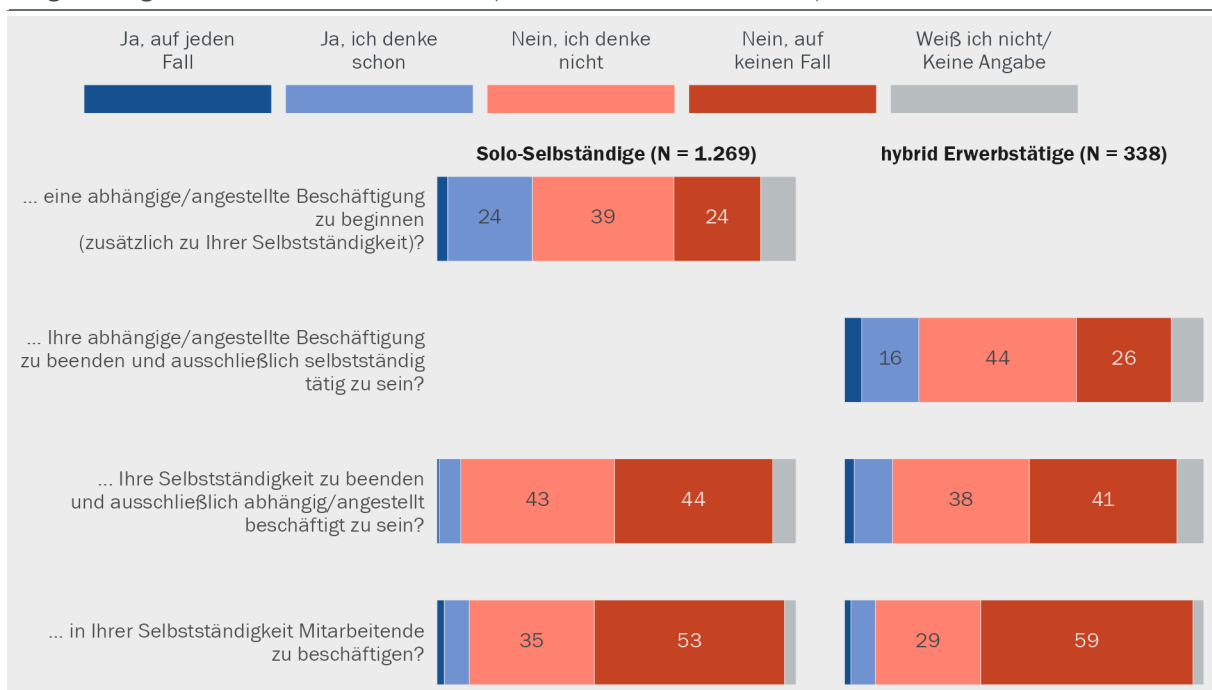
Die meisten Soloselbstständigen können sich gleichwohl nicht vorstellen, ihre Soloselbstständigkeit aufzugeben (87%). Zudem können sich die meisten nicht vorstellen, in ihrer Selbstständigkeit Mitarbeitende zu beschäftigen (88%). Bei den hybrid Erwerbstätigen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab.

⁵⁰ Die Gründe hierfür dürften (ähnlich wie bei den hybrid Erwerbstätigen) etwa in der Stabilität des Einkommens, zusätzlichen Einkommen und den Vorteilen der sozialen Sicherung liegen.

Die Corona-Pandemie hat bei den Befragten in den meisten Fällen nicht zu einem Wechsel der Erwerbsform geführt.⁵¹ Jedoch zeigt sich bei denjenigen, die angegeben haben, (innerhalb der kommenden 3 Jahre) ihre Selbstständigkeit beenden und ausschließlich abhängig /angestellt beschäftigt sein zu wollen (8% der Befragten), dass diese Entscheidung für rund die Hälfte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht (ohne Abbildung).

Abbildung 25: Planungen von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen für einen Wechsel der Erwerbsform

Fragestellung: Planen Sie, in der nächsten Zeit (innerhalb der nächsten 3 Jahre) ...



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

⁵¹ Bei dieser Lesart ist zu berücksichtigen, dass sich die Befragung an Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige richtete. Vormalig Soloselbstständige, die vor dem Befragungszeitraum in eine Festanstellung in der KKW bzw. in andere Branchen gewechselt sind, werden in der Befragung nicht erfasst. Vgl. auch Kapitel 7.1.

5 Zur wirtschaftlichen Situation der Befragten

In der Studie geht es insbesondere darum, ein besseres Bild von der finanziellen Situation von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen zu erhalten. Damit wird zugleich deutlich, auf welcher Grundlage Möglichkeiten für die Finanzierung in die soziale Absicherung bestehen. Im Rahmen der Befragung wurden hierfür die Einkommen der Befragten für die Jahre 2019 bis 2023 erhoben. Die Abfrage von fünf Jahren ermöglicht dabei die Untersuchung einer Entwicklung und der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Abfrage erfolgte differenziert nach Einkommensklassen⁵². In einem ersten Schritt wurde nach dem persönlichen Arbeitseinkommen aus der selbstständigen Tätigkeit gefragt.⁵³ Bei den Befragten, die zusätzlich ein Einkommen aus angestellter Beschäftigung erzielen, wurde das daraus erzielte Bruttoeinkommen gesondert erfragt. Um die wirtschaftliche Situation der Befragten insgesamt beurteilen zu können, wurde zusätzlich das Haushaltseinkommen erhoben (Kapitel 5.1). Gefragt wurde auch nach Investitionen, die zu Beginn der selbstständigen Tätigkeit getätigt werden mussten (Kapitel 5.2). Um ein differenziertes Bild über die Zusammensetzung der Einkommen von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW und den Kulturberufen zu erhalten, wurde zudem nach der Art und den Quellen des Einkommens sowie dessen Zusammensetzung gefragt (Kapitel 5.3). Angaben zur Nutzung von fachlichen Netzwerken (Kapitel 5.4) und digitalen Plattformen (Kapitel 5.5) sollen Aufschluss darüber geben, auf welchen Wegen berufliche Kontakte geknüpft und Aufträge akquiriert werden. Diese Informationen ergänzen die Einblicke in die wirtschaftliche Situation der Befragten.

5.1 Persönliche Einkommen und Haushaltseinkommen

Bei fast der Hälfte der Befragten lag das Jahresarbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit im Jahr 2023 unter 15.000 Euro, bei rd. einem Viertel zwischen 15.000 und 25.000 Euro.

Für das Jahr 2023 haben 47 Prozent aller Befragten (sowohl Soloselbstständige als auch hybrid Erwerbstätige⁵⁴) ein Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit von unter 15.000 Euro pro Jahr angegeben; die meisten (20%) im Bereich zwischen 5.000 und 10.000 Euro (Abbildung 26).⁵⁵ Betrachtet man nur die Befragten, die allein leben, so zeigt sich, dass im Jahr 2023 etwa die Hälfte (51 %) ein persönliches Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit von 15.000 Euro oder weniger hatte (ohne Abbildung). Zum Vergleich: 15.000 Euro wurden für das Jahr 2022

⁵² Exakte Angaben zu finanziellen Aspekten wie dem Einkommen sind in Befragungen häufig mit Unsicherheiten behaftet, da Befragte Angaben zu ihrer finanziellen Situation nicht beantworten möchten oder nicht exakt wissen. Im Rahmen der vorliegenden Befragung wurde daher mit Einkommensklassen gearbeitet.

⁵³ Das persönliche Arbeitseinkommen ist die Grundlage der Beitragsberechnung für Selbstständige in der Künstlersozialkasse (Betriebseinnahmen minus Betriebsausgaben, vor Steuern). In der Befragung sollten den Angaben zum persönlichen Arbeitseinkommen die Einnahmen aus der selbstständigen Tätigkeit minus Betriebsausgaben (z. B. für Büromiete, Probenraum) zugrunde gelegt werden. Es handelt sich somit nicht um das Brutto-Einkommen, welches höher sein kann (wenn Betriebsausgaben noch nicht abgezogen sind) und ist nicht mit dem zu versteuernden Einkommen gleichzusetzen, da dabei auch Freibeträge (z. B. Kinderfreibeträge) berücksichtigt werden.

⁵⁴ Zu den Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit wird bei hybrid Erwerbstätigen noch das persönliche Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung hinzugerechnet.

⁵⁵ Ohne Berücksichtigung der Befragten, die 0 Euro (kein persönliches Einkommen) angegeben haben. Darunter fallen insbesondere in den Jahren 2019 bis 2021 Befragte, die in den Bezugsjahren noch nicht selbstständig tätig waren.

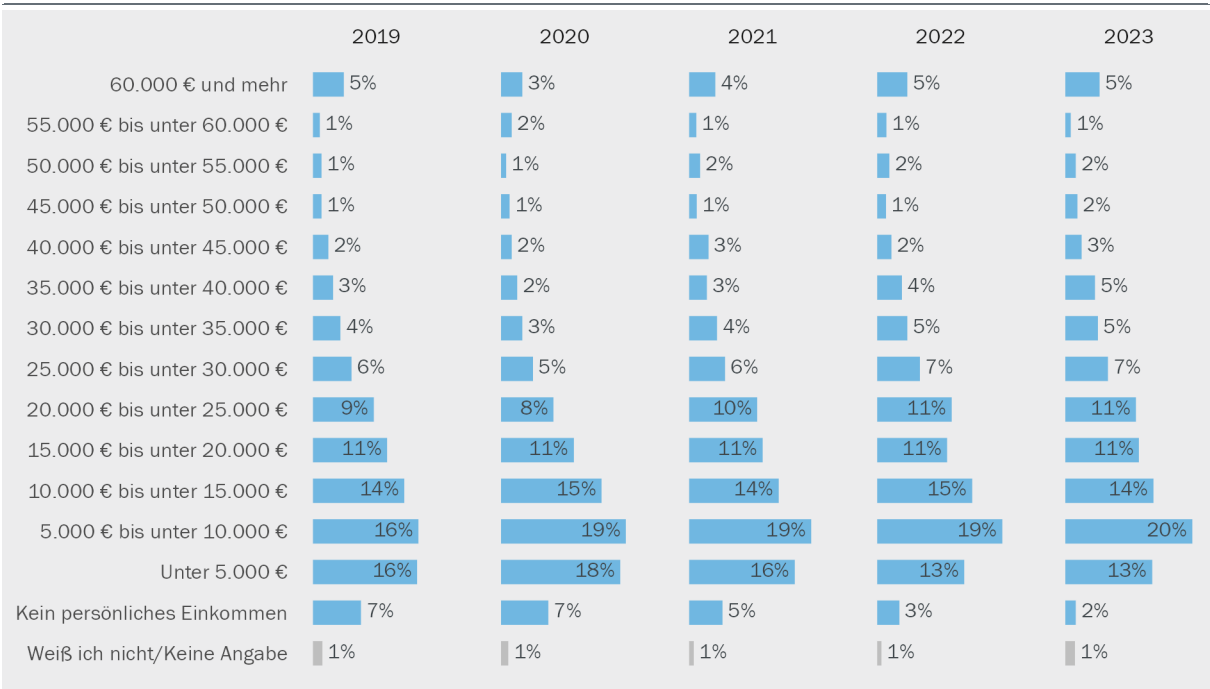
als Schwellenwert der Armutsgefährdungsgrenze für eine alleinlebende Person in Deutschland festgelegt (netto; nach Steuern und Sozialabgaben).⁵⁶

22 Prozent der Befragten kommen 2023 auf ein Arbeitseinkommen zwischen 15.000 und 25.000 Euro, rund ein Drittel auf über 25.000 Euro. Darunter fallen acht Prozent aller Befragten, die 50.000 Euro und mehr aus ihrer selbstständigen Tätigkeit erzielt haben.

Im Zeitverlauf seit 2019 und mit Blick auf die Corona-Jahre zeigen sich keine erheblichen Unterschiede in der Einkommensverteilung.

Die Verteilung der persönlichen Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit stellt sich in den Jahren 2019 bis 2023 ähnlich dar.⁵⁷ Geringe Unterschiede im Vergleich zum aktuellsten Bezugsjahr 2023 (und auch 2022) zeigen sich zum einen im Jahr 2019 und während der „Corona-Jahre“ 2020 und 2021 in der untersten Einkommenskategorie „unter 5.000 Euro“, in denen ihr Anteil mit 16 bzw. 18 Prozent etwas höher ist als 2023 (13%). Der Anteil der Soloselbstständigen in der untersten Einkommenskategorie ist damit ganz leicht gesunken (Abbildung 26).

Abbildung 26: Verteilung der persönlichen Jahresarbeitseinkommen (Kategorien) aus selbstständiger Tätigkeit
2019–2023



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024
Jahresarbeitseinkommen: Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit minus Betriebsausgaben (bspw. Büromiete, Probenraum).

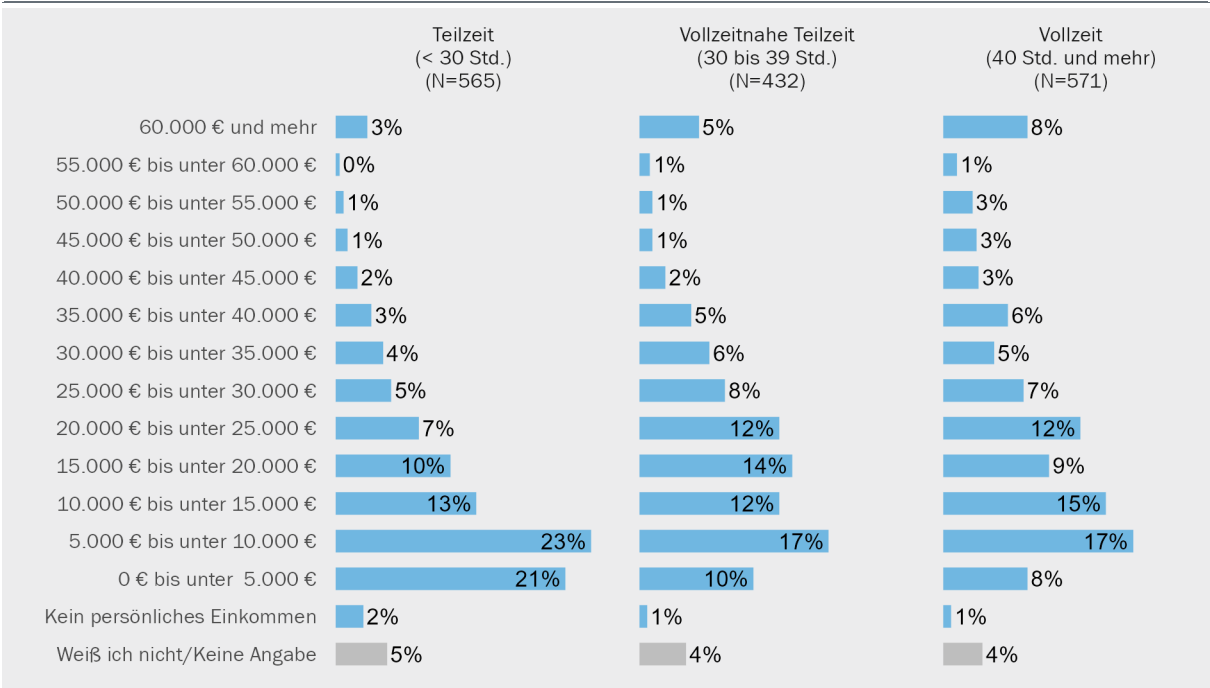
⁵⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023a): Pressemitteilung Nr. 190 vom 16. Mai 2023.
⁵⁷ Gefragt wurde nach den Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit. Angesichts des hohen Anteils an Teilnehmenden, die Corona-Hilfen/ Förderungen erhalten haben (dazu Kapitel 7), ist naheliegend, dass Einnahmen hieraus in die Angaben eingeflossen sind und sich daher keine erheblichen Unterschiede in der Einkommensverteilung zeigen.

Die Jahresarbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit liegen bei Vollzeitbeschäftigten im Median bei 18.750 Euro.

Bei der Betrachtung der Arbeitseinkommen sind die Arbeitszeiten von hoher Bedeutung; Teilzeitbeschäftigte verfügen erwartungsgemäß über die geringeren Einkommen. Bei 57 Prozent der Befragten mit Arbeitszeiten aus selbstständiger Tätigkeit von unter 30 Wochenstunden lag das Arbeitseinkommen 2023 unter 15.000 Euro; bei den Vollzeit-Erwerbstätigen mit 40 oder mehr Wochenstunden trifft dies auf weniger, aber immerhin 40 Prozent zu (Abbildung 27). Deutlich zeigt sich der Vergleich auch bei den Medianeinkommen: Liegt die Arbeitszeit aus selbstständiger Tätigkeit unter 30 Wochenstunden, beläuft sich das Medianeinkommen auf 8.750 Euro; bei Vollzeitumfang von 40 Wochenstunden (und mehr) auf 18.750 Euro (ohne Abbildung).

Abbildung 27: Verteilung der persönlichen Jahresarbeitseinkommen (Kategorien) aus selbstständiger Tätigkeit nach Erwerbsumfang

2023



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024
Jahresarbeitseinkommen: Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit minus Betriebsausgaben (bspw. Büromiete, Probenraum).
Erwerbsumfang bezogen auf selbstständige Tätigkeit.

Hybrid Erwerbstätige erzielen deutlich höhere Einkommen als Soloselbstständige; vor allem aus ihrer abhängigen Beschäftigung.

Hybrid Erwerbstätige sind durch ihren zusätzlichen Verdienst aus einem angestellten Beschäftigungsverhältnis in einer besseren wirtschaftlichen Lage als die Befragten, die nur soloselbstständig tätig sind. Im Jahr 2023 lag das Medianeinkommen⁵⁸ der hybrid Erwerbstätigen bei 32.500 Euro, bei den Soloselbstständigen mit 18.750 Euro deutlich darunter (Abbildung 28).⁵⁹ Die Betrachtung der Medianeinkommen zeigt bei den hybrid Erwerbstätigen zudem im Vergleich der Jahre 2019 bis 2023, dass die Einkommen aus abhängiger Beschäftigung im Jahr 2020 (erstes Corona-Jahr) vergleichbar mit dem Einkommen des Vorjahres 2019 sind und die Pandemie somit wenig Effekte auf die abhängige Beschäftigung hatte. Ab 2021 steigt das Einkommen aus abhängiger Beschäftigung bei den hybrid Erwerbstätigen kontinuierlich (leicht) an, während das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit stagniert.

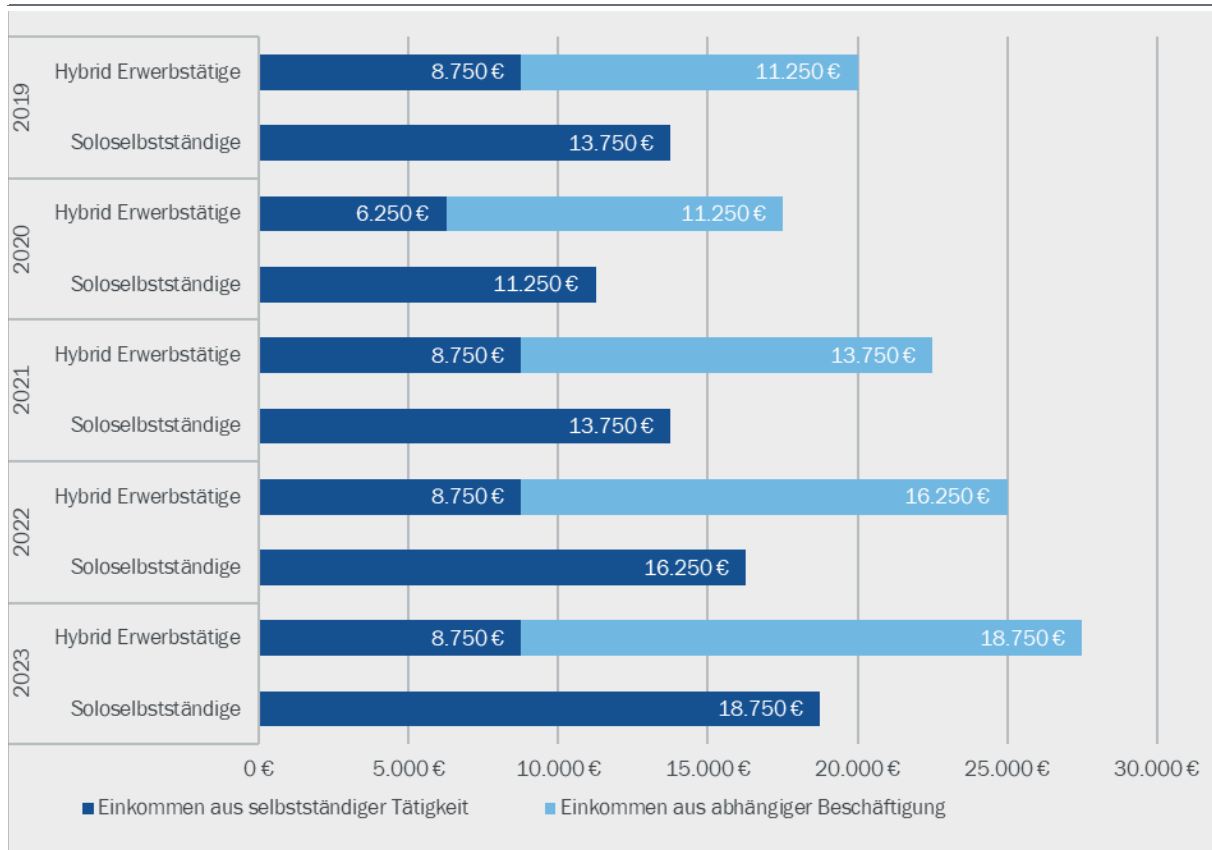
Bei den hybrid Erwerbstätigen wird der überwiegende Teil des persönlichen Einkommens aus abhängiger Beschäftigung erzielt: Im Jahr 2023 lag das Einkommen aus abhängiger Beschäftigung bei den hybrid Erwerbstätigen bspw. bei 18.750 Euro; hinzu kam Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit in Höhe von 8.750 Euro. Bei den Soloselbstständigen lag das Medianeinkommen dagegen bei 18.750 Euro (Abbildung 28). Das Medianeinkommen aus abhängiger Beschäftigung macht bei den hybrid Erwerbstätigen im Durchschnitt einen Anteil von etwa zwei Drittel aus (im Durchschnitt über die Jahre 2019 bis 2023 70%).

⁵⁸ Der Median ist der numerische Wert, der genau in der Mitte einer Datenreihe liegt, die nach der Größe geordnet ist (und somit die untere Hälfte der Verteilung von der oberen Hälfte der Verteilung trennt). Der Median ist im Vergleich zum Mittelwert robuster gegenüber Ausreißern und wird daher im Rahmen der Studie insbesondere bei Angaben von Einkommen und Beiträgen zur sozialen Sicherung verwendet. Eine Angabe von Mittelwerten wäre zudem verzerrt, da Einkommensklassen abgefragt wurden, deren höchste Einkommensklasse „60.000 Euro und mehr“ ist, d.h. sehr hohe Einkommen würden nicht in die Mittelwertberechnung einfließen. Der Berechnung der Medianwerte liegen die Mittelwerte aus den genannten Einkommenskategorien zugrunde.

⁵⁹ Bei den hybrid Erwerbstätigen wurde aus den beiden Einkommensarten (Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit und Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung) jeweils der Mittelwert gebildet und diese Werte addiert.

Abbildung 28: Persönliche Arbeitseinkommen nach Erwerbsform

2019-2023, Medianeinkommen*



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

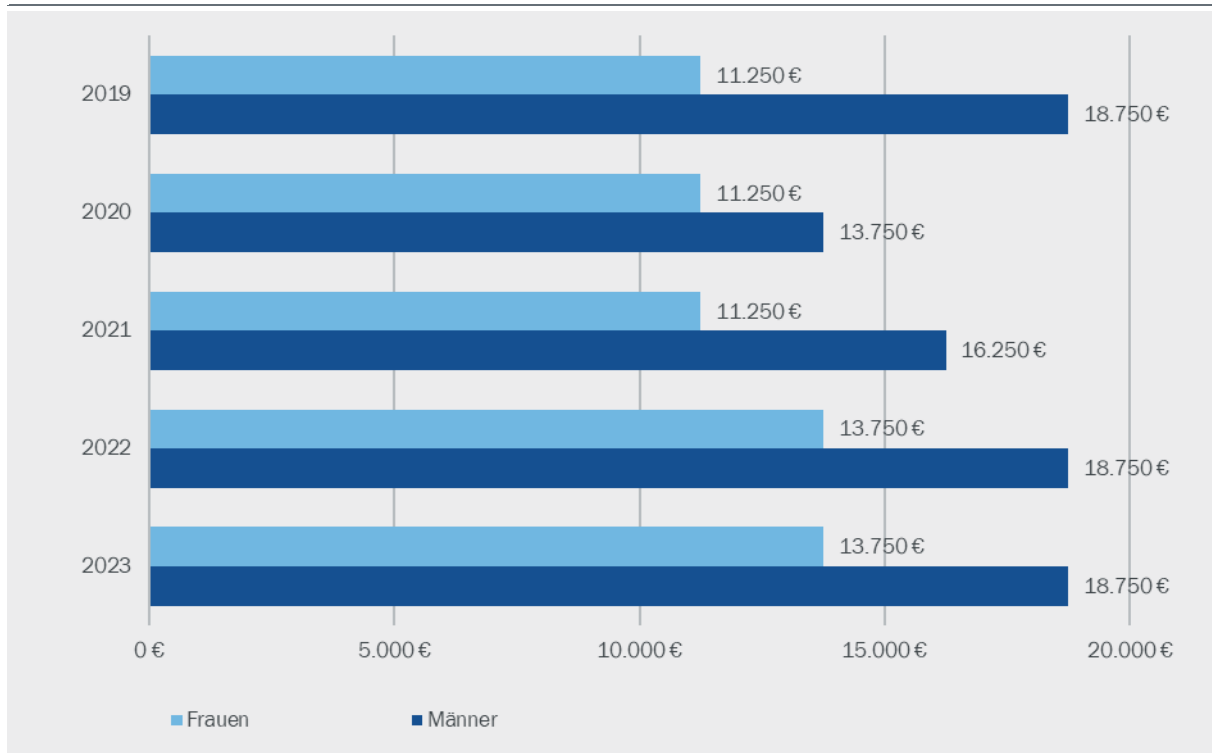
© Prognos AG 2024

*Bei Soloselbstständigen wird das persönliche Jahresarbeitseinkommen aus der selbstständigen Tätigkeit ausgewiesen, bei hybrid Erwerbstätigen berechnet sich das Einkommen aus der Summe des Jahresarbeitseinkommens aus selbstständiger Tätigkeit und aus dem persönlichen Jahresbruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung. Der Berechnung der Medianwerte liegen die Mittelwerte aus den genannten Einkommenskategorien zugrunde.

Persönliche Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit sind bei Frauen im Durchschnitt über die Jahre 2019 bis 2023 28 Prozent niedriger als bei Männern; ähnlich bei Berücksichtigung von Einkommen aus abhängiger Beschäftigung bei den hybrid Erwerbstätigen.

Deutlich zeigen sich Unterschiede nach **Geschlecht**: Die persönlichen Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit sind bei Frauen merklich geringer als bei Männern. So liegt das Medianeinkommen aus selbstständiger Tätigkeit im Jahr 2023 bei den befragten Frauen bei 13.750 Euro, bei Männern bei 18.750 Euro (Abbildung 29). Der unbereinigte Gender Pay Gap (ohne Berücksichtigung etwa von Arbeitszeiten) beträgt damit im Jahr 2023 27 Prozent. Im Durchschnitt über die Jahre 2019 bis 2023 beträgt der Einkommensunterschied 28 Prozent. Eine Ausnahmen bildet das Jahr des Pandemieeinbruchs (2020), in dem sich die Jahreseinkommen der Männer denen der Frauen nach unten angenähert haben und der Unterschied auf 18 Prozent gesunken ist. Am stärksten ist der unbereinigte Gender Pay Gap im Jahr 2019 mit 40 Prozent.

Abbildung 29: Persönliche Jahresarbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit nach Geschlecht
2019-2023, Medianeinkommen*



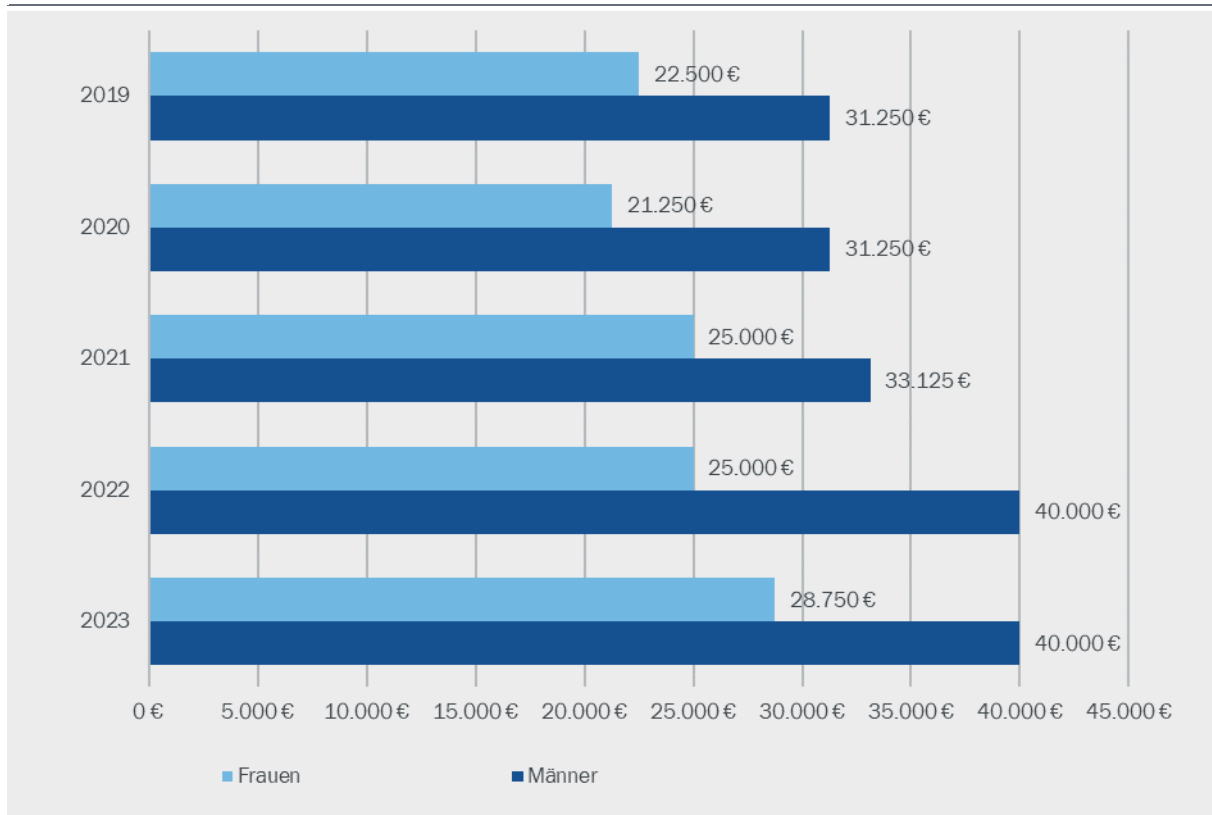
Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

*Der Berechnung der Medianwerte liegen die Mittelwerte aus den genannten Einkommenskategorien zugrunde.

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zeigen sich auch in der Teilgruppe der hybrid Erwerbstätigen, die durch weitere Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung insgesamt höhere Einkommen erzielen als die Soloselbstständigen. Hybrid erwerbstätige Frauen erzielen im Jahr 2023 ein Medianeinkommen von 28.750 Euro, die Männer von 40.000 Euro (Abbildung 30). Über den Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2023 erzielen die hybrid erwerbstätigen Frauen im Durchschnitt ein um 30 Prozent geringeres Einkommen als die Männer. Hierbei handelt es sich um einen unbereinigten Gender Pay Gap, also ohne Berücksichtigung der Arbeitszeitverteilung. Im Zeitverlauf zeigt sich im ersten Corona-Jahr 2020 bei den Männern zudem kein Einkommensverlust gegenüber dem Vorjahr.

Abbildung 30: Persönliche Einkommen von hybrid Erwerbstätigen nach Geschlecht
2019-2023, Medianeinkommen*



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

* Der Berechnung der Medianwerte liegen die Mittelwerte aus den genannten Einkommenskategorien zugrunde. Bei hybrid Erwerbstätigen ergibt sich das Einkommen aus der Summe aus dem Jahresarbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit und dem persönlichen Jahresbruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung.

Bereinigt um den Erwerbsumfang liegen die Einkommen der Frauen im Durchschnitt 15 Prozent unter denen der Männer; bei den Vollzeitbeschäftigten ist der Gender Pay Gap mit 24 Prozent am höchsten.

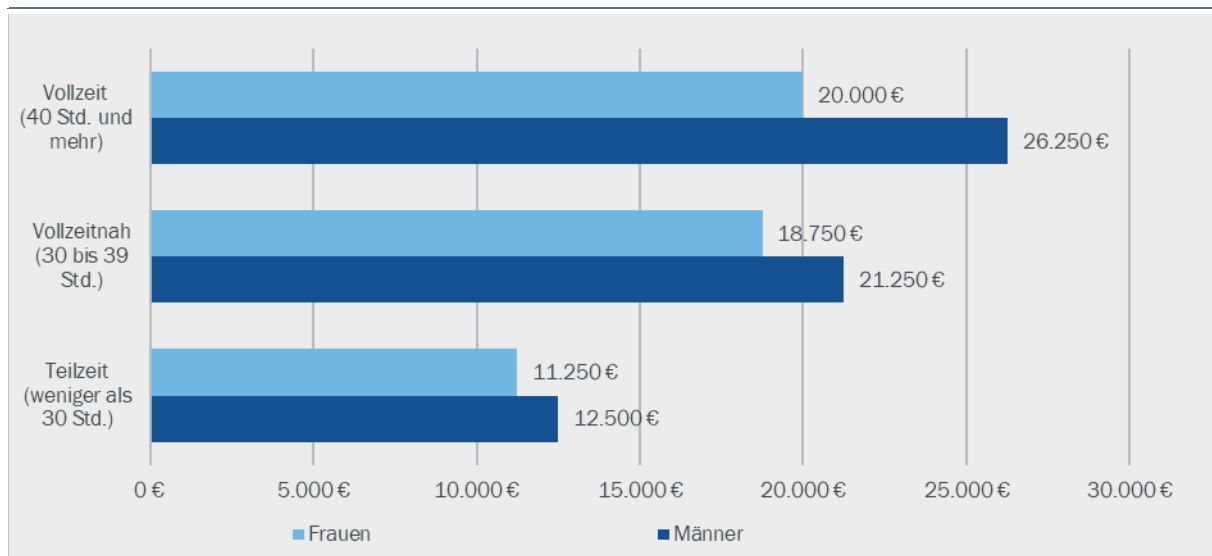
Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede lassen sich nicht allein mit den geringeren Arbeitszeiten der Frauen erklären. Diese liegen mit durchschnittlich 41 Stunden pro Woche gegenüber 45 Stunden bei den Männern nur geringfügig niedriger (vgl. Kapitel 4.3). So zeigt sich auch unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten ein Unterschied zwischen den Medianeinkommen von Frauen und Männern: Bei den befragten Männern, die 2023 in Vollzeit gearbeitet haben, liegt das Medianeinkommen bei 26.250 Euro, bei Frauen bei 20.000 Euro (Abbildung 31).⁶⁰ Vollzeiterwerbstätige Frauen haben somit ein um 24 Prozent geringeres Erwerbseinkommen als Männer. Etwas geringer fallen die Einkommensunterschiede bei den in Teilzeit arbeitenden Befragten aus. Bei vollzeitnaher Teilzeit liegen die Medianeinkommen von Frauen 12 Prozent unter denen der Männer, in Teilzeit unter 30 Wochenstunden bei 10 Prozent. Bereinigt um den Erwerbsumfang liegen die Einkommen von Frauen somit durchschnittlich 15 Prozent unter denen der Männer.

⁶⁰ Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten wurden im Rahmen der Befragung nur für das Jahr 2023 abgefragt; ein Vergleich von Arbeitszeiten und Einkommen erfolgt daher nur für dieses Jahr.

Deutlich wird der Gap zwischen den Einkommen von Männern und Frauen insbesondere in den höheren Einkommensbereichen von 50.000 Euro und mehr: Von den vollzeitbeschäftigten Männern sind 23 Prozent in dieser Einkommensklasse, aber nur 10 Prozent der Frauen. Umgekehrt sind Männer zu einem geringeren Anteil in einem Einkommensbereich von 20.000 Euro und weniger – bei 36 Prozent der vollzeitbeschäftigten Männer, aber rund der Hälfte der Frauen liegt das Einkommen im niedrigen Einkommensbereich (ohne Abbildung).

Abbildung 31: Persönliche Einkommen nach Geschlecht und Arbeitszeiten (gruppiert)

2023, Medianeinkommen*



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

*Bei Soloselbstständigen wird das persönliche Arbeitseinkommen aus der selbstständigen Tätigkeit ausgewiesen, bei hybrid Erwerbstätigen berechnet sich das Einkommen aus der Summe des Jahresarbeitseinkommens aus selbstständiger Tätigkeit und aus dem persönlichen Jahresbruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung. Der Berechnung der Medianwerte liegen die Mittelwerte aus den genannten Einkommenskategorien zugrunde.

In den Fachgesprächen im Vorfeld der Befragung wurde darauf hingewiesen, dass der Gender Pay Gap in direktem Zusammenhang mit der Sichtbarkeit der jeweiligen Kunst steht (Gender Show Gap), denn Sichtbarkeit bringe Einkommen. In Hinblick auf die klassischen Kulturberufe argumentiert Gabriele Schulz in der Studie des Deutschen Kulturrates „Baustelle Geschlechtergerechtigkeit“ ähnlich: Die wirtschaftliche Lage müsse immer auch mit den Möglichkeiten zusammengedacht werden, Kunst präsentieren zu können. Danach erschöpft sich das Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit nicht nur aus dem Verkauf, sondern auch aus der Präsenz am Markt, bspw. wenn künstlerische Arbeiten gezeigt und besprochen werden.⁶¹ Die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen hängen zudem stärker mit den Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammen. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts verweisen bspw. auf den Gender-Care-Gap, nach dem Frauen in Deutschland im Jahr 2022 44 Prozent mehr unbezahlte Arbeit leisteten als Männer.⁶²

⁶¹ Deutscher Kulturrat (2023): Baustelle Geschlechtergerechtigkeit. Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur, S. 18.

⁶² Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Pressemitteilung Nr. 073 vom 28. März 2024.

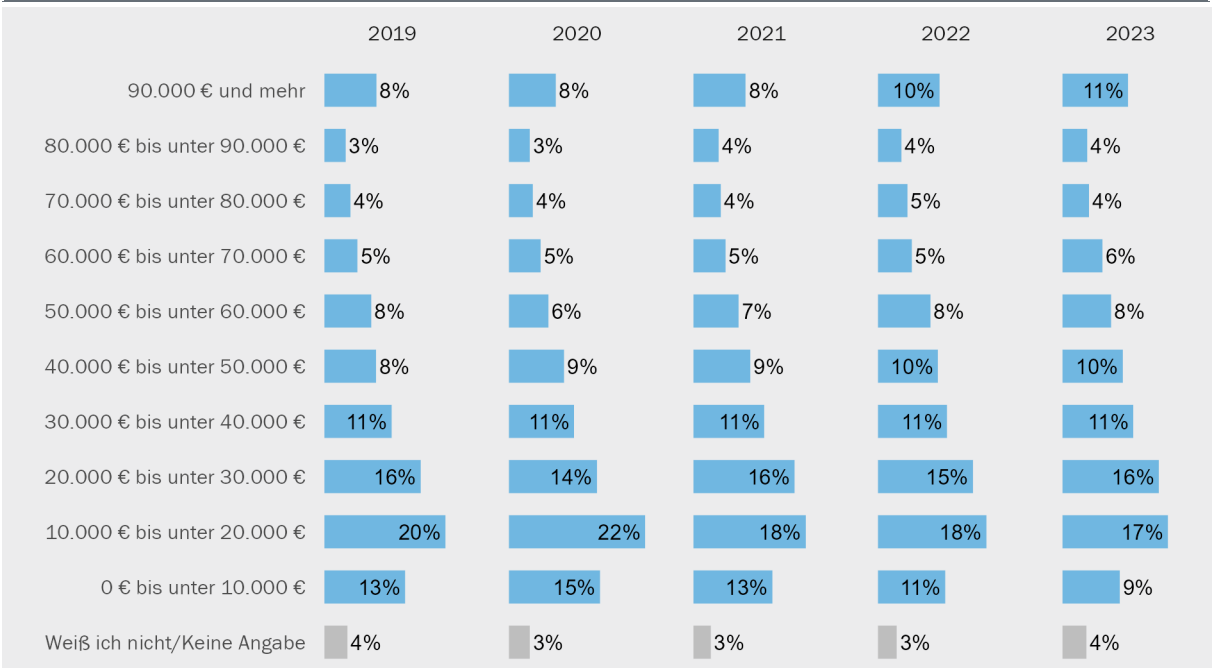
Ein Viertel der Befragten verfügte im Jahr 2023 über ein Brutto-Haushaltseinkommen von 60.000 Euro und mehr, gut ein Drittel über weniger als 25.000 Euro.

Neben dem persönlichen Einkommen wurde im Rahmen der Befragung auch nach dem Haushaltseinkommen gefragt. Hierunter fallen die gesamten Einkünfte aller Haushaltsmitglieder – neben Arbeitseinkommen bspw. auch Rente, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, staatliche Zuschüsse wie Kindergeld, Wohngeld etc.⁶³ Ähnlich wie beim Vergleich der persönlichen Einkommen zeigt sich auch bei den Haushaltseinkommen der Befragten die Heterogenität der Einkommen sowie ein Schwerpunkt im Einkommensbereich unter 30.000 Euro. 42 Prozent der Befragten geben für das Jahr 2023 ein Haushaltseinkommen unter 30.000 Euro an, jede*r Vierte (26%) ein Einkommen unter 20.000 Euro (Abbildung 32). Über ein Haushaltseinkommen von 60.000 Euro bis unter 90.000 Euro verfügen im Jahr 2023 14 Prozent der Befragten. Immerhin 11 Prozent hatten 90.000 Euro und mehr zur Verfügung.

Bei dieser Betrachtung werden zunächst alle Haushalte, d.h. sowohl Einzelhaushalte als auch Haushalte, in denen weitere Personen zum Einkommen beitragen, berücksichtigt. Ähnlich wie bei den persönlichen Erwerbseinkommen zeigt sich über die Jahre 2019 bis 2023, dass die niedrigsten Haushaltseinkommen im Jahr 2020 – dem Jahr des Beginns der Corona-Pandemie – erzielt wurden. Ab 2021 steigen die Einkommen der Haushalte tendenziell an. Dies zeigt sich auch bei den Median-Einkommen (2020: 28.750 Euro, 2021: 31.250 Euro, 2022 und 2023: 33.750 Euro; ohne Abbildung).

⁶³ Die gesamten Einkünfte sollten als Bruttobeträge angegeben werden, d.h. vor Abzug von Steuern und Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Abbildung 32: Verteilung der Brutto-Jahreshaushaltseinkommen (Kategorien)
2019-2023, Anteil in jew. Einkommenskategorie



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

Das gewichtete Haushaltsbruttoeinkommen der Befragten lag im Jahr 2023 im Median bei 24.375 Euro.

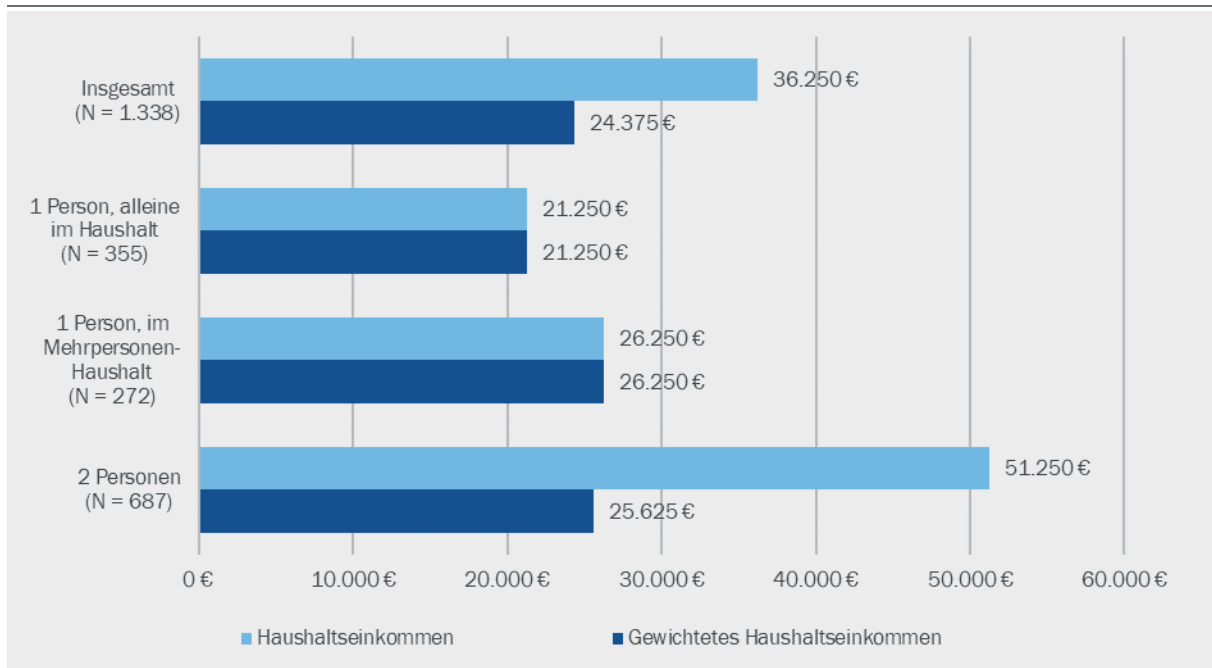
Von den Befragten, die in einem Mehrpersonen-Haushalt leben, haben 71 Prozent angegeben, dass im Jahr 2023 weitere Personen neben ihnen zum Haushaltseinkommen beigetragen haben. Tragen zwei Personen zum Einkommen bei, lag das Medianeinkommen (Bruttobetrag) im Jahr 2023 bei 51.250 Euro (Abbildung 33). Gewichtet entspricht dies einem Haushaltseinkommen von 25.625 Euro pro Person, die zum Haushaltseinkommen beiträgt.⁶⁴ Trägt nur eine Person zum Einkommen bei, ergibt sich ein Medianeinkommen von 21.250 Euro bei Alleinstehenden, bei Alleinverdienern in einem Mehrpersonen-Haushalt 26.250 Euro. Personen, die alleine in einem Haushalt leben, haben somit im Vergleich am wenigsten Geld zur Verfügung.

Über alle Haushalte ergibt sich im Jahr 2023 ein Medianeinkommen von 36.250 Euro; gewichtet liegt das Haushaltseinkommen bei 24.375 Euro.

⁶⁴ Berechnung des gewichteten Brutto-Jahreshaushaltseinkommen: Brutto-Jahreshaushaltseinkommen geteilt durch die Anzahl der Personen, die mit ihren Einkünften zum Haushaltseinkommen beigetragen haben. Diese Berechnung ist nur für das Bezugsjahr 2023 möglich, da die Information zur Haushaltskonstellation nur auf dieses Jahr bezogen war.

Abbildung 33: Brutto-Jahreshaushaltseinkommen und gewichtetes Brutto-Jahreshaushaltseinkommen nach Anzahl der Personen, die zum Einkommen beitragen

2023, Medianeinkommen*



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

*Den Berechnungen der Medianwerte liegen die Mittelwerte der genannten Einkommensspannen zugrunde. Auswahl: Nur Haushalte mit Informationen zu Brutto-Haushaltseinkommen und Haushaltskonstellation. Aufgrund niedriger Fallzahlen ohne Abbildung von Haushalten, in denen 3 und mehr Personen zum Einkommen beitragen.

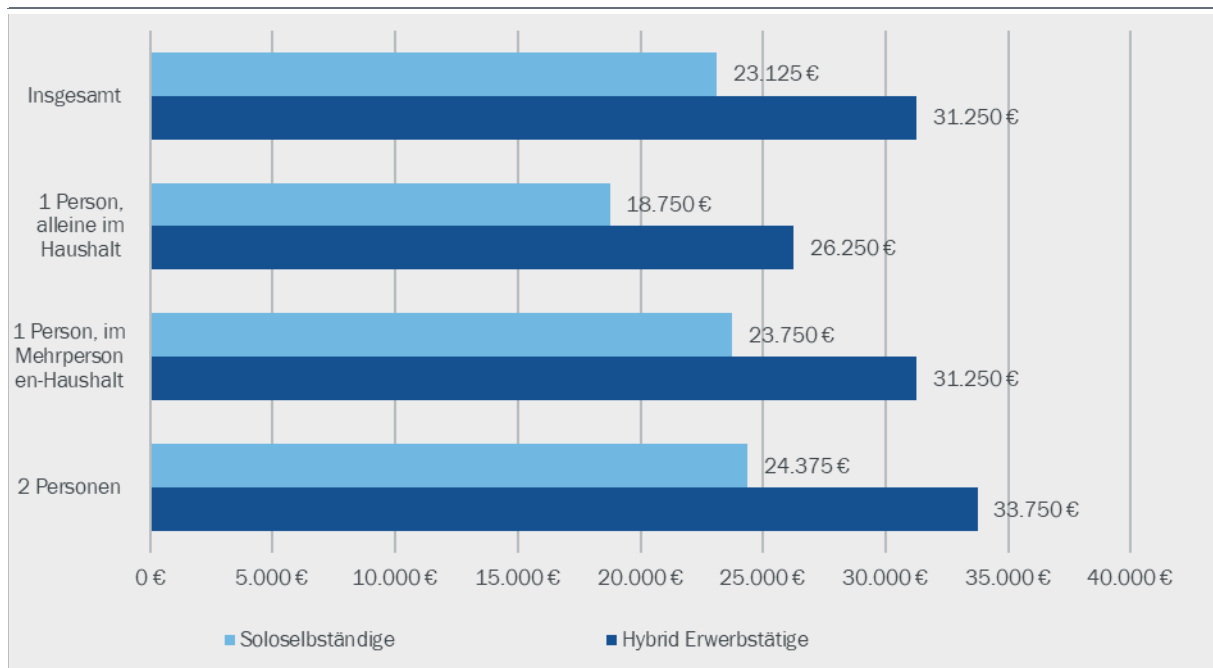
Auch bei den Haushaltseinkommen zeigen sich die Einkommensunterschiede von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen: Gewichtet lag das Brutto-Haushaltseinkommen von Soloselbstständigen 2023 im Median bei 23.125 Euro, bei den hybrid Erwerbstätigen bei 31.250 Euro.

Der differenzierte Vergleich der Haushaltseinkommen von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen zeigt, dass sich die tendenziell höheren persönlichen Einkommen von hybrid Erwerbstätigen auch bei den Haushaltseinkommen niederschlagen. Während hybrid Beschäftigte im Jahr 2023 im Median über ein gewichtetes Brutto-Haushaltseinkommen von 31.250 Euro verfügten, lag das Haushaltseinkommen bei den Soloselbstständigen bei 23.125 Euro (Abbildung 34). Am niedrigsten sind die Haushaltseinkommen von Soloselbstständigen, die alleine im Haushalt leben: Sie geben ihr Brutto-Einkommen im Jahr 2023 im Median mit 18.750 Euro an. Bei hybrid Erwerbstätigen liegt dies bei 26.250 Euro und ist somit 7.500 Euro höher. Etwas höher sind die Einkommen von Personen, die alleine zum Haushaltseinkommen beitragen, aber mit weiteren Personen im Haushalt leben (d.h. weitere Personen mitversorgen). Soloselbstständige kommen bei ihnen auf ein Brutto-Haushaltseinkommen von 23.750 Euro, hybrid Erwerbstätige auf 31.250 Euro. Die gewichteten Haushaltseinkommen sind pro Person somit höher, wenn zwei Personen zum Einkommen beitragen oder eine Person für mehrere Personen im Haushalt Einkommen generiert.

Am höchsten sind die Brutto-Haushaltseinkommen pro Person, wenn eine weitere Person zum Einkommen beiträgt. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass das Haushaltseinkommen in diesen Fällen durch vergleichsweise hohe Einkommen der weiteren mitverdienenden Personen beeinflusst wird. Gewichtet liegt der Median des Haushaltseinkommens hier bei den Soloselbstständigen bei 24.375 Euro und bei den hybrid Erwerbstätigen bei 33.750 Euro.

Abbildung 34: Gewichtetes Brutto-Jahreshaushaltseinkommen von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen nach Anzahl der Personen, die zum Einkommen beitragen

2023, Medianeinkommen*



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

*Den Berechnungen der Medianwerte liegen die Mittelwerte der genannten Einkommensspannen zugrunde. Auswahl: Nur Haushalte mit Informationen zu Brutto-Haushaltseinkommen und Haushaltskonstellation. Aufgrund niedriger Fallzahlen ohne Abbildung von Haushalten, in den 3 und mehr Personen zum Einkommen beitragen.

Nur ein Viertel der Befragten bewerten ihre wirtschaftliche Situation als (sehr) gut, hybrid Erwerbstätige zu einem etwas höheren Anteil von 35 Prozent.

Von allen Befragten beschreibt ein Viertel die eigene wirtschaftliche Lage als gut (19 %) bis sehr gut (6 %); knapp 40 % bezeichnen ihre Lage als eher schlecht (21 %) oder sogar schlecht (18 %) (Abbildung 35). Etwas mehr als ein Drittel (37 %) bewertet die wirtschaftliche Situation mit „es geht“. Tragen weitere Personen zum Haushaltseinkommen bei, wird die eigene wirtschaftliche Lage nur leicht besser bewertet: 23 Prozent bewerten ihre Lage als gut, 7 Prozent als sehr gut (ohne Abbildung).

Erwartungsgemäß spielt bei der Bewertung der wirtschaftlichen Lage das Einkommen eine große Rolle: Die Befragten, die ihre wirtschaftliche Lage als sehr gut oder gut bewerten, verfügen über ein persönliches Medianeinkommen von 38.750 Euro⁶⁵. Wird die wirtschaftliche Situation als „es geht“ bewertet, liegt das Einkommen bei 21.250 Euro. Diejenigen, die ihre wirtschaftliche Situation als eher oder sehr schlecht bewerten, verfügen im Median über ein Einkommen von 11.250 Euro (ohne Abbildung).

Große Einkommensunterschiede zeigen sich zwischen den **Erwerbsformen**, wobei hybride Erwerbstätige im Durchschnitt über höhere Einkommen verfügen. Dementsprechend überrascht es nicht, dass hybrid Erwerbstätige ihre wirtschaftliche Lage etwas besser bewerten als Soloselbstständige: Nur 22 Prozent der Soloselbstständigen stufen die eigene wirtschaftliche Situation als (sehr) gut ein, unter den hybrid Erwerbstätigen sind es immerhin 35 Prozent (Abbildung 35).

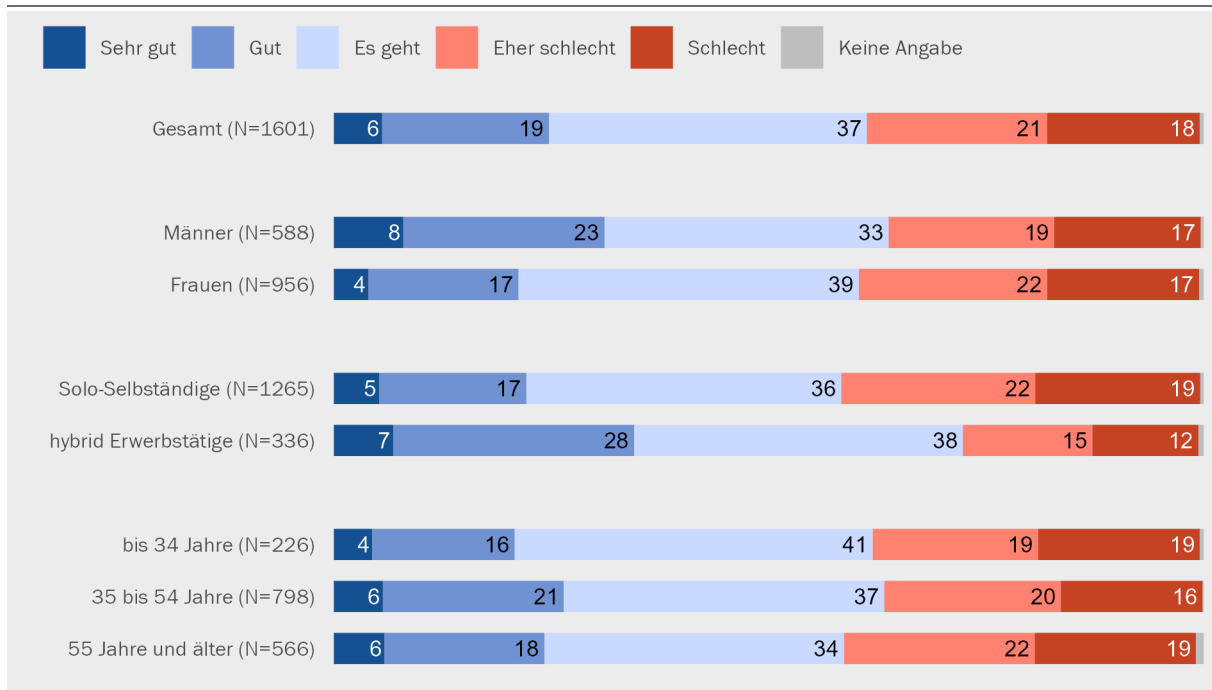
Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der differenzierten Betrachtung nach **Geschlecht**: Fast ein Drittel der befragten Männer (31%) bewertet die eigene wirtschaftliche Lage als sehr gut (8%) oder gut (23%), bei den befragten Frauen sind es insgesamt nur etwas über ein Fünftel (21%). Auch hier erfolgt die tendenziell positivere Bewertung von Männern (die im Durchschnitt höhere Einkommen erzielen).

In den verschiedenen **Altersgruppen** (bis 34 Jahre, 35 bis 54 Jahre und 55 Jahre und älter) unterscheiden sich die Einschätzungen der wirtschaftlichen Lage nur geringfügig. Die jüngste Altersgruppe bis 34 Jahre bezeichnet sie etwas seltener als (sehr) gut, dafür relativ häufig neutral mit „es geht“.

⁶⁵ Berücksichtigung von persönlichem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und aus angestellter Tätigkeit.

Abbildung 35: Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Situation, gesamt und differenziert nach Geschlecht, Erwerbsform und Altersgruppen

Anteile in Prozent



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

5.2 Investitionen bei Start der Selbstständigkeit

Über die Hälfte der Befragten mussten zu Beginn der selbstständigen Tätigkeit Investitionen tätigen.

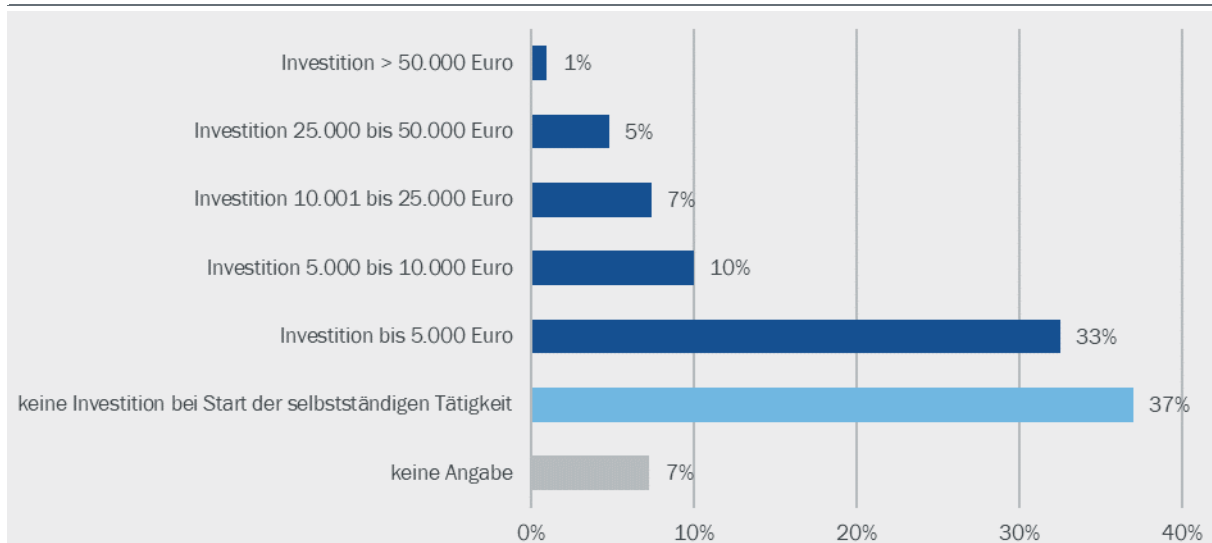
Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit war für über die Hälfte der Befragten mit Investitionen⁶⁶ verbunden: Bei 33 Prozent lagen diese im Bereich bis 5.000 Euro, bei 10 Prozent zwischen 5.000 und 10.000 Euro, und bei 12 Prozent zwischen 10.000 und 50.000 Euro (Abbildung 36). Ein Prozent der Befragten hat Investitionen über 50.000 Euro getätigt.⁶⁷ Nur bei 37 Prozent der Befragten hat der Start der selbstständigen Tätigkeit ohne eine Investition funktioniert.

Im Mittel wurden 12.150 Euro investiert. Der Medianwert, der durch einzelne Ausreißer-Werte (d.h. einzelne sehr hohe Investitionssummen) weniger stark beeinflusst wird als der Mittelwert, liegt bei 5.000 Euro (ohne Abbildung).

⁶⁶ Gemeint waren bspw. die Aufnahme eines Kredits und/oder der Erwerb von Arbeitsmaterialien, Ausstattung oder Werkzeugen (z. B. Musikinstrumente, Fahrzeuge, Büro/Gewerberäume und Inventar, IT-Ausstattung, Werkzeuge/Maschinen, Urheberrechte, Verwertrungsrechte). Nicht gemeint waren Materialien, die bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit, z. B. während der Ausbildung, schon im Besitz waren oder laufende bzw. wiederkehrende Ausgaben (z. B. Versicherungen oder Reisekosten).

⁶⁷ In dieser Teilgruppe (N=16) haben 10 Befragte Investitionssummen von 100.000 Euro und mehr angegeben.

Abbildung 36: Investitionen, die zu Beginn der selbstständigen Tätigkeit getätigt werden mussten
Angaben gruppiert



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen. © Prognos AG 2024

Die Tätigkeit von Investitionen spielt mit jeweils um die 70 Prozent der Befragten vor allem in den **Teilmärkten** Kunstmarkt und Kunsthandwerk, Werbemarkt, Architektur und Musikwirtschaft eine große Rolle. Lediglich im Buchmarkt und im Markt für Darstellende Künste hat weniger als die Hälfte der Befragten zu Beginn der soloselbstständigen Tätigkeit monetäre Investitionen getätigt. Unterschiede zwischen den Teilmärkten zeigen sich auch bei dem Betrag der getätigten Investitionen. So wurden bspw. Investitionen von 10.000 Euro und mehr vor allem in der Musikwirtschaft (von 30%), der Veranstaltungswirtschaft (von 28%) und dem Werbemarkt (von 25%) geleistet (ohne Abbildung).

Es zeigt sich auch, dass Männer zu Beginn ihrer Selbstständigkeit etwas häufiger Investitionen getätigt haben als Frauen: Von den befragten Frauen haben 53 Prozent investiert, von den Männern 63 Prozent. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass in den Teilmärkten, in denen weniger Investitionen getätigt wurden (Buchmarkt, Darstellende Kunst), mehr Frauen als Männer tätig sind. Wurden Investitionen getätigt, so beziffern Frauen die Höhe im Median mit 4.000 Euro, die Männer mit 6.000 Euro.

5.3 Zusammensetzung des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit

Die Zusammensetzung der Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit wurde zum einen hinsichtlich der Art der Einkommen abgefragt. Neben Einkommen aus der künstlerischen/kreativen Tätigkeit (z. B. Honorare, Tantiemen, Förderungen, etc.) können dies auch Einkommen aus nicht-künstlerischen/nicht-kreativen Tätigkeiten sein. Zum anderen wurde danach gefragt, wer die Auftraggeber*innen und Kund*innen sind und wie sich das Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit nach Auftraggeber*innen und Kund*innen im Jahr 2023 zusammengesetzt hat.

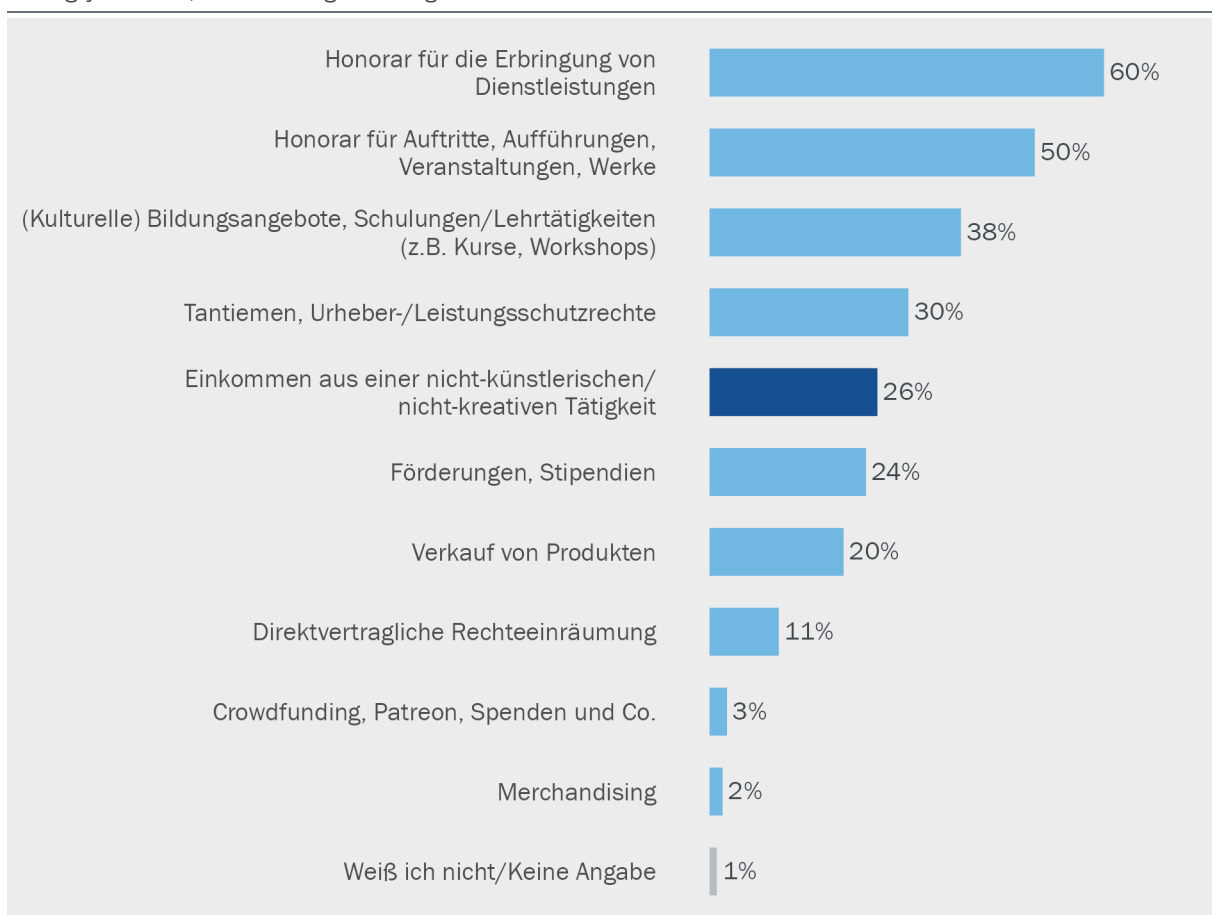
Ein Einkommensmix ist für Viele die Regel: Bei 78 Prozent setzt sich das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit aus verschiedenen Einkommensarten zusammen.

Schwerpunkt der Einkünfte der befragten Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen im Kultur- und Kreativsektor bilden Honorare aus der Erbringung von Dienstleistungen (z. B. im Rahmen von Auftragsarbeiten) (60%) und Honorare für Auftritte, Aufführungen, Veranstaltungen und/oder Werke (50%) (Abbildung 37). Über ein Drittel (38%) erhalten Einkommen aus der Erbringung von (Kulturellen) Bildungsangeboten, Schulungen und/oder Lehrtätigkeiten, gefolgt von Tantiemen und Urheber- und Leistungsschutzrechten (30%). Förderungen und Stipendien sind für 24 Prozent der Befragten relevante Einkommensquellen, für ein Fünftel der Verkauf von Produkten. Direktvertragliche Rechteeinräumungen, „sonstige Einkommen“, Crowdfunding und Merchandising sind dagegen für vergleichsweise wenige relevant.

Ein Großteil der Befragten bezieht Einkommen aus mehreren Einkommensarten (78%): Nur 22 Prozent nennen nur eine Einkommensart, gut ein Viertel hat zwei Einkommensarten und bei über 50 Prozent setzt sich das Einkommen aus drei oder mehr Einkommensarten zusammen (ohne Abbildung).

Abbildung 37: Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit nach Einkommensarten

Bezugsjahr 2023, Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

Im Vergleich nach **Geschlecht** fällt unter anderem die Einkommensart Tantiemen und Urheber-/Leistungsschutzrechte ins Auge: Der Anteil der Frauen liegt hier mit 27 Prozent fast 10 Prozentpunkte unter dem der Männer (36%). Auch Einkünfte aus direktvertraglicher Rechteeinräumung erhalten häufiger Männer (15%) als Frauen (8%). Zu einem sichtbar höheren Anteil von 43 Prozent haben Frauen indes Einkommen aus (kulturellen) Bildungsangeboten, Schulungen und Lehrtätigkeiten als Männer (30%). Auch Einkommen aus Förderungen und Stipendien wird eher von Frauen erzielt (von 26% der Frauen und 18% der Männer) (ohne Abbildung).

Auch zwischen den **Alterskohorten** zeigen sich bei Tantiemen, Urheber-/Leistungsschutzrechten und der direktvertraglichen Rechteeinräumung größere Unterschiede: Mit dem Alter steigt der Anteil derjenigen, die Einkommen aus Tantiemen erzielen (in der jüngsten Kohorte liegt der Anteil bei 16%, in der mittleren Kohorte bei 29% und bei der ältesten Kohorte bei 38%). Ein Anstieg ist auch bei der direktvertraglichen Rechteeinräumung sichtbar (bei den bis 34-Jährigen erzielen sieben Prozent hieraus, von den 35 bis 54-Jährigen und Älteren jeweils 11%) und beim Verkauf von Produkten (28% der Älteren vs. 15% bzw. 16% der Altersgruppen bis 34 Jahre und 35 bis 54 Jahre). Förderungen und Stipendien als Einkommensart nehmen hingegen mit zunehmendem Alter ab: Bei 36 Prozent der bis 34-Jährigen, 24 Prozent bei 35- bis 54-Jährigen und 19 Prozent der Altersgruppe 55 plus haben 2023 hierdurch Einkommen erzielt. Daneben ist bei den Älteren der Anteil derer geringer, die Einkommen aus Honoraren für Auftritte, Aufführungen, Veranstaltungen erzielt haben (in der Altersgruppe 55 plus liegt ihr Anteil bei 43%, bei den jüngeren Kohorten bei über 50%) (ohne Abbildung).

Darüber hinaus verweist insbesondere der Vergleich nach **Teilmärkten** auf (erwartbare) Unterschiede in den Einkommensarten. So werden etwa Honorare für Auftritte, Aufführungen und Veranstaltungen vor allem von Befragten aus der Musikwirtschaft und der Darstellenden Kunst (zu 78% bzw. 77%), der Verkauf von Produkten vor allem von Befragten aus dem Kunsthandwerk und dem Kunstmarkt (zu 72% bzw. 57 %) erzielt (vgl. Abbildung 67/68 im Anhang). Einkünfte über Tantiemen und Urheber- und Leistungsschutzrechte sind dagegen vor allem für Soloselbstständige aus dem Buchmarkt (60%), der Rundfunkwirtschaft (57%), dem Pressemarkt (51%) und der Musikwirtschaft (37%) zentral.



Zur Bedeutung von Einkommen aus Tantiemen, Urheber- und Leistungsschutzrechten

Einkommen aus Urheber- und Leistungsschutzrechten („Tantiemen“) sind für viele Kunst- und Kulturschaffenden, unabhängig davon, ob sie schöpferisch oder ausübend tätig sind, eine wesentliche Einnahmequelle und stellen ein existenzsicherndes Element des Gesamteinkommens dar.⁶⁸ Um diese Einkommensquelle auch angesichts sich rasch fortentwickelnder Technologien und Verwertungsformen zu schützen, setzen sich Urheber*innen, Leistungsschutzberechtigte und andere Rechteinhaber*innen seit Jahren für eine angemessene Vergütung kreativer Leistung und den Schutz des Urheber-

⁶⁸ Bspw. machen in der Studie „Musikwirtschaft in Deutschland“ von 2020 Ausschüttungen von Verwertungsgesellschaften unter den befragten ausübenden Künstler*innen 18 Prozent der Einkünfte aus, unter Urheber*innen wie Textdichter*innen und Komponist*innen sogar 77 Prozent. Daneben sei Vielen gar nicht klar, dass Ansprüche aus Urheber- und Leistungsschutzrechten bestehen. Bundesverband Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e. V. (2020): Musikwirtschaft in Deutschland 2020.

rechts ein. Im Koalitionsvertrag wurde die Bedeutung für einen fairen Interessenausgleich und für eine Verbesserung der Vergütungssituation für kreative und journalistische Inhalte betont.⁶⁹

Die technologische Fortentwicklung stellt das Urheberrecht immer wieder vor Herausforderungen und wirft Fragen nach der gerechten Verteilung entlang der Wertschöpfungsketten auf, aktuell etwa bei der Verteilung der Erlöse beim Musikstreaming und im Zusammenhang mit Generativer Künstlicher Intelligenz. Die zentrale Fragestellung dabei ist stets: Wie können Rechteinhaber*innen einen wirtschaftlichen Ertrag aus der Verwertung und Nutzung künstlerischen Leistungen ziehen und wie kann das Urheberpersönlichkeitsrecht geschützt werden? Urheberrechtlich geschützte Werke sind weder reiner Content noch Daten.⁷⁰ Aktuell setzen sich verschiedene Initiativen und Verbände für klare Regelungen und die Wahrung der Interessen von Urheber*innen im Zusammenhang mit generativer Künstlicher Intelligenz ein.⁷¹ Besonders im Bereich der künstlichen Intelligenz öffnete sich ein sogenannter „Value Gap“: Große Tech-Konzerne profitierten vom Erfolg ihrer KI-Tools, die oftmals mit großen Mengen urheberrechtlich geschützten Materials trainiert wurden.⁷²

Bei den Einkommen aus künstlerisch/kreativen Tätigkeiten nehmen die Einkommen aus der Erbringung von Dienstleistungen (z. B. Auftragsarbeiten) und aus Honoraren für Auftritte, Aufführungen, Veranstaltungen, die für über die Hälfte der Befragten zu den Einkommensquellen zählen, mit 58 Prozent bzw. 40 Prozent hohe Anteile am Einkommen ein. Die Einkünfte aus Förderungen und Stipendien machen im Durchschnitt 30 Prozent des Einkommens aus, ähnlich die Einkünfte aus (kulturellen) Bildungsangeboten und Schulungen/Lehrtätigkeiten (33%).

Rund ein Viertel der Befragten erzielen auch Einkommen aus nicht-künstlerisch/nicht-kreativen Tätigkeiten; von Bedeutung ist dies vor allem für Befragte, die nicht KSK-versichert sind.

⁶⁹ Bundesregierung (2021), S. 123.

⁷⁰ Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierzu werden vielfach auf europäischer Ebene vorgeprägt und danach in nationales Recht umgesetzt. Einschlägig sind die InfoSoc-Richtlinie, die DSM-Richtlinie sowie aktuell der AI-Act, der zunächst das Urheberrecht nicht im Blick hatte. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene setzen sich Verbände der Künstlerinnen und der Kulturunternehmen bereits seit Jahrzehnten für ein starkes Urheberrecht ein. Zusammengeführt werden die teils auch divergierenden Positionen in den Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates: <https://www.kulturrat.de/positionen/>

⁷¹ Klare Regelungen schlägt z. B. die Initiative Urheberrecht in ihrem Positionspapier „Generative KI: Urheberrechtlicher Status quo & Handlungsempfehlungen“ vor. Initiative Urheberrecht (2023): Generative KI: Urheberrechtlicher Status quo & Handlungsempfehlungen. Auch ver.di positioniert sich klar für den Schutz von Urheber*innen. Die Gewerkschaft fordert u.a. die Garantie von Datensouveränität und die Regulierung von KI-Software. Ver.di (2023): Gute Arbeit in der Kultur stärken – auch beim Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz.

⁷² Eine Studie im Auftrag von GEMA und SACEM zeigt die erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen, die die KI-Technologie in den nächsten Jahren auf die Musikbranche haben könnte. GEMA (2024): Value Gap – Was ist das?

Insgesamt erzielen 26 Prozent der Befragten im Rahmen ihrer selbstständigen Tätigkeit auch Einkommen aus einer nicht-künstlerischen/nicht-kreativen Tätigkeit. Im Durchschnitt machen diese Einkünfte bei ihnen rund die Hälfte (51%) aus (Abbildung 38). Der Vergleich nach **Teilmärkten** verweist darauf, dass dies insbesondere bei den Befragten aus der Veranstaltungswirtschaft und dem Architekturmarkt relevant ist (51% bzw. 54 % von ihnen haben Einkünfte aus nicht-künstlerischer/nicht-kreativer Tätigkeit (vgl. Abbildung 68 im Anhang); die Einkommen machen bei ihnen einen Anteil von 50% bzw. 70% aus).

Für Versicherte der Künstlersozialkasse (KSK) ist dies von besonderer Bedeutung, da die Zuverdienste aus nicht-künstlerischen selbstständigen Tätigkeiten wirtschaftlich nicht überwiegen dürfen.⁷³ Dies spiegelt sich auch in der Befragung wider: Von den Befragten, die in der **KSK versichert** sind (vgl. Kapitel 6.3), erzielen nur 19 Prozent Einkünfte aus nicht-künstlerischen Tätigkeit (nicht KSK-Versicherte: 43%), und im Median machen die Einkünfte bei ihnen einen Anteil von 30 Prozent aus (nicht KSK-Versicherte: Anteil am Einkommen 60%, wenn dieses Einkommen bezogen wird) (ohne Abbildung).

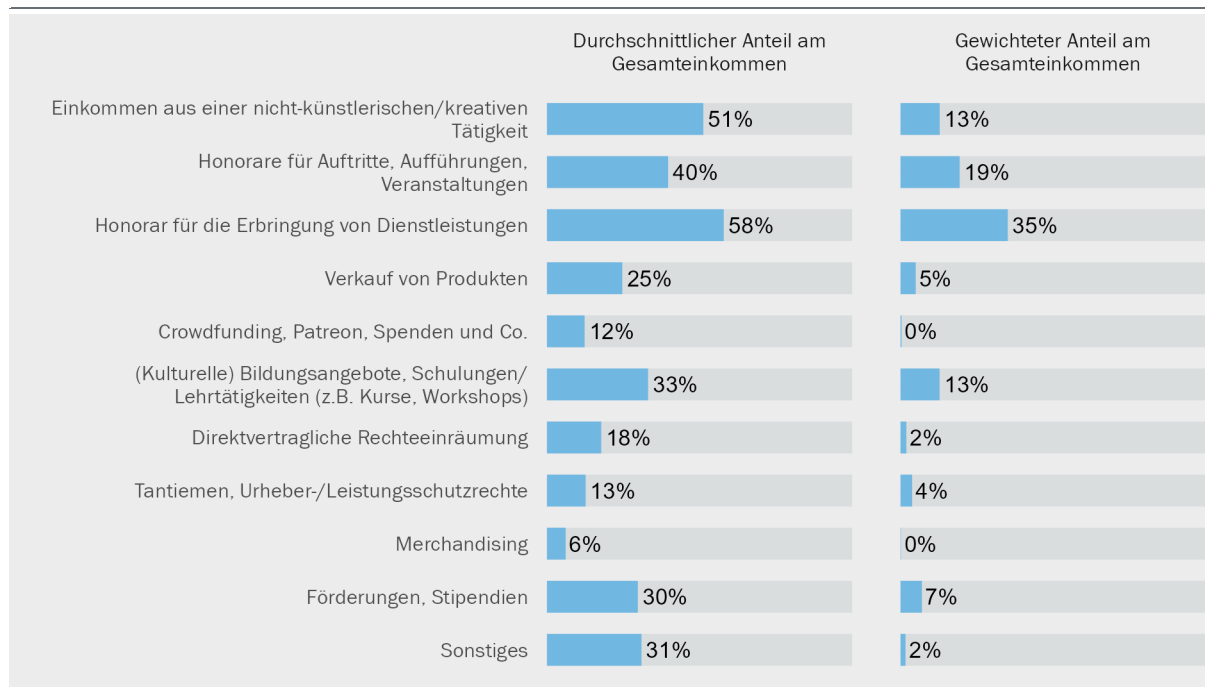
Honorare als Einkommensart machen den größten Anteil am Einkommen aus.

Berücksichtigt man beide Informationen – welche Einkommensart zum Gesamteinkommen beiträgt und welchen Anteil die jeweilige Einkommensart am Gesamteinkommen aus selbstständiger Tätigkeit hat – so entfallen auf die Erbringung von Dienstleistungen 35 Prozent aller Einkünfte, gefolgt von Honoraren für Auftritte, Aufführungen, Veranstaltungen (19%), Einkommen aus (kulturellen) Bildungsangeboten und Schulungen/Lehrtätigkeiten (13%), Förderungen, Stipendien (7%) und dem Verkauf von Produkten (5%). Der Anteil von Tantiemen und Urheber-/Leistungsschutzrechten, direktvertraglicher Rechteeinräumung und Crowdfunding an allen Einkommen liegt jeweils unter 5 Prozent. Die Einkünfte aus nicht-künstlerischer/nicht-kreativer Tätigkeit haben einen Anteil von insgesamt 13 Prozent.

⁷³ Vgl. Infobox zur KSK-Versicherung, Seite 97

Abbildung 38: Anteil der Einkommensart am Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit

Bezugsjahr 2023, Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

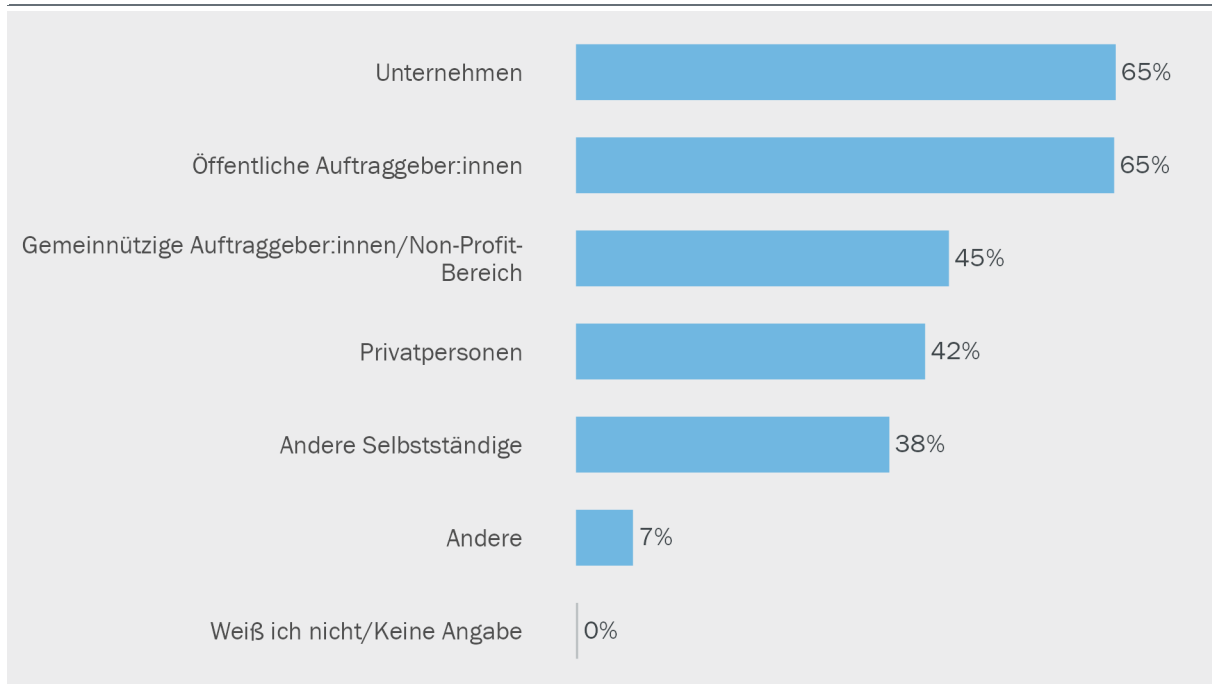
Lesart „Durchschnittlicher Anteil am Gesamteinkommen“: Bei denjenigen Befragten, die 2023 ein Einkommen aus Honoraren für Auftritte/Aufführungen erzielten, betrug der Anteil an Honoraren am gesamten Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit im Durchschnitt 40%. „Gewichteter Anteil am Gesamteinkommen“: Bezogen auf alle Befragte werden 19% der Einkünfte aus Honoraren für Auftritte, Aufführungen, Veranstaltungen erzielt.

Jeweils rund zwei Drittel arbeiten für öffentliche Auftraggeber*innen als auch Unternehmen, 45 Prozent für den Non-Profit-Bereich.

Gefragt wurde auch danach, wer mit Blick auf die selbstständige Tätigkeit die Auftraggeber*innen und Kund*innen sind. Danach spielen Aufträge von Unternehmen als auch von öffentlichen Einrichtungen die größte Rolle (bei jeweils 65% der Befragten), gefolgt von gemeinnützigen Einrichtungen (45%), Privatpersonen (42%) und Aufträgen und von anderen Selbstständigen (38%) (Abbildung 39). Zudem wurden von 7 Prozent der Befragten andere Auftraggeber*innen/Kund*innen genannt.

Abbildung 39: Auftraggeber*/Kund*innen der selbstständigen Tätigkeit

Bezugsjahr 2023, Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

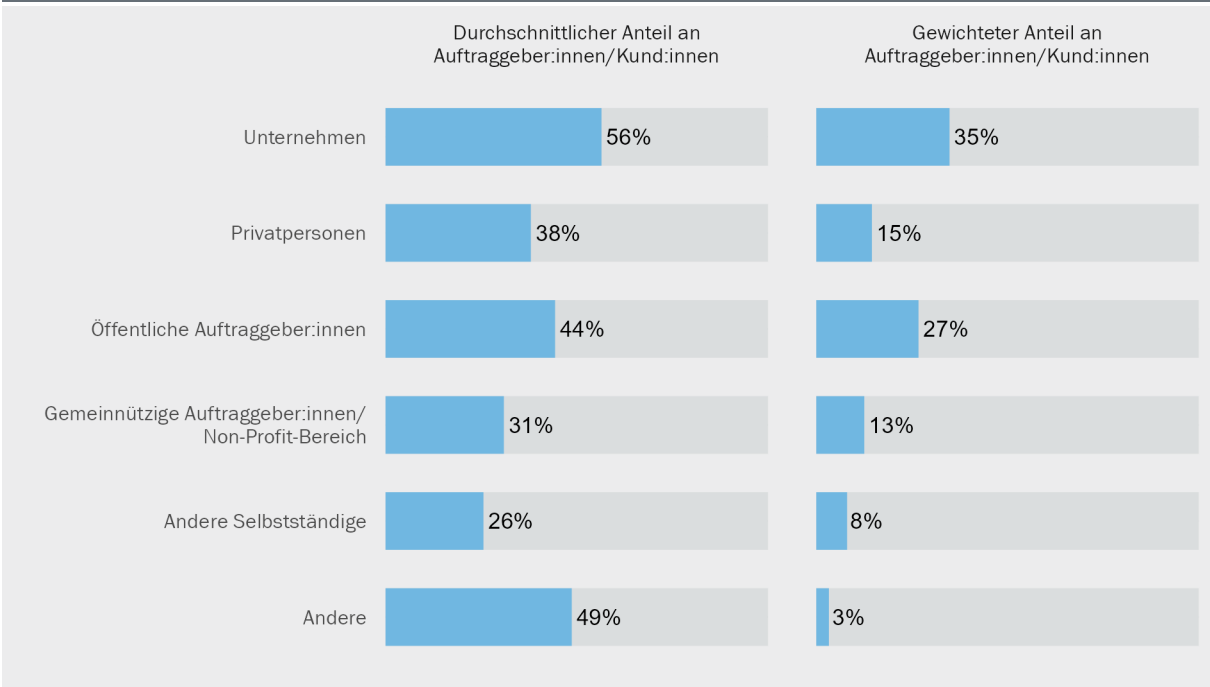
Besonderheiten zeigen sich bei der Betrachtung einzelner **Teilmärkte**. So sind Privatpersonen als Kund*innen insbesondere für den Kunstmarkt (81%) und das Kunsthandwerk (94%) von Bedeutung. Öffentliche Auftraggeber*innen spielen überdurchschnittlich häufig für Befragte aus den Teilmärkten Architektur (85%), Darstellende Kunst (82%) und Rundfunk (77%) eine Rolle, selten hingegen im Kunsthandwerk (11%). Gemeinnützige Auftraggeber*innen sind insbesondere für Befragte aus den Teilmärkten Architektur (62%), Bildung/Wissenschaft (58%), Design (57%) und Musik (55%) von Bedeutung. Viele Befragte arbeiten für verschiedene Auftraggeber*/Kund*innengruppen.

Die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit werden nicht nur überwiegend durch Aufträge von Unternehmen und Öffentlichen Auftraggeber*innen erzielt, sondern diese machen bei ihnen auch den größten Anteil an den Einkünften aus: Bei Befragten mit Einkommen aus Aufträgen von Unternehmen machen diese mehr als die Hälfte des Einkommens aus (57%), bei Befragten mit Einkommen aus Aufträgen von Öffentlichen Auftraggeber*innen sind es 44 Prozent (Abbildung 40). Der gemeinnützige Sektor trägt, sofern relevant, zu etwa einem Drittel (31%) zu den Einkünften der Befragten bei.

Unter Berücksichtigung, welche Auftraggeber*/Kund*innen zum Gesamteinkommen beitragen und welchen Anteil die Einkünfte am gesamten Einkommen haben, sind Unternehmen mit 35 Prozent und Öffentliche Auftraggeber*innen mit 27 Prozent zentral. Einkünfte von Privatpersonen machen insgesamt 15 Prozent aus, von gemeinnützigen Auftraggeber*innen bzw. Non-Profit-Bereich 13 Prozent.

Abbildung 40: Anteil der Einkommensart am Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit nach Art der Auftraggeber*innen/Kund*innen

Bezugsjahr 2023, Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024
Lesart „Durchschnittlicher Anteil an Einkommen nach Auftraggeber*innen/Kund*innen“: Bei denjenigen Befragten, die 2023 ein Einkommen von Unternehmen erhalten haben, betrug der Anteil dieses Einkommens am gesamten Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit im Durchschnitt 56%. „Gewichteter Anteil an Einkommen nach Auftraggeber*innen/Kund*innen“: Bezogen auf alle Befragte werden 35% der Einkünfte von Unternehmenskund*innen erzielt.

Die meisten Befragten arbeiten für mehrere Auftraggeber*innen/Kund*innen; weniger als 10 Prozent haben nur eine*n feste*n Auftraggeber*in.

Fast drei Viertel (72%) der Befragten geben an, wechselnde Auftraggeber*innen bzw. Kund*innen zu haben; fast die Hälfte (47%) arbeitet im Auftrag von mehreren festen Auftraggeber*/Kund*innen. Lediglich acht Prozent der Befragten geben an, im Rahmen ihrer selbstständigen Tätigkeiten nur eine*n feste*n Auftraggeber*in bzw. Kund*in zu haben. Von ihnen haben 10 Prozent angegeben, auch wechselnde Auftraggeber*/Kund*innen zu haben.

Von den Befragten, die mehrere feste Auftraggeber*/Kund*innen haben, haben Einzelne eine Anzahl von 100 oder mehr Kund*innen genannt. Bei einer deutlichen Mehrheit von 87 Prozent liegt die Anzahl der festen Auftraggeber*innen jedoch zwischen zwei und zehn festen Auftraggeber*/Kund*innen (im Medianwert sind es vier Auftraggeber*/Kund*innen) (ohne Abbildung).

Insbesondere hybrid Erwerbstätige hatten schon einmal Schwierigkeiten mit dem Statusfeststellungsverfahren.

Von den Befragten hatten insgesamt 13 Prozent schon einmal Schwierigkeiten mit der Statusfeststellung. Leicht höher liegt dieser Anteil bei denjenigen, die nur eine*n feste*n Auftraggeber*in/Kund*in haben: von ihnen hatten 16 Prozent schon einmal Schwierigkeiten bei der Statusfeststellung. Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch nach **Erwerbsform**. Unter den hybrid Erwerbstätigen hatten fast ein Viertel (24%) bereits Schwierigkeiten mit der Statusfeststellung, unter den Soloselbstständigen sind es nur zehn Prozent. Hintergrund dürfte sein, dass insbesondere bei hybrid Erwerbstätigen durch die Wechsel und/oder die Parallelität von selbstständigen und abhängigen Tätigkeiten Unsicherheiten hinsichtlich der Versicherungspflicht entstehen.

Mit Blick auf die **Teilmärkte** hatten insbesondere Befragte aus dem Rundfunk (30%), der Filmwirtschaft (21%) und dem Markt für Darstellende Künste (20%) schon einmal Probleme mit ihrem Statusfeststellungsverfahren (ohne Abbildung).

i

Statusfeststellungsverfahren

Das Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung dient der Klärung der Frage, ob bei einem Auftragsverhältnis eine selbstständige Tätigkeit vorliegt oder dieses im Rahmen eines abhängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt wird. Diese Frage kommt insbesondere zum Tragen, wenn Selbstständige nur für einen Auftraggeber tätig sind (dies trifft in der Befragungsstichprobe auf acht Prozent der Befragten zu). Dies kann in Hinblick auf die sogenannte Scheinselbstständigkeit zu Problemen führen. „Als scheinselbstständige Arbeitnehmer werden Personen bezeichnet, die formal wie selbstständig Tätige (Auftragnehmer) auftreten, tatsächlich jedoch abhängig Beschäftigte im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB IV sind.“⁷⁴ Der Auftraggeber ist verpflichtet, dies zu prüfen und sollte im Zweifelsfall ein Anfrageverfahren zur Statusfeststellung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) einleiten, da bei Falscheinschätzung Nachzahlungen entstehen.⁷⁵

In der Arbeits- und Lebensrealität von Soloselbstständigen und vor allem hybrid Erwerbstätigen in Kulturberufen und der KKW ist die Frage, wann welche Erwerbsform gilt, mit viel Rechtsunsicherheit verbunden und äußerst komplex. Bei hybriden Vertragsverhältnissen entstehen häufig arbeits- und vor allem sozialversicherungsrechtliche Herausforderungen, die auch unabhängig von hybrider Erwerbsform vorkommen können. Der bürokratische Aufwand kann sehr groß sein. Arbeits- und Sozialrecht unterscheiden zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit, woraus sich unterschiedliche Rechtsfolgen ableiten. Zum Beispiel werden Gäste an Stadt- und Staatstheatern sozialrechtlich meist als abhängig Beschäftigte eingestuft, arbeitsrechtlich können sie aber gleichzeitig als Selbstständige gelten. Auf ähnliche Herausforderungen treffen bspw. auch Schauspieler*innen in der Filmwirtschaft.

Aus einem Fachgespräch:

„Soloselbstständigkeit ist ein schillernder Begriff – aber wer gehört dazu? Wo haben wir reell eigentlich eher eine Scheinselbstständigkeit?“

⁷⁴ Deutsche Rentenversicherung (o.J.a): Scheinselbstständige Arbeitnehmer.

⁷⁵ Vgl. ebd.

In den Fachgesprächen wurde ebenfalls der unsichere Status thematisiert. Es käme außerdem häufig vor, dass regelmäßig mit ein bis zwei Geschäftspartner*innen gearbeitet wird. Unter den Befragten ist es jedoch, wie weiter oben aufgeführt, lediglich eine kleine Gruppe, die mit bzw. für nur eine*n feste*n Auftraggeber*in arbeitet. Auch in anderen Branchen stellen hybride Erwerbsformen u.a. in der sozialen Absicherung Herausforderungen dar, weil der Zugang zu Absicherung z. B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter über den Erwerbsstatus definiert ist.



Das Herrenberg-Urteil

Im sogenannten Herrenberg-Urteil leitete eine Klavierlehrerin nach 15 Jahren freiberuflicher Tätigkeit als Honorarkraft in einer Musikschule ein Statusfeststellungsverfahren ein, um klären zu lassen, ob sie aufgrund ihrer organisatorischen Einbindung nicht hätte angestellt sein müssen. Das Gericht entschied, dass eine abhängige Beschäftigung vorliege und die Musikschule Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen müsse.

In der Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere im Bildungsbereich, hat das Urteil für Unruhe gesorgt: Es wird befürchtet, dass Honorartätigkeiten im Bildungsbereich praktisch kaum mehr möglich seien, während Festanstellungen sowohl aus finanziellen Gründen als auch aus persönlichen Gründen oft nicht realisierbar bzw. gewünscht seien. Rechtsunsicherheit und Kostensteigerungen wiederum gefährdeten das Angebot kultureller Bildung. Dies gelte es zu verhindern.⁷⁶

Zum Erwerbsstatus von Lehrkräften vor dem Hintergrund des -Urteils und zu den geänderten Beurteilungsmaßstäben finden derzeit Gespräche zwischen den zuständigen Ministerien, den Verbänden der Auftraggeber und Auftragnehmer, den Sozialpartnern sowie der mit der Statusfeststellung betrauten Deutschen Rentenversicherung statt. Ziel ist es, für die verschiedenen Fallkonstellationen Organisationsmodelle für eine selbstständige Tätigkeit darzustellen und so die erforderliche Rechtsicherheit zu schaffen.

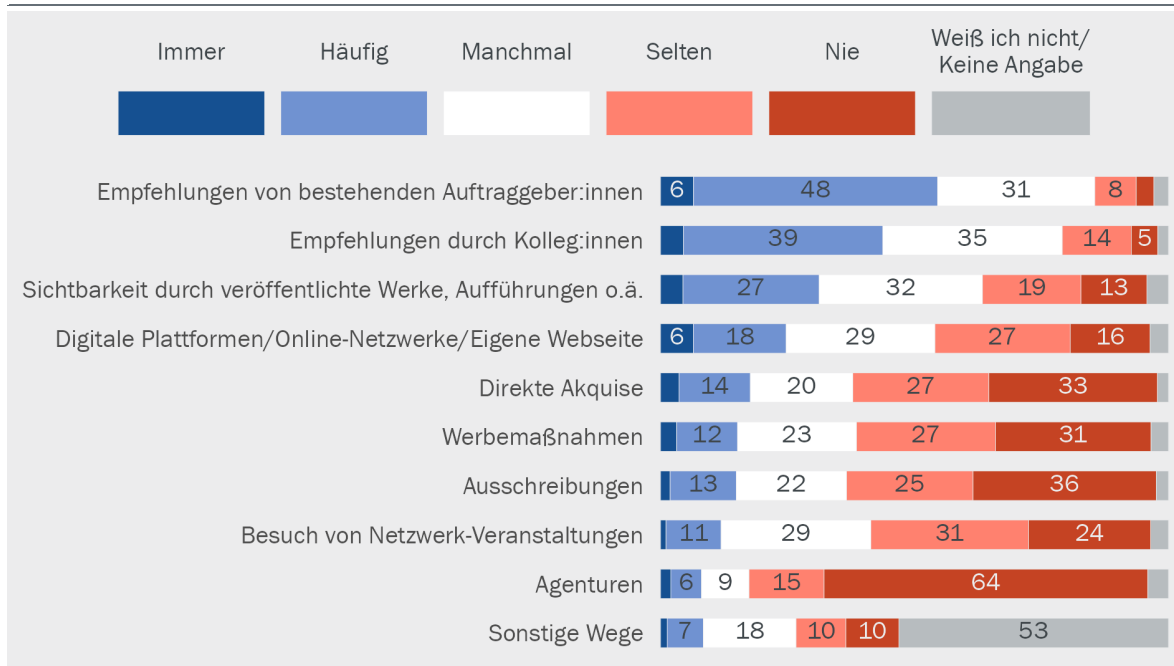
Insbesondere Empfehlungen von bestehenden Auftraggeber*innen und kollegiale Empfehlungen führen zu neuen Aufträgen oder Kund*innen.

Aufträge werden auf vielfältigen Zugangswegen akquiriert. Die häufigsten Wege sind „Empfehlungen von bestehenden Auftraggeber*innen“ (bei 54% immer oder häufig), „Empfehlungen durch Kolleg*innen“ (42%) und „Sichtbarkeit durch veröffentlichte Werke, Aufführungen o.ä.“ (30%), mit etwas Abstand gefolgt von „Digitale Plattformen/Online-Netzwerke/Eigene Webseite“ (24%) (Abbildung 41). Für rund ein Drittel der Befragten führten diese Wege zudem „manchmal“ zu neuen Kontakten. Direkte Akquise, Werbemaßnahmen, Ausschreibungen, die Zusammenarbeit mit Agenturen und der Besuch von Netzwerk-Veranstaltungen gehören hingegen zu den Wegen, die von geringerer Bedeutung sind. Für über die Hälfte der Befragten haben diese keine oder selten Bedeutung für die Gewinnung neuer Kund*innen.

⁷⁶ Deutscher Kulturrat (2024): Kein Wunschkonzert. Status von Selbstständigen im Kultursektor.

Abbildung 41: Wege, um neue Kund*innen/ Auftraggeber*innen zu gewinnen

Angaben in Prozent



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

Mit Blick auf die **Teilmärkte** zeigt sich jedoch eine unterschiedliche Bedeutung einzelner Zugangswege zu neuen Kund*innen/Auftraggeber*innen: Empfehlungen von bestehenden Auftraggeber*innen sind für alle Teilmärkte wichtig; Rund zwei Drittel der Aufträge werden in den Teilmärkten Werbemarkt, Designwirtschaft, Veranstaltungswirtschaft und Filmwirtschaft darüber gewonnen. Empfehlungen durch Kolleg*innen sind insbesondere für die Veranstaltungswirtschaft von großer Bedeutung (für 71% immer oder häufig), gefolgt von Software/Games, Darstellenden Künsten und Filmwirtschaft, eher selten hingegen im Teilmarkt Kunsthandwerk (vgl. Abbildung 70/71 im Anhang). Die Sichtbarkeit durch Veröffentlichungen oder Aufführungen spielt insbesondere bei Befragten aus den Teilmärkten Darstellende Kunst, Kunst und Buch eine Rolle, aber auch im Kunsthandwerk. Digitale Plattformen werden zur Gewinnung neuer Auftraggeber*innen/Kund*innen in den meisten Teilmärkten vergleichbar genutzt, eher selten in der Veranstaltungswirtschaft, Darstellenden Kunst und Rundfunkwirtschaft. Der Besuch von Netzwerk-Veranstaltungen ist vor allem für Befragte aus den Teilmärkten Software/Games und Darstellende Kunst gewinnbringend, Ausschreibungen lohnen sich für den Architekturmarkt und den Kunstmarkt.

Im Vergleich nach **Geschlecht** zeigen sich indes keine großen Unterschiede bei den Zugangswegen zu neuen Auftraggeber*innen/Kund*innen. Auch bei der Sichtbarkeit durch veröffentlichte Werke und Aufführungen sind die Anteile bei Frauen wie Männern in der Befragung vergleichbar hoch (30% der befragten Männer und 31% der Frauen geben diesen Zugangsweg zu neuen Kund*innen als häufig oder immer an; ohne Abbildung). Gleichwohl wird in der Literatur auf Unterschiede in der Sichtbarkeit von Frauen und Männern hingewiesen und als eine Erklärung für den Gender Pay Gap herangezogen (Gender Show Gap, vgl. Seite 73).⁷⁷

Im Hinblick auf die Sichtbarkeit durch veröffentlichte Werke, Aufführungen o.ä. spielt hingegen das **Alter** eine Rolle; mit zunehmendem Alter verliert dieser Zugangsweg an Bedeutung. Während die Hälfte der bis 34-Jährigen dies noch als Weg zu neuen Aufträgen angibt, sind es in der mittleren Alterskohorte noch 43% und bei den Älteren nur noch knapp ein Drittel (29%). Es sind also vor allem die Jüngeren, die sich und ihre Arbeit sichtbar machen (müssen). Bei den anderen Zugangswegen zu neuen Auftraggeber*innen/Kund*innen sind die Angaben der verschiedenen Altersgruppen jedoch vergleichbar (ohne Abbildung).

5.4 Fachliche Netzwerke

Für über die Hälfte der Befragten führen Empfehlungen durch Kolleg*innen zu neuen Kund*innen und Aufträgen. So überrascht es wenig, dass die privaten Netzwerke an erster Stelle stehen, wenn es um das Knüpfen von neuen Kontakten geht.

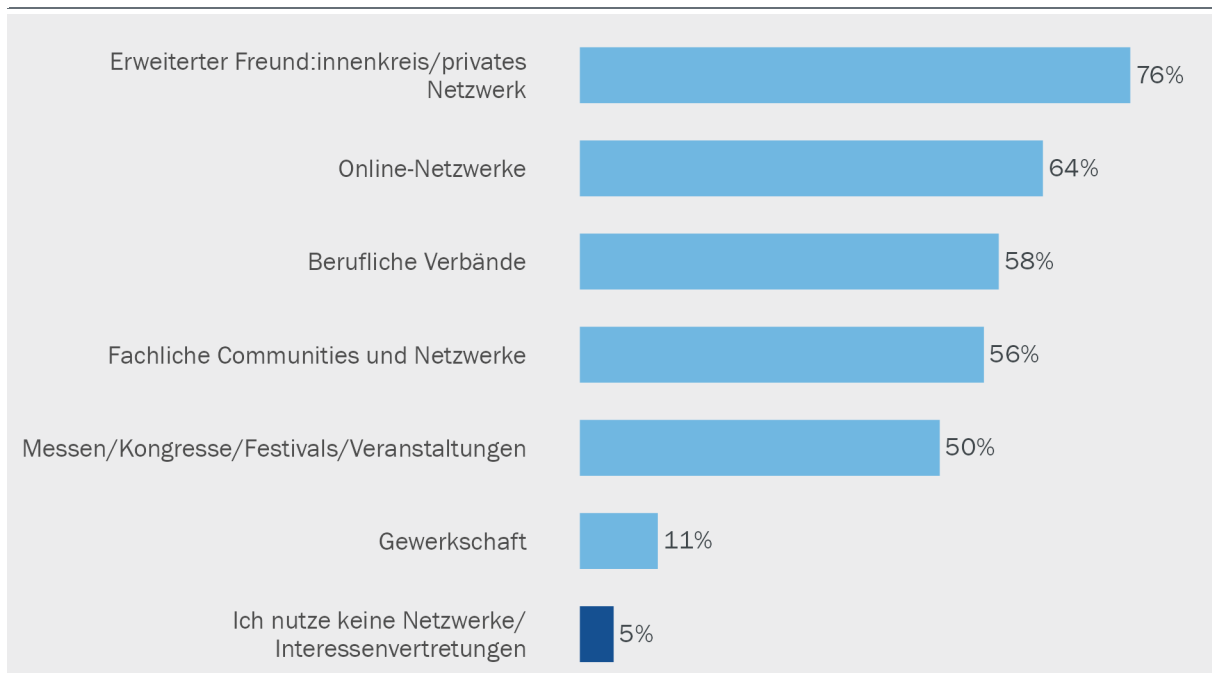
Um neue Kontakte zu knüpfen, stehen private Netzwerke an erster Stelle, gefolgt von Online-Netzwerken und beruflichen Verbänden.

Netzwerke sind für die überwiegende Mehrheit von Bedeutung: nur fünf Prozent nutzen keine Netzwerke oder Interessenvertretungen (Abbildung 42). Von höchster Bedeutung (für 76%) sind der erweiterte Freund*innenkreis und private Netzwerke, gefolgt von Online-Netzwerken (64%). Auch Berufsverbänden spielen für über die Hälfte der Befragten eine Rolle bei der Erweiterung beruflicher Kontakte (58%), während Gewerkschaften hier nur für elf Prozent von Bedeutung sind. Wie im Hinblick auf die Nutzung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten sichtbar wird (vgl. Kapitel 8), spielen Verbände und Gewerkschaften (an zweiter Stelle nach der kollegialen Beratung) hingegen eine große Rolle für Beratungs- und Informationsangebote.

⁷⁷ Prommer, Elizabeth (2018): Zur Sichtbarkeit von Frauen in Medien und im Literaturbetrieb;
Prommer, Elizabeth (2021): Sichtbarkeit und Vielfalt: Fortschrittsstudie zur audiovisuellen Diversität.

Abbildung 42: Nutzung von Netzwerken zur Erweiterung beruflicher Kontakte

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

Differenziert nach **Teilmärkten** zeigt sich unter anderem, dass berufliche Verbände mit 70 Prozent und mehr besonders für den Buchmarkt, den Architekturmarkt sowie die Film- und Rundfunkwirtschaft von Bedeutung sind. Unterschiede zeigen sich auch bei der Nutzung von Gewerkschaften: Diese spielen nur in drei Teilmärkten eine nennenswerte Rolle, vor allem für Befragte aus dem Buchmarkt (20%), der Rundfunkwirtschaft (33 %) und dem Pressemarkt (23%). Demgegenüber ist der Anteil derer, die keine Netzwerke/Interessenvertretungen nutzen, unter den Befragten aus dem Kunsthandwerk am höchsten (28 %).

Der Vergleich nach **Geschlecht** zeigt, dass die befragten Frauen zu einem etwas höheren Anteil Netzwerke/Interessensvertretungen nutzen, um Kontakte zu knüpfen und ihr berufliches Netzwerk zu erweitern. Die größten Unterschiede zeigen sich bei fachlichen Communities und Netzwerken (Frauen 60%; Männer 48%), bei Messen/Festivals (Frauen 53%; Männer 45%) und Berufsverbänden (Frauen 61%; Männer 54%).

Auch zwischen den drei **Alterskohorten** zeigen sich Unterschiede: Berufliche Verbände spielen bei den bis 34-Jährigen mit 49 Prozent eine geringere Rolle als bei der mittleren (58%) und älteren Alterskohorte (60%). Der erweiterte Freund*innenkreis und private Netzwerke sind bei den Jüngsten am häufigsten (85%) und nehmen bei den Mittleren (79%) und Ältesten (69%) etwas ab. Online-Netzwerke liegen bei den Jüngsten und Mittleren fast gleichauf (67 bzw. 68%), bei der ältesten Gruppe spielen sie noch für 57 Prozent eine Rolle. Auch fachliche Communities und Netzwerke sowie Messen/Kongresse/Festivals/Veranstaltungen kommen bei der ältesten Gruppe nicht so oft vor wie bei den jüngeren Altersgruppen (ohne Abbildung).

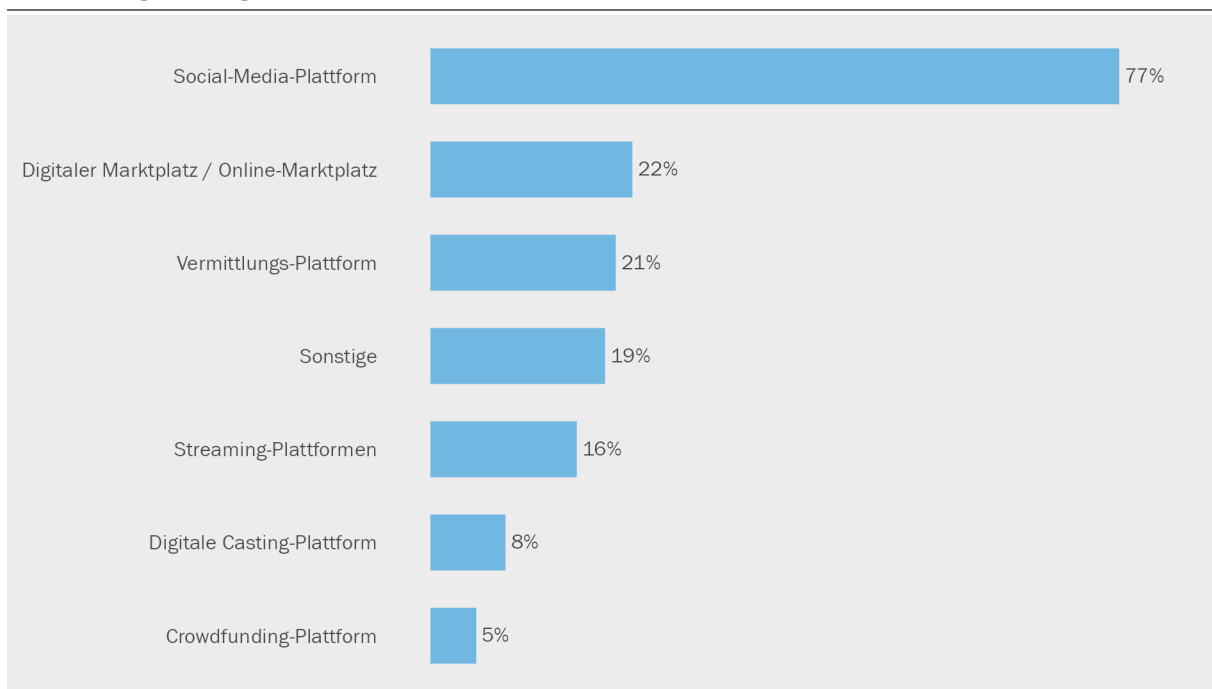
5.5 Plattformökonomie

Eine knappe Mehrheit (57%) nutzt digitale Plattformen zur Vermarktung, vor allem Social-Media-Plattformen.

Digitale Plattformen werden von 57 Prozent der Befragten genutzt, um Produkte oder Dienstleistungen der selbstständigen Tätigkeit zu vertreiben oder anzubieten, 43 Prozent verneinen dies. Überdurchschnittlich häufig werden digitale Plattformen von Befragten aus den **Teilmärkten** Software/Games (83%), Werbemarkt (66%), Musik (64%) und Film (63%) genutzt. Etwas größere Unterschiede zeigen sich auch zwischen den **Alterskohorten**: Je jünger die Befragten, desto häufiger werden digitale Plattformen genutzt (von 63% der bis 34-Jährigen und 52% der ab 55-Jährigen). Frauen und Männer nutzen digitale Plattformen hingegen zu etwa gleichen Anteilen (ohne Abbildung).

Von den Befragten, die digitale Plattformen nutzen, verwenden rund drei Viertel Social-Media-Plattformen (77%) (Abbildung 43). Jeweils rund ein Fünftel gibt an, Online-Marktplätze (22 %), Vermittlungsplattformen (z. B. von Agenturen, 21 %) und sonstige Plattformen (19 %) zu nutzen. 16 Prozent nutzen Streaming-Plattformen.

Abbildung 43: Nutzung digitaler Plattformen zur Vermarktung von Produkten/Dienstleistungen
Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

Auswahl: Befragte, die angegeben haben, digitale Plattformen zu nutzen (N = 920).

Die Betrachtung nach **Teilmärkten** zeigt, dass Social-Media-Plattformen über alle Teilmärkte hinweg am häufigsten genutzt werden. Bei anderen Plattformen zeigen sich hingegen Schwerpunkte nach Teilmärkten. So werden bspw. digitale Marktplätze besonders häufig von Befragten aus dem Kunsthandwerk genutzt (50%), Vermittlungs-Plattformen von Befragten aus dem Werbemarkt (40%) und Bildung/Wissenschaft (31%), und Streaming-Plattformen von Befragten aus den Teilmärkten Musik (44%) und Rundfunk (31%). Daneben spielen digitale Casting-Plattformen insbesondere in den Teilmärkten Darstellende Kunst (23%) und Film (18%) eine Rolle, Crowdfunding-Plattformen für Film (15%) und Software/Games (10%) (ohne Abbildung).

Geringe **geschlechts**bezogene Unterschiede zeigen sich etwa bei der Nutzung von Social Media-Plattformen, die von Frauen häufiger genutzt werden (80%) als von Männern (71%). Männer nutzen hingegen häufiger digitale Marktplätze/Online-Marktplätze (Männer 29%, Frauen 18%) und Streaming Plattformen (Männer 26%, Frauen 11%) (ohne Abbildung).

Ähnlich wie bei der Frage, ob digitale Plattformen genutzt werden, zeigen sich auch bei der Frage nach der Art der genutzten digitalen Plattformen die größten Unterschiede zwischen den **Altersgruppen**. Die (über) 55-Jährigen nutzen etwas seltener Social-Media-Plattformen (68%), dafür häufiger digitale Marktplätze (28%) (ohne Abbildung).

Als Hauptgrund, keine digitalen Plattformen zu nutzen, wird der Aufwand im Verhältnis zum Ertrag genannt, der sich nicht lohne (44 %) (Abbildung 44). Etwa ein Viertel hat jedoch eine eigene Webseite für den Vertrieb (27 %); ebenso gibt rund ein Viertel an, dass es keine digitale Plattform für die eigenen Produkte/Dienstleistungen gibt (25 %). Teilweise herrscht auch Skepsis gegenüber digitalen Plattformen: Dies betrifft die Abhängigkeit von einem externen Anbieter (19 %), die Gefahr von Preisdumping (15 %) oder Bedenken hinsichtlich des Urheberrechts (12 %).

Aus der Befragung:

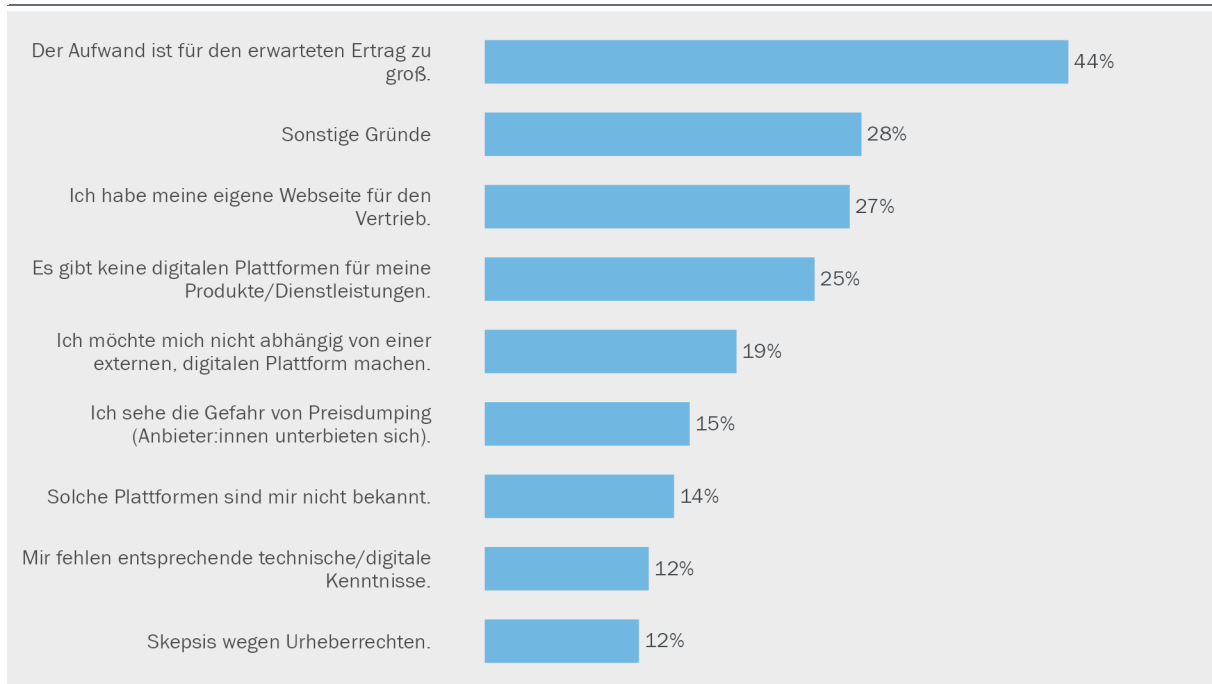
„Ich sehe [...] weniger die längst vergangene Coronapandemie als Bedrohung meiner Selbstständigkeit als die Veränderung durch KI und Plattformen, die dringend mehr reguliert werden müssen. Hier liegt der Hauptgrund für Einkommensverlust.“

„Ich empfinde eine massive Bedrohung durch KI-Technologien und hoffe inständig darauf, dass die EU ein starkes und kulturfreundliches KI-Gesetz durchsetzen kann [...]“.

14 Prozent fehlt zudem das Wissen über solche Möglichkeiten (solche Plattformen sind ihnen nicht bekannt) und 12 Prozent geben an, dass die technischen und digitalen Kenntnisse nicht ausreichen.

Abbildung 44: Gründe für die Nicht-Nutzung digitaler Plattformen

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

Auswahl: Befragte, die angegeben haben, keine digitalen Plattformen zu nutzen (N = 684).

Die Betrachtung nach **Altersgruppen** zeigt geringe Unterschiede vor allem beim Vorhandensein einer eigenen Webseite – diese haben die 35- bis 54-Jährigen und Älteren häufiger (29%) als die bis 34-Jährigen (18%). Bei den (über) 55-Jährigen ist indes der Anteil derjenigen höher, denen technische/digitale Kenntnisse fehlen (19%).

Der Blick auf die Verteilung nach **Geschlecht** zeigt ebenso nur geringe Unterschiede bei der Frage, aus welchen Gründe keine (fremde) digitale Plattform für den Vertrieb genutzt wird. Bspw. nutzen die befragten Frauen alternativ etwas häufiger eine eigene Webseite als Männer (Frauen: 30%, Männer 24%) (ohne Abbildung).

6 Zur sozialen Sicherung der Befragten

Soloselbstständigkeit stellt besondere Herausforderungen an die soziale Absicherung der Erwerbstätigen. Anders als abhängig Beschäftigte sind Soloselbstständige nicht per se über den Arbeitgeber in den gesetzlichen Sozialversicherungen (z. B. Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung) pflichtversichert, sondern es bestehen unterschiedliche Regelungen und Wahlmöglichkeiten hinsichtlich verpflichtender, freiwilliger und privater Versicherungen. Unterschiede ergeben sich dabei z. B. bei der Beitragshöhe: Selbstständige tragen die Beiträge allein, sofern sie nicht über die Künstlersozialkasse (KSK) pflichtversichert sind. Wer über die KSK versichert ist, trägt wie in einem Angestelltenverhältnis auch nur die Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung. Der restliche Beitragsanteil wird aus einem Zuschuss des Bundes und aus einer Künstlersozialabgabe der Unternehmen finanziert, die künstlerische und publizistische Leistungen in Anspruch nehmen und verwerten. Auf diese Weise fördert der Staat selbstständige Künstler*innen und Publizist*innen, da diese Berufsgruppen meist deutlich schlechter sozial abgesichert sind als andere Selbstständige.⁷⁸

Neben dem Beitragssystem und der Beitragshöhe können sich auch die zu erwartenden Leistungen unterscheiden. Abhängig Beschäftigte sind in der Regel umfassender abgesichert als Selbstständige. Sie haben bspw. einen umfassenden Krankenversicherungsschutz mit Krankengeld schon ab dem ersten Krankheitstag und Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit. Auch beim Rentenanspruch gibt es Unterschiede: Je nach Branche bzw. Teilmarkt haben Solo-Selbstständige unterschiedliche Möglichkeiten, für das Alter vorzusorgen. Da die Leistung bzw. die Höhe der Rente von den gezahlten Beiträgen abhängt, liegt der Unterschied häufig in der Möglichkeit der Vorsorge, d.h. in der Frage, wie viel dafür zurückgelegt werden kann.

Um aufzuzeigen, wie es um die soziale Absicherung von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen bestellt ist, wurde im Rahmen der Befragung zum einen nach der Möglichkeit gefragt, sich in der KSK zu versichern (Kapitel 6.1). Darüber hinaus wurden Informationen zur Altersvorsorge (Kapitel 6.2), zur Absicherung gegen Verdienstaufschlag (Kapitel 6.3), zur Kranken- und Pflegeversicherung (Kapitel 6.4) und zu weiteren Versicherungen (Kapitel 6.5) erhoben.

⁷⁸ Künstlersozialkasse (2024): Die Künstlersozialkasse.

6.1 Versicherung in der Künstlersozialkasse



Versicherung in der Künstlersozialkasse (KSK)

Die Künstlersozialkasse ist eine Pflichtversicherung für selbstständige Künstler*innen und Publizist*innen, die dauerhaft Einkommen aus der Schaffung, Ausübung und Vermittlung von Kunst und Publizistik erzielen und nicht mehr als eine*n Angestellte*n beschäftigen.⁷⁹

Die KSK koordiniert die Abführung der Beiträge für die Versicherten zu einer Krankenversicherung freier Wahl und zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Ähnlich wie bei abhängig Beschäftigten müssen die Versicherten nur die Hälfte der jeweils fälligen Beiträge selbst zahlen, die restlichen 50 Prozent werden aus einem Zuschuss des Bundes (20 %) und aus Sozialabgaben von Unternehmen (30 %), die Kunst und Publizistik verwerten, gezahlt. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Höhe des Arbeitseinkommens. Eine Bedingung für die Versicherung in der KSK ist ein jährliches Mindesteinkommen von 3.900 Euro. Das Arbeitseinkommen darf nur in Ausnahmefällen 3.900 Euro jährlich unterschreiten, z. B. bei Berufsanfänger*innen.

Darüber hinaus gilt: Wer auch Einkommen aus nicht-künstlerischer selbstständiger Tätigkeit generiert, kann in der KSK pflichtversichert bleiben, wenn das Einkommen aus der künstlerischen Selbstständigkeit wirtschaftlich bedeutender ist. Wenn der nicht-künstlerische Nebenverdienst die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet⁸⁰, muss der KSK nachgewiesen werden, dass die künstlerische selbstständige Tätigkeit die wirtschaftliche Haupttätigkeit darstellt.⁸¹

Für Künstler*innen, die sowohl künstlerisch selbstständig sind als auch einer (künstlerisch) angestellten Tätigkeit nachgehen, gilt: „Eine doppelte Beitragserhebung zu den Versicherungszweigen Kranken- und Pflegeversicherung findet [...] nicht statt. Kranken- und Pflegeversicherung beruhen [...] ausschließlich auf der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit. Welche Erwerbsquelle die hauptberufliche ist, wird anhand einer Gegenüberstellung der wirtschaftlichen Bedeutung (Arbeitszeit und Vergütung) bestimmt.“ Bei der Rentenversicherung (RV) kann es hingegen vorkommen, dass aus beiden Einkommen in die RV eingezahlt wird.⁸²

⁷⁹ Künstlersozialkasse (2024b): Voraussetzungen für eine Versicherung bei der KSK.

⁸⁰ Die Geringfügigkeitsgrenze ist dynamisch ausgestaltet, sie verändert sich mit dem Mindestlohn und schlägt sich in der Verdienstgrenze bei einem Minijob nieder (bspw. 2024: 538 Euro, 2025: 556 Euro monatlich). Für aktuelle Informationen siehe: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialversicherung/Geringfuegige-Beschaeftigung/mini-jobs.html> (abgerufen am 19.11.2024).

⁸¹ Kanzlei Laaser (2023): KSK: Neuregelung für Zuverdienstmöglichkeiten.

⁸² Für weitere Informationen siehe Künstlersozialkasse (2024c): Versicherung bei der KSK trotz (Neben-)Job.

Rund zwei Drittel der Befragten sind in der KSK versichert. Gründe für die Nichtversicherung sind insbesondere, dass die Befragten nicht zum versicherungspflichtigen Personenkreis gehören und die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit zu gering sind.

Die Befragten sind mehrheitlich über die KSK versichert (69% rentenversichert, 68% krankenversichert, 66% pflegeversichert; vgl. Kapitel 6.2 und 6.4) – vor allem Soloselbstständige (78%), aber auch fast die Hälfte (48%) der hybrid Erwerbstätigen (ohne Abbildung). Im Vergleich dazu liegt der Anteil der KSK-Versicherten in der Marktanalyse mit rund einem Drittel (rund 192.000 KSK-Versicherte im Jahr 2023 (vgl. Kapitel 3.4) im Vergleich zu rund 562.000 Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufe (vgl. Kapitel 3.1)) deutlich niedriger. Hintergrund ist, dass in der Befragungsstichprobe Teilnehmende aus den klassischen Kulturbereichen Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Musik und Buch stark vertreten sind und damit Soloselbstständige mit Voraussetzung für eine Versicherung bei der KSK (vgl. Kapitel 4.2).

Gut ein Viertel aller Befragten (28%) sind hingegen nicht über die KSK renten-, kranken-, oder pflegeversichert. Als Grund hierfür geben die meisten an, dass ihre Tätigkeit eine Versicherung in der KSK nicht zulässt, sie also nicht zum versicherungspflichtigen Personenkreis gehören (Abbildung 45). Der Blick auf die **Teilmärkte** zeigt, dass dies vor allem Befragte aus den Teilmärkten Architektur, Veranstaltungswirtschaft und Kunsthandwerk angegeben haben (vgl. Abbildung 72/73 im Anhang). Hochschulabsolvent*innen und Mitglieder der Architektenkammern der Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur sind grundsätzlich im Versorgungswerk der Architektenkammern pflichtversichert.⁸³ Es besteht jedoch die Möglichkeit der Befreiung oder der freiwilligen Mitgliedschaft. Hauptaufgabe des Versorgungswerks ist es, den Mitgliedern und ihren Familien finanzielle Leistungen bei Berufsunfähigkeit, im Todesfall und im Alter zu gewähren. Im Kunsthandwerk Tätige sind unter bestimmten Bedingungen in der Handwerksversicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) pflichtversichert, wenn sie „in die Handwerksrolle eingetragen sind“. ⁸⁴ Zum nicht über die KSK versicherten Personenkreis gehören auch Befragte, die noch nie einen Antrag gestellt haben (16 %), wobei vermutlich auch Personen darunter sind, die eine Prüfung der KSK scheuen, diesbezüglich verunsichert sind oder sich nicht ausreichend informiert fühlen.

Bei 22 Prozent der Befragten reicht das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit nicht aus, um sich bei der KSK zu versichern⁸⁵, bei 9 Prozent ist wiederum das Gehalt aus abhängiger Beschäftigung zu hoch und 14 Prozent geben ihre abhängige Beschäftigung allgemein als Grund an. Fast jede*r zehnte von ihnen hat einen Antrag gestellt, der jedoch abgelehnt wurde.

⁸³ Bspw. Architektenkammer Berlin: <https://www.ak-berlin.de/architektenkammer-berlin/mitgliedermitglied-werden/versorgungswerk/> (abgerufen am 19.11.2024).

⁸⁴ Mehr Informationen unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Westfalen/DE/Broschueren_und_mehr/Broschueren/Handwerkerversicherung.html (abgerufen am 19.11.2024).

⁸⁵ D.h. das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit liegt bei ihnen unter 3.900 Euro jährlich.

Abbildung 45: Gründe, warum Befragte nicht über die KSK versichert sind

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen. © Prognos AG 2024
Auswahl: Wenn bei keiner der Versicherungen angegeben wurde, dass man über die KSK versichert ist (N = 440).

Nach **Erwerbsformen** differenziert zeigt sich bei den hybrid Erwerbstätigen, die nicht in der KSK versichert sind, dass dies für 36 Prozent aufgrund der angestellten Tätigkeit nicht möglich ist und 23 Prozent aus dieser Tätigkeit zu wenig verdienen. Bei ihnen ist auch der Anteil derer höher, die aus ihrer selbstständigen Tätigkeit zu wenig verdienen (dies trifft auf 31 Prozent der hybrid Erwerbstätigen und 17 Prozent der Solo-Selbstständigen zu) (ohne Abbildung).

Im Rahmen der Fachgespräche wurde angesprochen, dass es für diejenigen, die das Mindesteinkommen von 3.900 Euro im Jahr für die KSK-Versicherung nicht erreichen, problematisch sei, sich selbst zu versichern. Ein weiteres Problem sei, dass viele künstlerische Tätigkeiten nicht anerkannt würden.⁸⁶ Es wurde zudem der Vorschlag geäußert, eine Arbeitslosenversicherung in die KSK zu integrieren, die die Besonderheiten selbstständigen künstlerischen Arbeitens berücksichtigt.⁸⁷

⁸⁶ Betroffene üben zumeist Tätigkeiten mit gestalterischer und handwerklicher Komponente aus, sehen ihre Tätigkeit selbst aber überwiegend durch das künstlerische Element geprägt.
⁸⁷ Der Vorschlag basiert auf dem „Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiografie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern“, 2022 erstellt von Prof. Dr. Daniel Ulber im Auftrag der Kulturministerkonferenz der Länder. Die Idee der Schaffung einer spezifischen Erwerbslückenversicherung für selbstständige Künstler*innen im Rahmen der KSK ist eine von mehreren diskutierten Lösungsansätzen.

6.2 Rentenversicherung und Altersvorsorge

Die befragten Soloselbstständigen sind überwiegend über die Künstlersozialkasse (KSK) rentenversichert, die hybrid Erwerbstätigen über die gesetzliche Rentenversicherung. Jede*r Zehnte war zum Befragungszeitpunkt nicht rentenversichert – vor allem Jüngere.

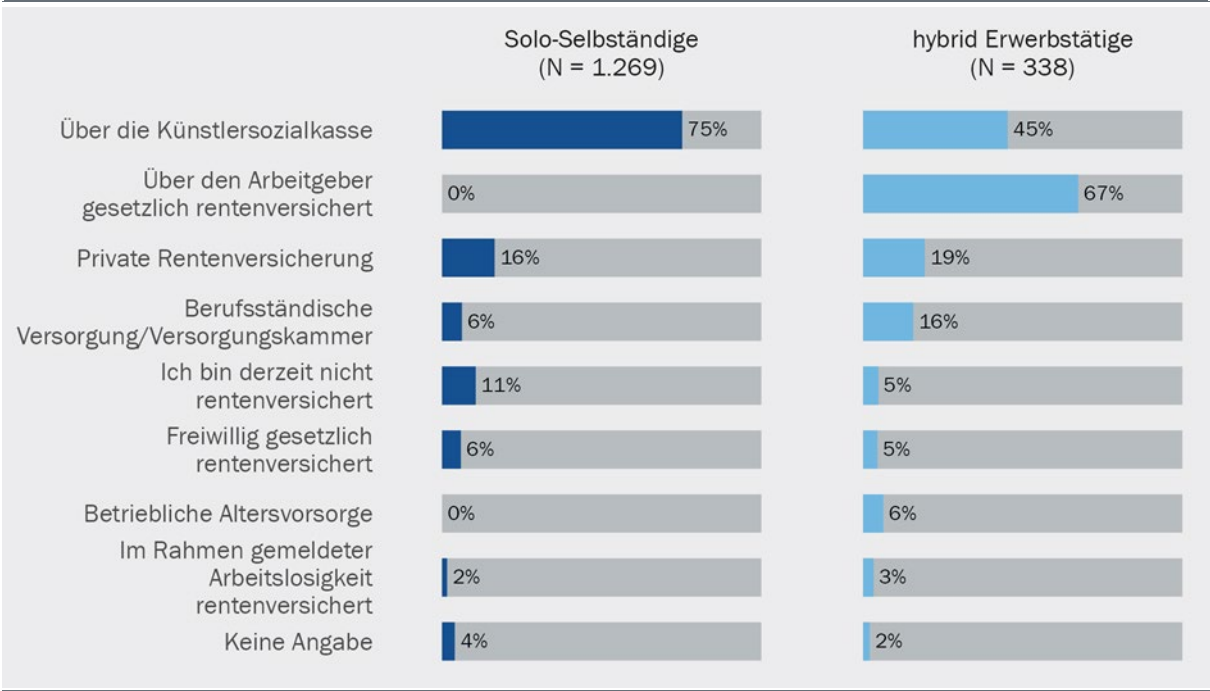
Hybride Erwerbstätige haben im Rahmen ihres abhängigen Beschäftigungsverhältnisses andere Möglichkeiten der Alterssicherung als Soloselbstständige. Die Formen der Alterssicherung werden daher getrennt nach **Erwerbsformen** betrachtet. Danach sind drei Viertel der befragten Soloselbstständigen über die Künstlersozialkasse (KSK) rentenversichert (Abbildung 46). Zu deutlich geringeren Anteilen erfolgt die Alterssicherung über eine private Rentenversicherung (16%), über eine berufsständische Versorgung/Versorgungskammer (6%) oder die Beitragszahlung in die freiwillige gesetzliche Rentenversicherung (6%). Rund jede*r zehnte Soloselbstständige ist zudem zum Befragungszeitpunkt nicht rentenversichert gewesen. Besonders hoch ist dieser Anteil in der **Altersgruppe** bis 34 Jahre: Von ihnen haben 17 Prozent angegeben, nicht rentenversichert zu sein (ohne Abbildung). Von Bedeutung ist dies insbesondere mit Blick auf (fehlende) Beitragszeiten und die Höhe der zu erwartenden Rente.

Bei den hybrid Erwerbstätigen steht dagegen die Altersvorsorge über den Arbeitgeber im Vordergrund; zwei Drittel sind darüber rentenversichert. Über eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) verfügen sechs Prozent der Befragten. Die KSK spielt bei hybrid Erwerbstätigen dementsprechend eine geringere Rolle (45%), während private Rentenversicherung (19%) und die Rentenversicherung über eine berufsständische Versorgung/Versorgungskammer (16%) etwas häufiger vorkommen als bei den Soloselbstständigen. Fünf Prozent der hybrid Erwerbstätigen haben zudem angegeben, nicht rentenversichert zu sein (auch hier insbesondere in der Altersgruppe bis 34 Jahre (13%; ohne Abbildung)). Diese Möglichkeit besteht bspw. bei (auch) abhängig Beschäftigten, die einen Minijob ausüben und sich hierfür von der Versicherungspflicht befreien lassen oder wenn eine kurzfristige Beschäftigung ausgeübt wird (die sozialversicherungsfrei ist).⁸⁸

⁸⁸ Deutsche Rentenversicherung (2024b): Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente. Regelungen für Geringverdiener.

Abbildung 46: Art der Rentenversicherung nach Erwerbsform

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

Nach **Geschlecht** betrachtet zeigen sich Unterschiede vor allem bei der KSK-Versicherung, über die in der Befragungsstichprobe anteilig mehr Frauen als Männer rentenversichert sind (72% der Frauen, 64% der Männer).⁸⁹ Auch zwischen den drei **Alterskohorten** zeigen sich die größten Unterschiede bei der KSK-Versicherung. So sind von den Befragten ab 35 Jahren rund 70 Prozent über die KSK rentenversichert, bei den bis 34-Jährigen sind es 57 Prozent. Die jüngste Altersgruppe gibt zudem am häufigsten an, nicht rentenversichert zu sein (17% der Altersgruppe bis 34 Jahre, 7% der Altersgruppe 35 bis 54 Jahre und 9% der Altersgruppe 55 Jahre und älter) (ohne Abbildung).

i

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) für Selbstständige

Für Selbstständige gibt es verschiedene Wege, in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) einzuzahlen. Manche Selbstständige sind bereits gesetzlich pflichtversichert; dazu zählen unter anderem Künstler*innen und Publizist*innen, die in der KSK versicherungspflichtig sind. Wer in der KSK pflichtversichert ist, zahlt auch in die GRV ein. Die KSK zahlt in diesem Fall die Hälfte des Beitrags und finanziert dies über die Künstlersozialabgabe der Verwerter und einen Zuschuss des Bundes.

⁸⁹ Die Versichertendaten der KSK zeigen hingegen eine nahezu ausgeglichene Verteilung von weiblichen und männlichen KSK-Versicherten (2023: 51% Männer, 49% Frauen) (Auswertung im Rahmen der Sekundärdatenanalyse, ohne Abbildung). Die Abweichung der Befragungsergebnisse dürfte mit leicht überdurchschnittlichen Frauenanteilen in den Teilmärkten Buch, Darstellende Kunst und Bildende Kunst in der Befragungsstichprobe zusammenhängen.

Für versicherungspflichtige Selbstständige bestimmt der sogenannte Regelbeitrag die Höhe der Rentenversicherungsbeiträge. Der Beitragssatz basiert auf dem aktuellen Beitragssatz und der Bezugsgröße, die jährlich für West und Ost neu festgelegt wird. Die Bezugsgröße entspricht etwa dem durchschnittlichen Einkommen in Deutschland. Dem Regelbeitrag liegt 2024 für die alten Bundesländer ein monatliches Einkommen von 3.535 Euro zugrunde, für die neuen Bundesländer sind es 3.465 Euro. Der Beitragssatz liegt seit 2018 bei 18,6 Prozent. 18,6 Prozent dieses durchschnittlichen Einkommens ergibt den Regelbeitrag; für 2024 beträgt der Regelbetrag 657,51 Euro in den alten und 644,49 Euro in den neuen Bundesländern. Wird ein abweichendes Arbeitseinkommen nachgewiesen, können auch niedrigere oder höhere Beiträge als der Regelbeitrag gezahlt werden. Die Leistung bzw. Höhe der Rente hängt mit den Beiträgen zusammen.⁹⁰ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts lag eine Berechnung für das Jahr 2021 vor: Der Regelbeitrag betrug 2021 611,94 Euro pro Monat. Laut einer Modellrechnung konnte 2021 nach 45 Jahren regelmäßigen Beitragszahlungen des Regelbeitrags eine Rente von 1.645,03 Euro erwartet werden.⁹¹

Sind Selbstständige nicht bereits per Gesetz versicherungspflichtig, steht ihnen die GRV als freiwillige Versicherung offen. Über die Anzahl der Monate und die Höhe der Beiträge kann in diesem Fall selbst entschieden werden. Freiwillig Versicherte bei der GRV können zwischen der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage und der Beitragsbemessungsgrenze jeden beliebigen Beitrag wählen. Der Mindestbeitrag liegt derzeit bei 100,07 Euro pro Monat (alte und neue Bundesländer).

Bei Befragten, die bereits Einkünfte aus Altersbezügen haben, liegen diese im Median bei 618 Euro monatlich.

In der Altersgruppe 55 Jahre und älter sind auch Personen, die im 65. Lebensjahr oder älter sind und sich damit bereits im Rentenalter befinden (vgl. Kapitel 4.1). Zum Zeitpunkt der Befragung haben sieben Prozent der Befragten Einkünfte aus Altersbezügen (eine Rente) bezogen.⁹² Der Median ihrer monatlichen Rente liegt bei 618 Euro.⁹³ Die monatlichen Renten der Frauen liegen mit einem Median von 567 Euro unter denen der Männer, bei denen die Rente im Median bei 664 Euro liegt. Bei den hybrid Erwerbstätigen, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits eine Rente erhielten, liegt die Rente mit einem Medianwert von 972 Euro um mehr als ein Drittel höher als bei den Soloselbstständigen (600 Euro monatlich) (ohne Abbildung).

⁹⁰ Deutsche Rentenversicherung (o.J.b): Selbstständige; Deutsche Rentenversicherung (o.J.c): Regelbetrag.

⁹¹ Basten, Lisa et al. (2023). Wer kümmert sich? Soziale Absicherungsoptionen und -hürden für hybrid arbeitende Künstler*innen, Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

⁹² Damit gemeint waren Einkünfte aus der gesetzlichen Rente und/oder aus einer privaten Rentenversicherung und/oder einer betrieblichen Altersvorsorge.

⁹³ Gefragt wurde nach dem Bruttobetrag ohne Abzug von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen.

Die erwartete Rente liegt in der Altersgruppe „55 plus“ im Median bei knapp 720 Euro; rund 80 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass die Rente im Alter nicht zum Lebensunterhalt ausreicht.

Die Befragten wurden auch nach ihrer erwarteten monatlichen Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gefragt.⁹⁴ Im Median liegt diese bei 593 Euro. Im **Geschlechtervergleich** ist der Unterschied (im Unterschied zu den Medianeinkommen, vgl. Kapitel 5.1) gering: Bei den befragten Frauen liegt die erwartete Rente bei 587 Euro, bei den Männern bei 600 Euro. Deutlicher ist der Unterschied zwischen den **Erwerbsformen**. So liegt die erwartete Rente der Soloselbstständigen mit 550 Euro um rund ein Fünftel unter der der hybrid Erwerbstätigen (700 Euro).

Mit zunehmendem **Alter** steigt die erwartete Rente erwartungsgemäß an: Bis 34 Jahre liegt sie bei 400 Euro, bei den 35- bis 54-Jährigen bei 500 Euro und bei den 55-Jährigen und Älteren bei 720 Euro (ohne Abbildung). Zum Vergleich: Die durchschnittliche Bruttorente in Deutschland liegt aktuell bei 1.550 Euro (Männer 1.728 Euro, Frauen 1.316 Euro).⁹⁵

Die Rentenerwartungen sind damit bei den befragten Kultur- und Kreativschaffenden sehr niedrig. So überrascht es nicht, dass mehr als die Hälfte der Befragten davon ausgeht, dass ihre erwartete Rente für sie im Alter auf keinen Fall zum Lebensunterhalt reichen wird (55%); ein weiteres Viertel meint „eher nicht“ (26%). Lediglich vier Prozent der Befragten sind zuversichtlich, dass die Rente für den Lebensunterhalt „auf jeden Fall“ reichen wird, 12 Prozent glauben, dass sie knapp reichen wird. Trotz der Unterschiede in Bezug auf Einkommen und erwartete Rente zwischen den **Erwerbsformen** wird die Auskömmlichkeit der Rente von den hybrid Erwerbstätigen nur geringfügig besser eingeschätzt: Von ihnen stimmen 46 Prozent zu, dass die erwartete Rente auf keinen Fall zum Leben ausreichen wird, 31 Prozent, dass sie eher nicht ausreichen wird. Der Vergleich nach **Geschlecht** zeigt, dass Frauen etwas häufiger als Männer davon ausgehen, dass ihre Rente auf keinen Fall ausreichen wird (58% der Frauen und 49% der Männer geben dies an). Männer gehen indes etwas häufiger davon aus, dass ihre Rente „auf jeden Fall“ ausreichen wird (7% der Männer und 3% der Frauen geben dies an) (ohne Abbildung).

Hauptgrund für (zu) niedrige Renten sind zu niedrige Einkommen aus der beruflichen Tätigkeit.

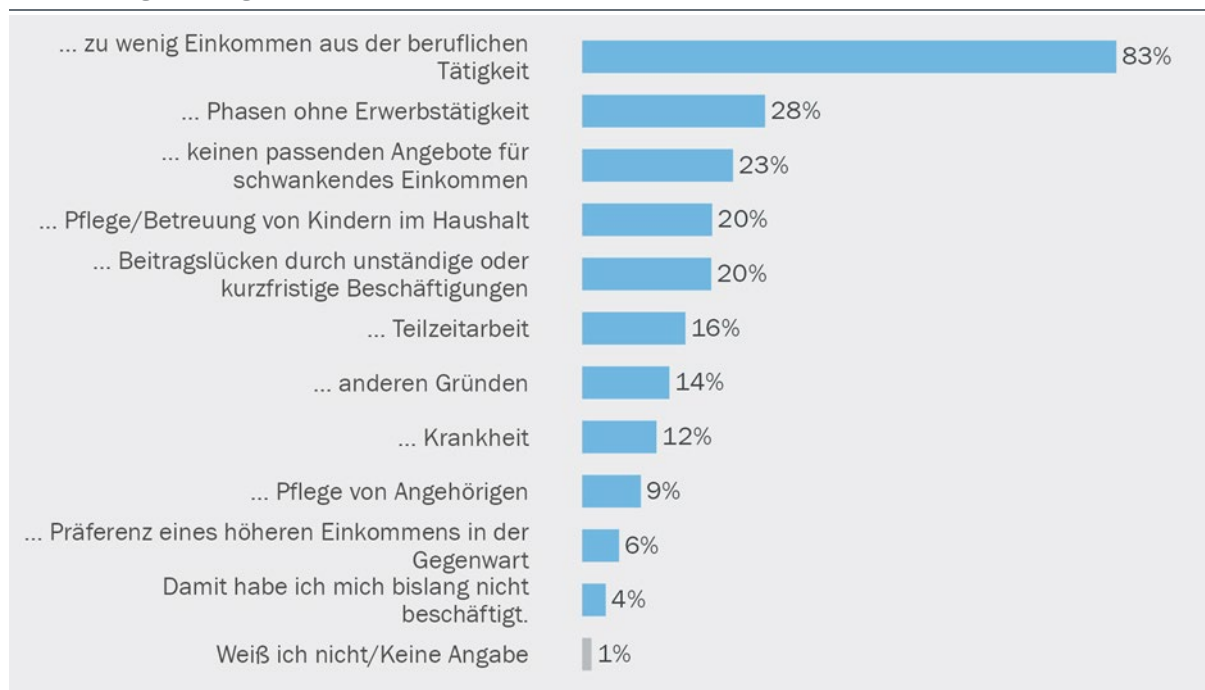
Warum die Rente nicht ausreichen wird, wird überwiegend auf zu niedrige Einkommen aus der beruflichen Tätigkeit zurückgeführt (von 83%) (Abbildung 47). 28 Prozent machen (auch) Phasen ohne Einkommen dafür verantwortlich und fast ein Viertel (23%) führt dies auf keine passenden Versicherungsmöglichkeiten bei schwankenden Einkommen zurück. Als weitere Gründe, die zu geringen Einkommen oder Erwerbsunterbrechungen führen, werden bspw. Kinderbetreuung (20%), Beitragslücken durch unständige oder kurzfristige Beschäftigung (20%) und Teilzeitarbeit (16%) genannt. Dass Einkommen in der Gegenwart nicht genutzt wird, um Rücklagen für die Rente zu bilden, haben hingegen nur 6 Prozent der Befragten angegeben.

⁹⁴ Angegeben werden sollte die Höhe der zukünftigen Regelaltersrente, die in der aktuellsten Renteninformation angegeben ist (ohne Abzug von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen). War keine genaue Angabe möglich, sollte die Rentenhöhe geschätzt werden.

⁹⁵ Deutsche Rentenversicherung (2023): Rentenatlas 2023, S. 12.

Abbildung 47: Gründe für die Annahme, dass die Rente nur knapp oder gar nicht zum Lebensunterhalt reicht

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

Auswahl: Wenn die Rente nicht ausreicht oder angenommen wird, dass diese nicht ausreichen wird (N = 1.447).

Differenziert nach **Geschlecht** zeigen sich bei den Gründen vor allem Unterschiede bei den Antwortmöglichkeiten Pflege/Betreuung von Kindern im Haushalt (27% der Frauen, 10% der Männer) und Teilzeitarbeit (Frauen 21%, Männer 8%). Daraus resultiert wiederum zu wenig Einkommen aus der beruflichen Tätigkeit: Dieser Grund wird von 86 Prozent der Frauen und 78 Prozent der Männer genannt (ohne Abbildung).

Der monatliche Beitrag für die Rentenversicherung liegt im Median bei 148 Euro.

Die Höhe der erwarteten Rente steht in direktem Zusammenhang mit der Vorsorgefähigkeit, d.h. mit der Höhe der eingezahlten Beiträge. Diese wiederum hängt von der Höhe des Einkommens ab.⁹⁶ Der Medianwert der monatlichen Rentenbeiträge der Befragten liegt bei 148 Euro; hinzu kommen bei KSK-Versicherten die Rentenbeiträge, die als Zuschuss des Bundes und aus Sozialabgaben von Unternehmen, die Kunst und Publizistik verwerten, gezahlt werden. Entsprechend geben KSK-Versicherte im Median einen Beitrag von 131 Euro an, Nicht-KSK-Versicherte einen höheren Rentenbeitrag von 275 Euro (ohne Abbildung). Zum Vergleich: Der Regelbeitrag für Selbstständige liegt 2024 bei 657,51 Euro (alte Bundesländer) bzw. 644,49 Euro (neue Bundesländer).⁹⁷ Die Rentenbeiträge der Befragten liegen also unabhängig von einer etwaigen KSK-Versicherung mehrheitlich deutlich darunter.

⁹⁶ Basten, Lisa et al. (2023): Anmerkungen zur Altersvorsorge, in: Wer kümmert sich? Soziale Absicherungsoptionen und -hürden für hybrid arbeitende Künstler*innen. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V., Wer kümmert sich? Soziale Absicherungsoptionen und -hürden für hybrid arbeitende Künstler*innen, S. 27f.

⁹⁷ Vgl. Infobox zur Rentenversicherung ab Seite 101.

Differenziert nach **Geschlecht** zeigt sich, dass die Beiträge der befragten Männer gut 20 Euro über dem Gesamtmedian liegen, die der Frauen knapp 20 Euro darunter (Frauen 130 Euro, Männer 170 Euro). Nach der **Erwerbsform** zeigt sich, dass hybrid Erwerbstätige im Median 233 Euro monatlich in die Rentenversicherung einzahlen, Soloselbstständige 131 Euro. Mit zunehmendem **Alter** steigen die Beitragszahlungen an: Die Altersgruppe bis 34 Jahre zahlt aktuell 100 Euro ein, die älteren Gruppen ca. 150 Euro.

Gut 40 Prozent sorgen mit einer privaten Altersvorsorge vor; Beiträge liegen im Median bei 145 Euro.

43 Prozent der Befragten sichern sich mit einer privaten Altersvorsorge wie bspw. Riester-Rente, Rürup-Rente oder einer Kapitallebensversicherung (zusätzlich) ab. Die Beiträge liegen im Median bei 145 Euro. Ähnlich wie bei dem monatlichen Beitrag zur Rentenversicherung werden auch bei der privaten Altersvorsorge Unterschiede nach **Geschlecht** deutlich: Männer zahlen mit einem Medianbeitrag von monatlich 150 Euro mehr in die private Altersvorsorge ein als Frauen (120 Euro). Kaum Unterschiede zeigen sich hingegen nach **Erwerbsform** (Soloselbstständige zahlen im Median 143 Euro ein, hybrid Erwerbstätige 150 Euro) (ohne Abbildung).

Finanzielle Rücklagen betragen im Median 50.000 Euro; 40 Prozent der Befragten haben jedoch keine Rücklagen für das Alter.

Neben Einkünften aus Renten verfügen 60 Prozent der Befragten über finanzielle Rücklagen für das Alter. Bei 42 Prozent sind dies Rücklagen aus eigenem angespartem Vermögen⁹⁸, bei rund 20 Prozent Vermögen aus einer Erbschaft oder Schenkung und 11 Prozent verfügen über sonstige Rücklagen. 40 Prozent der Befragten haben (bislang) keine Rücklagen zur Ergänzung ihrer Altersvorsorge (ohne Abbildung).

Analog zu den Einkommensunterschieden nach **Geschlecht** und **Erwerbsform** zeigt sich, dass Männer (49%) häufiger als Frauen (39%) über angespartes Vermögen verfügen, und dass hybrid Erwerbstätige (47%) häufiger über angespartes Vermögen verfügen als Solo-Selbstständige (41%). Unterschiede zeigen sich auch nach Altersgruppen: In der **Altersgruppe** bis 34 Jahre, aber auch der Altersgruppe 35 bis 54 Jahre, haben fast die Hälfte der Befragten (47% bzw. 46%) keine Rücklagen für das Alter, bei den über 55-Jährigen trifft dies immerhin noch auf 29 Prozent zu.

Sind Rücklagen vorhanden⁹⁹, beträgt die Höhe im Median 50.000 Euro. Der Medianwert der Rücklagen liegt bei Frauen bei 50.000 Euro und bei Männern bei 70.000 Euro. Auch zeigt sich, dass hybrid Erwerbstätige etwas höhere Rücklagen haben als Soloselbstständige (55.500 Euro gegenüber 40.000 Euro). Unterschiede zeigen sich auch nach Altersgruppen. Sofern Rücklagen vorhanden sind, liegen diese bei den bis 34-Jährigen im Median bei 19.000 Euro, in der Altersgruppe 35 bis 54 bei 50.000 Euro, und bei den über 55-Jährigen bei 70.000 Euro. Zur Einordnung der teilweise hohen Rücklagen ist anzumerken, dass es sich hierbei auch um Vermögenswerte wie Immobilien handeln kann, über die nicht frei verfügt werden kann. Zu beachten ist auch, dass die Rücklagen teilweise (sehr) niedrige Einkommen und Renten ausgleichen müssen.

⁹⁸ Gefragt wurden nach dem eigenen angesparten Vermögen in Form von Barmitteln, Sachwerten, Immobilien, Aktien und/oder aus einer Kunstsammlung.

⁹⁹ Darunter fallen Rücklagen aus angespartem Vermögen, aus einer Erbschaft, Schenkung oder sonstige Rücklagen.

Eine zusätzliche Vorsorge fürs Alter ist für die meisten Befragten nicht möglich.

Um eine mögliche erweiterte Vorsorgefähigkeit zu ermitteln, wurden die Teilnehmenden gefragt, wie viel sie monatlich zusätzlich zu den bisherigen Beiträgen für ihre Altersvorsorge zurücklegen könnten. 56 Prozent der Befragten haben den Betrag mit null Euro angegeben, d.h. sie können keine zusätzlichen Beträge zurücklegen. 44 Prozent könnten zusätzlich zu bisherigen Beiträgen etwas zurücklegen, im Median 120 Euro (ohne Abbildung).

In den Fachgesprächen wurde die Grundrente als Möglichkeit zur Verbesserung der Altersvorsorge ins Spiel gebracht und gleichzeitig angemerkt, dass die Zugangsvoraussetzungen für Tätige in Kulturberufen zu hoch seien. Auch wenn die meisten auf die nötigen Erwerbsjahre kämen, würden sie am erforderlichen Mindesteinkommen scheitern. In den Informationen der Deutschen Rentenversicherung heißt es: „Wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat, soll künftig einen Grundrentenzuschlag erhalten.“¹⁰⁰ Weiter wird erläutert, dass mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten erreicht werden müssen. Um berechtigt zu sein, muss das durchschnittliche Einkommen während des gesamten Berufslebens weniger als 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes betragen haben, darf jedoch 30 Prozent dieses Verdienstes nicht unterschreiten – diese Untergrenze lag 2023 bei knapp 12.943 Euro pro Jahr.¹⁰¹ Mit Blick auf die Einkommensverteilung liegt dieser Wert noch über dem Arbeitseinkommen vieler Selbstständiger (41% der Befragten hatten 2023 ein persönliches Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit von unter 12.500 Euro pro Jahr; ohne Abbildung). Bereits 2020 hatte der Deutsche Kulturrat angemerkt: „Wer allerdings regelmäßig unter 30 Prozent des Durchschnittseinkommens verdient hat, wird, auch wenn die anderen Voraussetzungen erfüllt werden, keinen Grundrentenzuschlag zu ihrer gesetzlichen Rente erhalten.“¹⁰² Dies ist auch nach Corona noch aktuell. Der Kulturrat veröffentlichte entsprechend die Forderung, dass der mindestens zu erzielende Anteil am durchschnittlichen Einkommen deutlich abgesenkt werden müsse, und zwar auf maximal 20 Prozent.

6.3 Unterstützung in Phasen ohne Einkommen

Phasen ohne Einkommen werden vor allem durch Rückgriff auf Ersparnisse/Rücklagen aus vorherigen Aufträgen kompensiert.

Selbstständige sind (im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten) nicht per se gegen Arbeitslosigkeit versichert. Eine Absicherung für Phasen ohne Einkommen aus ihrer selbstständigen Tätigkeit erfolgt bei den Befragten vor allem durch den Rückgriff auf Ersparnisse und Rücklagen aus vorherigen Aufträgen (bei 81%) (Abbildung 48). 13 Prozent greifen auf ihr Vermögen zurück. Damit wird die Einschätzungen aus den Fachgesprächen gestützt, nach denen Selbstständige bei Einkommensausfällen häufig auf ihre Rücklagen (oder Vermögen) zurückgreifen müssen. Ein Drittel erhalten zudem finanzielle Unterstützung in der Partnerschaft und/oder durch Freund*innen und Verwandte (14%), etwas mehr als 10 Prozent nehmen ein Anstellungsverhältnis und/oder einen Nebenjob an.

¹⁰⁰ Deutsche Rentenversicherung (2024a): Der Grundrentenzuschlag.

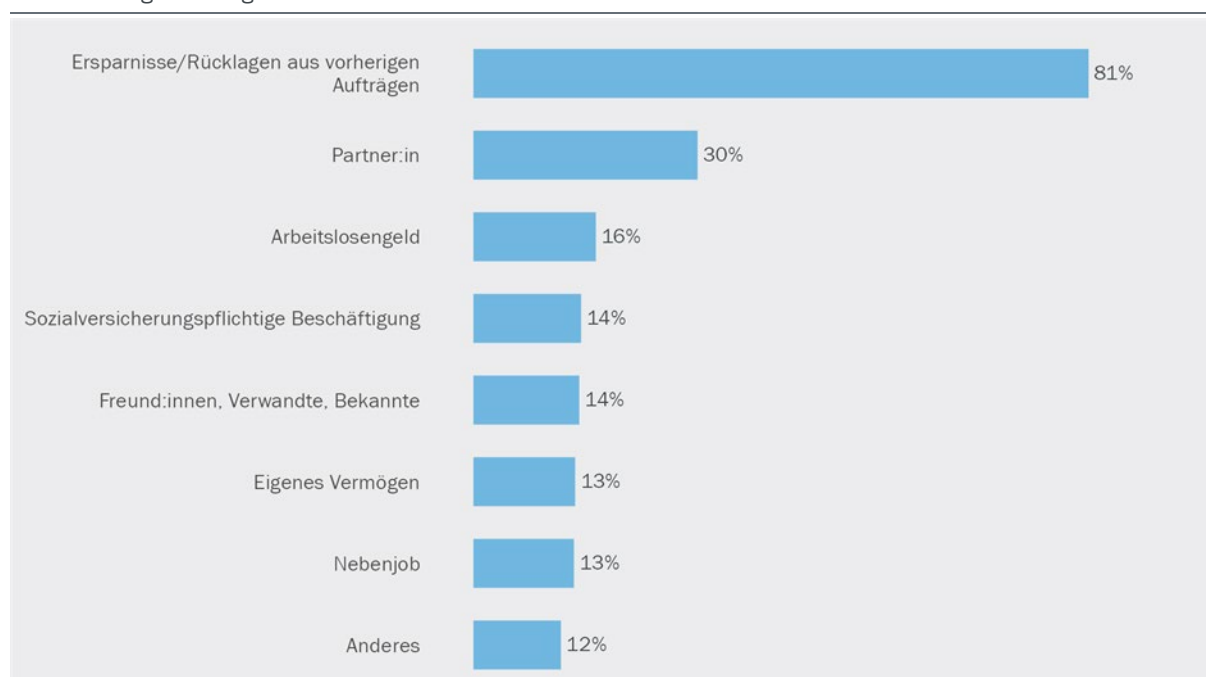
¹⁰¹ a.a.O.

¹⁰² Deutscher Kulturrat (2020b): Grundrente. Erster Schritt ist getan.

16 Prozent der Befragten haben angegeben, Arbeitslosengeld zu beziehen. Anspruch auf Arbeitslosengeld können zum einen Personen haben, die vor Entstehung des Leistungsanspruchs in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden haben.¹⁰³ Dies trifft entsprechend auf hybrid Erwerbstätige zu (sofern es sich nicht um eine geringfügige Beschäftigung handelt). Für Existenzgründer*innen ist eine Absicherung über die freiwillige Arbeitslosenversicherung möglich. Hierfür sind jedoch bestimmte Voraussetzungen erforderlich. Dazu gehört unter anderem, dass die Personen in den 30 Monaten vor Beginn ihrer Tätigkeit mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren.¹⁰⁴

Abbildung 48: Finanzierung während Phase ohne Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

Auswahl: Befragte mit Phasen ohne Einkommen in den vergangenen 5 Jahren (N = 1.279).

Der Vergleich nach **Erwerbsformen** zeigt, dass sich die hybrid Erwerbstätigen in einkommenslosen Phasen stärker mit ihrer abhängigen Beschäftigung absichern können (46%). Zugleich müssen sie zu einem etwas geringeren Anteil auf Rücklagen zurückgreifen (73%). Hingegen liegt die Überbrückung durch den Bezug von Arbeitslosengeld bei ihnen etwas höher (bei hybrid Erwerbstätigen 20%, bei Soloselbstständigen 15%).

¹⁰³ Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld setzt unter anderem voraus, dass eine sog. Anwartschaftszeit erfüllt ist. Die hierfür erforderlichen Vorversicherungszeiten können aus verschiedenen Versicherungspflichtzeiten abgeleitet werden. Vgl. BMAS (2023): Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld.

¹⁰⁴ Bundesagentur für Arbeit (o.J.): Freiwillige Arbeitslosenversicherung.

Nach **Altersgruppen** betrachtet zeigen sich besonders bei der jüngsten Altersgruppe bis 34 Jahre Besonderheiten: Auch sie überbrücken Phasen ohne Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit vor allem durch Rücklagen (83%), jedoch häufiger als die älteren Altersgruppen durch einen Nebenjob (34%) und/oder finanzielle Unterstützung durch Freund*innen, Verwandte und Bekannte (27%) (ohne Abbildung).

Acht Prozent der Befragten geben an, freiwillig arbeitslosenversichert zu sein; dem stehen 80 Prozent gegenüber, die in den letzten fünf Jahren Phasen ohne Einkommen hatten.

Eine Absicherung über die freiwillige Arbeitslosenversicherung bei der Bundesagentur für Arbeit wird nur von acht Prozent der Befragten genutzt. Hybride Erwerbstätige sind mit elf Prozent etwas häufiger freiwillig arbeitslosenversichert als Solo-Selbstständige (7%). Dies ist bei den hybrid Erwerbstätigen dann möglich, wenn sie nicht anderweitig über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung arbeitslosenversichert sind (z. B., wenn die Erwerbstätigkeit im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung ausgeübt wird). Unterschiede nach **Geschlecht** sowie nach **Altersgruppen** sind nicht zu erkennen.

i

Freiwillige Arbeitslosenversicherung (ALV) für Selbstständige

Selbstständige sind in Deutschland grundsätzlich nicht über ihre Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosenversicherung einbezogen. Sie können sich jedoch unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig gegen Arbeitslosigkeit absichern. Zu den Voraussetzungen gehört, dass die Antragsteller innerhalb der letzten 30 Monate unmittelbar vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren (kann über 30 Monate verteilt werden). Auch muss die selbstständige Tätigkeit mit einem Arbeitsumfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich ausgeübt werden und die Antragsstellung muss bisher innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Selbstständigkeit erfolgen.

Der Anspruch auf Versicherungsleistungen ist daran geknüpft, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Das bedeutet, sogenannte „zumutbare“ abhängige Beschäftigungen müssen angenommen werden.

Die Begründung eines Versicherungspflichtverhältnisses auf Antrag ist ausgeschlossen, wenn die antragstellende Person bereits versicherungspflichtig nach § 28a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III war, die zu dieser Versicherungspflicht führende Tätigkeit zweimal unterbrochen hat und in den Unterbrechungszeiten einen Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend gemacht hat.

Die Höhe der Beiträge zur freiwilligen ALV sind pauschal geregelt. Der monatliche Beitragssatz für das Jahr 2024 beträgt 2,6 Prozent des Durchschnittsentgelts in Deutschland (3.535 Euro West, 3.465 Euro Ost). 2024 sind das 91,91 Euro (West) bzw. 90,09 Euro (Ost). Im Jahr der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit und im darauffolgenden Kalenderjahr (sog. Startphase) wird die Hälfte des Beitrages angesetzt.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist hingegen unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ein bestimmender Faktor ist das Bruttoeinkommen, das vor der

freiwilligen Arbeitslosenversicherung erzielt wurde. Der Berechnung des Arbeitslosengeldes kann auch ein fiktives Arbeitsentgelt zugrunde gelegt werden, wenn in einem Zeitraum von zwei Jahren vor der Arbeitslosigkeit keine 150 Tage sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Anspruch auf Arbeitsentgelt bestand. Das fiktive Arbeitsentgelt richtet sich nach der beruflichen Qualifikation und der Beschäftigung, auf die sich die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit erstrecken.¹⁰⁵

Dem geringen Anteil an Befragten, die gegen das Risiko einer Arbeitslosigkeit versichert sind, steht ein hoher Anteil an Befragten gegenüber, die Phasen ohne Einkommen – in denen nicht zwangsläufig eine Unterbrechung der Tätigkeit vorliegt, aber kein Einkommen erzielt wird – aus ihrer selbstständigen Arbeit überbrücken müssen: Mit einem Anteil von 80 Prozent hatte eine deutliche Mehrheit in den letzten fünf Jahren (2019 bis 2023) Phasen ohne Einkommen aus ihrer selbstständigen Tätigkeit. Im Vergleich nach **Erwerbsformen** war dies bei den hybrid Erwerbstätigen (84% mit Phasen ohne Einkommen) sogar noch etwas öfter der Fall als bei den Solo-selbstständigen (79%). Nach **Geschlecht** gibt es keine Unterschiede, wohl aber nach **Altersgruppen**: Mit zunehmendem Alter sind Phasen ohne Einkommen etwas seltener. Gleichwohl waren in den letzten fünf Jahren auch in der Altersgruppe 55 Jahre und älter 75 Prozent von Phasen ohne Einkommen betroffen (ohne Abbildung).

Wenn es Phasen ohne Einkommen gab, wurde auch gefragt, in welchen Jahren dies der Fall war. Vergleicht man die Angaben der letzten fünf Jahre, so zeigt sich der Einfluss der Corona-Pandemie: Im Jahr vor der Pandemie (2019) hatten 57 Prozent der Befragten einkommenslose Phasen, im ersten Jahr der Pandemie (2020) waren es 82 Prozent. In den folgenden drei Jahren sinkt dieser Anteil wieder, liegt 2023 aber immer noch bei rund zwei Dritteln (67%).

Die Phasen ohne Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit betrugen im Jahr 2023 im Median 12 Wochen (ebenso im Jahr 2022). Auch hier zeigt sich ein Unterschied insbesondere zum Jahr 2020, in dem die Dauer der Phase ohne Einkommen mit 20 Wochen angegeben wird. In den Jahren 2021 und 2019 dauerten die einkommenslosen Phasen im Median 16 Wochen (ohne Abbildung). Diese langen Phasen ohne Einkommen spiegeln sich in niedrigen Einkommen wider (vgl. Kapitel 5.1) und erschweren regelmäßige Einzahlungen in die sozialen Sicherungssysteme.

¹⁰⁵ Bundesagentur für Arbeit (o.J.): Freiwillige Arbeitslosenversicherung.

6.4 Kranken- und Pflegeversicherung



Kranken- und Pflegeversicherung bei Soloselbstständigen

In Deutschland besteht für alle Bürger*innen mit hiesigem Wohnsitz die Verpflichtung, eine Krankenversicherung abzuschließen. Wer nicht anderweitig abgesichert ist, muss sich in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern, wenn dort zuvor eine Versicherung bestanden hat oder wenn eine Person nach den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland zum Personenkreis gehört, der sich in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern muss oder kann. Das sind bspw. Arbeitnehmer*innen mit einem Einkommen unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze (2024: 66.600 € brutto pro Jahr), Auszubildende und Studierende.¹⁰⁶

Die Pflegeversicherung folgt dem Grundsatz „Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung“. Wer in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, wird in die soziale Pflegeversicherung einbezogen, wer privat krankenversichert ist, unterliegt der Versicherungspflicht in der privaten Pflegeversicherung.¹⁰⁷

Soloselbstständige haben verschiedene Zugangsmöglichkeiten zur Kranken- und Pflegeversicherung. Sind die Anforderungen der KSK erfüllt, erfolgt auf Antrag die Pflichtversicherung über die KSK. Die Versicherten zahlen – ähnlich wie abhängig Beschäftigte – die Hälfte des Versicherungsbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Soloselbstständige können sich zudem freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern. Hierbei müssen sie den vollen Beitragssatz selbst tragen, da sie keine Arbeitgeberanteile erhalten. Der Beitrag von Selbstständigen zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung errechnet sich prozentual aus dem Einkommen. Der Beitragssatz beträgt 14 Prozent (ohne Anspruch auf Krankengeld) bzw. 14,6 Prozent (mit Anspruch auf Krankengeld) plus durchschnittlichem Zusatzbeitrag von 1,7%. Bestimmte Mindesteinkommengrenzen dürfen dabei nicht unterschritten werden. Für hauptberuflich Selbstständige ist dies ein fiktives Mindesteinkommen von monatlich 1.178,33 Euro.¹⁰⁸

Daneben besteht die Möglichkeit, sich privat zu versichern. Hierbei können individuelle Tarife gewählt werden, die den Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entsprechen. Die Beiträge richten sich nach dem gewählten Versicherungsschutz und dem Gesundheitszustand.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden mit 3,4 Prozent (mit Kindern) und vier Prozent (ohne Kinder) anteilig am Monatseinkommen berechnet.¹⁰⁹ Das gilt auch für Selbstständige. Für diese liegt der Mindestbeitrag zur Pflegeversicherung bei 40,06 Euro bzw. 47,13 Euro.¹¹⁰

¹⁰⁶ Bundesministerium für Gesundheit (2024c): Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).

¹⁰⁷ Bundesministerium für Gesundheit (2024d): Private Pflege-Pflichtversicherung.

¹⁰⁸ Bundesministerium für Gesundheit (2024a): Beiträge.

¹⁰⁹ Bundesministerium für Gesundheit (2024b): Die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung.

¹¹⁰ Knappschaft (2024): Mein Beitrag als Selbstständiger.

Ähnlich wie bei der Rentenversicherung dominiert bei den Soloselbstständigen die Kranken- und Pflegeversicherung über die KSK, bei den hybrid Erwerbstätigen die Absicherung über den Arbeitgeber.

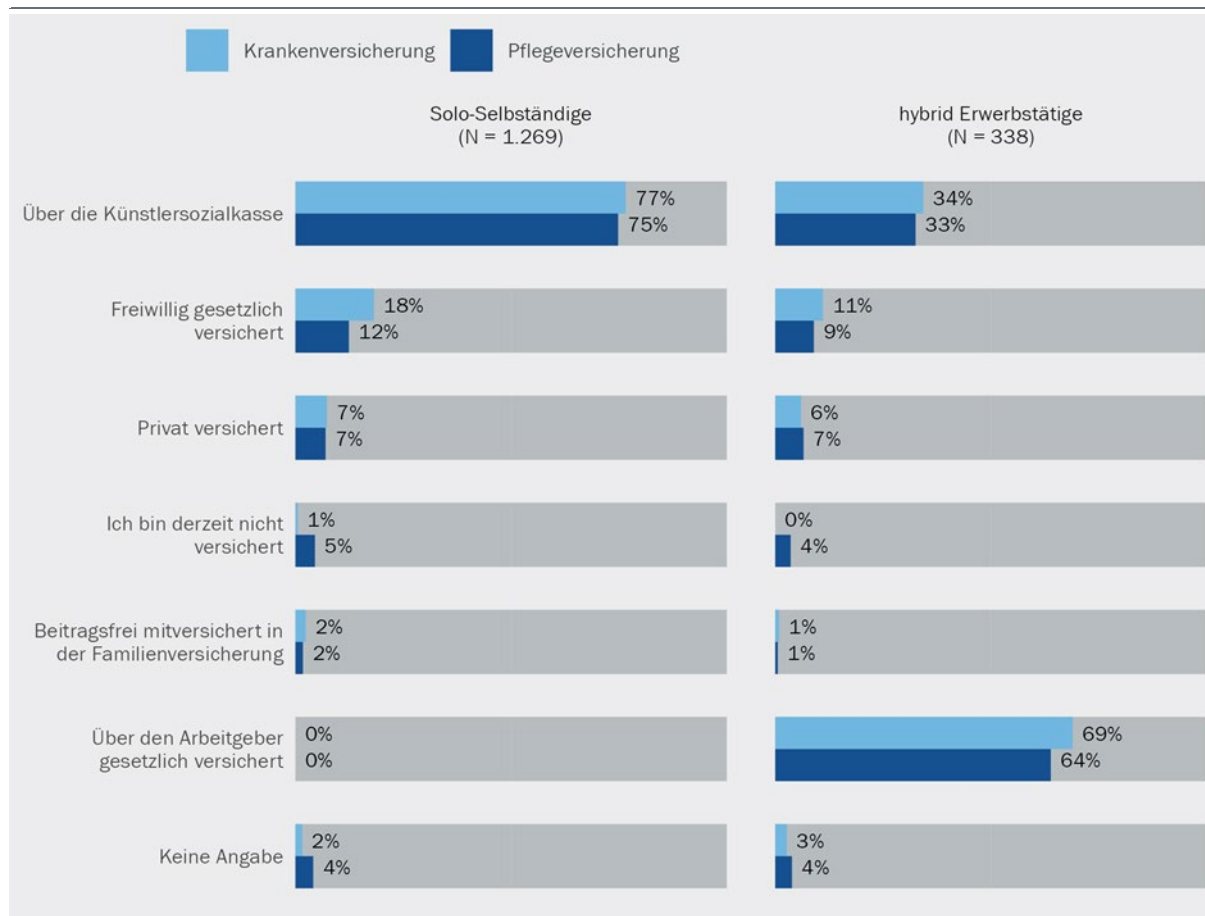
Rund zwei Drittel der Befragten sind über die KSK krankenversichert (68%) und pflegeversichert (66%). Wer nicht KSK-versichert oder (als hybrid Erwerbstätige*r) über den Arbeitgeber gesetzlich kranken- und pflegeversichert ist, kann sich entweder freiwillig gesetzlich oder privat versichern. Eine Kranken- und Pflegeversicherung ist für alle Personen, die in Deutschland wohnen, Pflicht. Alle Befragten waren zum Befragungszeitpunkt krankenversichert, vier Prozent haben jedoch angegeben, nicht pflegeversichert gewesen zu sein (ohne Abbildung). Da die Pflegeversicherung verpflichtend ist, könnte ein Grund für diese Aussage sein, dass diese Befragten nicht wussten, dass sie pflegeversichert sind oder es versäumt haben, im Rahmen der privaten Krankenversicherung eine private Pflegeversicherung abzuschließen. Auch finanzielle Schwierigkeiten können ein Grund dafür sein, dass sich nicht alle versichern.

Deutlich zeigen sich bei Kranken- und Pflegeversicherung Unterschiede nach **Erwerbsform**: Soloselbstständige sind deutlich häufiger in der KSK kranken- und pflegeversichert (77% bzw. 75%) als hybrid Erwerbstätige (34% bzw. 33%). Daneben spielt bei Soloselbstständigen die freiwillige gesetzliche Versicherung eine größere Rolle als die private Versicherung. Hybrid Erwerbstätige sind hingegen mehrheitlich über den Arbeitgeber kranken- und pflegeversichert (69% bzw. 64%), jeweils rund ein Drittel sind KSK-versichert (Abbildung 49).

Die Betrachtung nach **Altersgruppen** zeigt, dass die Jüngeren bis 34 Jahre (ähnlich wie bei der Rentenversicherung) seltener in der KSK krankenversichert sind (54%). Von ihnen ist ein vergleichsweise hoher Anteil von 31 Prozent freiwillig gesetzlich versichert. In der Altersgruppe 55 Jahre und älter liegt der Anteil der KSK-Versicherten bei 70 Prozent. Zudem ist der Anteil der privat Krankenversicherten bei ihnen mit 10 Prozent höher als in den jüngeren Altersgruppen (bis 34 Jahre: 3%, 35 bis 54 Jahre: 6%) (ohne Abbildung).

Abbildung 49: Art der Kranken- und Pflegeversicherung nach Erwerbsform

Mehrfachangaben möglich*



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

*Mehrfachangaben sind bei Angabe von privaten Zusatzversicherungen möglich.

Die Krankenversicherungsbeiträge der Befragten liegen im Median bei 180 Euro pro Monat.

Die Höhe des monatlichen Beitrags zur Krankenversicherung liegt im Median bei 180 Euro¹¹¹. Für die Pflegeversicherung zahlen die Befragten im Median 38 Euro monatlich. Männer zahlen mit 225 Euro monatlich deutlich mehr als Frauen (Medianbeitrag 162 Euro). Dies dürfte auf die durchschnittlich höheren Einkommen der Männer zurückzuführen sein, aber auch auf den etwas höheren Anteil der Männer in der privaten Krankenversicherung (die je nach Leistungsumfang und Alter teurer ist als die gesetzliche Krankenversicherung). Bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung ist das Verhältnis ähnlich hoch: Männer zahlen im Median 48 Euro pro Monat, Frauen 35 Euro.

¹¹¹ Dieser Beitrag liegt unter dem Mindestbetrag von 185 Euro monatlich. Hintergrund ist, dass sich der Betrag auf die persönlichen Beiträge (ohne evtl. bestehende Arbeitgeberanteile) bezieht. Bei KSK-Versicherten und hybrid Erwerbstätigen kommen Arbeitgeberanteile hinzu.

Der Mindestbeitrag für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung liegt bei monatlich 185 Euro (ohne Krankengeldanspruch) bzw. 192,07 Euro (mit Krankengeldanspruch ab dem 43. Tag), die Mindestberechnungsgrundlage beläuft sich auf 1.178,33 Euro beitragspflichtige Einnahmen pro Monat, das sind rund 14.140 Euro pro Jahr. Immerhin fast die Hälfte der Befragten hat angegeben, dass ihr Jahreseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit 2023 unter 15.000 Euro gelegen hat. Dies bedeutet, dass Viele mit ihrem Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit den Betrag der Mindestberechnungsgrundlage gar nicht erreichen. Der Beitrag zur Krankenversicherung ist für sie entsprechend überproportional hoch.

Gleichwohl halten über die Hälfte (56%) der Befragten ihre Beiträge zur Krankenversicherung für angemessen und 13 Prozent können sich auch Zusatzleistungen (z. B. Krankenhaus- und/oder Zahnzusatzleistungen) leisten. Jeweils rund ein Sechstel bewerten die Kosten hingegen als zu hoch (17%) oder den Mindestbetrag im Verhältnis zu ihrem Einkommen als unangemessen (13%) (ohne Abbildung).

6.5 Weitere Versicherungen

Eine Absicherung für den Fall eines Unfalls oder einer Berufsunfähigkeit sowie eine Krankentagegeldversicherung, die ein vorzeitiges Krankengeld (ab dem 15. Tag) ermöglicht, sind für Selbstständige nicht verpflichtend. Die große Mehrheit der Befragten hat auch keine dieser Versicherungen abgeschlossen. Eine Unfallversicherung haben immerhin 37 Prozent, eine Berufsunfähigkeitsversicherung haben 22 Prozent und eine Krankentagegeldversicherung 17 Prozent (ohne Abbildung). Wer über die KSK oder freiwillig krankenversichert ist, hat regulär erst ab der siebten Woche Anrecht auf Krankengeld. In den ersten sechs Wochen bedeutet die Niederlegung der Arbeit aufgrund von Krankheit daher für viele Befragte einen Einkommensausfall.

Differenziert nach **Geschlecht** zeigt sich, dass bei allen drei Versicherungen der Versichertenanteil der Frauen niedriger ist als bei den Männern (Abbildung 50). Eine Krankentagegeldversicherung haben bspw. lediglich 14 Prozent der Frauen, von den Männern 22 Prozent. Dies ist insbesondere während einer Schwangerschaft von Bedeutung, da (soloselbstständige) Schwangere ohne Krankentagegeldversicherung keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung während des Mutterschutzes haben.

Abbildung 50: Absicherung über weitere private Versicherungen nach Geschlecht

Angaben in Prozent



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

7 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Befragten

Die Kultur- und Kreativwirtschaft war während der Corona-Pandemie mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert. Insbesondere Soloselbstständige waren von den Auswirkungen stark betroffen. Die Beschränkungen in Form von Lockdowns, Veranstaltungsverbieten und Kontaktbeschränkungen hatten nicht nur finanzielle Auswirkungen, sondern auch negative Folgen für die kreative Entfaltung und den kulturellen Austausch. In der Befragung wollten wir daher von den Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen retrospektiv wissen, ob bzw. wie sich ihre wirtschaftliche Lage in der Corona-Zeit veränderte (Kapitel 7.1) und ob sie während der Pandemie Hilfen vom Staat erhielten (Kapitel 7.2).

7.1 Einschätzung der wirtschaftlichen Lage während der Pandemie

Für 46 Prozent der Befragten hat sich die wirtschaftliche Situation durch die Corona-Pandemie verschlechtert; ein in etwa gleicher Teil sieht dagegen keine Veränderung (34%) oder sogar eine Verbesserung der finanziellen Situation (15%).

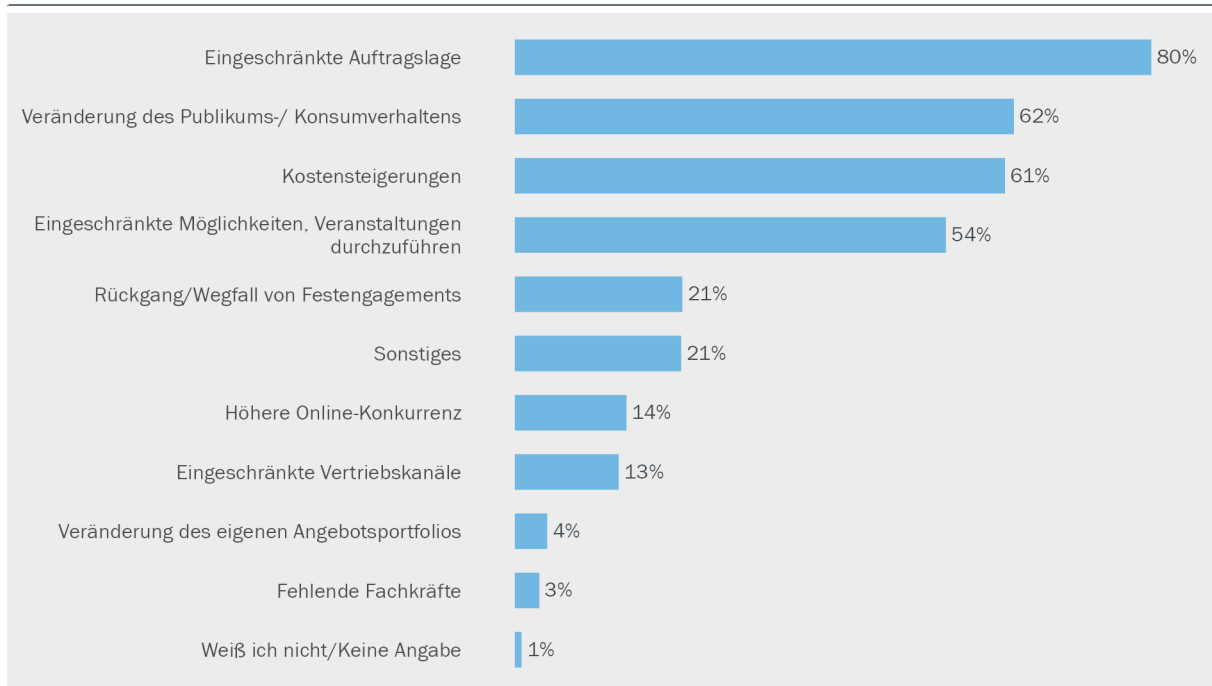
Um einschätzen zu können, wie Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige ihre eigene Situation in der Corona-Pandemie bewerten, haben wir die Befragten danach gefragt, wie sich ihre wirtschaftliche Lage im Vergleich zur Situation vor der Pandemie verändert hat und auf welche Gründe sie dies zurückführen.¹¹² Ergebnis: Für 46 Prozent der Befragten hat sich die wirtschaftliche Situation durch die Pandemie eher verschlechtert oder sehr verschlechtert. Primärer Grund für die Verschlechterung war die eingeschränkte Auftragslage (für 80%) (Abbildung 51). Als weitere wichtige Gründe werden die Veränderung des Publikums-/Konsumverhaltens, Kostensteigerungen, die eingeschränkten Möglichkeiten, Veranstaltungen durchzuführen, und der Rückgang/Wegfall von Festengagements benannt.

Ein in etwa gleicher Teil der Befragten sieht dagegen keine Veränderung oder sogar eine Verbesserung der finanziellen Situation: Unverändert geblieben ist die Situation für 34 Prozent der Befragten. Für immerhin 15 Prozent der Befragten hat sich ihre wirtschaftliche Situation verbessert (für 13% eher, für 2% sehr). Verbesserungen werden vor allem auf eine erweiterte Auftragslage (von 52 %) und auf die Veränderung des eigenen Angebotsportfolios (von 35%) und (von 45%) auf sonstige Gründe zurückgeführt (ohne Abbildung).

¹¹² Die Fragestellung lautete: „Inwiefern hat sich Ihre wirtschaftliche Situation durch die Corona-Pandemie insgesamt verändert?“. Damit zielt die Frage auf die Corona-Pandemie als Auslöser für Veränderungen. Die Antworten erlauben keine Abgrenzung danach, ob die Einschätzung allein die akute Phase der Pandemie betrifft, oder bis heute fort dauert. Rückschlüsse auf die Situation zum Befragungszeitpunkt erlauben aber etwa die Zeitverlaufsreihen zum erzielten Einkommen, vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 51: Gründe für Verschlechterungen der wirtschaftlichen Situation durch die Corona-Pandemie*

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

*Auswahl: Befragte, deren wirtschaftliche Situation sich durch die Corona-Pandemie verschlechtert hat (N = 716).

Differenziert nach **Erwerbsform** zeigen sich kaum Unterschiede bei der Bewertung der Veränderung der wirtschaftlichen Situation durch die Corona-Pandemie. Sowohl die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage als auch die Gründe, worauf Verbesserungen bzw. Verschlechterungen zurückzuführen sind, sind nahezu identisch. Einzig mehr hybrid Erwerbstätige (29%) führen die Verschlechterung ihrer Lage auf den Rückgang/ Wegfall von Festengagements zurück, während dies bei den Soloselbstständigen nur 19 Prozent waren.

Männer bewerten die Veränderung der wirtschaftlichen Situation durch die Corona-Pandemie tendenziell schlechter als Frauen. Der Vergleich nach **Geschlecht** zeigt dies insbesondere bei der Bewertung, dass sich die Situation „sehr verschlechtert“ hat: Dieser Aussage stimmen 21 Prozent der männlichen Befragten zu, bei den Frauen sind es nur 14 Prozent. Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass eine große Verschlechterung insbesondere von Befragten aus der Veranstaltungswirtschaft genannt wurde, die einen hohen Männeranteil aufweist.¹¹³ Dazu passt, dass ein höherer Anteil an Männern ihre verschlechterte Situation auf Einschränkungen bei Veranstaltungen zurückführen (60% der Männer und 50% der Frauen stimmen zu). Frauen werten dagegen etwa den Aspekt „Sonstiges“ höher (24% vs. 16% der Männer). Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass insbesondere Frauen während der Corona-Pandemie Familienarbeit übernommen haben und weniger Erwerbsmöglichkeiten hatten.

¹¹³ Im Teilmarkt Veranstaltungswirtschaft beträgt der Männeranteil 81%.

Auch mit Blick auf die **Altersgruppen** fallen kleine Unterschiede auf. Ältere Befragte ab 55 Jahre bewerteten ihre wirtschaftliche Lage etwas häufiger (38%) als jüngere Menschen bis 34 Jahre (30%) als unverändert. Knapp 15 Prozent der jüngeren Menschen antworteten „weiß nicht/ keine Angabe“ bei den beiden älteren Altersgruppen liegt der Wert unter 5 Prozent. Es scheint somit einem kleinen Teil der jüngeren Menschen schwerer zu fallen, die Frage nach der wirtschaftlichen Situation zu bewerten. Die Gründe, worauf Verbesserungen bzw. Verschlechterungen zurückzuführen sind, sind sehr ähnlich. Nur an wenigen Stellen wurden Aspekte unterschiedlich bewertet: Bei den Gründen, worauf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zurückgeführt wird, antworteten 65 Prozent der älteren Menschen ab 55 Jahre „erweiterte Auftragslage“. Bei den anderen Altersgruppen liegt der Wert jeweils unter 50 Prozent. Während für 43 Prozent der jüngeren Menschen die Veränderung des eigenen Angebotsportfolios ein Grund für die Verbesserung war, liegt der Anteil bei den 35- bis 54-jährigen mit 35 Prozent bzw. bei Personen ab 55 Jahre mit 32 Prozent darunter. Bei den Gründen, warum sich die wirtschaftliche Lage verschlechterte, nennen jüngere Menschen bis 34 Jahre häufiger „Verändertes Konsumverhalten“ (72%) und „Einschränkungen bei Veranstaltungen“ (66%) als die beiden älteren Altersgruppen.

Für einen großen Teil der **Teilmärkte** hat sich die wirtschaftliche Lage entweder verschlechtert oder ist unverändert geblieben. Summiert man die Werte „verschlechtert“ und „sehr verschlechtert“ auf, zeigt sich eine besondere Betroffenheit in der Veranstaltungswirtschaft (63%), der Designwirtschaft (50%) und der Musikwirtschaft (50%) (vgl. Abbildung 74 im Anhang). Mehrheitlich unverändert oder gar (eher) verbessert hat sich die wirtschaftliche Lage bspw. im Teilmarkt Software/Games, aber auch in der Rundfunkwirtschaft und dem Buchmarkt. Unverändert geblieben ist die wirtschaftliche Situation bei rund der Hälfte der Befragten aus dem Architekturmarkt und im Kunsthandwerk.

Bei den Befragten kaum Wechsel der beruflichen Tätigkeit/Erwerbsform aufgrund der Corona-Pandemie.

Während der Pandemie gab es in Teilen der Kultur- und Kreativwirtschaft die Sorge, dass Kreativschaffende in sicherere Berufe und Branchen abwandern. Einen Hinweis auf diese Entwicklung liefert die Marktbetrachtung, die auf sichtbare Rückgänge von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen in den Jahre 2020 und 2021 verweist (vgl. Kapitel 3.1). Für die befragten Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen lässt sich diese Entwicklung indes nicht bestätigen¹¹⁴: Bei einem Großteil der Befragten (71%) ist die berufliche Tätigkeit und/ oder Erwerbsform in der Pandemie unverändert geblieben, rund ein Viertel der Befragten hat die Folgen der Corona-Pandemie durch zusätzliche Tätigkeiten abgefedert – durch eine zusätzliche selbstständige Tätigkeit (13%) und/oder eine zusätzliche angestellte Tätigkeit (10%). Eine zusätzliche selbstständige Tätigkeit haben vor allem Befragte aus den **Teilmärkten** Bildung/Wissenschaft/Kulturpädagogik (18%), der Musikwirtschaft (18%) und dem Markt für darstellende Künste (17%) aufgenommen. Eine zusätzliche angestellte Tätigkeit haben insbesondere Befragten aus der Veranstaltungswirtschaft (20%) und der Musikwirtschaft (17%) aufgenommen.

Der Anteil derjenigen, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre selbstständige Tätigkeit und/oder angestellte Tätigkeit gewechselt haben, liegt jeweils bei fünf Prozent und darunter. Von dieser kleinen Gruppe, die ihre berufliche Tätigkeit während dieser Zeit aufgeben musste, konnten 43 Prozent ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Differenziert nach **Geschlecht** zeigt sich, dass Männer zu einem etwas höheren Anteil von 54 Prozent ihre ursprüngliche Tätigkeit wieder aufgenommen haben, bei Frauen

¹¹⁴ Bei dieser Lesart ist zu berücksichtigen, dass sich die Befragung an Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige richtete. Vormalig Soloselbstständige, die vor dem Befragungszeitraum in eine Festanstellung in der KKW bzw. in andere Branchen gewechselt sind, werden in der Befragung nicht erfasst.

trifft dies nur auf 37 Prozent zu. Nach **Erwerbsform** und **Altersgruppen** gibt es bei dieser Frage keine nennenswerten Unterschiede (ohne Abbildung).

Perspektivisch planen nur wenige Befragte, ihre Selbstständigkeit aufgrund ihrer Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu beenden: Drei Prozent aller Befragten geben an, (innerhalb der kommenden 3 Jahre) ihre Selbstständigkeit beenden zu wollen und ausschließlich abhängig /angestellt beschäftigt zu sein (vgl. Kapitel 4.4).

7.2 Bezug von Corona-Förderung

Corona-Förderung wurde breit angenommen; hybrid Erwerbstätige und jüngere Menschen erhielten etwas seltener Förderung.

Die hohe Betroffenheit der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen und der KKW durch den Verlauf der Corona-Pandemie spiegelt sich in einem hohen förderpolitischen Engagement wider. Neben branchenoffenen Förderungen gab es während der Pandemie spezifische Hilfsprogramme für die Branche und auch spezielle Hilfen für soloselbstständige Kunst- und Kulturschaffende, die in der akuten Phase Unterstützung geleistet haben. Zu den bekanntesten Unterstützungshilfen gehören die branchenoffenen Programme Corona-Soforthilfen, die daran anschließenden Corona-Überbrückungshilfen, die Neustarthilfen für Soloselbstständige, die außerordentlichen Wirtschaftshilfen November- und Dezemberhilfe, das branchenspezifische Programm NEU-START KULTUR sowie der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen.

i

Übersicht über die Corona-Förderungen für den Kulturbereich

- Die **Corona-Soforthilfen** wurden von der Bundesregierung zu Beginn der Corona-Pandemie bereitgestellt und richteten sich an Soloselbstständige, Kleinstunternehmen (bis 10 Beschäftigte) und Angehörige der Freien Berufe, um deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und akute Liquiditätsengpässe in Folge der Pandemie zu überbrücken. Antragsteller konnten im Antragszeitraum von März bis Mai 2020 die Corona-Soforthilfe des Bundes für drei nachfolgende Monate nach den jeweiligen landespezifischen Verfahren unbürokratisch erhalten. Abhängig von der Anzahl der Beschäftigten erhielten Antragstellende eine Einmalzahlung in Höhe von bis zu 9.000 Euro (bis fünf Beschäftigte) bzw. 15.000 Euro (bis zehn Beschäftigte). Das Zuschussprogramm Corona-Soforthilfe wurde eigenverantwortlich durch die einzelnen Länder umgesetzt.
- Die sich zeitlich anschließenden und ebenfalls branchenoffenen **Corona-Überbrückungshilfe-Programme I bis IV** richteten sich an Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb, deren Umsatz in den jeweiligen Fördermonaten der einzelnen Förderprogrammen in einer bestimmten Höhe gegenüber den jeweiligen Referenzmonaten in 2019 eingebrochen ist. Die Überbrückungshilfen erstatteten je nach Höhe des Umsatzeinbruchs anteilig die betrieblichen Fixkosten. Zudem wurde ab der Überbrückungshilfe III ein Eigenkapitalzuschuss gewährt. Für Unternehmen der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft waren – als Sonderregelung – auch Ausfall- und Vorbereitungskosten für Veranstaltungen förderfähig. Im Rahmen der Überbrückungshilfen I bis IV wurden an betroffene Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft rd. 2,6 Mrd. Euro ausgereicht.

- Mit der Neustarthilfe wurden ab Januar 2021 insbesondere Soloselbstständige, aber auch Ein-Personen-Gesellschaften sowie Mehr-Personen-Gesellschaften in allen Wirtschaftszweigen finanziell unterstützt, die im jeweiligen Förderzeitraum der einzelnen Förderprogramme coronabedingt hohe Umsatzeinbußen zu verzeichnen hatten und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe nicht infrage kam.¹¹⁵ Die Höhe der Neustarthilfe betrug 50 Prozent eines sechsmo-natigen Referenzumsatzes, der auf Basis des Jahresumsatzes 2019 berechnet wurde, maximal jedoch 7.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Gesell-schaften, bei Mehr-Personen-Gesellschaften maximal 30.000 Euro für insgesamt 6 Monate. Die Höhe der Neustarthilfe Plus und Neustarthilfe 2022 betrug maximal 4.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften pro Quartal bzw. 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossen-schaften pro Quartal. Im Rahmen der Neustarthilfen wurden an betroffene Solo-selbstständige knapp 3 Mrd. Euro als nicht-rückzahlbare Zuschüsse ausgezahlt, da-von rd. 709 Mio. Euro an Empfänger*innen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Die **außerordentlichen Wirtschaftshilfen November- und Dezemberhilfe** waren zu ge-währen, wenn Unternehmen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebsein-schränkungen im November und/oder Dezember 2020 gemäß den Beschlüssen von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020, vom 25. November 2020 und vom 2. Dezem-ber 2020 („Lockdown“) erhebliche Umsatzausfälle erlitten haben. Durch Zahlungen als Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls sollte ihre wirtschaftliche Existenz gesi-chert werden. Die Höhe der November- bzw. Dezemberhilfe betrug bis zu 75 Prozent des jeweiligen Vergleichsumsatzes und wurde anteilig für jeden Tag im November bzw. De-zember 2020 berechnet, an dem ein Unternehmen tatsächlich vom coronabedingten Lockdown direkt, indirekt oder über Dritte betroffen war (Leistungszeitraum). Im Rahmen der November- und Dezemberhilfe erhielten Unternehmen und Soloselbstständige der Kultur- und Kreativwirtschaft rd. 1,2 Mrd. Euro an Hilfen ausgezahlt.¹¹⁶
- **NEUSTART KULTUR** war ein Programm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, das sich an Künstler*innen, Kulturschaffende sowie Kulturein-richtungen richtete. Ziel war es, die Kultur- und Kreativwirtschaft während der Pande-mie zu unterstützen und den Neustart nach den Lockdowns zu ermöglichen. Geför-dert wurden unter anderem Projekte, Veranstaltungen, Digitalisierungsmaßnahmen und Investitionen in die kulturelle Infrastruktur. Damit war es anders als die Wirt-schaftshilfen nicht auf die Kompensierung wirtschaftlicher Engpässe, sondern auf die Förderung konkreter kultureller Projekte und Maßnahmen ausgerichtet. Die Förde-rungen wurden in einem dezentralen Netz von mittelausreichenden Stellen größten-teils in Form von Zuwendungen gewährt. Das Mittelvolumen des branchenspezifi-schen Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR betrug 2 Mrd. Euro. Es wurden 160.000 Anträge gestellt, von denen rund die Hälfte auch bewilligt werden konnten. Insgesamt wurden rd. 1,6 Mrd. Euro an die Letztempfänger ausgezahlt.¹¹⁷

¹¹⁵ Die Neustarthilfe wurde gezielt aufgelegt, weil viele Soloselbstständige nur niedrige oder keine Fixkosten haben und deshalb von der Überbrückungshilfe nicht profitieren konnten.

¹¹⁶ Detaillierte Informationen zur Inanspruchnahme und Mittelverwendung der Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes (Soforthilfen, Überbrückungshilfen, außerordentliche Wirtschaftshilfen, Neustarthilfen, Härtefallhilfen) werden im Rahmen einer aktuell noch laufen-den Evaluation im Auftrag des BMWK bereitgestellt.

¹¹⁷ Detaillierte Informationen zur Inanspruchnahme und Mittelverwendung von NEUSTART KULTUR enthält eine Evaluation, die im Auftrag der BKM durchgeführt wurde. Syspons (2024): Evaluierung des Programms „NEUSTART KULTUR“.

- Der **Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen** bestand aus der **Wirtschaftlichkeitshilfe** für kleinere Kulturveranstaltungen (bis zu 2.000 Teilnehmende), die coronabedingt mit (zwingend oder freiwillig) reduzierter Kapazität (Teilnehmendenzahl) stattfanden, und einer **Ausfallabsicherung** für größere Kulturveranstaltungen (über 2.000 Teilnehmende), falls diese coronabedingt abgesagt oder verschoben werden mussten.
- In den Jahren 2020 bis 2022 gab es zudem mehrere **Stipendien und Förderprogramme für Künstler*innen und Kreative**, die speziell als Reaktion auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie ins Leben gerufen wurden. Viele Bundesländer in Deutschland haben spezifische Stipendien und Förderprogramme aufgelegt, bspw. hat das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Abfederung der Corona-Folgen ein Stipendienprogramm initiiert, bei dem sich Künstler*innen in der Anfangsphase ihres Schaffens um ein Stipendium zu je 5.000 Euro bewerben konnten.¹¹⁸ In Berlin wurde von der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Jahr 2020 bis zu 2.000 Sonderstipendien in Höhe von jeweils 9.000 Euro für professionelle und selbstständig tätige Berliner Künstler*innen und Kurator*innen ausgeschrieben.¹¹⁹ Mit dem „Auf geht's!“-Stipendium förderte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 Künstler*innen mit jeweils 7.000 Euro, damit diese ihre begonnen Vorhaben zum Abschluss bringen können.¹²⁰ Um die Vielfalt und Lebendigkeit der Thüringer Kulturszene trotz der Corona-Krise zu erhalten, schrieb der Freistaat Thüringen u.a. ein Stipendienprogramm aus, das zukunftsweisende Konzepte und Formate mit je 4.000 Euro unterstützte.¹²¹

Unter den Befragten wurden die Corona-Förderungen breit angenommen: 60 Prozent geben in Bezug auf ihre selbstständige Tätigkeit an, in den Jahren 2020, 2021 und/oder 2022 eine Corona-Förderung erhalten zu haben; 37 Prozent haben keine Förderung erhalten.

Deutlich sind hierbei Unterschiede nach **Erwerbsform**: Von den Soloselbstständigen haben 64 Prozent Corona-Förderung bezogen, von den hybrid Erwerbstätigen nur 47 Prozent (Abbildung 52). Bei den hybrid Erwerbstätigen könnte das Kurzarbeitergeld einen Einfluss gehabt haben, mit dem abhängig Beschäftigte Corona-bedingte Phasen ohne Einkommen überbrücken konnten. Auch nach **Geschlecht** und **Alter** sind Unterschiede bei den Bezügen zu erkennen: Anteilig haben etwas mehr Männer (66%) als Frauen (57%) Corona-Hilfen bezogen. Auffällig ist zudem, dass jüngere Menschen bis 34 Jahre seltener Corona-Förderung bezogen haben (44%) als die Altersgruppen 35 bis 54 Jahre (63%) und 55 Jahre und älter (63%).

¹¹⁸ Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (o. D.): Corona-Hilfen für Kunst und Kultur.

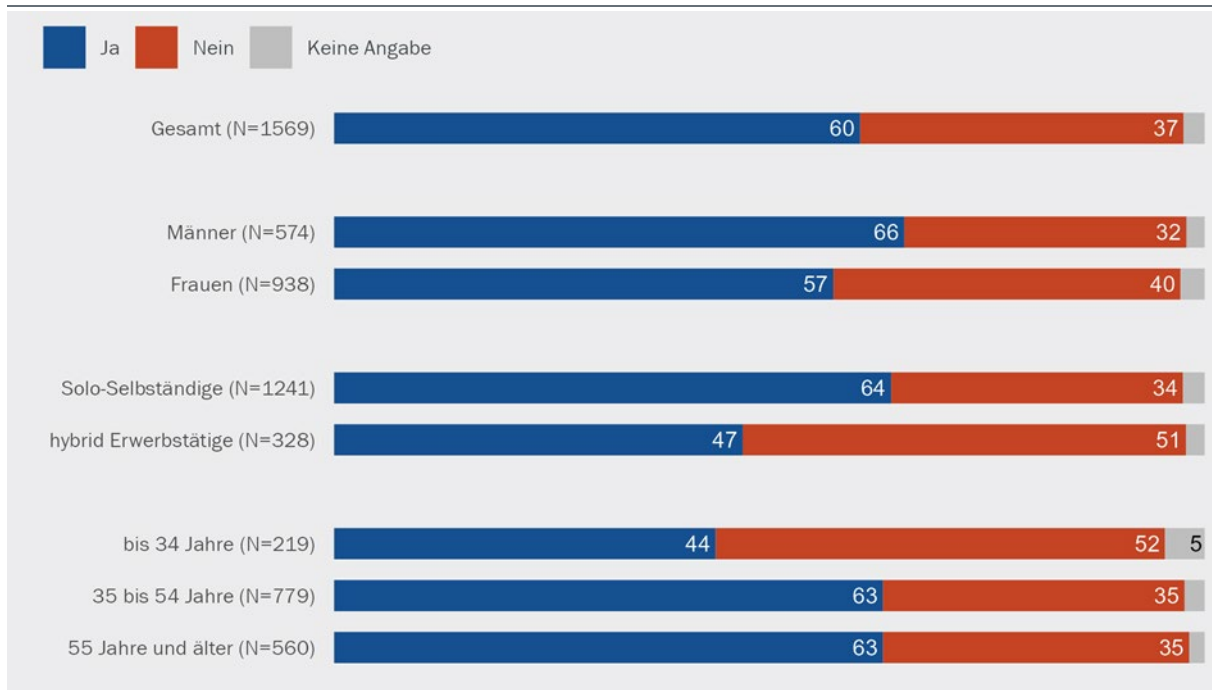
¹¹⁹ Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa (o. D.): Hilfen für selbstständige Künstler*innen.

¹²⁰ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2020): „Auf geht's!“ Anträge für Künstlerstipendien können ab jetzt online gestellt werden.

¹²¹ Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (o. D.): Neue Sonderstipendien für Künstler:innen in Thüringen.

Abbildung 52: Bezug von Corona-Förderung, gesamt und differenziert nach Geschlecht, Erwerbsform und Altersgruppen

Angaben in Prozent



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

In den Teilmärkten Darstellende Kunst, Kunst, Musik und Veranstaltungswirtschaft war der Bezug von Corona-Hilfen überdurchschnittlich.

In der Betrachtung nach **Teilmärkten** fällt auf, dass der Markt für Darstellende Kunst (74%), der Kunstmarkt (69%), die Musikwirtschaft (65%) und die Veranstaltungswirtschaft (65%) überdurchschnittlich häufig Corona-Förderungen bezogen. In den Teilmärkten Architektur (77%), Software/Games (75%) und Rundfunk (59%) haben über die Hälfte der Befragte keine Förderung bezogen; dies sind zugleich die Befragten aus den Teilmärkten, in denen die wirtschaftliche Situation durch die Corona-Pandemie mehrheitlich gleich geblieben ist bzw. sich verbessert hat (vgl. Abbildung 75 im Anhang).

Am stärksten wurden Corona-Wirtschaftshilfen der Bundesregierung und Förderungen aus dem Programm NEUSTART KULTUR in Anspruch genommen.

Die meisten Befragten, die Corona-Hilfen bezogen haben, geben an, eine Corona-Wirtschaftshilfe erhalten zu haben (77%), gefolgt von Förderungen aus NEUSTART KULTUR (49%) und Stipendienprogrammen (32%) (Abbildung 53). 15 Prozent der Befragten haben weitere Förderungen in Anspruch genommen, z. B. für Kulturveranstaltungen oder Ausstellungen.

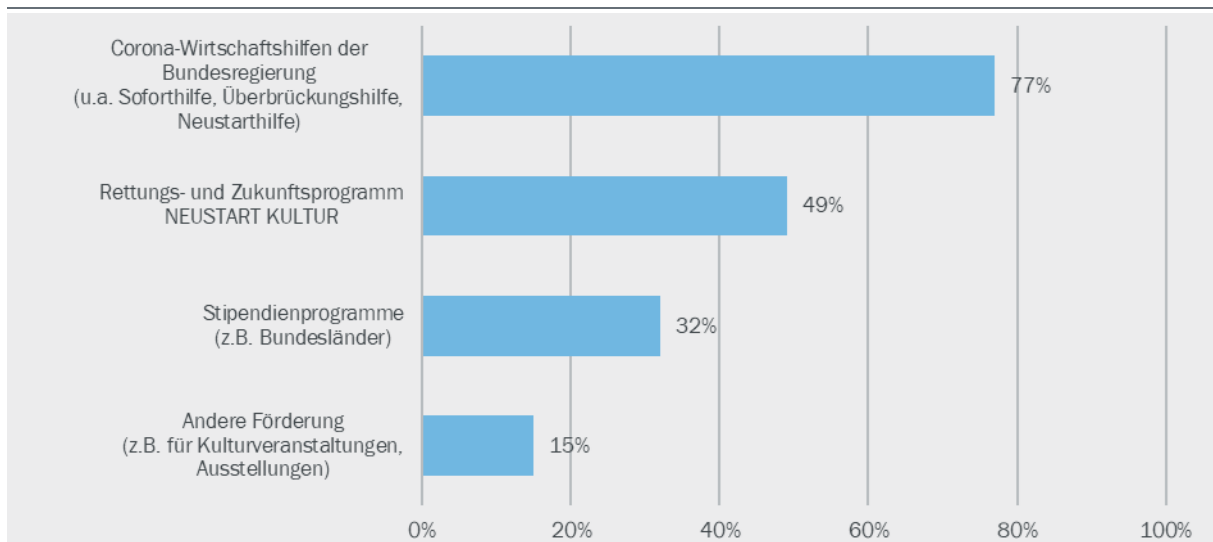
Aus der Befragung:

„Die Coronazeit war meiner Meinung nach das gelungenste Beispiel einer umfassenden Kulturförderung, das in den letzten Jahrzehnten praktiziert wurde. Aktuell ist alles rückläufig. [...]“

„Die Corona-Stipendien für Künstler waren eine überragende Unterstützung. Ich würde mir wünschen, dass das Programm auch ohne Corona weiter fortgeführt wird. Ich, aber auch andere Kollegen, konnten uns weiterentwickeln (Anschaffung internetfähiger Geräte, Drucker u.a. aber auch Entwicklung neuer Bilderkonzepte, Bilderreihen usw.) ohne den Druck des Marktes. Non-Profit Projekte waren durch die Corona-Stipendien-Unterstützung möglich - oft haben die Veranstalter zu wenig Geld für Künstler.“

Abbildung 53: Inanspruchnahme von Corona-Förderung nach Förderinstrumenten

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

Auswahl: Befragte, die eine Förderung bezogen haben (N = 948).

Die Corona-Wirtschaftshilfen haben Befragte aus allen **Teilmärkten** in Anspruch genommen, unter anderem 80 Prozent und mehr aus den Teilmärkten Musik-, Film-, Design- und Veranstaltungswirtschaft, dem Kunsthandwerk und dem Werbemarkt. NEUSTART KULTUR haben mehr als die Hälfte der Befragten aus den Darstellenden Künsten (65%), dem Buchmarkt (64%), der Musikwirtschaft (55%) und dem Kunstmarkt (54%) bezogen.

Der Vergleich nach **Geschlecht** und **Altersgruppen** zeigt, dass (wenn sie eine Förderung erhalten haben) vom Programm NEUSTART KULTUR und von Stipendienprogrammen überdurchschnittlich viele Frauen und jüngere Menschen bis 34 Jahre profitiert haben: NEUSTART KULTUR wurde von 52 Prozent der Frauen und von 58 Prozent jüngeren Menschen in Anspruch genommen, eine Förderung aus Stipendienprogrammen haben 36 Prozent der Frauen und 42 Prozent der jüngeren Menschen in der Altersgruppe bis 34 Jahre erhalten. Corona-Wirtschaftshilfen wurden hingegen anteilig häufiger von Männern in Anspruch genommen (von 81% der Männer, die eine Corona-Förderung erhalten haben). Nach **Erwerbsform** betrachtet zeigen sich zwar Unterschiede bei der Inanspruchnahme, jedoch nicht mit Blick auf die genutzten Förderinstrumente (ohne Abbildung).

Fehlende Antragsberechtigung ist Hauptgrund für den Nichtbezug von Corona-Förderung.

37 Prozent der Befragten haben keine Corona-Förderung erhalten. Hauptgrund hierfür war für rund die Hälfte von ihnen die fehlende Antragsberechtigung (49%). So waren mit der Antragstellung von Corona-Förderungen abhängig von Zielgruppen und Bedarfslagen verschiedene Fördermodalitäten verbunden.¹²² Darüber hinaus haben aber auch gut ein Drittel keine Förderung benötigt (37%). Rund ein Viertel wiederum hatten Angst, dass sie die Förderung später zurückzahlen müssen (24%). Der bürokratische Aufwand war hingegen nur für Wenige eine Hürde (11%). Unterschiede zeigen sich dabei nach **Altersgruppen**: Jüngere bis 34 Jahre haben überdurchschnittlich häufig angegeben, nicht antragsberechtigt gewesen zu sein (63%) und fühlten sich im Vergleich nicht genug informiert (16% gegenüber 8% aller Befragten) (ohne Abbildung).

¹²² Zu den Antragsmodalitäten zählte etwa eine maximale Höhe des einkommenssteuerpflichtigen Einkommens (bei NEUSTART KULTUR) oder dass das Einkommen im Jahr 2019 zu mindestens 51 Prozent aus der selbstständigen Tätigkeit erzielt werden musste (Neustarthilfe).

8 Beratungs- und Weiterbildungsangebote

Für Soloselbstständige oder hybrid Erwerbstätige gibt es neben der eigentlichen beruflichen Tätigkeit viele Anforderungen, die es zu berücksichtigen gilt. So ist man als abhängig beschäftigte Person bspw. weit weniger mit Themen wie Steuern oder Altersvorsorge konfrontiert. Im Rahmen der Studie wurden bestehende Informations- und Weiterbildungsangebote für die Zielgruppe der Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen recherchiert und aufbereitet (Kapitel 8.1). Im Rahmen der Primärdatenerhebung wurde zudem nach Beratungsbedarfen und Anforderungen an Beratungs- und Informationsangebote (Kapitel 8.2) sowie der Nutzung (und Nicht- Nutzung) von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten gefragt (Kapitel 8.3).

8.1 Recherche bestehender Informations- und Fortbildungsangebote

Die Beratungs- und Informationsangebote für die Kreativbranche sind vielfältig. Sie reichen von Angeboten auf der lokalen Ebene über Angebote auf Landes- und Bundes- bis zur EU-Ebene. Auch institutionell unterscheiden sie sich. Informations- und Beratungsangebote gibt es bspw. von Wirtschaftsförderungen, Branchen- /Berufsverbänden und Fördernetzwerken.

Systematisiert man die Angebote, ist zunächst zu unterscheiden, ob die Angebote allen Wirtschaftsbranchen offenstehen, oder ob sie auf die Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtet sind. In einem nächsten Schritt kann zwischen Angeboten für die gesamte Kreativbranche und Angeboten für bestimmte Teilmärkte unterschieden werden. Demnach bieten sich drei Untersuchungskategorien an: 1. Angebote für die gesamte Kreativbranche, 2. Angebote für einzelne Teilmärkte und 3. branchenübergreifende Angebote, die der Kreativbranche offenstehen. Daneben wurden im Rahmen der Recherche verschiedene Themen, zu denen Beratungsangebote bestehen, kategorisiert. Die Angebote reichen von Gründungen und Fördermittelanträgen bis zur sozialen Absicherung (Abbildung 54). Konkrete Beispiele aus diesen Kategorien werden zur Illustration in den folgenden Abschnitten aufgegriffen.

a) Angebote für die gesamte KKW

Die Bundesregierung bietet Angebote für die gesamte Kultur- und Kreativwirtschaft. Auf Bundesebene ist unter anderem das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes zu nennen. In Themendossiers werden aktuelle Fragestellungen z. B. zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz, zur Kreislaufwirtschaft oder zur Qualifizierung behandelt. Die Themendossiers geben Kreativschaffenden Hinweise zu Beratungsangeboten und Hilfestellungen, wie sie das Thema Qualifizierung angehen können.¹²³ Über das Programm Kultur- und Kreativpiloten werden Kreativschaffende mit innovativen Ideen ausgezeichnet und ein Jahr lang begleitet.¹²⁴

Auch die Bundesländer und einige Städte fördern und beraten die Kreativbranche. Die Angebote beinhalten u.a. (Orientierungs)Beratungen, Coachings sowie Workshops zu Themen wie Steuern, Recht, Vermarktung u.v.m. speziell für Kreativschaffende. In den Themendossiers des Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes sind Anlaufstellen und Beratungsangebote auf verschiedenen Ebenen zusammengefasst. Im Themendossier Finanzierung gibt es z. B. eine Übersicht zu möglichen

¹²³ Vgl. Mediathek des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes: <https://kreativ-bund.de/downloads>.

¹²⁴ Kultur- und Kreativpilot*innen Deutschland (2024): Herzlich Willkommen bei den Kultur- und Kreativpilot*innen 2024.

Anlaufstellen auf EU, Bundes und Länderebene sowie spezifischen Institutionen, die zum Thema Finanzierung beraten. Weitere Themen sind u. a. Aus- und Weiterbildung, Nachhaltigkeit und Internationalisierung.¹²⁵

b) Angebote für einzelne Teilmärkte

Manche Angebote sind speziell auf einen oder wenige Teilmärkte ausgerichtet. An erster Stelle sind dabei die Branchen- und Berufsverbände zu nennen, die Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangebote für ihre Mitglieder anbieten. Der Deutsche Journalisten Verband bietet bspw. Beratung für seine Mitglieder zum Rechtsschutz an. Als Architekt*in findet man auf dem zentralen Fortbildungsportal der Landes- und Bundesarchitektenkammern Weiterbildungen zu unterschiedlichsten Themen.

Eine weitere Gruppe sind Städte und Bundesländer. Auch wenn (wie unter 1 beschrieben) die meisten Länder und auch zahlreiche Städte Angebote für alle Kreativen anbieten, haben einige zusätzlich Angebote für strategische Teilmärkte. Die Förderungen sind häufig Teil einer Standortstrategie und auf wirtschaftlich besonders starke bzw. dynamische Teilmärkte ausgerichtet. Köln hat bspw. einen besonderen Fokus auf Design, Medien und Games und bietet im Rahmen seiner Förderung zusätzlich spezielle Angebote für Kreativschaffende dieser Branchen an. Auch in Hamburg gibt es spezielle Programme für einzelne Teilmärkte: Next.Media für die Medienbranche, Gamecity für Games und das Design Zentrum für die Designwirtschaft. Zusätzlich gibt es Bundesprogrammförderungen, die auf mehrere Teilmärkte ausgerichtet sind. Beispiele hierfür sind die Programme Touring Artists¹²⁶ (offen für alle Teilmärkte) und Kreativ Transfer¹²⁷ (offen für Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Games), die Kreativschaffende und Künstler*innen bei allen Themen rund um das grenzüberschreitende Arbeiten im In- und Ausland unterstützen.

c) Branchenübergreifende, der KKW offenstehende Angebote

Der dritte Bereich sind branchenübergreifende Angebote, die der KKW offenstehen und auf bestimmte Zwecke ausgerichtet sind, z. B. Gründungsberatung im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder von den Industrie- und Handwerkskammern. Auch für bestimmte Unternehmenstypen gibt es Angebote. Sind Kreativschaffende gleichzeitig Sozialunternehmer*innen, können sie Beratungs- und Weiterbildungsangebote auch aus diesem Bereich nutzen. Auch über Interessengemeinschaften von Soloselbstständigen wie dem Haus der Selbstständigen können Informations- und Beratungsangebote genutzt werden.¹²⁸ Bei diesen nicht-KKW-spezifischen Programmen ist häufig die Herausforderung, dass Kreativschaffende sich von der Art der Aufmachung nicht angesprochen fühlen, sich z. B. nicht in erster Linie als Unternehmer*in sehen, sondern die künstlerische bzw. kreative Arbeit in den Vordergrund rücken.¹²⁹

¹²⁵ Vgl. Mediathek des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes: <https://kreativ-bund.de/downloads>.

¹²⁶ Touring Artists (2024): Willkommen bei den Touring Artists.

¹²⁷ Kreativ-Transfer (2024): Home.

¹²⁸ Haus der Selbstständigen (o.J.): Beratung.

¹²⁹ Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes (2023a): Finanzierung für Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft.

d) Themen der Beratungsangebote

Darüber hinaus wurde untersucht, welche Inhalte bei der Beratung besonders wichtig sind. Dafür wurden Institutionen, die Beratungsangebote für die KKW anbieten, recherchiert¹³⁰ und betrachtet, welche Themen besonders häufig vorkommen¹³¹ (Abbildung 54). Demzufolge gibt es zum Thema Gründung und Fördermittel die meisten Beratungsangebote. Das könnte daran liegen, dass Fördermittelgeber häufig auch Beratung zu ihren eigenen Fördermitteln anbieten. Angebote zu betriebswirtschaftlichen Themen und Steuern liegen an zweiter Stelle, gefolgt vom Bereich Kommunikation und Verhandlungs-Trainings.

Abbildung 54: Übersicht zu Informations- und Weiterbildungsangeboten für Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige nach Themenbereichen



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024).
Die Übersicht basiert auf einer Recherche bestehender Informations- und Weiterbildungsangebote. Die Größe der Form bezieht sich auf die Anzahl der gefundenen Angebote (je größer die Form, desto häufiger das Angebot).

© Prognos AG 2024

¹³⁰ Es wurden bei der Recherche vorwiegend Branchenverbände, Landesfördereinrichtungen, Programme des Bundes und der EU zusammengetragen.

¹³¹ Die identifizierten Einrichtungen bieten in den meisten Fällen Angebote für unterschiedliche Unternehmenstypen an, nicht nur für Soloselbstständige.

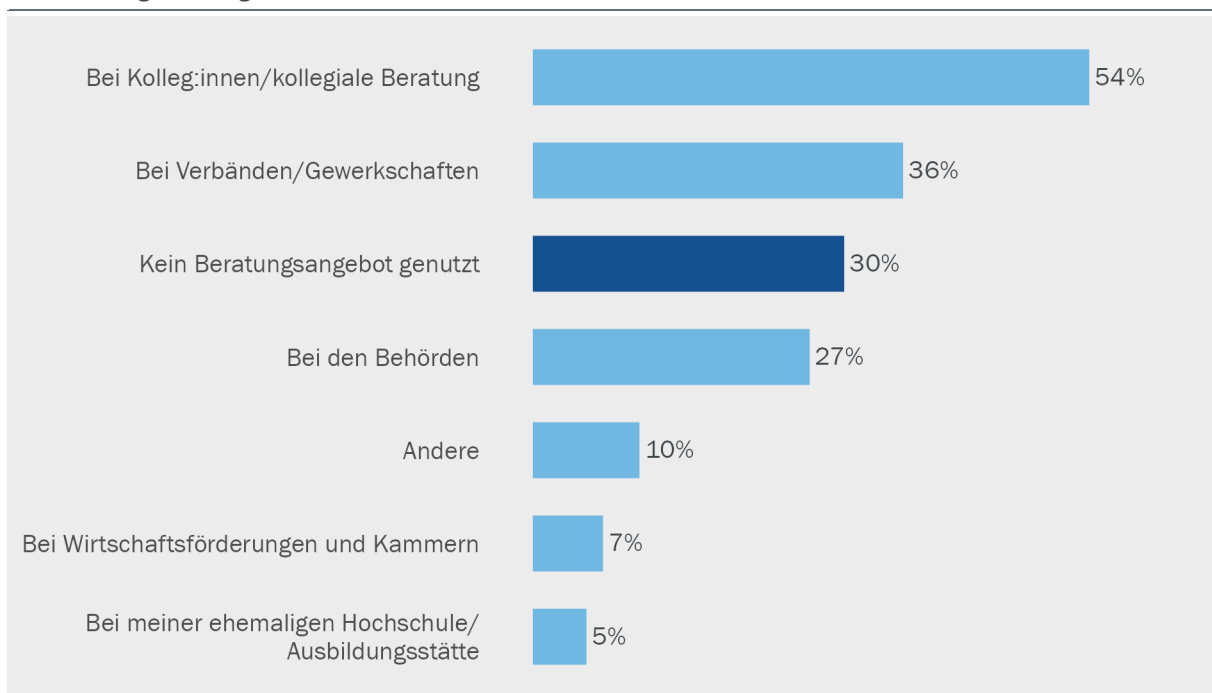
8.2 Nutzung von Beratungs- und Informationsangeboten

Mehr als die Hälfte der Befragten lässt sich von Kolleg*innen beraten; ein Drittel der Befragten nutzt keine Beratung; junge Menschen und Frauen nehmen häufiger Angebote wahr.

Im Rahmen der Befragung wurde danach gefragt, ob in den letzten 5 Jahren Beratungs- und Informationsangebote genutzt wurden und aus welchen Quellen. Danach steht die Inanspruchnahme kollegialer Beratung im Vordergrund; diese haben 54 Prozent der Befragten genutzt (Abbildung 55). Rund ein Drittel wurden von Verbänden oder Gewerkschaften (36%) beraten, gut ein Viertel von Behörden (27%). Vergleichsweise selten wurde Unterstützung bei Wirtschaftsförderungen und Kammern eingeholt (von 7% der Befragten). Aus den Fachgesprächen zu den Beratungs- und Informationsangeboten geht hervor, dass dies damit zusammenhängen könnte, dass Wirtschaftsförderungen und Kammern zwar Angebote für Kreative vorhalten, diese sich von den Angeboten aber nicht angesprochen fühlen und/oder die Angebote ggf. auch nicht spezifisch auf Kreative ausgerichtet sind.¹³²

Abbildung 55: Nutzung von Beratungs- und Informationsangeboten

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

¹³² Dieser Befund wurde bereits 2019 in der folgenden Publikation beschrieben, was darauf hindeutet, dass diese Problematik weiterhin besteht. Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2019): Alles, nur kein Unternehmer? Tipps für Gründerinnen, Gründer und Selbständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft. In der Broschüre wird u. a. darauf verwiesen, dass es für Gründerinnen und Gründer im kreativen und künstlerischen Bereich ein besonderes Problem darstellt, dass Beratung und Informationen zu wenig auf ihren Bedarf zugeschnitten sind.

Nach **Erwerbsform** gibt es keine Unterschiede bei der Nutzung von Beratungs- und Informationsangeboten. Dagegen gibt es Auffälligkeiten nach **Geschlecht** und Alter: Beratungsangebote werden stärker von jüngeren Menschen und von Frauen genutzt. Frauen nutzen etwas häufiger kollegiale Beratung (57%) bzw. Angebote von Verbänden/Gewerkschaften (37%) und Behörden (30%) (Männer: kollegiale Beratung (46%), Verbände (33%), Behörden (23%)). Dies kann zum einen daran liegen, dass Frauen einen höheren (subjektiven) Beratungsbedarf haben als Männer, zum anderen aber auch daran, dass sie Beratungsangebote eher in Anspruch nehmen.

Die Nutzung von Beratungsangeboten korreliert zudem mit dem **Alter**: Je jünger die Befragten, desto stärker werden Beratungsangebote genutzt. In der Altersgruppe bis 34 Jahren nutzten bspw. 70 Prozent kollegiale Beratung, 42 Prozent nahmen Beratungsangebote von Verbänden/Gewerkschaften in Anspruch (Zum Vergleich: Kollegiale Beratung wurde in der Altersgruppe 35 bis 54 Jahre von 59% genutzt, in der Altersgruppe ab 55 Jahre von 40%; Verbände/ Gewerkschaften wurde in der Altersgruppe 35 bis 54 Jahre von 37% genutzt, in der Altersgruppe ab 55 Jahre von 32%). Außerdem nutzen 21 Prozent der jungen Befragungsteilnehmenden Angebote an ihrer ehemaligen Hochschule/ Ausbildungsstätte. Dies könnte daran liegen, dass Einsteiger*innen mehr Orientierung benötigen und zunächst offener für Beratungsbedarfe sind.

Auch bei der Betrachtung nach **Teilmärkten** dominiert die kollegiale Beratung, lediglich im Kunsthandwerk liegt der Anteil sehr niedrig (28%) (vgl. Abbildung 76 im Anhang). An Verbände und Gewerkschaften wandten sich in den meisten Teilmärkten jeweils zwischen 30 und 45 Prozent der Befragten; nur die Befragten aus den Teilmärkten Designwirtschaft (25%), Musikwirtschaft (29%) und Kunsthandwerk (17%) nutzen diese Beratung seltener. In den meisten Teilmärkten nahmen zwischen 20 und 30 Prozent der Befragten Beratungsangebote bei Behörden in Anspruch, mit Ausnahme der Befragten aus der Veranstaltungswirtschaft und dem Kunsthandwerk (jeweils nur 11%). Interessant ist, dass Befragte aus dem Kunsthandwerk (22%) und dem Architekturmarkt (19%) häufiger als der Durchschnitt Beratung bei Wirtschaftsförderungen und bei Kammern in Anspruch nahmen. Bei Architekt*innen könnte dies am Stellenwert der Architektenkammern liegen, die (unter anderem) das Berufsrecht der Architekt*innen überwachen.

Passende Beratungsangebote zu finden ist größte Hürde für ihre Nutzung, insbesondere bei jüngeren Menschen; Beratungsbedarf nimmt mit dem Alter ab.

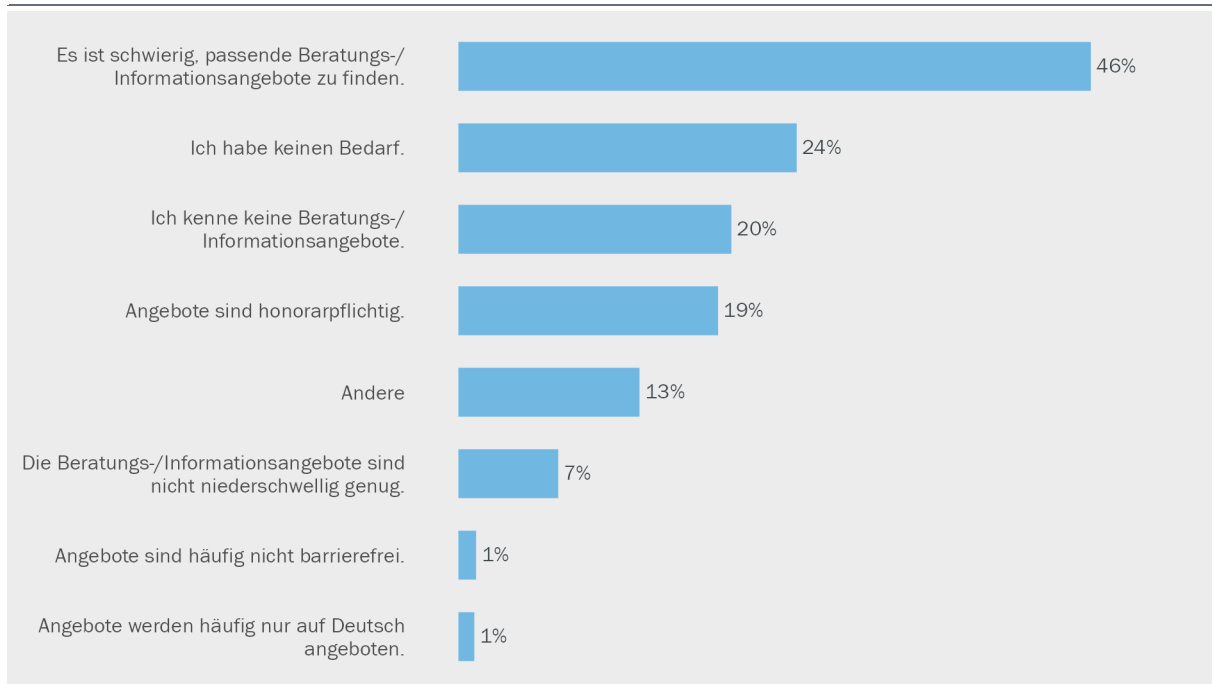
Die größte Hürde bei der Nutzung von Beratungs- und Informationsangeboten sehen die Befragten darin, die passenden Beratungs- und Informationsangebote zu finden (46%) (Abbildung 56). 20 Prozent geben an, keine Angebote zu kennen. Dies überrascht in Anbetracht des vielfältigen Angebots. Branchenexpert*innen zufolge könnte es daran liegen, dass Informations- und Beratungsangebote nicht zielgerichtet genug beworben bzw. nicht zielgruppenspezifisch genug aufbereitet werden¹³³. Daneben stellen für rund jede*n Fünften honorarpflichtige Angebote eine Hürde dar, 7 Prozent bewerten die Angebote als nicht niederschwellig genug.

Keine nennenswerten Unterschiede zeigen sich bei dieser Frage nach **Erwerbsform** oder **Geschlecht**. Es gibt jedoch Unterschiede beim **Alter**: In der jungen Altersgruppe bis 34 Jahre – die besonders häufig Beratungsangebote genutzt hat – geben trotzdem über die Hälfte der Befragten (56%) an, Schwierigkeiten bei der Suche nach passenden Beratungs- und Informationsangeboten zu haben. Der Wert in der Altersgruppe 35 bis 54 Jahre (48%) und in der Altersgruppe ab 55 Jahre (39%) ist dagegen niedriger. Mit dem Alter nimmt zudem der Beratungsbedarf ab (ohne Abbildung).

¹³³ Nach der Auswertung der Ergebnisse wurde mit drei Expert*innen aus Hochschule und Fördereinrichtungen gesprochen, um diese besser bewerten zu können.

Abbildung 56: Hürden für die Nutzung von Beratungs- und Informationsangeboten

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

Immerhin fast ein Drittel der Befragten (30%) haben in den letzten fünf Jahren keine Beratungs- und Informationsangebote genutzt (vgl. Abbildung 55). Diese äußern in hohem Umfang, dass sie keinen Beratungsbedarf haben (44%). Hürden für die Nutzung liegen für sie im Übrigen insbesondere in der Schwierigkeit, passende Beratungs- und Informationsangebote zu finden (31%), und in der mangelnden Bekanntheit von Angeboten (31%). Hürden aufgrund honorarpflichtiger Angebote werden von ihnen selten genannt (9%) (ohne Abbildung).

Gründe für die Schwierigkeit, Angebote zu finden, und die mangelnde Bekanntheit könnten laut Branchenexpert*innen darin liegen, dass Beratungssuchende ganz genau wissen müssen, was sie brauchen. Gerade für den Einstieg in die Branche sei jedoch häufig zunächst eine Orientierungshilfe notwendig. Hinzu komme, dass Künstler*innen und Kreative häufig branchenübergreifend arbeiten und es selten passgenaue Angebote für ihre Nische gebe. Auch seien zum Teil Mitgliedschaften notwendig, um auf Angebote zugreifen zu können. Empfohlen wird daher, dass Anbieter*innen ihre Angebote möglichst niedrigschwellig und offen gestalten sollten. Gleichzeitig sollten Künstler*innen und Kreative keine Scheu haben, Informations- und Beratungsangebote wahrzunehmen, auch wenn sie selbst nicht explizit angesprochen sind.

Der Beratungsbedarf ist bei den Themen Steuern und Alterssicherung besonders hoch.

Die Themen, zu denen Beratungs- und Informationsangebote nach Auffassung der Befragten fehlen, sind vielfältig. Besonders hoch ist der Beratungsbedarf bei den Themen Steuern und Altersvorsorge: Mehr als ein Drittel vermisst Angebote zur Altersvorsorge (39%) und zu Steuern (36%). Für mehr als ein Viertel sind die Beratungs- und Informationsangebote zur Beantragung von Fördermitteln (27 %) und zur Erzielung von Einnahmen aus Urheberrechten/geistigem Eigentum (25 %) nicht ausreichend.

Nach **Erwerbsform** betrachtet zeigt sich, dass hybrid Erwerbstätige einen höheren Beratungsbedarf bei den Themen Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Verträge (30%), betriebswirtschaftlichen Themen (26%), KSK/ Sozialversicherung (26%), zu Statusfeststellungsverfahren (17%) und bei Wegen in die Selbstständigkeit/ Gründungsberatung (17%) haben.¹³⁴

Nach **Geschlecht** sind insgesamt die Zustimmungswerte bei Frauen zu Beratungsbedarfen höher als bei Männern. Dies spiegelt sich auch in der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten wider, die bei Frauen etwas höher ist als bei Männern (siehe oben). Es gibt jedoch keine Unterschiede im Ranking der Themen, zu denen Beratungs- und Informationsangebote benötigt werden.

Die Zustimmung zu der Aussage „es gibt genug Beratungs- und Informationsangebote“ steigt mit zunehmendem Alter: Während in der **Altersgruppe** bis 34 Jahre nur fünf Prozent der Befragten der Aussage zustimmen, sind es in den Alterskohorten 35 bis 54 Jahre 21 Prozent und in der Altersgruppe ab 55 Jahre ein Drittel der Befragten (32%). Dies deutet (erwartungsgemäß) auf den höchsten Beratungs- und Informationsbedarf zu Beginn der beruflichen Tätigkeit hin und korrespondiert mit dem Befund, dass sich viele im Rahmen ihrer Ausbildung nicht ausreichend auf die Selbstständigkeit vorbereitet fühlten (siehe unten). Wie im Gesamtdurchschnitt haben auch jungen Menschen bis 34 Jahre die größten Beratungsbedarfe bei den Themen Altersvorsorge (63%) und Steuern (65%), allerdings mit höheren Zustimmungswerten. Das drittwichtigste Themenfeld ist für junge Menschen Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Verträge (47%).

¹³⁴ Soloselbstständige: Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Verträge (21%), betriebswirtschaftliche Themen (17%), KSK/ Sozialversicherung (17%), Statusfeststellungsverfahren (11%), Wege in die Selbstständigkeit/ Gründungsberatung (9%).

Abbildung 57: Bedarf von Beratungs- und Informationsangeboten

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

Die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit im Rahmen von Ausbildung/ Studium wird als nicht ausreichend bewertet.

Eine große Mehrheit der Befragten (87%) fühlte sich durch ihre Ausbildung/ ihr Studium nicht ausreichend auf die unternehmerischen Aspekte der Ausübung ihrer Selbstständigkeit vorbereitet. Lediglich rund jede*r zehnte Befragte ist anderer Ansicht (ohne Abbildung). Auch in Fachgesprächen wurde dies so gespiegelt. Künstler*in zu sein und unternehmerisch zu denken muss kein Widerspruch darstellen.

Aus einem Fachgespräch:

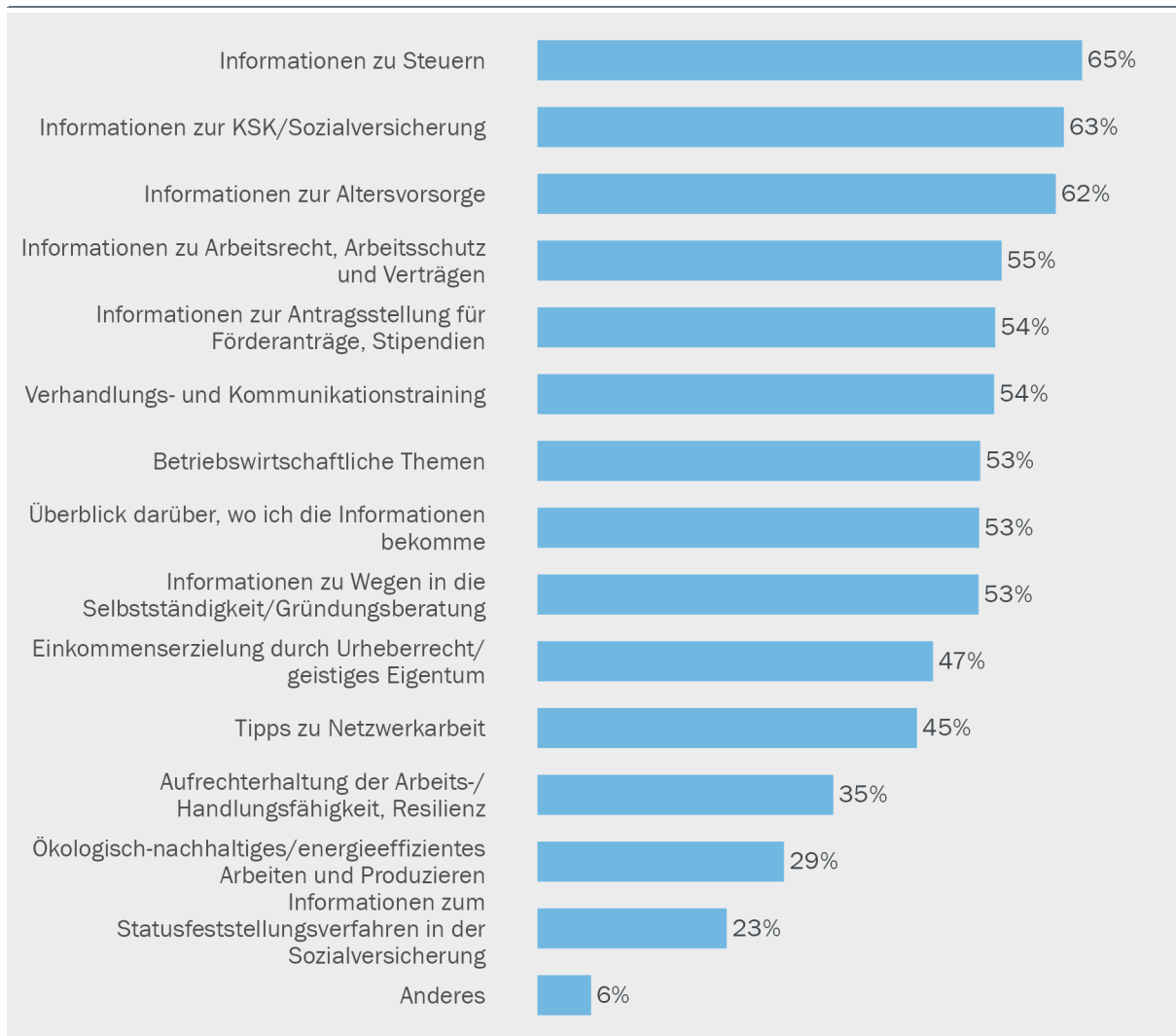
„In der Ausbildung an den Hochschulen muss mehr darüber gesprochen werden, was es bedeutet, selbstständig zu sein, ein realistisches Bild vermittelt werden, Fähigkeiten vermittelt werden, ein Bewusstsein für Altersvorsorge geschaffen werden.“

Themen, zu denen in der Ausbildung/ im Studium stärker informiert werden sollte: Steuern, KSK/Sozialversicherung und Altersvorsorge.

Jene Themen, zu denen sich die Befragten mehr Beratung im Berufsalltag wünschen, stehen auch in Ausbildung und Studium an erster Stelle. Aus Sicht der Befragten gehören Informationen zu Steuern (65%), zur Sozialversicherung/KSK (63%) und Altersvorsorge (62%) zu den wichtigsten Themen, die in der Ausbildung/ im Studium vermittelt werden sollten (Abbildung 58). Nach Geschlecht und Alter gibt es keine nennenswerten Unterschiede. Bei der **Erwerbsform** ist für hybrid Erwerbstätige (62%) das Thema Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Verträge wichtiger als bei Soloselbstständigen (54%).

Abbildung 58: Wichtigste Themen, die in der Ausbildung/ im Studium vermittelt werden sollten

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

8.3 Fort- und Weiterbildung

Es besteht hohes Interesse an Fort und Weiterbildungen; Frauen und jüngere Menschen bilden sich etwas häufiger weiter.

Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes stellt in seinem Dossier zu Weiterbildung und Qualifizierung die Bedeutung stetiger Weiterqualifizierung von kleinen KKW-Unternehmen, Freiberufler*innen und Soloselbstständigen heraus. Dem Dossier zufolge nehmen Soloselbstständige (die einen großen Anteil der Selbstständigen in der KKW ausmachen) im Vergleich zum Durchschnitt aller Erwerbstätigen jedoch seltener an Weiterbildungsmaßnahmen teil.¹³⁵ Die vorliegende Befragung kann diese Einschätzung nicht bestätigen: 60 Prozent der befragten Soloselbstständigen haben in den letzten fünf Jahren an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen. Bei den hybrid Erwerbstätigen liegt der Wert mit 67 Prozent sogar noch etwas höher.

Unterschiede zeigen sich nach **Geschlecht** und **Altersgruppen**: Frauen besuchten häufiger Weiterbildungen als Männer (68% vs. 49%). Über 60 Prozent der jüngeren Befragten bis 34 Jahre (62%) und in der Altersgruppe 35 bis 54 Jahre (65%) haben an Weiterbildungen teilgenommen, bei den Befragten ab 55 Jahren liegt der Anteil bei 55 Prozent. Die stärkere Nutzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten durch Frauen korrespondiert mit den Erkenntnissen zur Nutzung von Informations- und Beratungsangeboten (vgl. Kapitel 8.2) und lässt darauf schließen, dass hohe (subjektive) Bedarfe von Frauen konsequent(er) in eine entsprechende Angebotsnutzung münden

Nach **Teilmärkten** betrachtet haben sich zudem besonders viele Befragte aus den Bereichen Bildung/ Wissenschaft/ Kulturpädagogik (81%) und dem Werbemarkt (80%) weitergebildet (ohne Abbildung).

Fachliche Weiterentwicklung ist der Hauptgrund für den Besuch von Weiterbildungen; Corona war nur für Wenige der Auslöser, um sich weiterzubilden.

Die meisten Befragten haben eine Weiterbildung besucht, um sich fachlich weiterzuentwickeln (85%), gefolgt von persönlicher Weiterentwicklung (64%), der Erweiterung bzw. Aufbau des eigenen Netzwerks (50%) und um neue berufliche Möglichkeiten oder Vertriebskanäle zu öffnen (47%). Nur ein Viertel der Befragten hat dabei spezifisch die Corona-Pandemie dazu bewegt, eine Fort- und Weiterbildung zu besuchen.

Nach Erwerbsform, Geschlecht und Alter gibt es hier keine Unterschiede. In der Betrachtung der **Teilmärkte** fällt auf, dass für Befragte aus Teilmärkten, die stark von der Pandemie betroffen waren, Corona eher ein Grund dafür war, sich weiterzubilden. Dies gilt für die Veranstaltungswirtschaft (45%), die Musikwirtschaft (41%), die Darstellenden Künste (38%) und die Filmwirtschaft (30%) (ohne Abbildung).

¹³⁵ Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes (2023b): Weiterbildung und Qualifizierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

9 Kunst- und Kulturförderung

Kunst- und Kulturförderung ist eine wichtige Einkommensquelle für in der Kultur- und Kreativwirtschaft Tätige. Vielen Kunst- und Kulturschaffenden ermöglicht Förderung (sei es von öffentlicher oder privater Hand) erst den Start in die Erwerbstätigkeit. Oft auch den Verbleib. In einigen Teilmärkten ist Förderung eine bedeutende Einkommensquelle, in wenigen Teilmärkten spielt sie eine geringe bis gar keine Rolle.

In Deutschland ist die Förderlandschaft vielfältig: Es gibt verschiedene Arten der Förderungen mit Blick auf Umfang, Länge und Zweck. Auch bei den Zuständigkeiten gibt es eine prägende Besonderheit, nämlich den im Grundgesetz verankerten Föderalismus. Dabei ist nach dem Grundgesetz die Förderung von Kunst und Kultur in erster Linie Aufgabe der Länder und der Gemeinden („Kulturhoheit der Länder“). Die Länder nehmen vor allem Aufgaben von überregionaler Bedeutung wahr und unterhalten eigene kulturelle Institutionen. Kommunen sichern die Basis kulturellen Lebens und fördern die Kultur umfassend. Der Bund nimmt in der Kultur- und Medienpolitik Aufgaben von gesamtstaatlicher Bedeutung wahr. Er fördert Kunst und Kultur (insbesondere in den Bereichen Musik, Literatur, Darstellende Kunst, Film, Bildender Kunst), wenn sie von nationaler Bedeutung sind, und vertritt die kultur- und medienpolitischen Interessen auf internationaler Ebene.

In der vorliegenden Studie liegt der Fokus insbesondere darauf, wer Förderung erhält, wer Fördergeber*in ist und um welche Art der Förderung es sich handelte. Es wird auch untersucht, aus welchen Gründen keine Förderung beansprucht oder erhalten wurde.

Empfänger*innen von Kunst- und Kulturförderung kommen aus den klassischen Kulturbereichen; Anteile sind etwas höher bei Jüngeren und bei Frauen.

Eine Kunst- und Kulturförderung haben in den letzten fünf Jahren insgesamt 46 Prozent der Befragten erhalten. Dabei gibt es große Unterschiede nach **Erwerbsform, Geschlecht** und **Alter**. Die befragten Soloselbstständigen (48%) haben häufiger Kunst- und Kulturförderung erhalten als hybrid Erwerbstätige (39%), Frauen (48%) wurden etwas häufiger gefördert als Männer (41%). Es zeigt sich, dass der Erhalt von Kunst- und Kulturförderung mit zunehmendem Alter abnimmt: Während 53 Prozent der Jüngeren bis 34 Jahre eine Förderung erhielten, waren es bei den 35- bis 54-Jährigen 47 Prozent und ab 55 Jahren 43 Prozent (ohne Abbildung).

Auch zwischen den **Teilmärkten** gibt es große Unterschiede: Mehr als die Hälfte der Befragten aus der Darstellenden Kunst (67%), dem Kunstmarkt (63%), der Musikwirtschaft (54%) und dem Buchmarkt (53%) haben Kunst- und Kulturförderung erhalten. Gering ist dagegen der Anteil bei den Befragten aus den Märkten Software-/Games-Industrie (8%), Architekturmarkt (12%), Kunsthandwerk (17%) und Veranstaltungswirtschaft (21%) (vgl. Abbildung 82 im Anhang).

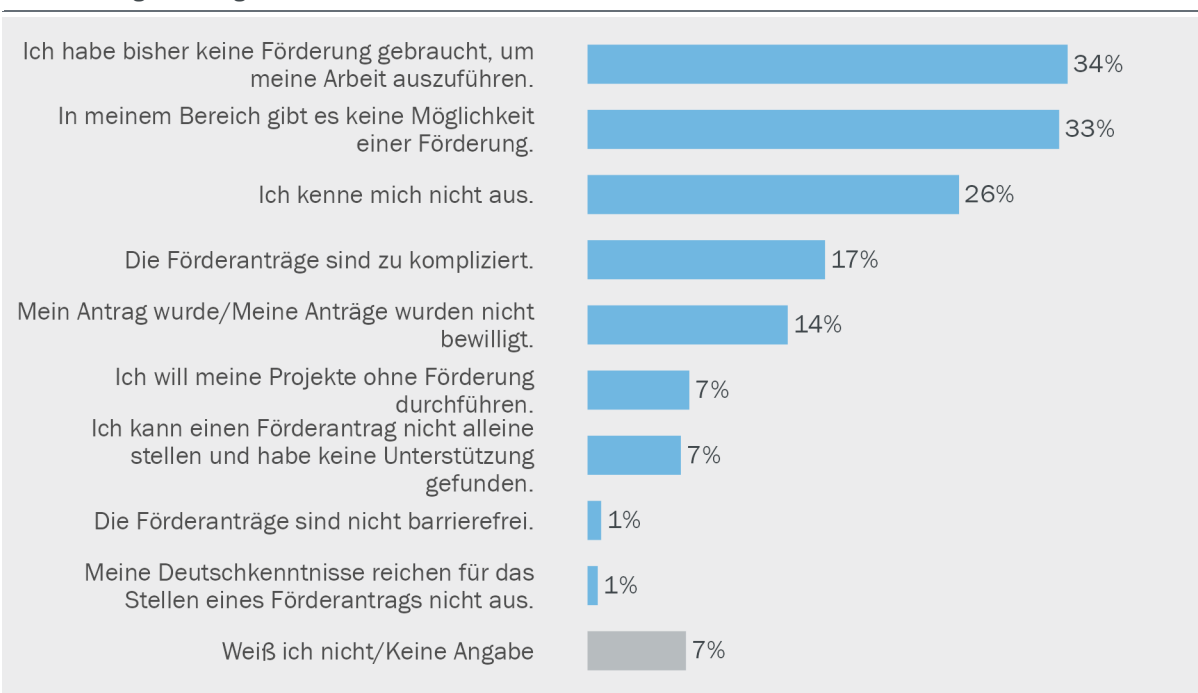
Die Nichtinanspruchnahme von Förderung ist bei einem Drittel der Befragten auf einen fehlenden persönlichen Bedarf zurückzuführen. Bei einem weiteren Drittel fehlt es am passenden Angebot.

Für die Befragten, die in den Jahren 2019 bis 2023 keine Kunst- oder Kulturförderung erhalten haben (insgesamt 54%), sind die Hauptgründe, dass sie keine Förderung benötigt haben (34%) und/ oder es in ihrem Bereich keine Möglichkeit der Förderung gibt (33%) (Abbildung 59). Rund ein Viertel geben aber auch an, sich auf diesem Gebiet nicht auszukennen (26%).

Unterschiede in der Begründung zeigen sich nach **Erwerbsform** und nach **Alter**, nicht aber nach Geschlecht. Unter den hybrid Erwerbstätigen haben 39 Prozent keine Förderung erhalten, weil sie nach eigenen Angaben keine benötigten; bei den Soloselbstständigen waren dies nur 32 Prozent. Bei Jüngeren spielt insbesondere die Bekanntheit von Angeboten eine Rolle: Unter 34-Jährige geben häufiger als Grund an, dass sie sich nicht auskennen (43%); dieser Anteil nimmt mit dem Alter ab (in der Altersgruppe 35 bis 54 Jahre auf 28% und in der Gruppe ab 55 Jahren auf 19%). Dagegen nimmt mit zunehmendem Alter die Begründung zu, dass es keine Förderung in ihrem Bereich gebe (Altersgruppe bis 34 Jahre: 26%, 35 bis 54 Jahre: 31%, ab 55 Jahre: 38%).

Abbildung 59: Gründe für den Nicht-Bezug von Kunst- und/ oder Kulturförderung

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

Auswahl: Befragte, die keine Kunst- und/oder Kulturförderung erhalten haben (N = 836).

Bei Betrachtung der **Teilmärkte** fällt auf, dass 40 Prozent und mehr Befragte aus dem Werbemarkt (50%), der Rundfunkwirtschaft (43%), der Veranstaltungswirtschaft (41%) und dem Kunsthandwerk (40%) angegeben haben, sie hätten keine Förderung benötigt, um ihre Arbeit auszuführen (vgl. Abbildung 77/78 im Anhang). In den Märkten Architektur (57%), Pressemarkt (47%) und Veranstaltungswirtschaft (45%) haben überdurchschnittlich viele Befragte angegeben, in ihrem Bereich keine Möglichkeit der Förderung zu haben. Die Begründung „mein Antrag wurde nicht bewilligt“ hat mehr als jede*r fünfte Befragte aus den Bereichen Kunstmarkt (31%), Bildung/Wissenschaft/ Kulturpädagogik (24%), Darstellende Künste (22%) und dem Buchmarkt (20%) als Grund dafür genannt, keine Förderung erhalten zu haben. Als zu kompliziert empfindet ein Viertel und mehr der Befragten die Förderanträge aus den Bereichen Software/Games (27%), Bildung/Wissenschaft/ Kulturpädagogik (27%), Darstellende Kunst (26%) und Musikwirtschaft (25%).

Bei den Befragten sind die Länder und der Bund die größten Geldgeber von Kunst- und/oder Kulturförderung; ohne die NEUSTART KULTUR-Förderung wäre der Anteil des Bundes niedriger.

Bei den Befragten, die in den letzten 5 Jahren Kunst- und/oder Kulturförderung erhalten haben, sind es vor allem die Länder (66%), gefolgt vom Bund (60%), die Mittel hierfür bereitgestellt haben. Der Anteil der kommunalen Ebene liegt bei 38 Prozent, private Geldgeber wie Unternehmen und Stiftungen waren zu 32 Prozent Förderer der Befragten (Abbildung 60). Unterschiede gibt es bei dieser Frage nach **Alter**, nicht aber nach Geschlecht und Erwerbsform. Junge Menschen bis 34 Jahre haben im Vergleich zu den beiden älteren Altersgruppen häufiger Finanzierung von privaten Geldgebern erhalten (43% im Vergleich zu 33% in der Altersgruppe 35 bis 54 Jahre und 25% in der Gruppe ab 55 Jahre). Bei den **Teilmärkten** sticht hervor, dass die Förderung der Länder für drei Viertel der Befragten aus der Filmwirtschaft (79%) und die Darstellenden Künste (74%) wichtig ist.

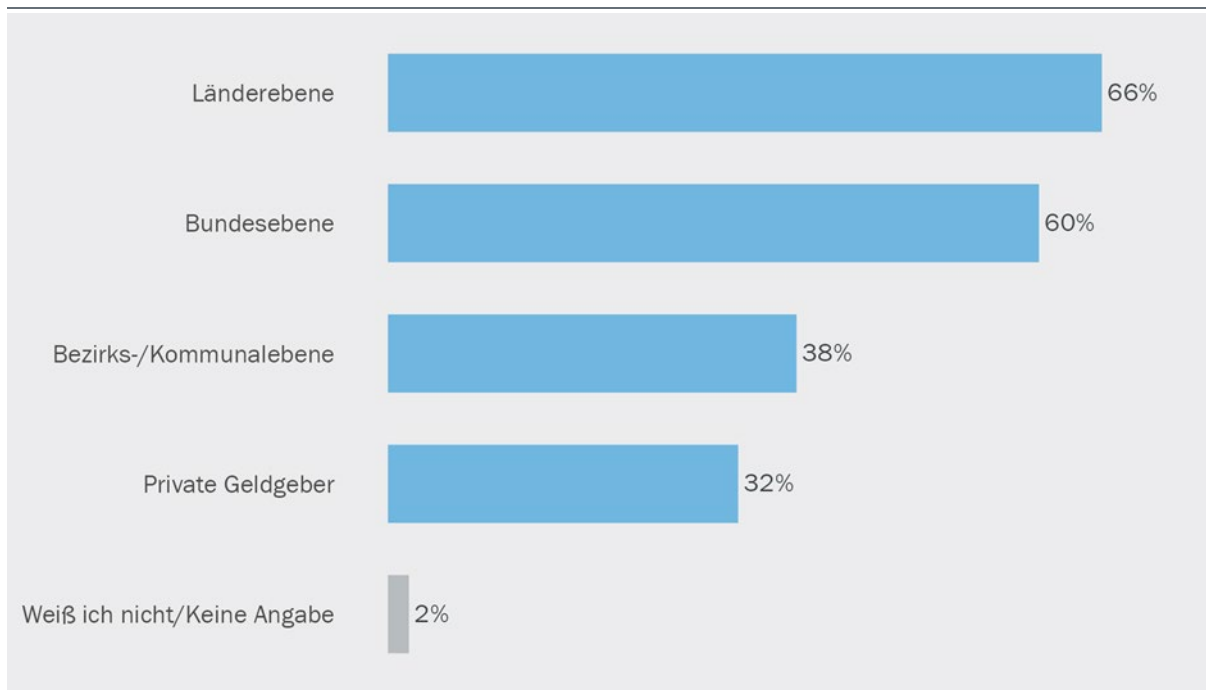
Da Kunst- und Kulturförderung im föderalen System Deutschlands „Ländersache“ ist, überrascht der hohe Anteil der Bundesförderung in der Befragung. So trugen im Jahr 2020 die Länder und Gemeinden zusammen den größten Anteil an den öffentlichen Kulturausgaben: Sie stellten insgesamt 11,3 Milliarden Euro bzw. 77,6 Prozent aller öffentlichen Mittel für die Kulturförderung zur Verfügung. Im Vergleich dazu lag der Anteil des Bundes bei 3,2 Milliarden Euro bzw. 22,4 Prozent.¹³⁶ Eine Erklärung für den hohen Anteil der Fördermittel von Bundesebene in der Befragung ist, dass die Corona-Pandemie in den Betrachtungszeitraum fällt und mit NEUSTART KULTUR und dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen¹³⁷ einige der größten Förderprogramme des Bundes für die Kultur aufgelegt wurden. 83 Prozent der Befragten, die Bundesmittel erhielten, wurden auch von NEUSTART KULTUR unterstützt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Anteil der Bundesförderung ohne NEUSTART KULTUR deutlich niedriger wäre.

¹³⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Kulturfinanzbericht 2022, S. 22f.

¹³⁷ Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen richtete sich an Veranstalter*innen. Soloselbstständige konnten davon indirekt profitieren, indem Veranstaltungen finanziell abgesichert wurden, die sonst Corona-bedingt ausgefallen wären oder nur mit weniger Besucher*innen stattfinden konnten.

Abbildung 60: Bereitstellung von Mitteln für die Kunst- und/ oder Kulturförderung nach Fördermittelgebern

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

Auswahl: Befragte, die Kunst- und/oder Kulturförderung erhalten haben (N = 724).

Top 3 der Förderungen: Projekt-/Produktions-/Produkt-/Publikationsförderung, Arbeits- und Recherchestipendien, Förderung für Recherche und künstlerische Forschung.

Sofern die Befragten eine Kunst- und/oder Kulturförderung erhalten haben, handelte es sich in den meisten Fällen um Projekt-/Produktions-/Produkt-/Publikationsförderungen (56%) oder Arbeits- und Recherchestipendien (54%). Die Förderung für Recherchen und künstlerische Forschung (27%) liegt an dritter Stelle (Abbildung 61).

Diese Förderarten sind nach **Erwerbsform**, **Geschlecht** und **Alter** immer unter den Top 3, jedoch in unterschiedlicher Reihenfolge. Hybrid Erwerbstätige (65%) erhielten häufiger Projekt-[...]förderung, als Soloselbstständige (54%). Bei Arbeits- und Recherchestipendien ist es umgekehrt (Soloselbstständige (54%) vs. hybrid Erwerbstätige (42%)). Arbeits- und Recherchestipendien wurden tendenziell von mehr Frauen (57%) als Männern (49%) bezogen. Jüngere Menschen bis 34 Jahren profitierten häufiger von Residenzförderung (21%)¹³⁸, Nachwuchsförderung (23%)¹³⁹ und Förderung für Recherche und künstlerischen Forschung (34%)¹⁴⁰.

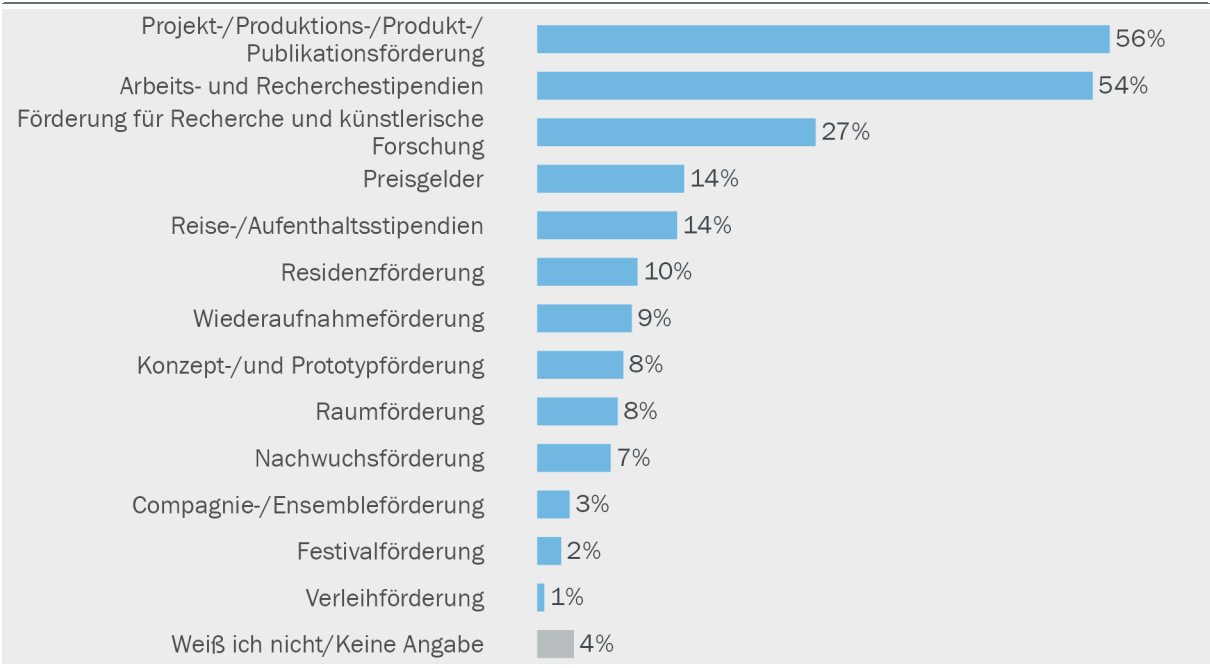
¹³⁸ Residenzförderung: 35 bis 54 Jahre (11%), ab 55 Jahre (4%).

¹³⁹ Nachwuchsförderung: 35 bis 54 Jahre (6%), ab 55 Jahre (1%).

¹⁴⁰ Rechercheförderung: 35 bis 54 Jahre (31%), ab 55 Jahre (18%).

Abbildung 61: Art der erhaltenen Kunst- und/ oder Kulturförderung

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024
Auswahl: Befragte, die Kunst- und/oder Kulturförderung erhalten haben (N = 724).

In der Betrachtung der **Teilmärkte** erhielten überdurchschnittlich viele Befragte aus der Darstellenden Kunst (70%), Filmwirtschaft (67%) und Musikwirtschaft (66%) Projekt-[...]förderung. Arbeits- und Recherchestipendien, z. B. für Stück-/Stoffentwicklung oder Drehbücher, sind besonders relevant für den Buchmarkt (74%) und die Darstellenden Künste (62%). Förderungen für Recherche und künstlerische Forschung wird besonders von Befragten aus den Darstellenden Künsten (52%) und der Designwirtschaft (32%) genutzt (ohne Abbildung).

Förderbedarf bei den Top 3 Fördermaßnahmen am höchsten; große Bedarfslücke bei Raumförderung und Reise-/Aufenthaltsstipendien.

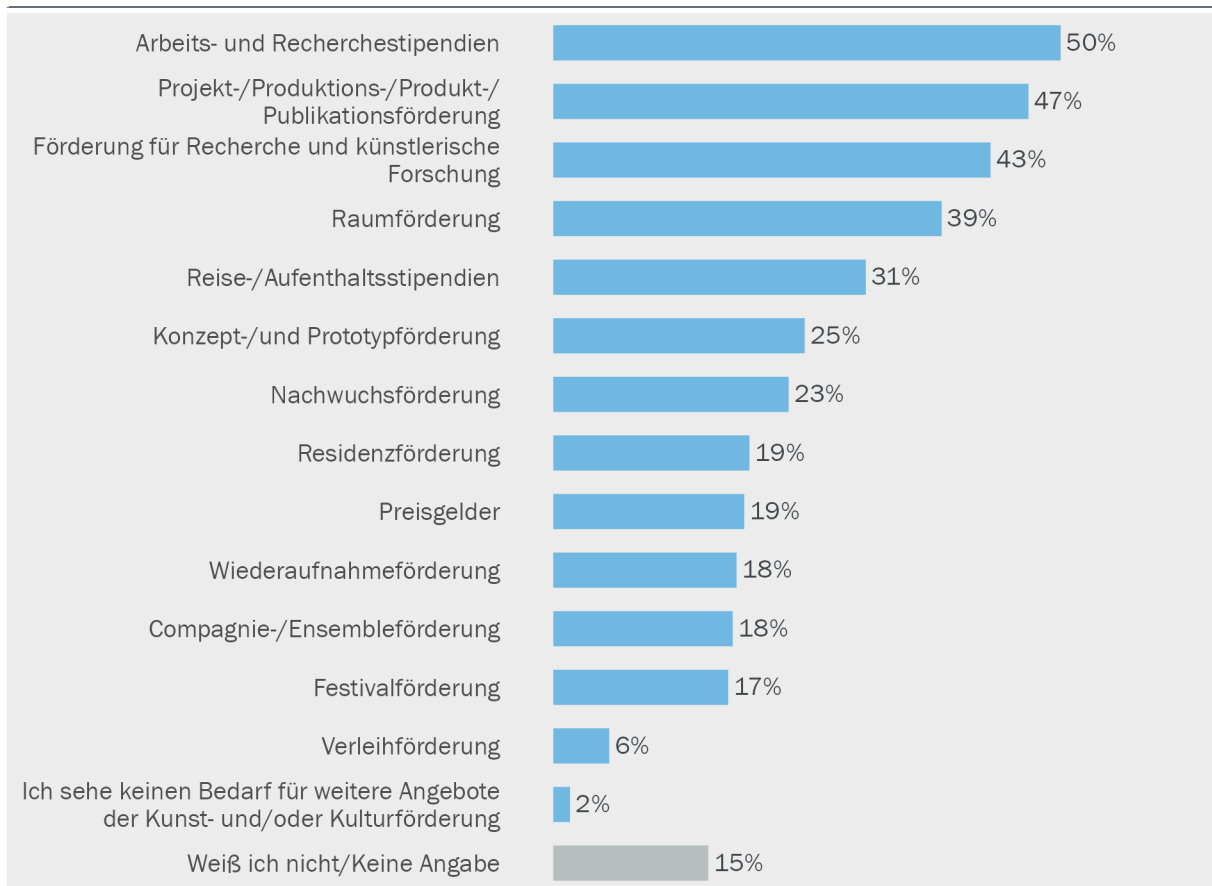
Auf die Frage, von welcher Kunst- und Kulturförderung es mehr geben sollte, hat die Hälfte der Befragten Arbeits- und Recherchestipendien genannt, gefolgt von Projekt-[...]förderung (47%), und Förderung für Recherche und künstlerische Forschung (43%) (Abbildung 62). Von den Top 3 der genutzten Förderungen soll es demnach mehr geben. Das spricht zugleich dafür, dass diese Förderformen gut etabliert sind. Die Diskrepanz zwischen erhaltener und gewünschter Förderung geht in den Bereichen Raumförderung (erhalten 8%, gewünscht 39%), Förderung für Recherche und künstlerische Forschung (erhalten 27%, gewünscht 43%), Reise-/Aufenthaltsstipendien (erhalten 14%, gewünscht 31%) besonders stark auseinander.

Während es keine Auffälligkeiten bei der Beantwortung der Frage nach Erwerbsform gibt, zeigen sich Besonderheiten nach **Geschlecht** und **Alter**. Von den Befragten wünschen sich mehr Frauen (54%) als Männer (43%) Arbeits- und Recherchestipendien. Auch der Bedarf an mehr Förderung für Recherche und künstlerische Forschung ist bei Frauen (46%) höher als bei Männern (37%).

Bei den jüngeren Befragten bis 34 Jahre ist der Bedarf an Raumförderung mit 56 Prozent höher als in den beiden anderen Alterskohorten.¹⁴¹ Wie der Bedarf an räumlicher Förderung nimmt auch der Bedarf an Nachwuchsförderung mit zunehmendem Alter ab.

Abbildung 62: Wunsch nach Kunst- und /oder Kulturförderung

Mehrfachangaben möglich



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.
© Prognos AG 2024

Aus Sicht der meisten **Teilmärkte** sollte es mehr Arbeits- und Researchstipendien geben. Für die Veranstaltungswirtschaft (25%), das Kunsthandwerk (22%) und den Architekturmarkt (12%) ist diese Förderform hingegen für weniger als ein Viertel relevant (vgl. Abbildung 79/80 im Anhang). Auch Projekt-[...]förderung ist für die Befragten der meisten Teilmärkte interessant. An der Spitze stehen der Kunstmarkt (61%), die Darstellenden Künste (58%), die Filmwirtschaft (51%) und die Musikwirtschaft (51%). Befragte aus den Darstellenden Künsten (64%) und aus dem Kunstmarkt (56%) wünschten sich überdurchschnittlich häufig mehr Förderung für Recherche und künstlerische Forschung. Reise- und Aufenthaltsstipendien sind vor allem für den Kunstmarkt (49%), die Rundfunkwirtschaft (38%) und den Buchmarkt (37%) interessant. Dagegen sind Konzept- und Prototypenförderungen für Befragte aus den Bereichen Software/Games (58%) und Darstellende Kunst (39%) besonders relevant.

¹⁴¹ Raumförderung: 35 bis 54 Jahre (40%), ab 55 Jahre (30%).

10 Fokussierte Betrachtung ausgewählter Themenbereiche

Im Rahmen der Erstellung der Studie erfolgt abschließend eine fokussierte Betrachtung ausgewählter Themenbereiche. Zunächst wird ein Einblick in die Ergebnisse nach Teilmärkten gegeben (Kapitel 10.1). Des Weiteren werden die Resultate in Bezug auf die Auswirkungen der Coronapandemie, welche sich bspw. in der Bewertung der ökonomischen Lage sowie der Inanspruchnahme von Förderungen zeigen, noch einmal gebündelt dargestellt (Kapitel 10.2). Abschließend werden die Herausforderungen von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen skizziert (Kapitel 10.3).

10.1 Ergebnisse nach Teilmärkten

Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst eine Vielzahl von Teilmärkten, die sich durch ihre kreative Ausrichtung und ihre Bedeutung für die kulturelle und kreative Produktion auszeichnen, gleichzeitig aber auch sehr heterogen sein können, z. B. in Bezug auf Kundengruppen oder Einnahmequellen. Die Befragten werden jeweils den Teilmärkten zugeordnet, die sie als ihr Haupttätigkeitsfeld angegeben haben. Die Ergebnisse nach Teilmärkten wurden in den vorangegangenen Kapiteln punktuell dargestellt, wobei sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede deutlich wurden. In diesem Kapitel wird abschließend und zusammenfassend ein Vergleich der Teilmärkte vorgenommen, um aus den teilmarktspezifischen Ergebnissen ein Gesamtbild zu skizzieren.

Es sei zunächst erneut darauf verwiesen, dass Soloselbstständige aus folgenden Teilmärkten in der Primärdatenerhebung nur mit geringen Fallzahlen vertreten sind: Dies betrifft die Rundfunkwirtschaft, den Architektur- und Werbemarkt sowie die Teilmärkte Software/Games und Kunsthandwerk. Ergebnisse für diese Teilmärkte sind daher begrenzt aussagekräftig. Ein Schwerpunkt des Samples liegt wiederum bei den Soloselbstständigen aus den klassischen Kulturbereichen Musik, Darstellende Kunst, Bildende Kunst und Literatur (vgl. Kapitel 2.2).

Durchweg tendenziell geringe Arbeitseinkommen

Trotz Unterschieden in den Jahresarbeitseinkommen verbindet die Befragten aller Teilmärkte, dass die größte Herausforderung in Bezug auf die Erwerbstätigkeit und die soziale Absicherung zu niedrige Honorare und zu geringe Einkünfte für die Rücklagenbildung darstellen. Ebenfalls durch fast alle Teilmärkte hindurch werden durchweg häufig schwankende Einkommen, eine geringe Planbarkeit sowie Preissteigerungen genannt. Es zeigt sich demnach deutlich, dass neben passgenaueren Absicherungsformaten auch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eine zentrale Stellschraube für die Verbesserung der sozialen Sicherung ist.

Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Situation fallen vor allem die Befragten aus den Teilmärkten Rundfunkwirtschaft und Veranstaltungswirtschaft vergleichsweise positiv auf.

Im Schnitt bewertet ein gutes Drittel der Befragten aller Teilmärkte die wirtschaftliche Lage mit „es geht“. Vereinzelt gibt es Teilmärkte, die mit knapp einem Drittel (Rundfunkwirtschaft) bzw. knapp der Hälfte (Veranstaltungswirtschaft) der Befragten ihre wirtschaftliche Lage als „gut“ oder „sehr gut“ einschätzen. Rund die Hälfte der Befragten aus den Teilmärkten Kunst, Software/Games und Kunsthandwerk schätzen ihre Lage als „eher schlecht“ oder „schlecht“ ein.

Die Jahresarbeitseinkommen aus selbstständigen Tätigkeiten können grob in drei Gruppen der Teilmärkte zusammengefasst werden:

- Kunsthandwerk, Bildende Kunst, Bildung/Wissenschaft/Kulturpädagogik (Median bei zwischen ca. 6.000 und 12.000 Euro)
- Musikwirtschaft, Buchmarkt, Darstellende Kunst, Architekturmarkt, Software/Games (Median zwischen ca. 14.000 und 16.000)
- Film- und Designwirtschaft, Pressemarkt, Veranstaltungswirtschaft (Median zwischen ca. 18.000 und 24.000 Euro)
- Veranstaltungswirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Werbemarkt (Median zwischen ca. 29.000 und 34.000 Euro).

Bei den hybrid Erwerbstätigen lassen sich die Jahreseinkommen aus abhängiger Beschäftigung folgendermaßen einordnen:

- Musik- und Filmwirtschaft, Buchmarkt, Kunsthandwerk (Median zwischen ca. 11.000 und 15.000 Euro)
- Darstellende Kunst, Designwirtschaft, Presse- und Werbemarkt und Software/Games (Median zwischen ca. 16.000 und 19.000 Euro)
- Buchmarkt, Veranstaltungswirtschaft, Bildung/Wissenschaft/Kulturelle Bildung (Median zwischen ca. 22.000 und 24.000 Euro)
- Architekturmarkt, Rundfunkwirtschaft (Median zwischen ca. 27.000 und 38.000 Euro).¹⁴²

Von den Befragten aus der Bildenden und Darstellenden Kunst sowie aus den Bereichen Architektur und Software/Games geben nahezu alle an, in den vergangenen fünf Jahren Phasen ohne Einkommen durchlaufen zu haben.

In sämtlichen Teilmärkten sind Phasen ohne Einkommen sehr häufig zu beobachten, wobei die Anteile zwischen 59 Prozent und bis zu 92 Prozent schwanken. In den vergangenen fünf Jahren waren Phasen ohne Einkommen mit einem Anteil von (über) 90 Prozent der Befragten besonders häufig in den Teilmärkten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Software/Games und Architektur zu verzeichnen.

Die „Corona-Jahre“ 2020 und 2021 sind für die Befragten aus zehn Teilmärkten (Musik-, Rundfunk-, Design-, Veranstaltungswirtschaft, Bildende und Darstellende Kunst, Presse- und Werbemarkt, Kunsthandwerk, Bildung/Wissenschaft/kulturelle Bildung) durch die meisten Phasen ohne Einkommen gekennzeichnet. Im Bereich Film sind die fünf Jahre (2019 bis 2023) hinsichtlich der Phasen ohne Einkommen nahezu identisch, im Bereich Architektur kamen diese Phasen 2019 und 2020 unter den Befragten weniger häufig vor als in den drei Folgejahren. Im Buchmarkt und bei Software/Games sind es die Jahre 2022 und 2023, die stärker von Phasen ohne Einkommen geprägt sind. In allen Teilmärkten zeigt sich gleichermaßen, dass Ersparnisse und Rücklagen zur Finanzierung dieser Phasen herangezogen werden.

¹⁴² Bei Architekt*innen könnte der vergleichsweise hohe Einkommensbereich auf Nachwirkungen der Honorarordnung zurückzuführen sein (vgl. Seite 41), im Teilmarkt Rundfunk auf die Tarifverträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für sog. „feste Freie“.

Honorare sind für alle Teilmärkte die wichtigste Einnahmequelle, Tantiemen und Urheberrechte insbesondere für Buch, Presse und Rundfunkwirtschaft.

Honorare – für Dienstleistungen oder für Auftritte, Ausstellungen, für (kulturelle) Bildungsangebote, Schulungen/Lehrtätigkeiten (z. B. Kurse, Workshops) u. ä. – sind für die Befragten fast aller Teilmärkte die wichtigste Einkommensquelle. Im Buch- und Pressemarkt sowie in der Rundfunkwirtschaft sind außerdem für über die Hälfte der Befragten Erlöse aus Tantiemen und Urheberrechten eine wichtige Einnahmequelle.

Das Feld der Auftraggeber*innen und Kund*innen variiert von Teilmarkt zu Teilmarkt.

Bei Betrachtung der Auftraggeber*innen bzw. Kund*innen zeigt sich ein ziemlich heterogenes Bild. In der Gesamtbetrachtung stechen Unternehmen als Auftraggeber bei mindestens 70 und bis zu 91 Prozent der Befragten der Teilmärkte Buch-, Presse-, Werbemarkt, Film-, Design-, Veranstaltungswirtschaft und Software/Games hervor. Öffentliche Auftraggeber*innen sind für die Hälfte der Befragten aller Teilmärkte bis auf zwei (Kunsthandwerk und Software/Games, die beide mit sehr niedrigen Fallzahlen in der Befragung beteiligt sind) wichtig (vgl. Abbildung 69 im Anhang).

Kulturförderung ist insbesondere für die Teilmärkte Bildende Kunst, Musik, Buch und Darstellende Kunst wichtig.

Kunst- und Kulturförderung spielt für mehr als ein Drittel bis über die Hälfte der Befragten aus den Teilmärkten Musikwirtschaft, Bildende Kunst, Buchmarkt sowie Darstellende Kunst eine wichtige Rolle. Im Bereich von Bildung/Wissenschaft/kulturelle Bildung sind es 46 Prozent der Befragten und in der Filmwirtschaft bei knapp ein Drittel. Die Befragten dieser sechs Teilmärkte haben überwiegend Förderungen von Bund und Ländern erhalten, am häufigsten Arbeits- und Researchstipendien und Projekt-/Produktions-/Produkt-/Publikationsförderung.

Weitgehende Einigkeit herrscht über einen Mehrbedarf bei Reise-/Aufenthaltsstipendien, Nachwuchsförderung, Forschungsförderung und künstlerischer Forschung. Im Bereich der Darstellenden Künste wird häufig ein Mehrbedarf an Projekt-/Produktions-/Produkt-/Publikationsförderung, Wiederaufnahmeförderung, Residenzförderung, Compagnie-/Ensembleförderung und Raumförderung genannt. Letztere wird auch für die meisten anderen Teilmärkte vermisst. Ein zusätzlicher Bedarf an Preisgeldern wird insbesondere von Befragten aus den Teilmärkten Buchmarkt, Bildende Kunst und Filmwirtschaft geäußert.

Häufig sind bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit Investitionen nötig.

Investitionen wurden in allen Teilmärkten zu Beginn der selbstständigen Erwerbstätigkeit getätigt, am häufigsten in der Musikwirtschaft (68%). Am wenigsten kommt dies bei den Befragten der Darstellenden Künste vor (41%). Befragte aus der Musik- und Veranstaltungswirtschaft sowie aus dem Werbemarkt haben mit einem Medianbetrag von 10.000 Euro am meisten investiert.

Netzwerke und Kontakte als Schlüssel zur Gewinnung neuer Auftraggeber*innen und Kund*innen.

Die Wege, über die neue Auftraggeber*innen bzw. Kund*innen gewonnen werden, weisen durch die Teilmärkte hindurch viele Gemeinsamkeiten auf: Führend sind in allen Teilmärkten Empfehlungen, entweder von bestehenden Auftraggeber*innen oder von Kolleg*innen. Um Kontakte zu knüpfen und das berufliche Netzwerk zu erweitern, nutzt in allen Teilmärkten mindestens gut die Hälfte der Befragten den erweiterten Freund*innenkreis bzw. das private Netzwerk.

Auch Online-Netzwerke gehören zu den am häufigsten genutzten Netzwerken. Es folgen die fachlichen Communities, die in allen Teilmärkten für mindestens ein Drittel der Befragten wichtig sind.

Ein hoher Anteil an Befragten, die digitale Plattformen nutzen, um Produkte oder Dienstleistungen zu vertreiben oder anzubieten, findet sich in den Teilmärkten Musik- und Filmwirtschaft, Bildende Kunst und Werbemarkt sowie Software/Games. Die Nutzung von Social-Media-Plattformen als Vertriebsweg ist zudem in allen Teilmärkten mit Anteilen zwischen 55 und 88 Prozent vertreten.

Insbesondere in der Veranstaltungswirtschaft hat sich durch die Corona-Pandemie die wirtschaftliche Lage verschlechtert.

Die Zeit der Corona-Pandemie wurde im Hinblick auf Veränderungen der wirtschaftlichen und beruflichen Situation sowie der Inanspruchnahme von Corona-Hilfen und -Förderprogrammen untersucht. Danach zeigt sich eine besondere Betroffenheit in der Veranstaltungswirtschaft (63%), aber auch der Designwirtschaft (50%) und der Musikwirtschaft (50%), wo sich die Lage „verschlechtert“ oder gar „sehr verschlechtert“ hat. In den Teilmärkten Designwirtschaft, Architektur- und Pressemarkt sowie Veranstaltungswirtschaft hat sich die wirtschaftliche Lage nach Einschätzung von (gut) einem Drittel der Befragten „eher verschlechtert“. Mehrheitlich unverändert oder gar (eher) verbessert hat sich die wirtschaftliche Lage bspw. im Teilmarkt Software/Games und dem Buchmarkt. Die Befragten aus der Rundfunkwirtschaft geben zu gut einem Drittel an, dass sich die wirtschaftliche Lage durch die Corona-Pandemie eher verschlechtert hat, für mehr als die Hälfte blieb die Lage unverändert oder hat sich eher verbessert. Berufliche Veränderungen spielten trotz dieser Unterschiede in keinem der Teilmärkte eine große Rolle. Mehrheitlich haben die Befragten ihre berufliche Tätigkeit und/oder die Erwerbsform aufgrund der Corona-Pandemie nicht gewechselt.

Über alle Teilmärkte hinweg haben mindestens ein Drittel bis über vier Fünftel der Befragten Corona-Soforthilfe erhalten. Bei den Befragten aus den klassischen Kulturberufen (Musik, Buch, Bildende Kunst, Darstellende Kunst) spielten die NEUSTART KULTUR-Förderungen mit Anteilen zwischen 54 und 65 Prozent eine sehr große Rolle.

Kollegiale Beratung spielt in allen Teilmärkten eine große Rolle.

In allen Teilmärkten finden Beratungen hauptsächlich unter Kolleg*innen statt. In der Mehrheit der Teilmärkte (Musik-, Film-, Rundfunk-, Veranstaltungswirtschaft, Architektur-, Buch-, Presse-, Werbemarkt, Bildende und Darstellende Kunst, Software/Games, Bildung/Wissenschaft/kulturelle Bildung) werden Beratungen durch Verbände und Gewerkschaften von mindestens ca. einem Drittel der Befragten sehr gut angenommen.

Einkommensunsicherheit und niedrige Renten als gemeinsame Herausforderung; Unterschiede in Einkommensquellen, Pandemie-Betroffenheit und Förderbedarf der Teilmärkte.

Die Soloselbstständigen der Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen vor ähnlichen strukturellen Herausforderungen. Dies liegt insbesondere an den mit der Selbstständigkeit verbundenen Rahmenbedingungen und an der Abhängigkeit vieler Teilmärkte von öffentlicher Förderung. Während unregelmäßige und prekäre Einkommenssituationen die meisten Teilmärkte betreffen, variieren die Arten der Einkommensquellen und die Höhe der Jahreseinkommen erheblich, im Median erwarten die Befragten in keinem der Teilmärkte jedoch eine Rente von über 1.000 Euro.

Zudem sind Phasen ohne Einkommen in allen Teilmärkten verbreitet, besonders in den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Software/Games. Auch die wirtschaftliche Betroffenheit durch die Corona-Pandemie variiert (siehe hierzu sogleich Kapitel 10.2). Unterschiede zeigen sich zudem in der Relevanz und Nutzung von Kunst- und Kulturförderung. So können einige Teilmärkte (Rundfunk-, Veranstaltungs- und Designwirtschaft, Presse- und Werbemarkt) eine vergleichsweise gute wirtschaftliche Gesamtlage aufweisen. Andere Teilmärkte, hier insbesondere die klassischen Kunstsparten, bedürfen zwingend einer verbesserten Förderung, um ihre wirtschaftliche Lage als auskömmlich bezeichnen zu können. Dies liegt zum einen daran, dass kulturelle Güter und Dienstleistungen nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen kulturellen Wert haben, der nicht immer unmittelbar messbar ist und sich nicht ökonomisch manifestiert. Zum anderen lässt sich ein inhaltlich und räumlich breites Kulturangebot kaum über marktwirtschaftliche Finanzierungsstrukturen aufrechterhalten, um ein entsprechendes gesellschaftlich relevantes Angebot zu angemessenen Bedingungen vorhalten zu können.

10.2 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen in Form von Lockdowns, Veranstaltungsverböten und Kontaktbeschränkungen hat insbesondere die Kultur- und Kreativwirtschaft stark getroffen. Einen Hinweis darauf, dass dies bei den Soloselbstständigen auf die Abwanderung in sicherere Berufe und Branchen Einfluss hatte, liefert die Marktbetrachtung, die auf Rückgänge von Soloselbstständigen (insgesamt und auch in Kultur- und Kreativberufen) insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 verweist (vgl. Kapitel 3.1).

Rund ein Viertel der Befragten haben Folgen der Corona-Pandemie durch zusätzliche Tätigkeit abgedeckt.

Die Befragung lässt keine Rückschlüsse auf einen Rückgang der Selbstständigen zu. Vormalige Soloselbstständige, die vor dem Befragungszeitraum in eine Festanstellung in der KKW bzw. in andere Branchen gewechselt sind, werden in der Befragung nicht erfasst. Bei den befragten Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen zeigen sich die Anpassungen an die Folgen der Corona-Pandemie vielmehr in der Aufnahme zusätzlicher Aufgaben: Rund ein Viertel der Befragten hat die Folgen der Corona-Pandemie durch zusätzliche Tätigkeiten abgedeckt. Bei 71 Prozent ergaben sich insoweit keine Wechsel hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit und/oder der Erwerbsform aufgrund der Corona-Pandemie (vgl. Kapitel 7.1).

Niedrige Einkommen in den Corona-Jahren; Phasen ohne Einkommen im Jahr 2020 am häufigsten und am längsten.

Der Vergleich der Einkommen in den Jahren 2019 bis 2023 zeigt, dass die Medianeinkommen im ersten Corona-Jahr 2020 am niedrigsten sind, ab 2021 auf das Niveau von 2019 ansteigen und danach kontinuierlich leicht zunehmen. Diese Entwicklung zeigt sich sowohl bei den persönlichen Arbeitseinkommen als auch bei den Haushaltseinkommen. Während der Pandemie hatte zudem ein höherer Anteil der Soloselbstständigen Phasen ohne Einkommen, die zugleich tendenziell länger andauerten: Während im Jahr vor der Pandemie (2019) 57 Prozent der Befragten einkommenslose Phasen hatten, waren es im ersten Jahr der Pandemie 82 Prozent. In den folgenden drei Jahren sinkt dieser Anteil wieder. Im Jahr 2020 betrug die Dauer der Phase ohne Einkommen im Median 20 Wochen. In den Jahren darauf sinkt die Dauer bis ins Jahr 2023 auf 12 Wochen ohne Einkommen (vgl. Kapitel 5.1).

Bei fast der Hälfte Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation während der Corona-Pandemie, bei einem in etwa gleichen Teil dagegen keine Veränderung (34%) oder sogar eine Verbesserung der finanziellen Situation (15%).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation werden von 46% der befragten Kunst- und Kulturschaffenden aus heutiger Sicht als Verschlechterung im Vergleich zur Situation vor der Pandemie bewertet, während ein etwa gleich großer Teil der Befragten entweder keine Veränderung (34%) oder sogar eine Verbesserung der finanziellen Situation (15%) sieht. Primärer Grund für die Verschlechterung war für einen weit überwiegenden Teil der betroffenen Befragten die eingeschränkte Auftragslage (für 80%). Differenziert nach Erwerbsform zeigen sich kaum Unterschiede bei der Bewertung der wirtschaftlichen Situation durch die Corona-Pandemie. Männer bewerten die Veränderung tendenziell schlechter als Frauen. Für einen großen Teil der Teilmärkte hat sich die wirtschaftliche Lage entweder verschlechtert oder ist unverändert geblieben. Summiert man die Werte „verschlechtert“ und „sehr verschlechtert“ auf, zeigt sich eine besondere Betroffenheit in der Veranstaltungswirtschaft, der Designwirtschaft und der Musikwirtschaft (vgl. Kapitel 7.1).

Wirtschaftliche Stabilisierung durch Corona-Wirtschaftshilfen

Zur wirtschaftlichen Stabilisierung haben die Corona-Wirtschaftshilfen beigetragen, insbesondere die Neustarthilfen für Soloselbstständige, die zur Abfederung coronabedingter Einnahmeausfälle in den Jahren 2021 und 2022 beitrugen. Eine Übersicht der Hilfen findet sich in Kapitel 7.2. Über 700 Mio. Euro Neustarthilfen wurden an Soloselbstständige der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgereicht. Über alle Wirtschaftshilfen der Bundesregierung hinweg wurden über 4 Mrd. Euro an Förderung für betroffene Unternehmen und Soloselbstständige der KKW ausgezahlt. Mit dem branchenspezifischen Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR, über das rd. 1,6 Mrd. Euro ausgezahlt wurden, sowie dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen standen weitere Unterstützungsprogramme zur Verfügung, die ebenfalls auf breite Nutzung durch die Zielgruppe gestoßen sind.

60 Prozent der Befragten geben in Bezug auf ihre selbstständige Tätigkeit an, in den Jahren 2020, 2021 und/oder 2022 eine Corona-Förderung erhalten zu haben. Die Mehrheit gab an, eine Corona-Wirtschaftshilfe erhalten zu haben (77%), gefolgt von Förderungen aus NEUSTART KULTUR (49%) und Stipendienprogrammen (32%). 15 Prozent der Befragten haben weitere Förderungen in Anspruch genommen, z. B. für Kulturveranstaltungen oder Ausstellungen.

Unterschiede zeigen sich unter anderem nach Alter und Erwerbsform: Jüngere Menschen unter 35 Jahre haben etwas seltener eine Förderung in Anspruch genommen, ebenso wie hybrid Erwerbstätige. In der Betrachtung nach Teilmärkten fällt auf, dass der Markt für Darstellende Kunst, der Kunstmarkt, die Musikwirtschaft und die Veranstaltungswirtschaft überdurchschnittlich häufig Corona-Förderungen bezogen (vgl. Kapitel 7.2).

10.3 Herausforderungen von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in Kultur- und Kreativberufen

Die Ergebnisse der Befragung werden abschließend um Aussagen zu den größten Herausforderungen in Bezug auf die Erwerbstätigkeit und die soziale Sicherung ergänzt. Neben einer Auswahl von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gab es die Möglichkeit, nicht aufgeführte Themen zu nennen. Zum Abschluss des Fragebogens hatten die Befragten zudem die Möglichkeit, in einem freien Textfeld weitere Anmerkungen zu ihren Arbeits- und Lebensrealitäten zu machen. Diese Möglichkeit haben rund ein Drittel der Befragten (517 Personen) genutzt.

Im Hinblick auf ihre Erwerbstätigkeit und soziale Absicherung konzentrieren sich die zentralen Herausforderungen der Befragten auf zu geringe und schwankende Einkommen und daraus resultierende geringe Rücklagen.

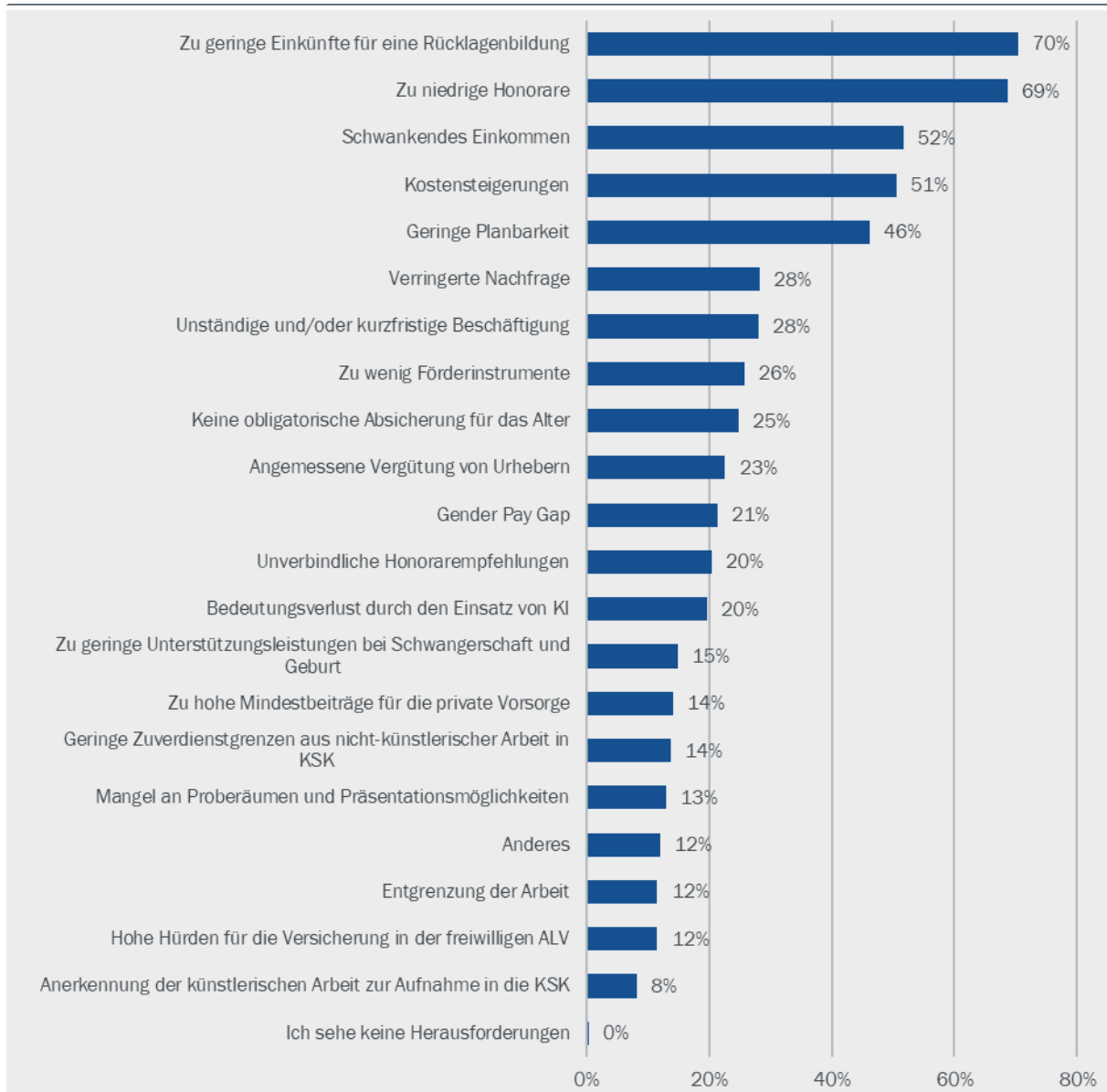
Die Befragten sehen sich mit einer Vielzahl von Herausforderungen in Bezug auf ihre Erwerbstätigkeit und ihre soziale Absicherung konfrontiert. Diese beeinflussen in erheblichem Maße ihre berufliche Sicherheit. Zentral sind vor allem die finanziellen Herausforderungen. Eine überwiegende Mehrheit kämpft insbesondere mit der Problematik der unzureichenden Einkünfte (70%) (Abbildung 63). Dies beeinflusst nicht nur die Bildung von Rücklagen, sondern erschwert zusätzlich auch die soziale Absicherung. Passend hierzu berichten über zwei Drittel der Befragten, dass (zu) niedrige Honorarsätze realisierbar sind (69%). Die mangelnde Planbarkeit (46%) und das schwankende Einkommen (52%) verschärfen die finanzielle Lage weiter.

In Hinblick auf die soziale Absicherung sind hohe Mindestbeiträge für die private Altersvorsorge für 14 Prozent ein großes Hindernis. Die fehlende obligatorische Absicherung für das Alter wird von 25 Prozent als problematisch angesehen. Ebenfalls relevant sind die geringen Unterstützungsleistungen bei Schwangerschaft und Geburt, welche von 6 Prozent der befragten Männer und von 20 Prozenten der befragten Frauen angeführt werden. Ein ähnliches Bild lässt sich bezüglich des Gender Pay Gaps beobachten. Als Herausforderung wurde dieser von 21 Prozent der Befragungsteilnehmenden eingestuft. Auch hier ist der Anteil der weiblichen Befragten mit 31 Prozent deutlich höher, während nur wenige Männer (4 Prozent) diese Angabe machen.

28 Prozent der Befragten empfinden darüber hinaus die unständigen und/oder kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse als herausfordernd. Auch die verringerte Nachfrage nach ihren Dienstleistungen und Produkten wirkt sich negativ aus und betrifft ebenfalls 28 Prozent der Kreativen. Hinzu kommen weitere spezifische Herausforderungen wie zu niedrige erlaubte Zuverdienstgrenzen aus selbstständiger nicht-künstlerischer Arbeit innerhalb der Künstlersozialkasse (KSK) (14%, zur Funktionsweise der KSK siehe Kapitel 6.1) und die hohen Hürden für die Versicherung in der freiwilligen Arbeitslosenversicherung (ALV) (12%, siehe hierzu auch Kapitel 6.3).

Jede*r fünfte Befragte nimmt einen Bedeutungsverlust durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) als Herausforderung wahr (20%). Daneben sind der Mangel an Proberäumen und Präsentationsmöglichkeiten (13%) sowie die Entgrenzung der Arbeit (12%) Herausforderungen, die den beruflichen Alltag erschweren.

Abbildung 63: Größte Herausforderungen in Bezug auf Erwerbstätigkeit und soziale Absicherung
Mehrfachangaben möglich*



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos AG 2024

*Die Befragten konnten maximal 7 Nennungen auswählen.

Herausforderungen für vulnerable Gruppen und in Ausnahmesituationen in der Kunst- und Kulturbede: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Care-Arbeit, Krankheit, Pandemie, Barrierefreiheit und Diskriminierung.

Im Antwortfeld „Anderes“ wurden u.a. Herausforderungen im Zusammenhang mit Krankheit, Vereinbarkeit von Familie und Pflegearbeit, Barrierefreiheit und Diskriminierung sowie zum Themenkomplex Corona genannt. Diese Aspekte waren, wenn überhaupt, nur am Rande Gegenstand der Befragung und werden daher ergänzend aufgeführt.

Als Herausforderung wurde zudem die späte Auszahlung des Krankengeldes benannt, das erst nach sechs Wochen gezahlt werde.¹⁴³ Dies könne insbesondere dann zu erheblichen Einkommensverlusten führen, wenn in dieser Zeit viele Auftritte oder Aufträge anstehen oder angestanden hätten. Auch eine Krankmeldung mit entsprechendem Ausfallhonorar ist in den meisten Auftragsverhältnissen keine Option bzw. nicht vorgesehen.

Daneben wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere in der Selbstständigkeit, häufig als große Herausforderung genannt. Insbesondere für Mütter und Alleinerziehende fehle es häufig an flexiblen Betreuungsangeboten und der notwendigen Unterstützung. Zudem sei die Beratung zu den Themen Elterngeld, Kindergeld und Elternzeit bei Selbstständigkeit in den Ämtern oft unzureichend, was die finanzielle Planung und Organisation zusätzlich erschwere. Darüber hinaus wird die Beobachtung geäußert, dass geschlechtsspezifische Ungleichheiten und gesellschaftliche Rollenbilder zu einer ungleichen Verteilung von Pflege- und Betreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern führen.¹⁴⁴ Auch wurde angemerkt, dass Familien- und Betreuungsarbeit gesellschaftlich oft nicht ausreichend anerkannt und honoriert werde.

Bei den Themen im abschließenden Freitextfeld dominieren Erläuterungen zur finanziellen Situation, zu (fehlenden) Förderungen und zu familienbedingten und geschlechterbezogenen Herausforderungen.

Abschließend werden einzelne persönliche Einblicke in die Herausforderungen der Befragten gegeben. Ausgewählte Anmerkungen finden sich im Folgenden sowie an verschiedenen thematisch passenden Stellen des Berichts (siehe „aus der Befragung“).

Besonders dominierte das Themenfeld der finanziellen Situation:

„[...] In den einkommensschwachen Monaten arbeiten Künstler*innen pausenlos weiter. Die Antragstellung wird nicht honoriert, ist aber für Solo-Selbstständigen existenziell notwendig, das heißt es wird sehr viel Arbeit investiert, ohne dass diese Arbeit Einkommen generiert.“

„Werde hauptsächlich aus der öffentlichen Hand bezahlt. Die Honorare sind für meine Ausbildung (2 Diplome) viel zu niedrig. Meistens warte ich mindestens drei Wochen auf die Honorarzahungen. Im Moment sind es eher sechs Wochen. Ich finde, dass ich nicht wertschätzend behandelt werde.“

¹⁴³ Selbstständige haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld, sie können sich aber freiwillig mit Krankengeldanspruch versichern (vgl. Kapitel 6.4).

¹⁴⁴ Vgl. bspw. Prognos AG (2024): Der unsichtbare Wert von Sorgearbeit. Danach leisteten Frauen im Jahr 2021 mehr als doppelt so viel unbezahlte Sorgearbeit in den Bereichen Kinderbetreuung und Pflege als Männer.

Neben zu geringen Honoraren und dem schwankenden Einkommen werden zu wenig oder zu schlecht ausgestattete Förderung und der hohe bürokratische Aufwand von Förderungen bemängelt:

„[Der] Job funktioniert nur mit und durch Förderprogramme. Die Programme sind allerdings oft mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden oder an zu viele Bedingungen geknüpft (Ko-Finanzierung, Einschränkungen oder Bedingungen bei Anzahl an Projektpartnern). Um angemessene Honorar verlangen zu können, sind Auftraggeber ebenfalls auf Förderungen angewiesen [...].“

„[...] Beratung zu Förderprogrammen ist schön und gut, aber die Zeit und den Aufwand, Förderanträge zu bearbeiten und später nachzuweisen, ist ein häufiges Problem (da diese Tätigkeit in den Honorarsätzen meist nicht berücksichtigt wird).“

Von den knapp 520 Befragten, die die Möglichkeit abschließender Anmerkungen genutzt haben, thematisierten etwas mehr als 10 Befragte auch die Corona-Förderung. Zum einen wurden Förderkriterien der Förderprogramme als unzureichend und widersprüchlich bewertet, z. B. das Kriterium des zu geringen Gewinns im Vorjahr oder aufgrund unklarer Definitionen der hauptberuflichen Selbstständigkeit. Daneben wurden Rückzahlungsforderungen von Betroffenen als unangemessen und unverhältnismäßig empfunden, insbesondere weil Aufführungen (bspw. Theaterprojekte) während der Pandemie stark eingeschränkt waren und die Rückzahlungen zu erheblichen finanziellen Belastungen führten. Während einige Befragte Schwierigkeiten mit der Rückforderung der Corona-Soforthilfe beschrieben haben, wurde sie von anderen als unkompliziert und hilfreich beschrieben. Dies könnte auch mit den unterschiedlichen Hilfen in den einzelnen Bundesländern zusammenhängen. In diesem Zusammenhang wurde vereinzelt auch die Befragung kritisiert, da zwar nach dem Erhalt von Corona-Förderung gefragt wurde, nicht aber danach, ob diese teilweise oder vollständig zurückgezahlt werden musste.

„Bei der Frage zur Coronahilfe: Ja, viele haben Coronahilfe bekommen, aber fast alle zahlen sie nun (teilweise) zurück. Damit sind solselbstständige sehr allein gelassen.“

„Die Coronazeit war meiner Meinung nach das gelungenste Beispiel einer umfassenden Kulturförderung, das in den letzten Jahrzehnten praktiziert wurde. Aktuell ist alles rückläufig [...].“

Gefordert wird zudem eine bessere finanzielle Ausstattung des Kulturbereichs.

„Danke für Ihr Interesse an unseren Berufsgruppen, ich hoffe, die erhobenen Daten führen bald zu einer größeren Diskussion und Maßnahmen zum Erhalt und Förderung der gesamten Kulturbranche. Die Gesamtsumme, die der Staat, Städte und Gemeinden für Kultur ausgibt, ist immer noch viel zu gering, denn auch für Kulturschaffende steigen die Preise für ihr ganz normales tägliches Überleben!“

Darüber hinaus nehmen insbesondere die befragten Frauen die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Care-Arbeit als große Herausforderung wahr:

„Aufgrund von Mutterschaft haben Frauen auf dem Kunstmarkt viel höhere Hürden und erhalten viel weniger Anerkennung und Honorar [...].“

In dem abschließenden offenen Textfeld wurde zudem mehrfach auf eine in der Kunst- und Kulturszene verbreitete Altersdiskriminierung hingewiesen. Ältere Künstler*innen würden bei der Vergabe von Aufträgen und in der künstlerischen Förderung benachteiligt und ihre beruflichen Chancen seien eingeschränkt.

„Besonders für Frauen sind die Förderkriterien in der Phase zwischen 25-40 nicht relevant, da Kinder und Kinderbetreuung meistens in solchen Förderungen nicht berücksichtigt werden. Förderungen ab 40 (wenn Kinder älter) gibt es nicht.“

Verwiesen wurde auch auf mangelnde Barrierefreiheit, die Menschen mit Behinderungen den Zugang erschwere und ihre Teilhabe erheblich einschränke. Allgemeine Barrieren und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen beeinträchtigen die Möglichkeiten der Inklusion im Kunstbereich zusätzlich. Auch Diskriminierung aufgrund von Gender und Herkunft wurde thematisiert; sie führe zu einer unzureichenden Vertretung von Frauen, Schwarzen Menschen, Indigenen und People of Color in wichtigen Jurys und Gremien. Dies trage zu ungleicher Behandlung und Bewertung bei.

Nicht zuletzt beschäftigen sich die Befragten auch mit der Wahrnehmung der selbstständigen und künstlerischen Arbeit in der Gesellschaft und den Veränderungen der politischen Lage:

„Eine generelle Geringschätzung selbstständiger Arbeit im Vergleich zu abhängiger/angestellter Beschäftigung. Das Angestelltsein wird v.a. in der Politik nach wie vor als das Nonplusultra und als "richtiges Arbeiten" betrachtet, Selbstständigkeit eher als Übergangslösung hin zu einem (politisch anzustrebenden) Angestelltenverhältnis gesehen.“

„Insbesondere auch im Kontext der momentanen politischen Großwetterlage und den damit einhergehenden Bedrohungen unserer liberalen Demokratie sind unabhängig arbeiten könnende KünstlerInnen für eine offene Gesellschaft unerlässlich.“

„Die meisten Bürger*innen, Politiker*innen gehen gern in Konzerte und Ausstellungen etc, hängen sich Bilder an die Wand oder hören Musikstreams. Die Wertschätzung unserer Arbeit findet aber weder über eine angemessene Bezahlung noch über gesellschaftliche Anerkennung statt [...] Sicher ist unsere Liebe und Begeisterung für unsere Arbeit unser Problem, aber was macht eine lebendige selbstbewusste Gesellschaft aus“.

TEIL III

11 Handlungsfelder

Die Herausforderungen und Bedarfe, die sich aus der Sekundärdatenanalyse, den Befragungsergebnissen und den Fachgesprächen ergeben, werden im Folgenden in fünf zentrale Handlungsfelder – wirtschaftliche Situation, soziale Sicherung, Geschlechterungleichheiten, Kultur- und Wirtschaftsförderung, Berufseinstieg und Qualifizierung – übersetzt. Jedem Handlungsfeld sind jeweils die relevanten Ergebnisse der Studie noch einmal zusammenfassend vorangestellt.

Die in den einzelnen Handlungsfeldern aufgezeigten möglichen Maßnahmen wurden von den Ersteller*innen der Studie aus deren Ergebnissen abgeleitet. Sie geben weder die Position der auftraggebenden Ressorts noch der Bundesregierung insgesamt wieder. Eine vertiefte Analyse der rechtlichen und finanziellen Umsetzungsmöglichkeit war nicht Teil des Auftrages und ist im Rahmen der hiesigen Studie daher nicht erfolgt.

Die Befragung und die validierenden Fachgespräche lassen darauf schließen, dass vorhandene Angebote der Förderung und Absicherung sowie sonstige Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit selbstständiger Kulturschaffender deren oft variierende Erwerbsformen und die Spezifika künstlerischen Schaffens nicht immer ausreichend erfassen. Es wird daher empfohlen, hierauf bei der Gestaltung künftiger und der Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen besonders zu achten. Die Fach- und Interessenverbände der Kulturschaffenden können hierbei wertvolle Hinweise aus der Praxis liefern.

11.1 Wirtschaftliche Situation verbessern

Ein großer Teil der Soloselbstständigen erzielt unterdurchschnittliche Einkommen. Bei fast der Hälfte der Befragten lag das Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit im Jahr 2023 unter 15.000 Euro, bei rund einem Viertel zwischen 15.000 und 25.000 Euro. Hybrid Erwerbstätige erzielen höhere Einkommen als Soloselbstständige, vor allem aus ihrer abhängigen Beschäftigung. Unterschiede zeigen sich auch zwischen den Geschlechtern: Die persönlichen Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit liegen (bereinigt um den Arbeitsumfang) bei Frauen im Durchschnitt 15 Prozent unter denen der Männer. Rund 60 Prozent der befragten Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen im Kultur- und Kreativsektor beziehen Einkünfte aus Honoraren für erbrachte Dienstleistungen und jeder zweite bezieht Vergütungen für Auftritte, Darbietungen, Veranstaltungen oder Werke. Auftraggeber*innen und Kund*innen sind hauptsächlich Unternehmen und öffentliche Auftraggeber*innen.

Mögliche Maßnahmen

Die Einkommenssituation zahlreicher (solo-)selbstständiger Kulturschaffender kann verbessert werden, indem das gesellschaftliche Bewusstsein für den monetären Wert ihrer Arbeit gestärkt sowie ihre Tarifbildungs- und Verhandlungsmöglichkeiten verbessert werden. Ziel sollte sein, dass niemand in der Kultur- und Kreativwirtschaft, im öffentlichen Kulturbetrieb und in den Kulturberufen unter dem Äquivalent zum Mindestlohn honoriert wird oder gar an der Armutsgrenze lebt.

- **Verbindliche Honorarmindeststandards möglichst flächendeckend in die öffentliche Kulturförderung einführen:** Seit dem 1. Juli 2024 knüpft die BKM ihre Kulturförderung an die Einhaltung von Mindeststandards, sog. Honoraruntergrenzen, bei der Bezahlung von selbstständigen Künstler*innen. Auch in der Kulturförderung der Länder und Kommunen wurden solche Mindeststandards zum Teil bereits eingeführt. Länder und Kommunen, die noch keine Mindeststandards festgeschrieben haben, sollten eine möglichst zeitnahe Einführung anstreben. Als wichtige Geldgeberin kann die öffentliche Hand nicht nur lenkend Einfluss nehmen und so zu unmittelbaren Verbesserungen beitragen. Sie stärkt auf diese Weise auch die erforderliche Debatte über auskömmliche Honorare.
- **Anwendung des Rechts auf Kollektivverhandlungen prüfen:** Um Kreative und Künstler*innen auch jenseits von Aufträgen für öffentliche Auftraggeber*innen vor zu niedrigen Honoraren zu schützen, wird empfohlen, die Anwendung des Rechts auf Kollektivverhandlungen für „abhängig Selbstständige“ (d.h. Selbstständige, die abhängig von der Preisgestaltung anderer Unternehmen sind, u.a. auf Plattformen) zu prüfen. Im Rahmen von Kollektivverhandlungen können Vergütungsregeln vereinbart werden, die die gebundenen Parteien nicht unterschreiten dürfen.
- **Transparente Kalkulationsgrundlagen schaffen:** Soloselbstständige und Auftraggeber*innen sollten sich an transparenten Kalkulationsgrundlagen orientieren und sich damit auch selbst zu fairen Vergütungsstrukturen bekennen. Ein klares Verständnis davon, welche Faktoren für selbstständige Künstler*innen preisbildend sein müssen, sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungs- und Verantwortungsniveaus können nicht nur zu einer besseren Akzeptanz und Entlohnung insgesamt, sondern zugleich auch dazu beitragen, den Gender Pay Gap zu minimieren.

11.2 Soziale Sicherheit für Soloselbstständige erweitern

Die oftmals schlechte Einkommenssituation zieht Folgeprobleme auch bei der sozialen Sicherung nach sich: Bedingt durch Einkommensschwankungen und -lücken fällt es Vielen schwer, für das Alter und für Phasen von Einkommenslosigkeit und Krankheit vorzusorgen. Dies liegt neben der Höhe der aufzubringenden Beiträge und Prämien teils auch an für selbstständige Künstler*innen und Kreative unpassenden Zugangs- oder Leistungsvoraussetzungen der bestehenden Angebote der sozialen Sicherung. Nachfolgend werden die Erkenntnisse der Studie zu den verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherung noch einmal zusammenfassend dargelegt und hieraus mögliche Handlungsfelder abgeleitet. Wegen der hohen Komplexität und Interdependenz des sozialversicherungsrechtlichen Gefüges sind diese Handlungsfelder bewusst offen formuliert. Ziel sollte es sein, dass auch selbstständige Kreative und Künstler*innen verlässlichen und finanzierbaren Schutz im Alter, bei Ausfall und Krankheit erlangen können.

a) Rentenversicherung/Altersvorsorge

Die Befragten erwarten eine Rente von knapp 600 Euro monatlich (Medianwert), in der Altersgruppe „55 plus“ liegt die Rentenerwartung bei knapp 720 Euro. Entsprechend gehen viele davon aus, dass ihre Rente im Alter nicht zum Lebensunterhalt ausreicht – zumal 40 Prozent der Befragten keine zusätzlichen Rücklagen haben. Grundrentenzuschläge setzen mindesten 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten mit einem Mindesteinkommen voraus, das aktuell (2023) knapp über 40 Prozent der Befragten nicht erreichen. Zusätzliche private Alterssicherung kommen bei den Befragten – auch aus finanziellen Gründen – kaum vor. Über eine private Rentenversicherung verfügen nur 16 Prozent. Mehr als die Hälfte der Befragten (56%) hat angegeben, keinerlei zusätzliche finanzielle Mittel für eine weitergehende Altersabsicherung aufbringen zu können. Absicherungen in einer berufsständischen Versorgung/Versorgungskammer oder der freiwilligen gesetzlichen

Rentenversicherung sind wenig verbreitet. Selbstständige müssen sich – anders als Angestellte – aktiv und idealerweise frühzeitig um ihre Rentenabsicherung kümmern. Die Befragung verweist darauf, dass insbesondere die jüngeren Befragten der Altersgruppe bis 34 Jahre häufiger noch nicht rentenversichert sind (17%). Gleichzeitig lässt die Befragung erkennen, dass gerade beim Thema Altersvorsorge und Sozialversicherung im Allgemeinen über alle Altersgruppen hinweg ein hoher Beratungsbedarf besteht. Rund zwei Drittel der Befragten bestätigen einen solchen und vermiss(t)en eine ausreichende Befassung mit diesen Themen auch in ihrer berufsvorbereitenden Ausbildung bzw. ihrem Studium.

Angesichts der niedrigen Renten, die Soloselbstständige – aber auch hybrid Erwerbstätige – beziehen bzw. erwarten, einer steigenden Zahl von (über) 60-Jährigen im Kulturbereich und dem vergleichsweise hohen Anteil nicht rentenversicherter Berufsstarter*innen ist es besonders dringlich, bei der Alterssicherung einen Schwerpunkt zu setzen, um Altersarmut auf breiter Fläche zu verhindern.

Mögliche Maßnahmen

- **Einkommenssituation verbessern:** Niedrige Einkommen führen zu schlechter Absicherung. Um im Rahmen der bestehenden Systeme eine bessere Vorsorge für das Alter erzielen zu können, ist eine verbesserte Einkommenssituation anzustreben. Mögliche Maßnahmen wurden oben unter I. aufgezeigt.
- **Berufseinsteiger*innen unterstützen, Bewusstsein stärken:** Gerade junge Berufsstarter*innen besitzen am Beginn ihrer Laufbahn noch zu häufig gar keine Altersabsicherung. Die fehlenden Beitragszeiten wirken sich später negativ auf die Rentenerwartung aus. Zwar existieren bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung eine Vielzahl von Informationsangeboten unter anderem für nicht pflichtversicherte Selbstständige. Dabei wird auch über die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Nutzung von Basis-, Riester- oder privater Rentenversicherung informiert. Um das Bewusstsein für das Thema insbesondere bei Berufsstarter*innen zu stärken, erscheint eine gezielte Ansprache (z. B. über Kunsthochschulen und die Berufs- und Interessenverbände) mit Hinweis auf die existierenden Beratungs- und Informationsangebote sinnvoll.
Eine Förderung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von Berufsstarter*innen zu Beginn einer Soloselbstständigkeit könnte zudem den Einstieg in die Altersvorsorge niederschwelliger gestalten und damit die Inanspruchnahme erhöhen.
- **Grundrentenzuschläge - Wirkung für Kulturschaffende prüfen:** Viele selbstständige Kulturschaffende erzielen strukturell niedrige Einkommen und sind in stetig variierenden Erwerbsformen tätig, die typisch auch zu Erwerbsunterbrechungen führen. Die Kombination der Anforderung von Beitragszeiten und Beitragshöhen gestaltet sich daher in dieser Personengruppe absehbar als große Hürde für eine Berechtigung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser geringe Verdienst, häufige Erwerbsunterbrechungen und auch variierende Beschäftigungsformen bei selbstständigen Kulturschaffenden strukturell weit verbreitet und dabei nicht mit einer nachhaltigen Geringfügigkeit der Berufstätigkeit oder mit einer Beschäftigungslosigkeit gleichzusetzen sind. Daher sollte die Wirkung der aktuellen Bestimmungen für Kultur- und Kreativschaffende im Blick behalten und - soweit erforderlich - den strukturellen Merkmalen dieses Arbeitsmarktes Rechnung getragen werden.

b) Arbeitslosenversicherung/Absicherung bei einkommenslosen Phasen

Erwerbsbiografien Soloselbstständiger und hybrid Erwerbstätiger in der Kultur- und Kreativwirtschaft, im öffentlichen Kulturbetrieb und in Kulturberufen sind weitreichend von Einkommensschwankungen und -lücken geprägt. 81 Prozent der Befragten gaben an, in den letzten fünf Jahren einkommenslose Phasen gehabt und in diesen Phasen gezwungen gewesen zu sein, in hohem Umfang auf Ersparnis und Rücklagen zurückzugreifen. Auch außerhalb der Pandemie-Jahre beträgt der Anteil der von einkommenslosen Phasen Betroffenen noch zwischen 60 und 70 Prozent. Dabei summierten sich diese Phasen zuletzt (2023) mit im Median 12 Wochen pro Jahr (noch immer) zu einem Vierteljahr ohne Einkünfte auf. Trotz weit verbreiteter einkommensloser Phasen im Jahresverlauf zeigt die Studie, dass nur rund jede*r sechste Befragte in einem durchschnittlichen Stundenpensum von unter 30 Stunden pro Woche arbeitet. Einkommenslose Zeiten sind bei selbstständigen Kulturschaffenden nicht zwangsläufig tätigkeitslose Zeiten. Konzeption, Üben, Einstudieren und andere Arten der Vorbereitung auf künftige (bezahlte) Erwerbstätigkeit dienen dem Erhalt von Fähigkeiten und der Akquise künftiger Einnahmequellen.

In der freiwilligen Arbeitslosenversicherung sind gleichzeitig nur acht Prozent aller Befragten versichert. Dieser sehr geringe Anteil deutet auf unpassende Zugangsvoraussetzungen und/oder Leistungsberechtigungen hin. Soloselbstständige, die ihre Berufslaufbahn direkt in dieser Erwerbsform beginnen, also die erforderliche Mindestzeit von 12 Monaten versicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 30 Monaten vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit nicht erfüllen, haben keinen Zugang. Die relativ kurze Anmeldeausschlussfrist von drei Monaten nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit kann in einer typischerweise von Etablierungsbemühungen geprägten Gründungsphase zudem dazu führen, dass bestehende Optionen nicht rechtzeitig erkannt werden. So deutet die Befragung auf einen hohen subjektiven Beratungsbedarf rund um Themen der sozialen Absicherung hin. Und auch in Ausbildung und Studium wird die Auseinandersetzung mit dem Thema ganz überwiegend als besonders wichtig, aber unzureichend eingestuft.

Wenn eine freiwillige Arbeitslosenversicherung besteht, ist die für einen Leistungsbezug erforderliche Beschäftigungslosigkeit bereits dann ausgeschlossen, wenn mehr als 15 Stunden pro Woche gearbeitet wird (§ 138 Absatz 3 SGB III). Damit aber besteht aufgrund der Erwerbstrukturen von selbstständigen Kulturschaffenden oftmals keine solche Beschäftigungslosigkeit im Sinne der Arbeitslosenversicherung und somit auch kein Leistungsanspruch. Und sofern doch Leistungen bezogen werden, kann eine erneute freiwillige Versicherung nach zweimaliger Unterbrechung der selbstständigen Tätigkeit mit Leistungsbezug nicht mehr beantragt werden (§ 28a Abs. 2 Satz 2 SGB III).

Mögliche Maßnahmen

- **Freiwillige Arbeitslosenversicherung - Absicherung für Selbstständige optimieren:** Die Befragung zeigt, dass nur wenige selbstständige Kulturschaffende über eine freiwillige Arbeitslosenversicherung verfügen. Deren Zugangs- und Leistungsvoraussetzungen sind strukturell auf abhängige Beschäftigungsverhältnisse bezogen und für die Erwerbsrealitäten von selbstständigen Kulturschaffenden vielfach nicht passend (siehe zuvor). Um die Absicherung effektiver zu gestalten und mehr selbstständigen Kulturschaffenden eine Absicherung bei Erwerbsausfällen zu ermöglichen, sollte der Zugang Selbstständiger zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung oder einer entsprechenden Absicherungsform erleichtert und die Leistungsvoraussetzungen den Erwerbsrealitäten der Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen angepasst werden.
- **Absicherung bei unvorhersehbaren und atypischen Einkommensausfällen mitdenken:** Auch für unvorhersehbare äußere Ereignisse, die bei einer Mehrzahl von Betroffenen zur unverschuldeten Unmöglichkeit der Erwerbstätigkeit bzw. vorübergehend zu erheblichen Einkommenseinbrüchen führen (behördliche Anordnungen, außergewöhnliche und anhaltende Witterungsverhältnisse u. ä.) sollte nach einer Möglichkeit der Absicherung gesucht werden. Darüber hinaus könnte die Schaffung eines Absicherungsmodells geprüft werden, das in Phasen atypischer und nachhaltiger Einkommensausfällen greifen kann, die trotz dauerhafter künstlerischer Betätigung auftreten. Bei den auch in der vorliegenden Studie sichtbar gewordenen geringen Einkommen, die Soloselbstständige in Kultur und Kreativberufen erzielen, können solche Ausfälle nicht immer eigenständig überbrückt werden und führen besonders schnell zur Bedrohung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen. Eine Abwanderung in abhängige Beschäftigung, ggf. auch jenseits der KKW, ist eine absehbare Konsequenz. Idealerweise sollte ein entsprechendes Absicherungsmodell Künstler*innen und Kreativen ermöglichen, ihre Tätigkeit auch bei phasenweise stark reduziertem oder fehlendem Einkommen fortzusetzen. Gleichzeitig ist im Blick zu behalten, inwiefern zusätzliche Beitragslasten zur Finanzierung eines solchen Modells die ohnehin geringen finanziellen Spielräume vieler Soloselbstständiger in der KKW weiter verringern würden. Die notwendige Steigerung des allgemeinen Einkommensniveaus wurde bereits oben unter I. und in Abschnitt a) thematisiert.

c) Krankenversicherung und Mutterschutz

Gut ein Drittel der befragten Soloselbstständigen liegt mit ihren Arbeitseinkommen unter der Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung (1.178,33 Euro pro Monat bzw. 14.139,96 Euro pro Jahr). Ebenso halten etwa 30 Prozent der Befragten ihren monatlichen Beitrag zur Krankenversicherung im Verhältnis zu ihrem Einkommen nicht für angemessen oder als zu hoch.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten hat zudem weder eine Krankentagegeldversicherung noch eine Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung. Als Grund gegen eine Berufsunfähigkeitsversicherung gibt die Hälfte der Befragten an, dass die Prämien für eine solche Versicherung zu hoch seien.

Mögliche Maßnahmen

- **Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge anhand tatsächlicher Einkommen:** Das fiktive Mindesteinkommen von monatlich 1.178,33 Euro (rund 14.140 Euro im Jahr), das die Mindestberechnungsgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung außerhalb der KSK für Selbstständige darstellt, könnte anhand der tatsächlichen Einkommen kalkuliert werden, um Soloselbstständige mit einem tatsächlich niedrigeren Jahreseinkommen nicht überproportional mit den Versicherungsbeiträgen zu belasten.
- **Mutterschutz für Selbstständige stärken:** Die Einbeziehung von Selbstständigen in den gesetzlichen Mutterschutz könnte helfen, für alle Gebärenden eine auskömmliche finanzielle Unterstützung unabhängig von einer Krankentagegeldversicherung zu gewährleisten.

11.3 Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abbauen

Die Studie zeigt in verschiedenen Aspekten, dass Frauen schlechter gestellt sind als Männer: Gender Gaps bestehen nicht nur beim Einkommen (z. B. 25% Gender Pay Gap bei Vollzeittätigkeit), sondern auch in anderen Bereichen (z. B. bei den erwarteten Renten; bei der Sichtbarkeit, sog. Gender Show Gap). Daneben sind die Vereinbarkeit von Elternschaft oder Pflege Angehöriger und beruflicher Tätigkeit für viele Kunst- und Kulturschaffende eine Herausforderung, die sich etwa beim Einkommen und der sozialen Absicherung zeigt (z. B. Mutterschutz, Elterngeld, familienbedingte Erwerbsunterbrechungen). Es gilt daher weiterhin, Geschlechterungerechtigkeiten entgegenzuwirken und gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen. Um Anreize für ein geschlechtergerechteres Arbeitsumfeld zu schaffen, könnten z. B. zusätzliche Projektmittel für Kinderbetreuung, Still- oder Ruheräume an Filmsets, an Theatern etc. vergeben werden. So müssten diese Kosten nicht aus den künstlerischen Produktionsmitteln bestritten werden.

Auch besteht (weiterhin) ein hoher Bedarf an gezielter Förderung von Künstlerinnen, um ihre Arbeit sichtbar zu machen. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit, geschlechterspezifische Beratung, Weiterbildungs- und Förderprogramme sowie die Beseitigung des Gender Pay Gaps und des Gender Show Gaps gehören zu den zentralen Aufgaben.

Mögliche Maßnahmen

- **Förderfähigkeit von Kinderbetreuungskosten anerkennen:** Ein Ansatzpunkt, um die berufliche Weiterentwicklung von Künstler*innen und Kreativen mit Familienpflichten zu fördern, liegt in verbesserten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Förderfähige Kinderbetreuungskosten in allen Kunst- und Kulturförderprogrammen von Bund und Ländern könnten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Frauen verbessern, die in der Regel häufiger Betreuungsaufgaben übernehmen. Berücksichtigt werden sollten dabei auch Kinderbetreuungskosten, die für die Betreuung außerhalb der üblichen Zeiten, wie bei Proben oder Aufführungen, oder für zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten erbracht werden, die bislang häufig zu Lasten der Eltern gehen.
- **Residenzen für Eltern einführen:** Für 10% der Befragten, die eine Kunst- und/oder Kulturförderung erhalten haben, war Residenzförderung relevant. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, könnten Elternresidenzen eingeführt werden, bei denen die eigenen Kinder und deren Betreuungspersonen ohne zusätzliche finanzielle Belastung der Künstlerinnen mitreisen können.

- **Stipendien und Weiterbildungen nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen einführen:** Für den Wiedereinstieg nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen könnten spezifische Stipendien eingeführt werden und fachliche Weiterbildungen gefördert werden.
- **Sichtbarkeit von Künstlerinnen in allen Lebensphasen unterstützen:** Spezifische Programme und Preise für Frauen sowie die paritätische Besetzung von Auswahlkommissionen und Jurys können dazu beitragen, die Sichtbarkeit von Frauen zu erhöhen. Sie können auch ein wirksames Mittel gegen den Gender Show Gap sein. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat die geschlechterparitätische Besetzung von Jurys bereits zum Prinzip erhoben und unterhält mit dem Gabriele Münter Preis für Bildende Künstlerinnen ab 40 Jahren ein frauenspezifisches Auszeichnungsformat. Daran könnte auf allen Ebenen und in allen Sparten der Kulturförderung angeknüpft werden.

11.4 Kultur- und Wirtschaftsförderung präzisieren

In den Teilmärkten der KKW unterscheiden sich die Einkommensarten und die Kund*innen bzw. Auftraggeber*innen. Für die Befragten der Teilmärkte Musikwirtschaft, Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Buchmarkt spielt die Kunst- und Kulturförderung eine wichtige Rolle bei der Erzielung von Einnahmen. In den Teilmärkten Veranstaltungs- und Designwirtschaft, Werbemarkt und Software/Games werden die Einnahmen z. B. hauptsächlich durch Honorare für Dienstleistungen erzielt. Die Befragten im Buchmarkt, Pressemarkt und Rundfunkmarkt generieren ihre Einnahmen häufig aus der direkten vertraglichen Rechteeinräumung und/oder aus Tantiemen und Urheberrechten. Unterschiedliche Einkommensquellen erfordern auch unterschiedliche Fördermaßnahmen. Die einen sind auf eine nachhaltige und ausreichende Kunst- und Kulturförderung angewiesen, andere benötigen wirtschaftliche Unterstützung, um z. B. Investitionen bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit tätigen zu können, wieder andere sind auf den Schutz ihrer Urheberrechte angewiesen. Es bedarf daher einer differenzierten Förderpolitik, auch in Krisenzeiten wie einer Pandemie, die den spezifischen Anforderungen der einzelnen Teilmärkte gerecht wird, um deren wirtschaftliche Stabilität und Kreativität langfristig zu sichern.

a) Wirtschaftsförderung

Tantiemen, Urheber- und Leistungsschutzrechte zählen für ein Drittel der Befragten zu den Einkommensquellen. Ihre Bedeutung wurde in den Fachgesprächen unterstrichen. In Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) sind noch keine ausreichenden Regelungen in Kraft, die Urheber*innen effektiv davor schützen, dass ihre Werke ohne Vergütung genutzt werden. Die existierenden Urheberrechtsgesetze sind oft nicht auf KI-Technologien ausgelegt, und es fehlen klare Vorgaben, wie der Einsatz urheberrechtlich geschützter Werke als Trainingsdaten reguliert und die Vergütung von Urheber*innen sichergestellt werden kann.

Ein weiterer Befund ist die hohe Inanspruchnahme (und der Bedarf) der Corona-Hilfen, die als Wirtschaftshilfe zur Existenzsicherung während der Corona-Pandemie beigetragen haben.

Mögliche Maßnahmen

- **Urheber- und Leistungsschutzrechte absichern:** Zum Schutz der Einnahmequellen aus Tantiemen und Urheber- und Leistungsschutzrechten und zur Vermeidung von Einnahmeverlusten durch Einschränkungen oder Aufweichungen des Urheber- und Leistungsschutzrechts sowie durch die Ausweitung von Schrankenregelungen oder Open Access müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen mit den neuen Technologien mithalten. Ein angemessener Ausgleich zwischen den Urheber- und Leistungsschutzrechten von Künstler*innen und Kreativen und den Möglichkeiten neuer technologischer Entwicklungen ist erforderlich. Bei der Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen sollten insbesondere die Nutzungsbedingungen von Trainingsdaten für generative künstliche Intelligenz berücksichtigt werden. Darüber hinaus könnte die Möglichkeit von Verbandsklagen zur Durchsetzung von Vergütungsansprüchen von Urheber*innen und Künstler*innen ausgeweitet werden.
- **Branchenexpertise bei Vergabestellen von Gründungszuschüssen einsetzen:** Bei bestehenden Gründungszuschüssen könnte geprüft werden, ob die Zugangsvoraussetzungen für Kreative und Künstler*innen praktikabel sind. In der Praxis ist es für Kreative und Künstler*innen häufig schwieriger Finanzierungen zu erhalten, weil die bürokratischen Anforderungen an den Geschäftsmodellen vorbei gehen. Es bedarf bei entsprechenden Entscheidungen mehr Einblicke in die Situation von Arbeitsmodellen in der KKW seitens der prüfenden Stellen. Es wird empfohlen, die Vergabestellen in stärkerem Maße mit Fachleuten zu besetzen, die entsprechendes Branchen-Know-How besitzen. Möglich wäre auch, zentrale Beratungsstellen zu schaffen, die sich spezifisch mit Anträgen von Erwerbstätigen in der KKW beschäftigen.

b) Kunst- und Kulturförderung

Die Top 3 der Förderungen sind Projekt-/Produktions-/Produkt-/Publikationsförderung, Arbeits- und Recherchestipendien sowie die Förderung für Recherche und künstlerische Forschung. In diesen Programmen ist zugleich der (weitere) Förderbedarf am größten. Eine große Bedarfslücke besteht auch bei Raumförderungen und bei Reise-/Aufenthaltsstipendien. Förderprogramme sind insbesondere für die klassischen Kulturberufe eine wesentliche Einkommensquelle. Um diese zu stabilisieren, ist es wichtig, dass sie nach Bedarf finanziell besser ausgestattet und dass die Förderquoten erhöht werden.

Der Erhalt von Kunst- und Kulturförderung nimmt mit zunehmendem Alter ab. Über die Hälfte der Jüngeren erhielten eine Förderung, bei den Befragten, die 35 Jahre und älter sind, fällt der Anteil auf unter 40 Prozent. Für viele Ältere gibt es indes keine spezifische Förderung, die dieses Gefälle auffangen könnte. Neben der altersspezifischen Förderung ist auch darauf zu achten, dass Karrieren in allen Altersphase gefördert werden. Bei den Teilmärkten sticht hervor, dass die Förderung der Länder für rund drei Viertel der Befragten aus der Filmwirtschaft und den Darstellenden Künsten besonders wichtig ist. Da Kulturförderung vorrangig Ländersache ist, richten sich folgende Empfehlungen vor allem an Länder und Kommunen. Ihre Berücksichtigung in Bundesprogrammen wäre jedoch ebenfalls hilfreich.

Mögliche Maßnahmen

- **Frauen fördern:** Um dem Gender Pay Gap entgegenzuwirken, könnten vermehrt Kunstankäufe, Preise und Stipendien nur von und für Frauen aufgelegt werden.
- **Künstlerisches Arbeiten im Alter fördern:** Um die abnehmende Förderquote im Alter aufzufangen und der Altersarmut entgegenzuwirken, könnten verstärkt Förderprogramme für ab 55-Jährige eingeführt werden, die mit einem Rentenbezug kombinierbar sind. So könnte sichergestellt werden, dass künstlerische Arbeit bis zum Ende des Berufslebens nachhaltig gestaltet wird und gleichzeitig Jüngere in das Fördersystem nachrücken können.
- **Stipendien für den Berufseinstieg einführen:** Für den Berufseinstieg kann die Einführung von Stipendien eine niedrigschwellige und sinnvolle finanzielle Unterstützung sein.
- **Förderprogramme bedarfsorientiert ausbauen:** Der Bedarf an folgenden Förderprogrammen ist höher als das Angebot und könnte ausgebaut werden:
 - Projekt-/Produktions-/Prototyp-Förderung
 - Arbeits- und Recherchestipendien
 - Förderung für Recherche und künstlerischen Forschung
 - Raumförderung
 - Reise- und Auslandsaufenthaltsstipendien

11.5 Berufseinstieg und Qualifizierung verfeinern

Ein gelungener Berufseinstieg und eine stetige Weiterqualifizierung sind für Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige in Kultur- und Kreativberufen Grundlage für den beruflichen Erfolg. Für einen erfolgreichen Berufseinstieg bedarf es passgenauer Beratungs- und Informationsangebote sowie Unterstützung beim Start in die Soloselbstständigkeit, unabhängig vom sozioökonomischen Familienhintergrund.

Die Befragung zeigt, dass sich mehr als die Hälfte der Befragten von Kolleg*innen beraten lässt. Über ein Drittel sucht Hilfe bei Verbänden und Gewerkschaften. Ein weiteres Drittel der Befragten nutzt keine Beratung. Passende Beratungsangebote zu finden, stellt die größte Hürde für die Nutzung von Angeboten dar, insbesondere bei jüngeren Menschen. Darüber hinaus gibt eine große Mehrheit der Befragten (87%) an, während ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums nicht ausreichend auf den Berufseinstieg vorbereitet worden zu sein. Die Notwendigkeit, unternehmerische Kompetenzen bereits in Ausbildung und Studium zu vermitteln, zeigt sich in der Befragung an der Vielzahl der Themen, die in Ausbildung und Studium fehlen und die in den Fachgesprächen noch einmal unterstrichen wurden. Gleichzeitig zeigt die Recherche im Rahmen der Studie, dass es viele Beratungsangebote in den verschiedenen Branchen gibt. In den Stakeholder-Veranstaltungen wurde zudem betont, dass die Beratungen nicht einseitig auf die Bewältigung der oft hohen bürokratischen Komplexität abzielen sollte. Vielmehr sollten die Rahmenbedingungen den Arbeitsweisen in der KKW sowie in den Kulturberufen angepasst werden.

Thematisch ist der Beratungsbedarf hinsichtlich Steuern und Alterssicherung besonders hoch. Die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit im Rahmen von Ausbildung und Studium wird mehrheitlich als nicht ausreichend bewertet. Auch dort ist der Bedarf an den Themen Steuern und Alterssicherung hoch, außerdem zur KSK und zur Sozialversicherung im Allgemeinen. Das dritt wichtigste Themenfeld bei knapp der Hälfte von jungen Menschen umfasst Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Verträge.

Grundsätzlich besteht ein hohes Interesse an Fort- und Weiterbildungen. Die fachliche Weiterentwicklung ist der Hauptgrund für den Besuch von Weiterbildungen.

Mögliche Maßnahmen

- **Beratungs- und Informationsangebote zielgruppenspezifisch gestalten:** Es wird allen Stellen empfohlen, die Beratungs- und Informationsangebote anbieten, zu prüfen inwiefern ihre Angebote die Vielfalt der Berufsbilder und Tätigkeitsfelder in der KKW abbilden und diese zielgruppenspezifischer zu gestalten und kommuniziert werden können. Junge Menschen könnten vor allem zu den Themen Profilschärfung, Steuern, Alterssicherung, KSK und Sozialversicherung gezielter adressiert werden. Gleichzeitig könnten Beratungsanbietende stärker für die Besonderheiten der KKW und Kulturberufe sensibilisiert werden.
- **Beratungslücken schließen:** Um die Lücke an passenden Beratungsangeboten zu füllen, sollten diejenigen, deren Angebote stark gefragt sind, wie Verbände oder Behörden, finanziell stärker unterstützt werden, um Personal und Werbemaßnahmen auszubauen.
- **Unternehmerische Kompetenzen im Lehrplan integrieren:** Die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit im Rahmen von Ausbildung und Studium wird mehrheitlich als nicht ausreichend bewertet. In Kunsthochschulen und künstlerischen Ausbildungsstätten könnte stärker für die Vermittlung von unternehmerischen Kompetenzen sensibilisiert und diese fest in den Lehrplänen verankert werden.
- **Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen erleichtern:** Soloselbstständige und hybrid Erwerbstätige müssen sich in ihrer Tätigkeit ständig weiterentwickeln und verzichten dabei (im Gegensatz zu Arbeitnehmer*innen) auf Einkommen. Es wird empfohlen, die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen zu erleichtern, bspw. indem diese stärker finanziell gefördert werden, flexibel gestaltet sind und mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand verbunden sind. Indem Weiterbildungsangebote regelmäßig evaluiert werden, könnten sie an die aktuellen Bedarfe der Zielgruppe angepasst werden.

11.6 Statistische Datengrundlage verstetigen

„Auf Basis einer Auswertung des Mikrozensus und einer großzahligen Primärbefragung von Erwerbstätigen aus den Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft werden sowohl interessante als auch relevante empirische Ergebnisse präsentiert, die eine Forschungslücke füllen und aus denen evidenzbasiert Handlungsbedarfe abgeleitet werden können“, so Prof. Dr. Haunschild im Rahmen des Peer Reviews der vorliegenden Studie (vgl. Kapitel 2.3.3). Passgenaue Verbesserungen sind nur auf der Grundlage einer differenzierten Datenlage möglich. Um langfristig eine differenzierte und aktuelle Datenlage zu gewährleisten und Entwicklungen nachzeichnen zu können, wird abschließend empfohlen, eine solche Erhebung regelmäßig, bspw. einmal pro Legislaturperiode, durchzuführen. Im Hinblick auf bislang unterrepräsentierte Gruppen könnten zukünftige Erhebungen vertieft werden.

ANHANG

Literatur

Auerbach, Nora; Fenner, Sören; Happich, Anica; Kiehne, Laura; Laaser, Sonja; Manske, Alexandra; Pohl, Friedrich (2022): Das Schlechteste aus zwei Welten? Hybrid-Erwerbstätige in den darstellenden Künsten. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. https://darstellende-kuenste.de/sites/default/files/2022-06/220204_TD2_Das_Schlechteste_aus_zwei_Welten_Systemcheck.pdf (online, abgerufen am 23.05.2024).

Basten, Lisa; Fachinger, Uwe; Fenner, Sören; Happich, Anica; Kiehne, Laura; Kuner, Ulrike (2023): Anmerkungen zur Altersvorsorge, in: Wer kümmert sich? Soziale Absicherungsoptionen und -hürden für hybrid arbeitende Künstler*innen. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. https://darstellende-kuenste.de/sites/default/files/2023-02/230216_TD5_Wer_kuemmert_sich_Systemcheck_final.pdf (online, abgerufen am 27.05.2024).

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2024): Dritter Bayerischer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht. https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/publikationen/pdf/3Kultur_Kreativwirtschaftsbericht_2024_240626_JR_bf.pdf (online, abgerufen am 31.07.2024).

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (o. D.): Corona-Hilfen für Kunst und Kultur. <https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/corona-hilfen-fuer-kunst-und-kultur.html> (online, abgerufen am 28.10.2024).

Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa (o. D.): Hilfen für selbständige Künstler*innen. <https://www.berlin.de/sen/kultgz/aktuelles/corona/artikel.910402.php> (online, abgerufen am 29.10.2024).

Bonin, Holger; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf (2022): Machbarkeitsstudie für eine Untersuchung der sozialen Lage von Selbstständigen. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. IZA Forschungsbericht 608. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit Bonn.

Bührmann, Andrea; Fachinger, Uwe; Welskop-Deffaa, Eva (2018): Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen. Springer, Wiesbaden.

Bundesagentur für Arbeit (o.J.): Freiwillige Arbeitslosenversicherung. <https://www.arbeitsagentur.de/freiwillige-arbeitslosenversicherung> (online, abgerufen am 11.06.2024).

Bundesagentur für Arbeit (2014): „Künstlerberufe“. Auf Basis der Klassifikation der Berufe von 2010 (KldB 2010). https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-erste-Fassung/Generische-Publikationen/BerufsaggregateF/Kuenstler.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (online, abgerufen am 16.05.2024).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2022): Machbarkeitsstudie für eine Untersuchung der sozialen Lage von Selbstständigen (Forschungsbericht 608). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-608-machbarkeitsstudie-soziale-lage-selbststaendige.html> (online, abgerufen am 21.08.2024).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2023): BMAS (2023): Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitslosengeld/Anspruchsvoraussetzungen/anspruchsvoraussetzungen.html> (online, abgerufen am 11.06.2024).

Bundesministerium für Gesundheit (2024a): Beiträge. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/beitraege> (online, abgerufen am 05.06.2024).

Bundesministerium für Gesundheit (2024b): Die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/die-pflegeversicherung/finanzierung/#c4206> (online, abgerufen am 05.06.2024).

Bundesministerium für Gesundheit (2024c): Gesetzliche Krankenversicherung (GKV). <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gkv.html> (online, abgerufen am 19.11.2024).

Bundesministerium für Gesundheit (2024d): Private Pflege-Pflichtversicherung. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/private-pflege-pflichtversicherung.html> (online, abgerufen am 28.11.2024).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2019): Alles, nur kein Unternehmer? Tipps für Gründerinnen, Gründer und Selbstständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/alles-nur-kein-unternehmer.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (online, abgerufen am 19.11.2024).

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022): Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2021. <https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2022/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2021.html> (online, abgerufen am 04.06.2024).

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2023): Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2022. https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2022/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (online, abgerufen am 04.06.2024).

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2024): Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft. <https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Navigation/DE/DieInitiative/die-initiative.html> (online, abgerufen am 21.08.2024).

Bundesregierung (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, <https://www.gruene.de/artikel/koalitionsvertrag-mehr-fortschritt-wagen> (online, abgerufen am 19.11.2024).

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (2020): Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler 2020 https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Expertise_2020_gesamt.pdf (online, abgerufen am 21.08.2024).

Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) (2023): SystemFAIRänderung. https://darstellende-kuenste.de/sites/default/files/2023-12/BFDK_Systemcheck_Abschlusspublikation.pdf (online, abgerufen am 24.07.2024).

Bundesverband Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e. V. (2020): Musikwirtschaft in Deutschland 2020. https://bdkv.de/wp-content/uploads/2023/12/musikwirtschaftsstudie_2020.pdf (online, abgerufen am 30.07.2020).

Deutsche Jazzunion (2022): Jazzstudie 2022. Lebens- und Arbeitsbedingungen von Jazzmusiker*innen in Deutschland. https://www.deutsche-jazzunion.de/wp-content/uploads/2023/02/Jazzstudie_2022.pdf (online, abgerufen am 18.11.2024).

Deutsche Rentenversicherung (2023): Deutscher Rentenatlas 2023. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2023/rentenatlas-2023-download.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (online, abgerufen am 27.05.2024).

Deutsche Rentenversicherung (o.J.a): Scheinselbstständige Arbeitnehmer. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/summa-summarum/Lexikon/S/scheinselbststaendige_arbeitnehmer.html (online, abgerufen am 23.05.2024).

Deutsche Rentenversicherung (o.J.b): Selbstständige, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03_Selbststaendige/selbststaendige_node.html (online, abgerufen am 21.08.2024).

Deutsche Rentenversicherung (o.J.c): Regelbetrag. <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/R/regelbeitrag.html> (online, abgerufen am 27.05.2024).

Deutsche Rentenversicherung (2024a): Der Grundrentenzuschlag. <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Grundrente/grundrente.html> (online, abgerufen am 04.06.2024).

Deutsche Rentenversicherung (2024b): Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente. Regelungen für Geringverdiener. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/04_Mini-Midi-und-Nebenjobs/04_Mini-Midi-und-Nebenjobs.html (online, abgerufen am 21.08.2024).

Deutscher Kulturrat (2020a): Grundrente zeitnah verabschieden – Berechnungsfaktor ändern. <https://www.kulturrat.de/positionen/grundrente-zeitnah-verabschieden-berechnungsfaktor-aendern/> (online, abgerufen am 04.06.2024).

Deutscher Kulturrat (2020b): Grundrente. Erster Schritt ist getan. <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/grundrente-erster-schritt-ist-getan/> (online, abgerufen am 04.06.2024).

Deutscher Kulturrat (2024): Kein Wunschkonzert. Status von Selbstständigen im Kultursektor. <https://www.kulturrat.de/unkategorisiert/kein-wunschkonzert/> (online, abgerufen am 24.09.2024).

Deutsches Musikinformationszentrum, in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach (2023): Professionelles Musizieren in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung zu Erwerbstätigkeit, wirtschaftlicher Lage und Ausbildungswege von Berufsmusizierenden. <https://miz.org/de/statistiken/professionelles-musizieren-in-deutschland> (online, abgerufen am 22.08.2024).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2020): „Auf geht’s!“ Anträge für Künstlerstipendien können ab jetzt online gestellt werden. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/auf-gehts-antraege-fuer-kuenstlerstipendien-koennen-ab-jetzt-online-gestellt-werden> (online, abgerufen am 19.11.2024).

Europäisches Parlament (2024): Musikstreaming-Branche: Gerechte Bezahlung für Künstler und faire Algorithmen. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240112IPR16773/musikstreaming-branche-gerechte-bezahlung-fur-kunstler-und-faire-algorithmen> (online, abgerufen am 29.07.2024).

GEMA (2024): Value Gap – Was ist das? <https://www.gema.de/de/w/value-gap-was-ist-das-> (online, abgerufen am 29.07.2024).

Hans-Böckler-Stiftung (2022): „Rechtsgutachten: Tarifverträge für Soloselbstständige“. <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-40105.htm> (online, abgerufen am 13.06.2024).

Haus der Selbstständigen (o.J.): Beratung. <https://hausderselbststaendigen.info/angebote/beratung/> (online, abgerufen am 22.08.2024).

IAQ (o.J.): Sozialpolitik aktuell. https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV69.pdf (online, abgerufen am 21.08.2024).

Initiative Urheberrecht (2023): Generative KI: Urheberrechtlicher Status quo & Handlungsempfehlungen. https://urheber.info/media/pages/diskurs/positionspapier-zu-kunstlicher-intelligenz/eaf1ec9cc8-1697140220/230920_iu-positionspapier_ai-act_september2023_endg.pdf (online, abgerufen am 30.07.2024).

Kanzlei Laaser (2023): KSK: Neuregelung für Zuverdienstmöglichkeiten. <https://www.kanzlei-laaser.com/wissenspool/beitraege/ksk-neuregelung-fuer-zuverdienstmoeglichkeiten> (online, abgerufen am 21.08.2024).

Keller, Berndt & Seifert, Hartmut (2019): Soziale Risiken der Digitalisierung – Regulierungsbedarfe der Beschäftigungsverhältnisse. Industrielle Beziehungen 2/2020, S. 227–249. <https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.3224/indbez.v27i2.07> (online, abgerufen am 05.06.2024).

Knappschaft (2024): Mein Beitrag als Selbstständiger. <https://www.knappschaft.de/DE/VersicherungBeitraege/MeineKVPV/Selbststaendige/Selbststaendige.html> (online, abgerufen am 05.06.2024).

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwerkstatt des Bundes (o.J.): Mediathek. <https://kreativ-bund.de/downloads#analyse-und-trends> (online, abgerufen am 22.08.2024).

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes (2021): Nachwuchs und Fachkräfte in der KKW. https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2021/12/Dossier_Nachwuchs-und-Fachkra%CC%88fte-der-KKW_Dezember2021.pdf (online, abgerufen am 16.05.2024).

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes (2023a): Finanzierung für Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft. https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2023/02/Themendossier_Finanzierung_02_2023.pdf (online, abgerufen am 22.08.2024).

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes (2023b): Weiterbildung und Qualifizierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft. https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2023/08/Themendossier_Weiterbildung_08_2023.pdf (online, abgerufen am 22.08.2024).

Kreativ-Transfer (2024): Home. <https://www.kreativ-transfer.de> (online, abgerufen am 22.08.2024).

Kultur- und Kreativpilot*innen Deutschland (2024): Herzlich Willkommen bei den Kultur- und Kreativpilot*innen 2024. <https://kultur-kreativpiloten.de/> (online, abgerufen am 22.08.2024).

Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (o. D.): Neue Sonderstipendien für Künstler:innen in Thüringen. <https://www.kulturstiftung-thueringen.de/?view=article&id=135&catid=19> (online, abgerufen am 29.10.2024).

Künstlersozialkasse (2024a): Die Künstlersozialkasse. <https://www.kuenstlersozialkasse.de/ueber-uns/die-kuenstlersozialkasse> (online, abgerufen am 05.06.2024).

Künstlersozialkasse (2024b): Voraussetzungen für eine Versicherung bei der KSK. <https://www.kuenstlersozialkasse.de/kuenstler-und-publizisten/voraussetzungen> (online, abgerufen am 17.07.2024).

Künstlersozialkasse (2024c): Versicherung bei der KSK trotz (Neben-)Job. https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Informationsschriften/Versicherung_trotz_Nebenjob.pdf (online, abgerufen am 21.08.2024).

Künstlersozialkasse (2024d): Fragebogen zur Prüfung der Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. <https://www.kuenstlersozialkasse.de/suche/1/fragebogen> (online, abgerufen am 27.05.2024).

Malton, Leslie (2023): Der sozialrechtliche „Zehnkampf“ unseres Schauspielberufs. <https://www.bffs.de/haeufige-fragen/die-kakophonie-unserer-sozialversicherungspraxis/> (online, abgerufen am 23.05.2024).

Netzwerk Promoting Creative Industries und Bundesverband Kreative Deutschland (2021): Coronajahr 2020: Eine Bilanz aus Sicht Selbständiger in der Kultur- und Kreativwirtschaft. https://www.kreative-deutschland.de/wp-content/uploads/2021/03/Bilanz-Coronajahr-2020_Selbstaendige-in-der-Kultur-und-Kreativwirtschaft.pdf (online, abgerufen 19.11.2024).

Prognos AG (2024): Der unsichtbare Wert von Sorgearbeit. Arbeitspapier „Familie & Gesellschaft im Blick“. https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-02/240227_Prognos_Der%20unsichtbare%20Wert%20von%20Sorgearbeit.pdf (online, abgerufen am 19.11.2024).

Prommer, Elizabeth (2018): Zur Sichtbarkeit von Frauen in Medien und im Literaturbetrieb. https://www.imf.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_PHF/IMF/Forschung/Medienforschung/Genderreport_der_Buchbranche/Pilotstudie_Sichtbarkeit_von_Frauen_in_Medien.pdf (online, abgerufen am 03.06.2024).

Prommer, Elizabeth (2021): Sichtbarkeit und Vielfalt: Fortschrittsstudie zur audiovisuellen Diversität. <https://www.imf.uni-rostock.de/forschung/kommunikations-und-medienwissenschaft/sichtbarkeit-und-vielfalt-fortschrittsstudie-zur-audiovisuellen-diversitaet/> (online, abgerufen am 03.06.2024).

Schulz, Gabriele et al. (2013): Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturbereichen. <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/04/studie-arbeitsmarkt-kultur-2013.pdf> (online; abgerufen am 18.11.2024).

Schulz, Gabriele / Zimmermann, Olaf (2016): Frauen in Kultur und Medien. ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge. <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/Frauen-in-Kultur-und-Medien.pdf> (online; abgerufen am 18.11.2024).

Schulz, Gabriele / Zimmermann, Olaf (2020): Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage. <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020/10/Frauen-und-Maenner-im-Kulturmarkt.pdf> (online, abgerufen am 21.08.2024).

Schulz, Gabriele / Zimmermann, Olaf (2023): Baustelle Geschlechtergerechtigkeit – Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur. <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2024/03/BaustelleGeschlechtergerechtigkeit.pdf> (online, abgerufen am 21.08.2024).

Söndermann, Michael (2016): Leitfaden zur Erfassung von statistischen Daten für die Kultur- und Kreativwirtschaft (Fassung 2016). <https://kulturwirtschaft.de/wp-content/uploads/2019/08/Kurzanleitung-KKW-Stat.Leitfaden-161031.pdf> (online, abgerufen am 16.05.2024).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Kulturfinanzbericht 2022. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publicationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002229004.pdf?__blob=publicationFile (online, abgerufen am 28.10.2024).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023a): Pressemitteilung Nr. 190 vom 16. Mai 2023: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_190_63.html (online, abgerufen am 21.05.2024).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023b): Zahl der Woche Nr. 08 vom 21. Februar 2023. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_08_p002.html (online, abgerufen am: 21.08.2024).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Durchschnittliche Bruttojahresverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten¹ im Jahr 2023. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/Tabellen/bruttojahresverdienst.html> (online, abgerufen 04.06.2024).

Syspons (2024): Evaluierung des Programms „NEUSTART KULTUR“. Evaluationsbericht im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. https://www.kulturstaatsministerin.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/2024-12-11-evaluation-neustart-kultur.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (online, abgerufen am 12.12.2024).

Tobsch, Verena; Schmidt, Tanja; Brandt, Claudia (2023): Unterm Durchschnitt. Erwerbssituation und soziale Absicherung in den darstellenden Künsten. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste, https://darstellende-kuenste.de/sites/default/files/2023-08/230824_DP_Unterm_Durchschnitt_0.pdf (online, abgerufen am 22.08.2024).

Touring Artists (2024): Willkommen bei den Touring Artists. <https://www.touring-artists.info> (online, abgerufen am 22.08.2024).

Ulber, Daniel (2022): Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern. https://www.kreative-mv.de/wp-content/uploads/2022/09/Anlage-1_-Gutachten-Soziale-Lage_Prof_Ulber_f.pdf (online, abgerufen am 05.06.2024).

Verbraucherzentrale (2024): Berufsunfähigkeit: Wie Sie sich gegen Verlust des Einkommens absichern. <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/berufsunfaehigkeit-wie-sie-sich-gegen-verlust-des-einkommens-absichern-13931> (online, abgerufen am 05.06.2024).

Ver.di (2023): Gute Arbeit in der Kultur stärken – auch beim Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz. https://kunst-kultur.verdi.de/++file++64f5d60b1205651638e5c5b7/download/verdi-Kunst-und-Kultur_KI-in-der-Kultur_09-2023.pdf (online, abgerufen 30.07.2024).

Sekundärdatenanalyse: Definitionen und Abgrenzungen

Abgrenzung Kultur- und Kreativberufe anhand der Klassifikation der Berufe

Tabelle 2: Statistische Abgrenzung von Kultur- und Kreativberufen

4-St. Bezeichnung grau markiert: Künstlerberufe (nach BA) inkl. Lehrtätigkeiten ohne farbliche Markierung: andere Kultur- und Kreativberufe	Berufsgruppen
2321 Berufe in der Digital- und Printmediengestaltung	Grafik-, Kommunikations- und Fotodesign u. a.
2322 Berufe im Grafik-, Kommunikations- und Fotodesign	
2328 Berufe in der technischen Mediengestaltung	
2329 Aufsichts- und Führungskräfte – Technische Mediengestaltung	
2331 Berufe in der Fototechnik	Fototechnik und Fotografie
2332 Berufe in der Fotografie	
2339 Aufsichtskräfte – Fototechnik und Fotografie	
2341 Berufe in der Drucktechnik	Drucktechnik und -weiterverarbeitung, Buchbindereien
2342 Berufe in der Buchbinderei und Druckweiterverarbeitung	
2349 Aufsichtskräfte – Drucktechnik und -weiterverarbeitung, Buchbinderei	
2811 Berufe in der Textilgestaltung	Mode und Bekleidung
2812 Berufe in der Textilherstellung	
2813 Berufe in der Garn- und Seilherstellung	
2814 Berufe in der Textilveredlung	
2819 Aufsichtskräfte – Textiltechnik und -produktion	
2822 Berufe in der Bekleidungs-, Hut- und Mützenherstellung	
2823 Technische Konfektionär*innen, Segelmacher*innen	
2824 Berufe in der Polsterei und Fahrzeuginnenausstattung	
2829 Aufsichtskräfte – Textilverarbeitung	
2830 Berufe in der Leder-, Pelzherstellung und -verarbeitung	
2832 Berufe in der Sattlerei und Herstellung von Lederutensilien	
2833 Berufe in der Schuhherstellung	
2834 Berufe in der Pelzbe- und -verarbeitung	
2839 Aufsichtskräfte – Leder-, Pelzherstellung	

4-St. Bezeichnung	Berufsgruppen
grau markiert: Künstlerberufe (nach BA) inkl. Lehrtätigkeiten ohne farbliche Markierung: andere Kultur- und Kreativberufe	
3110 Berufe in der Bauplanung und -überwachung	Architektur
3111 Berufe in der Architektur	
3112 Berufe in der Stadt- und Raumplanung	
3113 Berufe in der Bauplanung von Verkehrswegen und -anlagen	
3115 Bautechniker*innen Denkmalpflege	
1214 Berufe im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (12144)	
3119 Aufsichts-/Führungskräfte – Bauplanung/-überwachung, Archit.	
2723 Berufe im Modellbau	
2728 Technisches Zeichnen, Konstruktion und Modellbau	Kreatives Handwerk
3321 Berufe für Maler- und Lackierarbeiten	
3322 Berufe für Stuckateurarbeiten	
2238 Berufe in der Holzbe- und verarbeitung	
2134 Berufe in der Glasveredlung	
2142 Berufe in der Industriekeramik (Modelltechnik)	
3329 Aufsichtskräfte – Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz	
2123 Berufe in der Steinmetztechnik	
3332 Berufe in der Zimmerei	Medieninformatik u.a.
3334 Berufe in der Glaserei	
4310 Berufe in der Informatik	
4311 Berufe in der Wirtschaftsinformatik	
4312 Berufe in der technischen Informatik	
4313 Berufe in der Bio- und Medizininformatik	
4314 Berufe in der Geoinformatik	
4315 Berufe in der Medieninformatik	
4319 Führungskräfte – Informatik	IT-Systemanalyse u.a.
4321 Berufe in der IT-Systemanalyse	
4322 Berufe in der IT-Anwendungsberatung	
4329 Führungskräfte – IT-Systemanalyse, -Anwendungsberat. & Vertrieb	
4331 Berufe in der IT-Netzwerktechnik	
4332 Berufe in der IT-Koordination	
4333 Berufe in der IT-Organisation	
4334 Berufe in der IT-Systemadministration	
4335 Berufe in der Datenbankabwicklung und -administration	IT-Koordination, IT-Organisation u.a.
4336 Berufe in der Webadministration	
4338 Berufe in der IT-Netzwerktechnik, -Koord., -Admin. und – Organ.	
4339 Führungskräfte – IT-Netzwerktechnik, -Koord., -Admin. und –Organ.	

4-St. Bezeichnung	Berufsgruppen
grau markiert: Künstlerberufe (nach BA) inkl. Lehrtätigkeiten ohne farbliche Markierung: andere Kultur- und Kreativberufe	
4341 Berufe in der Softwareentwicklung	Softwareentwicklung und Programmierung
4342 Berufe in der Programmierung	
4349 Führungskräfte – Softwareentw. und Programmierung	
6251 Berufe im Buchhandel	Buch-, Kunst-, Antiquitäten- und Musik-Fachhandel
6252 Berufe im Kunst- und Antiquitätenhandel	
6253 Berufe im Musikfachhandel	
6311 Tourismuskaufleute	Kreativer Einzelhandel
6313 Animater*innen; Gästebetreuer*innen	
6314 Reiseleiter*innen; Fremdenführer*innen	
6340 Berufe im Veranstaltungsservice und -management	Veranstaltungsservice und -management
7142 Dolmetscher*innen; Übersetzer*innen	Übersetzung u.a.
7143 Steno- und Phonotypisten/-typistinnen	
7144 Kodierer, Korrekturleser*innen oder verwandte Berufe	
7331 Berufe im Archivwesen	Medien-, Dokumentations- und Informationsdienste
7332 Berufe im Bibliothekswesen	
7333 Berufe im Dokumentations- und Informationsdienst	
7339 Führungskräfte: Medien-, Dokum.- und Info.-dienste	
8174 Berufe in der Kunst- und Musiktherapie	Musikpädagogik u.a.
8443 Berufe in der Kunst- und Theaterpädagogik	
8448 Lehrkräfte an außerschulischen Bildungseinrichtungen (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)	
8453 Tanzlehrer*innen	
9124 Berufe in Medien- und Theaterwissenschaften	
9133 Berufe in der Erziehungswissenschaft	
9211 Berufe in Werbung und Marketing	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
9219 Führungskräfte – Werbung und Marketing	
9220 Berufe in der Öffentlichkeitsarbeit	
9229 Führungskräfte – Öffentlichkeitsarbeit	
9230 Verlags- und Medienkaufleute	Verlags- und Medienwirtschaft
9238 Verlags- und Medienkaufleute (sonst. spez. Tätigkeit)	
9239 Führungskräfte - Verlags- und Medienwirtschaft	
9241 Redakteur*innen und Journalist*innen	Redaktion und Journalismus
9242 Lektor*innen	
9243 Autor*innen und Schriftsteller*innen	
9249 Führungskräfte – Redaktion und Journalismus	
931 Produkt- und Industriedesign	Produkt-, Industrie-, Modedesign
2821 Berufe im Modedesign	

4-St. Bezeichnung

grau markiert: Künstlerberufe (nach BA) inkl. Lehrtätigkeiten
ohne farbliche Markierung: andere Kultur- und Kreativberufe

Berufsgruppen

9321	Berufe in der Innenarchitektur	Innenarchitektur, visuelles Marketing u.a.
9322	Berufe im visuellen Marketing	
9323	Berufe in der Raumausstattung	
9329	Aufsichtskräfte – Innenarchitek., visuelles Marketing, Raumausstat.	
2234	Berufe im Holz-, Möbel- und Innenausbau	Kunsthandwerk und bildende Kunst
9330	Berufe im Kunsthandwerk und bildender Kunst	
9331	Berufe in der Bildhauerei	
9332	Kunstmaler*innen und Zeichner*innen	
9333	Berufe in der Drechslerei und Spielzeugherstellung	
9334	Berufe im Vergolderhandwerk	
9335	Berufe in der Wachszieherei	
9338	Berufe im Kunsthandwerk und bildender Kunst (sonst. Spez.)	
9339	Aufsichtskräfte – Kunsthandwerk und bildende Kunst	
8233	Tätowierer*innen und Piercer*innen	
2235	Flechtwerksgestalter*innen, Bürsten- und Pinselmacher*innen	Kunsthandwerkliche Keramik- und Glasgestaltung
9341	Berufe in der kunsthandwerklichen Keramikgestaltung	
9342	Berufe in der kunsthand. Glas-, Keramik- und Porzellanmalerei	
9343	Berufe in der kunsthandwerklichen Glasbläserei	
9349	Aufsichtskräfte – kunsthandwerkliche Keramik- und Glasgestaltung	Kunsthandwerkliche Metallgestaltung
9351	Berufe in der kunsthandwerklichen Metallgestaltung	
9352	Ber. i. d. kunsthand. Schmuckwarenherst., Edelstein-&-metallbearb.	
9353	Berufe in der Gravur	
9354	Berufe in der Schilder- und Leuchtreklameherstellung	
9359	Aufsichtskräfte – kunsthandwerkliche Metallgestaltung	Musikinstrumentenbau
1133	Hufbeschlagsschmiede/-schmiedinnen	
9360	Berufe im Musikinstrumentenbau	
9361	Berufe im Streich- und Zupfinstrumentenbau	
9362	Berufe im Holzblasinstrumentenbau	
9363	Berufe im Metallblasinstrumentenbau	
9364	Berufe im Klavier- und Cembalobau	
9365	Berufe im Orgel- und Harmoniumbau	
9368	Berufe im Musikinstrumentenbau (sonst. Spez.)	Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten
9369	Aufsichtskräfte Musikinstrumentenbau	
9411	Musiker*innen	
9412	Sänger*innen	
9413	Dirigent*innen	
9414	Komponist*innen	Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten
9418	Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten (sonst. Spez.)	

4-St. Bezeichnung

grau markiert: Künstlerberufe (nach BA) inkl. Lehrtätigkeiten
ohne farbliche Markierung: andere Kultur- und Kreativberufe

Berufsgruppen

9421	Schauspieler*innen	Schauspiel, Tanz, Bewegungskunst
9422	Tänzer*innen und Choreograph*innen	
9423	Mannequins, Dressmen und sonstige Models	
9428	Berufe im Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst (sonst. Spez.)	
9430	Berufe in Moderation und Unterhaltung	Moderation und Unterhaltung
9431	Komiker*innen und Kabarettist*innen	
9432	Zauber*innen und Illusionist*innen	
9433	Hörfunk- und Fernsehmoderator*innen	
9438	Berufe in Moderation und Unterhaltung (sonst. Spez.)	
9440	Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion	Theater-, Film-, Fernseh- produktion und Regie
9441	Berufe in der Regie	
9448	Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion (sonst. Spez.)	
9449	Aufsichts-/Führungskräfte – Theater-, Film- und Fernsehproduktion	
9451	Berufe in der Veranstaltungs- und Bühnentechnik	Veranstaltungs-, Kamera-, Bühnentechnik
9452	Berufe in derameratechnik	
9453	Berufe in der Bild- und Tontechnik	
9458	Berufe in der Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik	
9459	Aufsichtskräfte: Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik	
9461	Berufe in der Bühnen- und Kostümbilderei	Bühnen- und Kostüm- bilderei und Requisite
9462	Berufe in der Requisite	
9469	Aufsichtskräfte: Bühnen- und Kostümbilderei, Requisite	
8234	Berufe in der Maskenbilderei	
9470	Museumsberufe	Museumsberufe
9471	Berufe in der Museums- und Ausstellungstechnik	
9472	Kunstsachverständige	
9479	Führungskräfte - Museum	

Quelle: Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes (2021): Nachwuchs und Fachkräfte in der KKW;
Bundesagentur für Arbeit (2014): „Künstlerberufe“

Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft anhand der Wirtschaftszweigklassifikation

Tabelle 3: Statistische Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf WZ-5-Steller-Ebene

WZ-Code	WZ-Bezeichnung	Steuerpflichtige und Umsatz (Anteil)	Beschäftigte (Anteil)
Musikwirtschaft			
90.03.1	Selbstständige Komponist*innen, Musikbearbeiter*innen	100%	100%
90.01.2	Musik-/Tanzensembles	100%	100%
59.20.1	Tonstudios etc.	100%	100%
59.20.2	Tonträgerverlage	100%	100%
59.20.3	Musikverlage	100%	100%
90.04.1	Theater- und Konzertveranstaltende	100%	100%
90.04.2	Private Musical-/Theaterhäuser, Konzerthallen u. ä.	100%	10%
90.02	Erbringung von Dienstleistungen f. d. darst. Kunst	100%	100%
47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten etc.	100%	100%
47.63	Einzelhandel mit bespielten Ton-/Bildträgern	100%	100%
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	100%	100%
Buchmarkt			
90.03.2	Selbstständige Schriftsteller*innen	100%	100%
74.30.1	Selbstständige Übersetzer*innen	100%	100%
58.11	Buchverlage	100%	100%
47.61	Einzelhandel mit Büchern	100%	100%
47.79.2	Antiquariate	100%	100%
Kunstmarkt			
90.03.3	Selbstständige bildende Künstler*innen	100%	100%
47.78.3	Einzelhandel mit Kunstgegenständen etc.	20%	20%
91.02	Museumsshops, etc.	100%	8%
47.79.1	Einzelhandel mit Antiquitäten etc.	100%	100%
Filmwirtschaft			
90.01.4	Selbstständige Bühnen-, Film-, TV-Künstler*innen	100%	100%
59.11	Film-/TV-Produktion	100%	100%
59.12	Nachbearbeitung/sonstige Filmtechnik	100%	100%
59.13	Filmverleih u. -vertrieb	100%	100%
59.14	Kinos	100%	100%
47.63	Einzelhandel mit bespielten Ton-/Bildträgern	100%	100%
77.22	Videotheken	100%	100%

WZ-Code	WZ-Bezeichnung	Steuerpflichtige und Umsatz (Anteil)	Beschäftigte (Anteil)
Rundfunkwirtschaft			
90.03.5	Selbstständige Journalist*innen etc.	100%	100%
60.10	Hörfunkveranstaltende	100%	40%
60.20	Fernsehveranstaltende	100%	40%
Markt für darstellende Künste			
90.01.4	Selbstständige Bühnen-, Film-, TV-Künstler*innen	100%	100%
90.01.3	Selbstständige Artist*innen, Zirkusbetriebe	100%	100%
90.01.1	Theaterensembles	100%	10%
90.04.1	Theater- und Konzertveranstaltende	100%	100%
90.04.2	Private Musical-/Theaterhäuser, Konzerthall. u. ä.	100%	10%
90.04.3	Varietés und Kleinkunsthöhlen	100%	100%
90.02	Erbringung von Dienstleistungen f. d. darst. Kunst	100%	100%
85.52	Kulturunterricht/Tanzschulen	100%	100%
Designwirtschaft			
74.10.1	Industrie-, Produkt- und Mode-Design	100%	100%
74.10.2	Grafik- und Kommunikationsdesign	100%	100%
74.10.3	Interior Design und Raumgestaltung	100%	100%
71.11.2	Büros für Innenarchitektur	100%	100%
73.11	Werbegestaltung (ohne Werbeagenturen)	50%	50%
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold, Silberschmiedew.	100%	100%
74.20.1	Selbstständige Fotograf*innen	100%	100%
Architekturmarkt			
71.11.1	Architekturbüros für Hochbau	100%	100%
71.11.2	Büros für Innenarchitektur	100%	100%
71.11.3	Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung	100%	100%
71.11.4	Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung	100%	100%
90.03.4	Selbstständige Restaurator*innen	100%	100%
Pressemarkt			
90.03.5	Selbstständige Journalist*innen etc.	100%	100%
63.91	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	100%	100%
58.12	Verlegen v. Adressbüchern und Verzeichnissen	100%	100%
58.13	Verlegen von Zeitungen	100%	100%
58.14	Verlegen von Zeitschriften	100%	100%
58.19	Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	100%	100%
47.62.1	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen	100%	100%
47.62.2	Einzelh. mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	100%	100%

WZ-Code	WZ-Bezeichnung	Steuerpflichtige und Umsatz (Anteil)	Beschäftigte (Anteil)
Werbemarkt			
73.11	Werbeagenturen/Werbegestaltung	100%	100%
73.12	Vermarkt. u. Vermittlung von Werbezeiten/-flächen	100%	100%
Software-/Games-Industrie			
58.21	Verlegen von Computerspielen	100%	100%
58.29	Verlegen von sonstiger Software	100%	100%
63.1	Webportale	100%	100%
62.01.1	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	100%	100%
62.01.9	Sonstige Softwareentwicklung	100%	100%
Sonstiges			
91.01	Bibliotheken und Archive	100%	8%
91.03	Betrieb v. historischen Stätten, Gebäuden u. ä. Attraktionen	100%	8%
91.04	Botanische u. zoologische Gärten sowie Naturparks	100%	8%
74.30.2	Selbstständige Dolmetscher*innen	100%	100%
74.20.2	Fotolabors	100%	100%
32.11	Herstellung von Münzen etc.	100%	100%
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	100%	100%

Quelle: Söndermann (2016): Leitfaden zur Erfassung von Statistischen Daten für die Kultur- und Kreativwirtschaft (Fassung 2016)

Abgrenzung der Berufe nach Bereichen in der Künstlersozialkasse

Tabelle 4: Künstlerische und publizistische Tätigkeiten in der Künstlersozialkasse nach Bereichen

Überblick Bereiche und Tätigkeiten

Bereich: Wort

Autor*in – Belletristik

Autor*in für Bühne, Film, Funk, Fernsehen, Multimedia

Autor*in – Sach-, Fach- Wissenschaftsliteratur

Journalist*in, Redakteur*in – Wort

Journalist*in, Redakteur*in – Bild, Layout, Multimedia

Urheber*in von Bearbeitungen (z. B. Übersetzer/in, Synchronautor/in)

Lektor*in

Fachfrau*Fachmann für Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung (Text)

Ausbilder*in im Bereich Publizistik

Bereich: Musik

Komponist*in

Musikbearbeiter*in, Arrangeur*in

Librettist*in, Textdichter*in

Dirigent*in, Chorleiter*in, Musikalische*r Leiter*in

Musiker*in (Orchester-, Kammer-, Bühnenmusik)

Musiker*in (Pop-, Rock-, Tanz-, Unterhaltungsmusik)

Musiker*in (Jazz-, improvisierte Musik)

Sänger*in (Lied, Oper, Operette, Chor)

Sänger*in (Pop-, Rock-, Jazz-, Unterhaltungsmusik)

Künstlerisch-technischer Mitarbeiter*in im Bereich Musik

Musiklehrer*in, Ausbilder*in im Bereich Musik

Bereich: Bildende Kunst / Design

Maler*in, Zeichner*in, Illustrator*in

Bildhauer*in

Konzeptionskünstler*in, Experimentelle*r Künstler*in

Performance-/Aktionskünstler*in

Medienkünstler*in

Künstlerische*r Fotograf*in, Fotodesigner*in, Werbefotograf*in

Grafik-, Kommunikations-, Werbedesigner*in

Medien-Designer*in, Webdesigner*in, Interfacedesigner*in

Game-Designer*in

Industrie-, Mode-, Textil-Designer*in

Ausbilder*in im Bereich bildende Kunst/Design

Überblick Bereiche und Tätigkeiten

Bereich: Darstellende Kunst

Schauspieler*in (Bühne, Film, Werbung), Performer*in

Sängerdarsteller*in

Tänzer*in (Ballett, Tanztheater, Musical, Show, Bühne)

Sprecher*in (Hörbuch, Film, Werbung)

Moderator*in, Conférencier*cière

Kabarettist*in, Comedian, Unterhaltungskünstler*in

Puppen, Marionetten-, Figurenspieler*in

Artist*in, Clown*in, Zauberer/Zauberin (Zirkus, Bühne)

Regisseur*in, Filmemacher*in, Spielleiter*in, Regieassistent*in

Choreograf*in, Ballett-/Tanzmeister*in

Dramaturg*in

Bühnen-, Szenen-, Kostüm-, Maskenbildner*in, Lightdesigner*in

Kameramann/Kamerafrau, Cutter*in, Editor*in (Film)

Künstlerisch-technische*r Mitarbeiter*in im Bereich darstellende Kunst

Ausbilder*in im Bereich darstellende Kunst

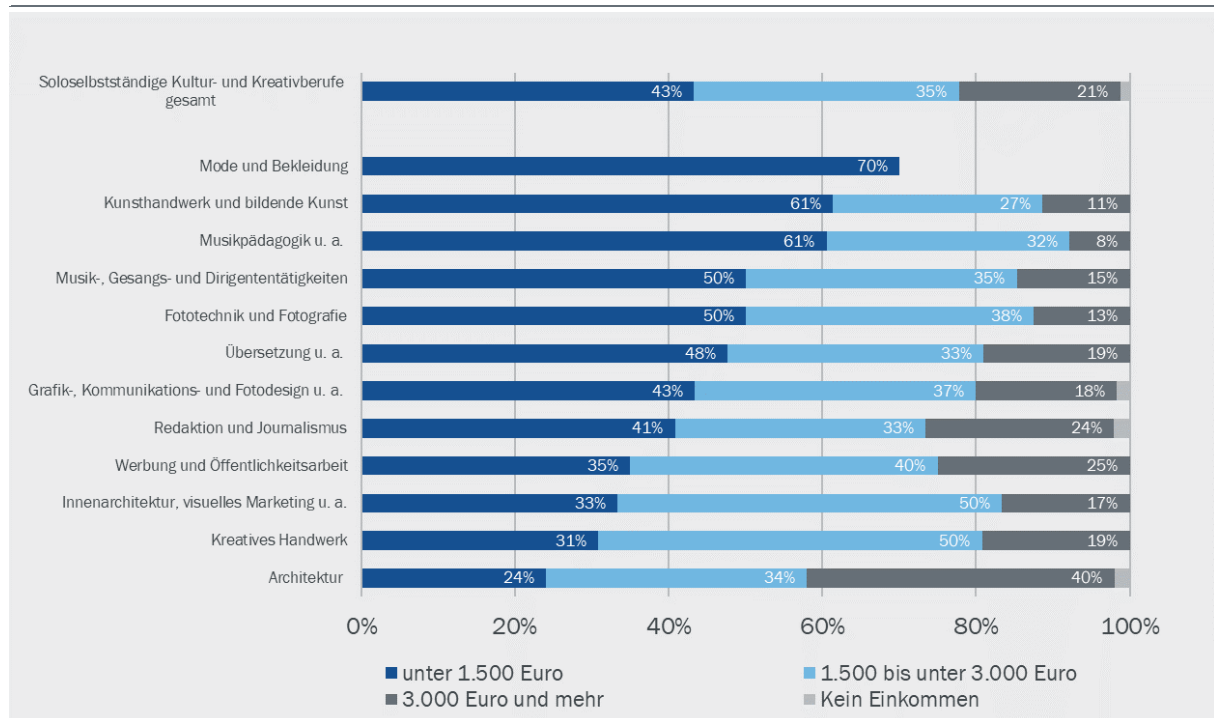
Theaterpädagoge/-pädagogin

Quelle: Künstlersozialkasse

Sekundärdatenanalyse: Ergänzende Abbildungen

Abbildung 64: Monatliches persönliches Nettoeinkommen (gruppiert) von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen nach Berufsgruppen*

2022



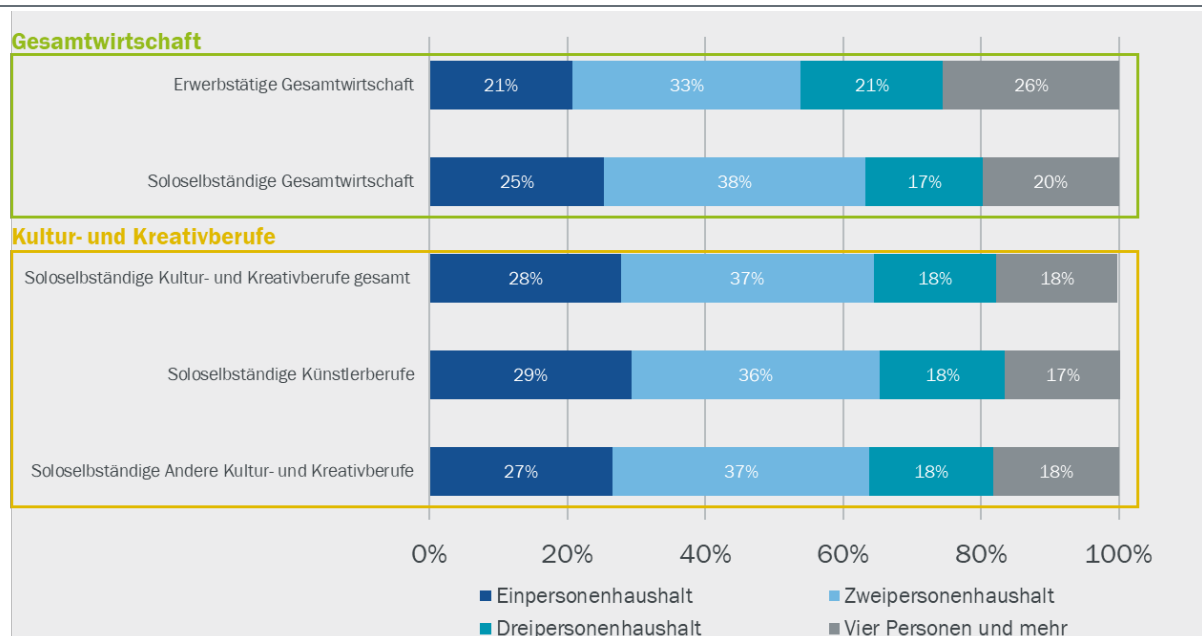
Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung. Schätzungen enthalten.

© Prognos AG 2024

*Hinweis: Alle Berufsgruppen mit einem Anteil >4% werden abgebildet. Für weitere nicht dargestellten Berufsgruppen können aufgrund geringer Fallzahlen keine Angaben gemacht werden. Dies betrifft 44% der Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen.

Abbildung 65: Haushaltsgröße von Erwerbstätigen und Soloselbstständigen in Gesamtwirtschaft und Kultur- und Kreativberufen

2022

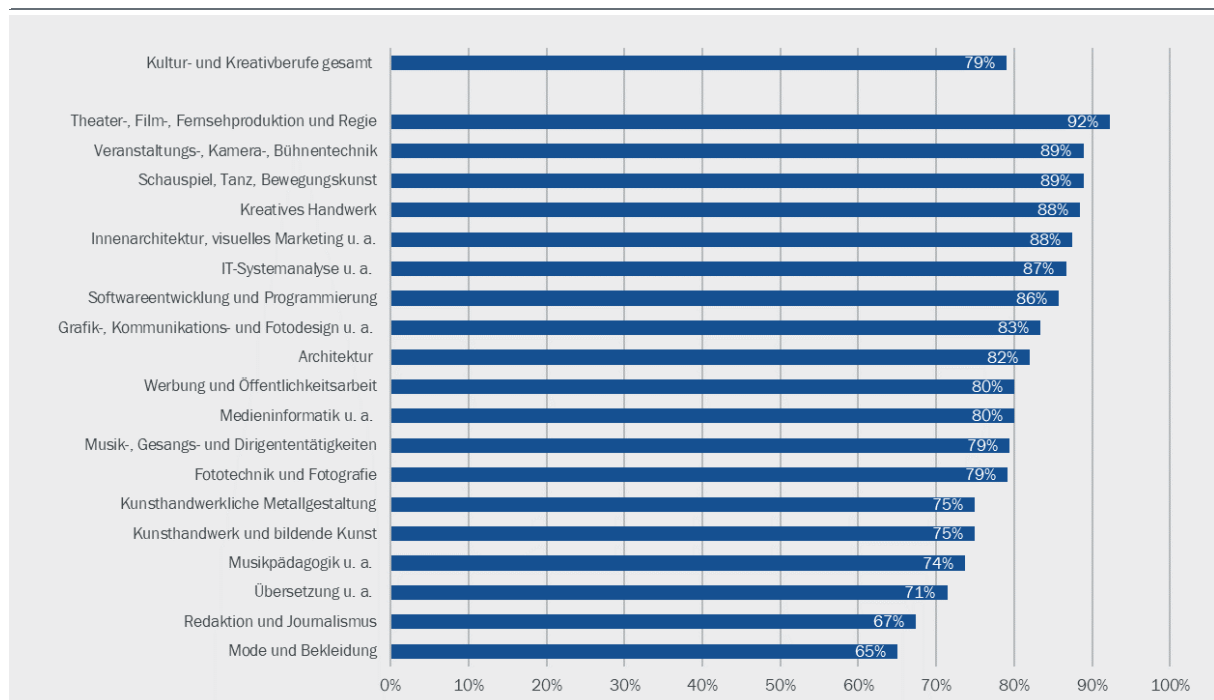


Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

© Prognos AG 2024

Abbildung 66: Eigene Erwerbstätigkeit als überwiegender Lebensunterhalt von Soloselbstständigen in Kultur- und Kreativberufen nach Berufsgruppen

2022



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

© Prognos AG 2024

Tabelle 5: Anzahl Soloselbstständige in Kultur- und Kreativberufen nach Bundesland*

BL	2012	2013	2014	2015	2016**	2017**	2018	2019	2020**	2021	2022	2012-2022	2020-2022
BW	89.000	81.000	84.000	87.000	76.000	75.000	76.000	78.000	69.000	62.000	65.000	-27%	-6%
BY	117.000	113.000	108.000	110.000	110.000	105.000	104.000	103.000	85.000	95.000	96.000	-18%	13%
BE	100.000	101.000	99.000	102.000	102.000	101.000	108.000	108.000	96.000	87.000	85.000	-15%	-11%
BB	20.000	18.000	18.000	17.000	18.000	18.000	17.000	19.000	17.000	15.000	16.000	-20%	-6%
HH	36.000	35.000	38.000	36.000	33.000	35.000	35.000	33.000	32.000	29.000	29.000	-19%	-9%
HE	56.000	55.000	54.000	52.000	56.000	53.000	49.000	51.000	46.000	40.000	39.000	-30%	-15%
MV	7.000	8.000	9.000	12.000	8.000	6.000	7.000	8.000	7.000	8.000	8.000	14%	14%
NI	45.000	44.000	46.000	49.000	39.000	42.000	41.000	39.000	40.000	35.000	37.000	-18%	-8%
NRW	124.000	124.000	125.000	124.000	125.000	125.000	120.000	115.000	106.000	94.000	101.000	-19%	-5%
RP	27.000	24.000	22.000	22.000	26.000	23.000	21.000	22.000	21.000	21.000	21.000	-22%	0%
SN	33.000	34.000	32.000	33.000	34.000	32.000	33.000	32.000	29.000	25.000	28.000	-15%	-3%
SA	9.000	9.000	10.000	11.000	9.000	10.000	8.000	10.000	k.A.	6.000	8.000	-11%	k.A.
SH	20.000	21.000	19.000	19.000	19.000	21.000	18.000	19.000	16.000	15.000	15.000	-25%	-6%
TH	13.000	12.000	14.000	11.000	12.000	12.000	13.000	13.000	10.000	10.000	10.000	-23%	0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus (Sonderauswertung). Eigene Darstellung

© Prognos AG 2024

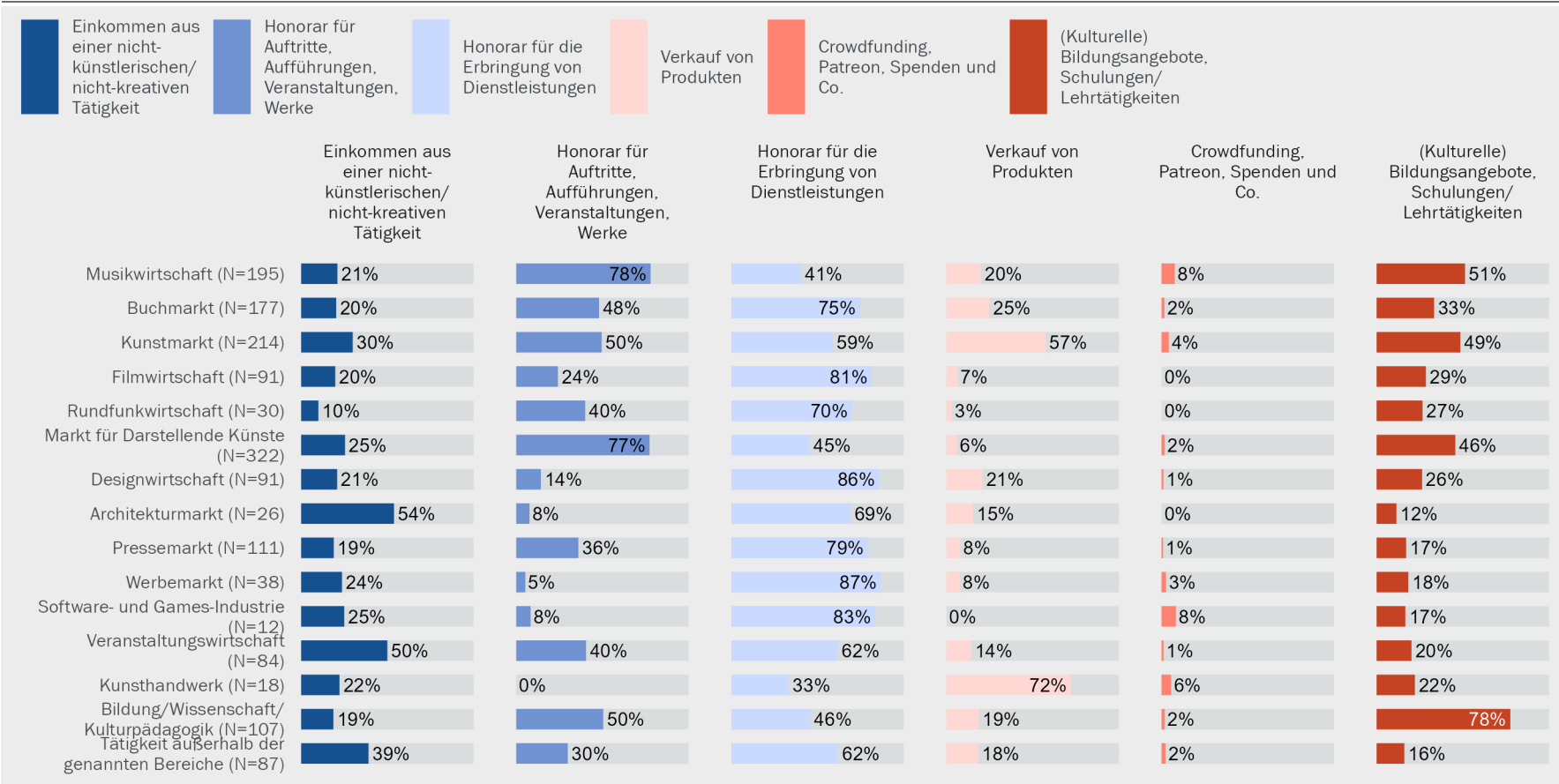
* für Bremen und Saarland können keine Daten ausgewiesen werden, da die Fallzahlen zu gering sind

** 2016 und 2017 erfolgten methodische Anpassungen, 2020 erfolgte eine Neuregelung des Mikrozensus, zusätzlich war die Durchführung der Mikrozensus-Erhebung durch die Corona-Pandemie erschwert

Primärdatenerhebung: Abbildungen nach Teilmärkten

Abbildung 67: Zusammensetzung der Einkommen nach Einkommensarten, nach Teilmärkten

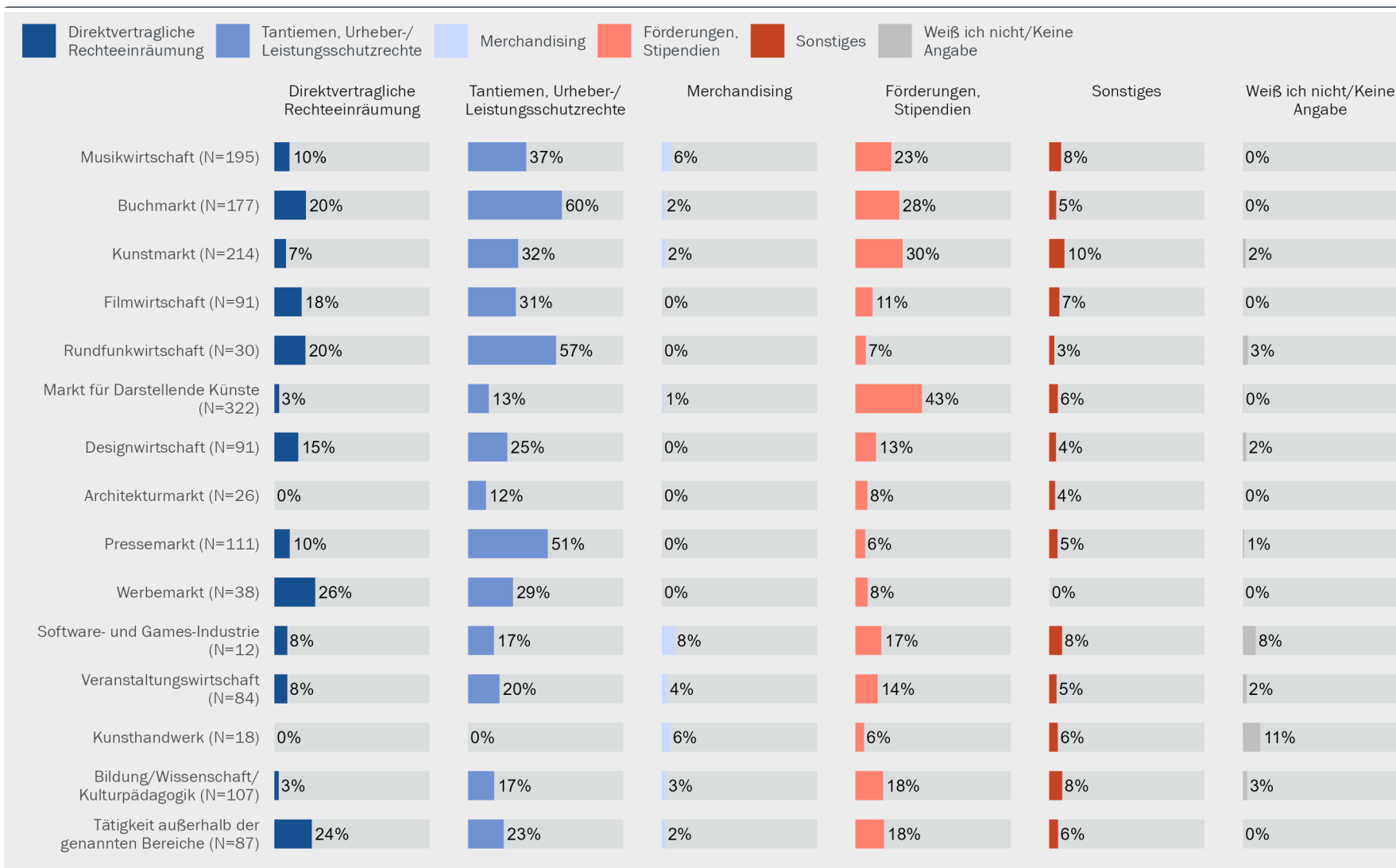
Angaben in Prozent



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

Abbildung 68: Fortsetzung: Zusammensetzung der Einkommen nach Einkommensarten, nach Teilmärkten

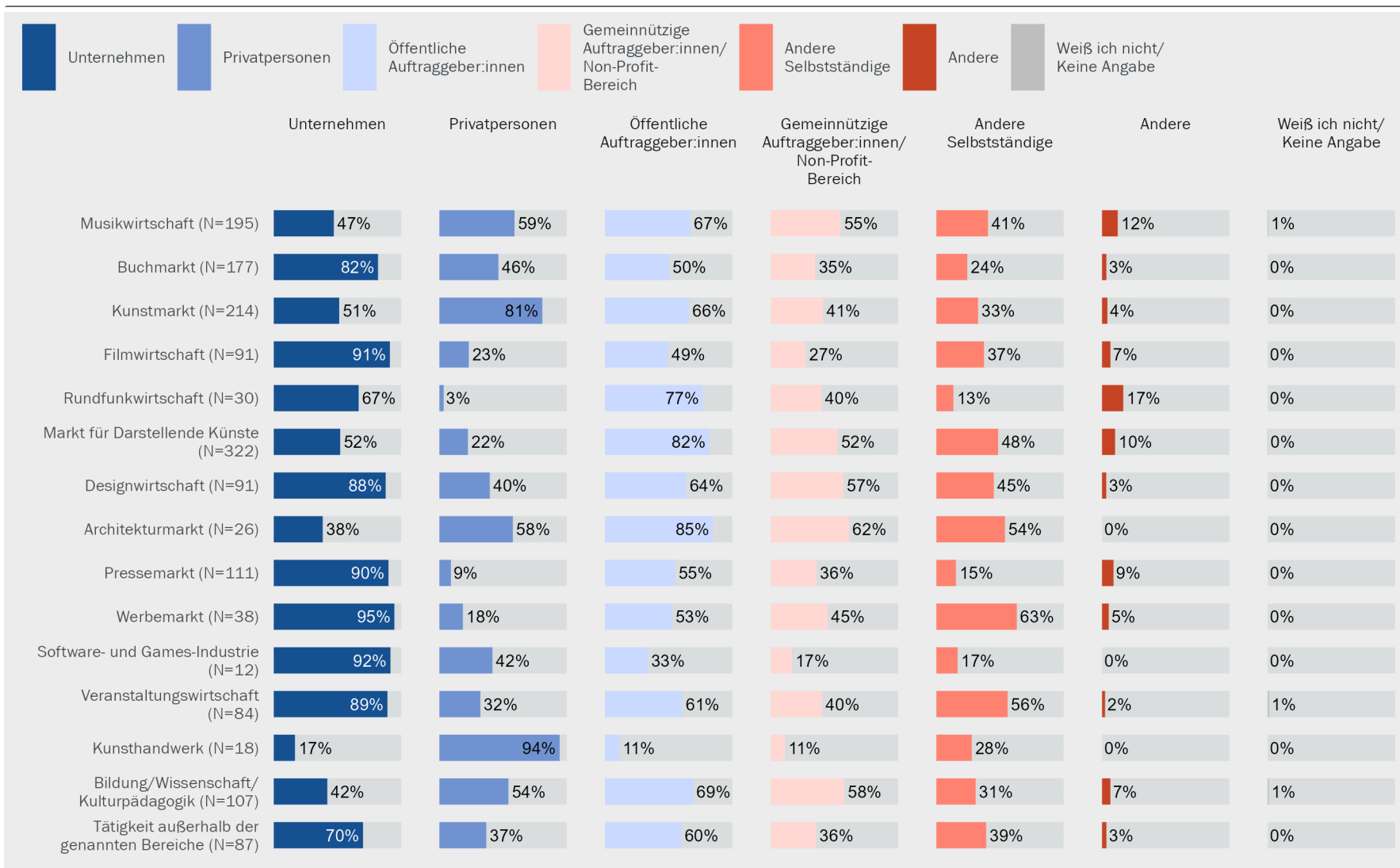
Angaben in Prozent



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

Abbildung 69: Zusammensetzung der Einkommen nach Auftraggeber*innen/Kund*innen, nach Teilmärkten

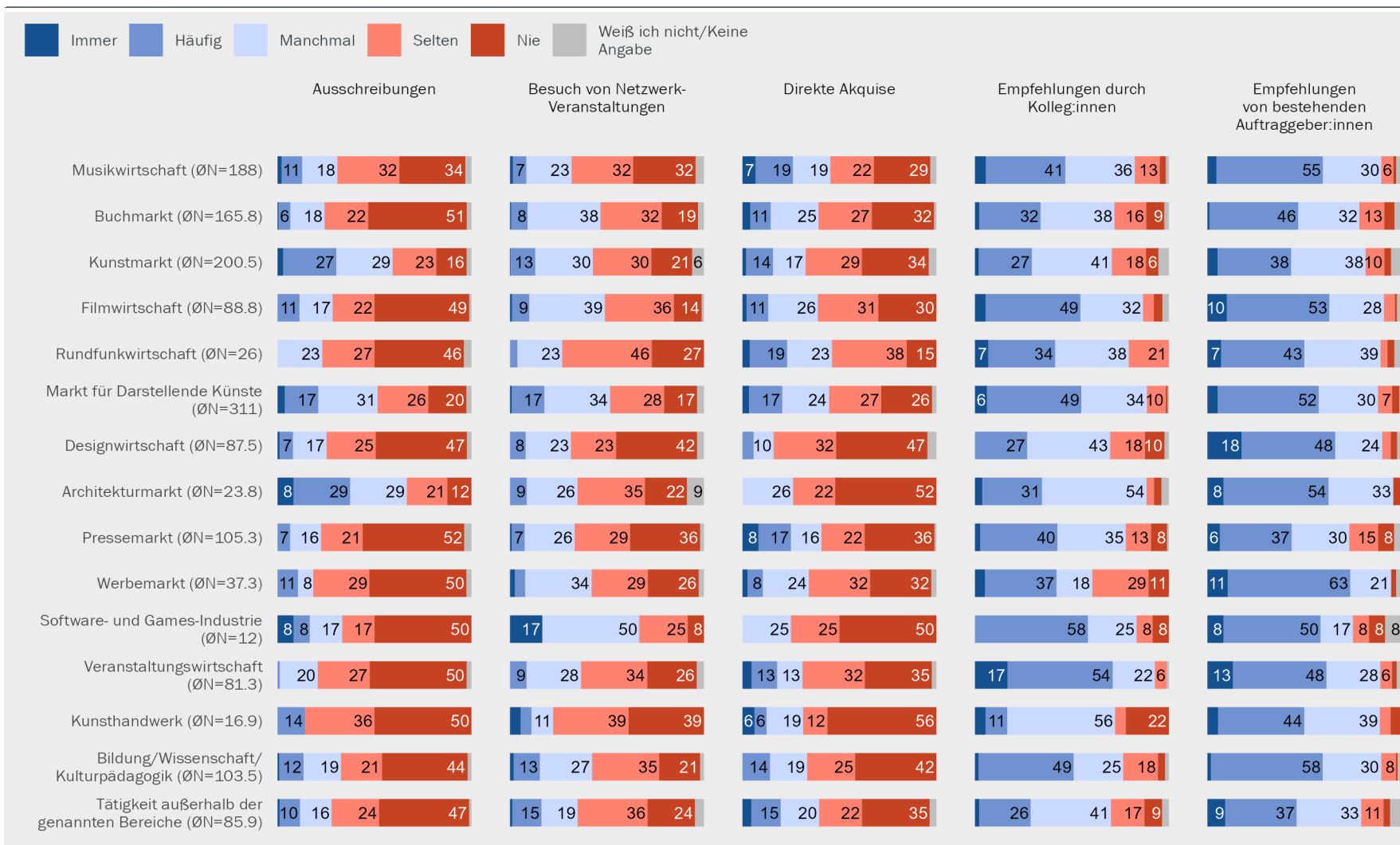


Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

Abbildung 70: Wege, um neue Kund*innen/ Auftraggeber*innen zu gewinnen, nach Teilmärkten

Angaben in Prozent



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

Der Durchschnittswert (ØN) wird verwendet, da er den Mittelwert aus einer unterschiedlichen Anzahl von Antworten für verschiedene Teilfragen darstellt.

© Prognos 2024

Abbildung 71: Fortsetzung: Wege, um neue Kund*innen/ Auftraggeber*innen zu gewinnen, nach Teilmärkten

Angaben in Prozent

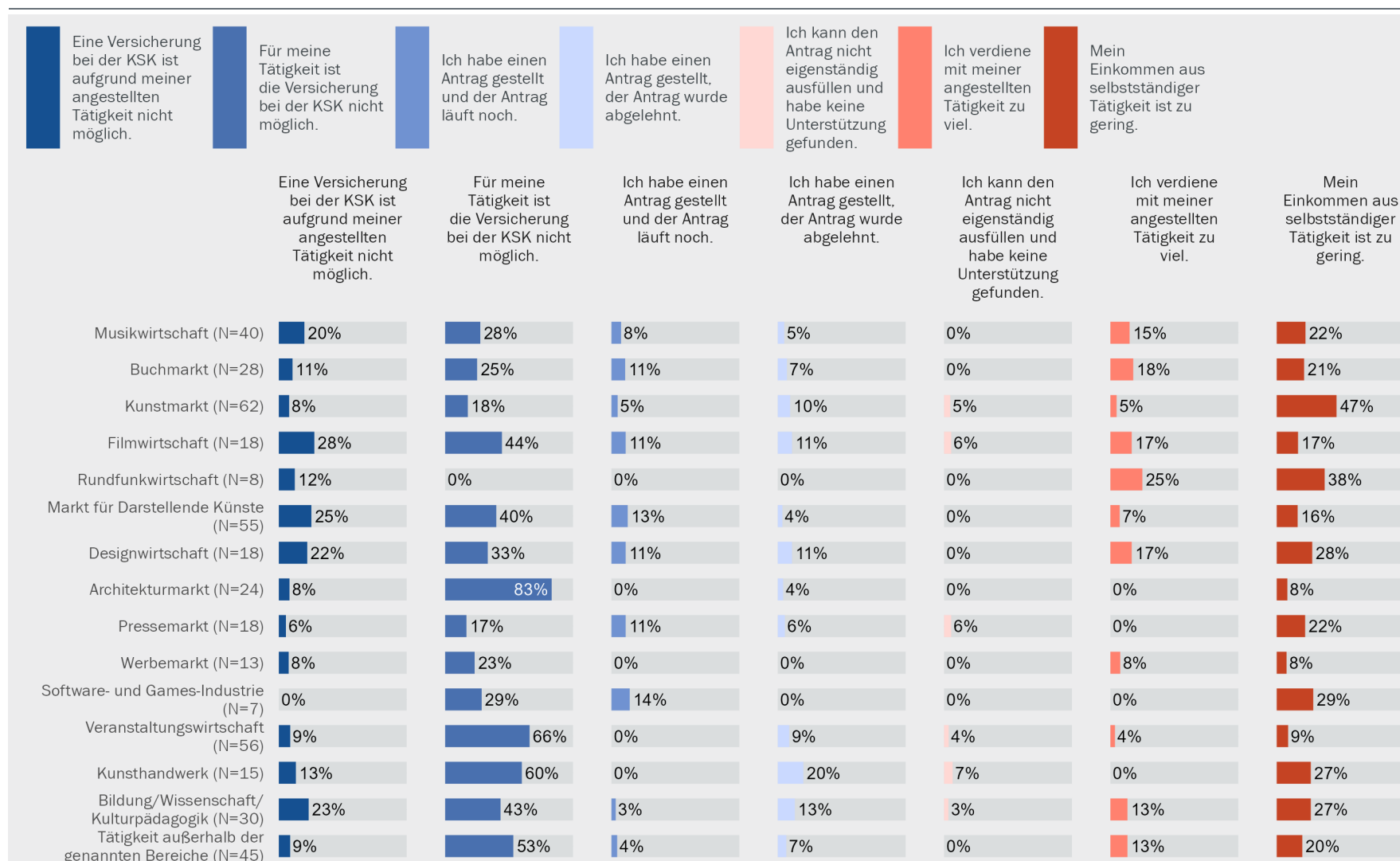


Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

Der Durchschnittswert (ØN) wird verwendet, da er den Mittelwert aus einer unterschiedlichen Anzahl von Antworten für verschiedene Teilfragen darstellt.

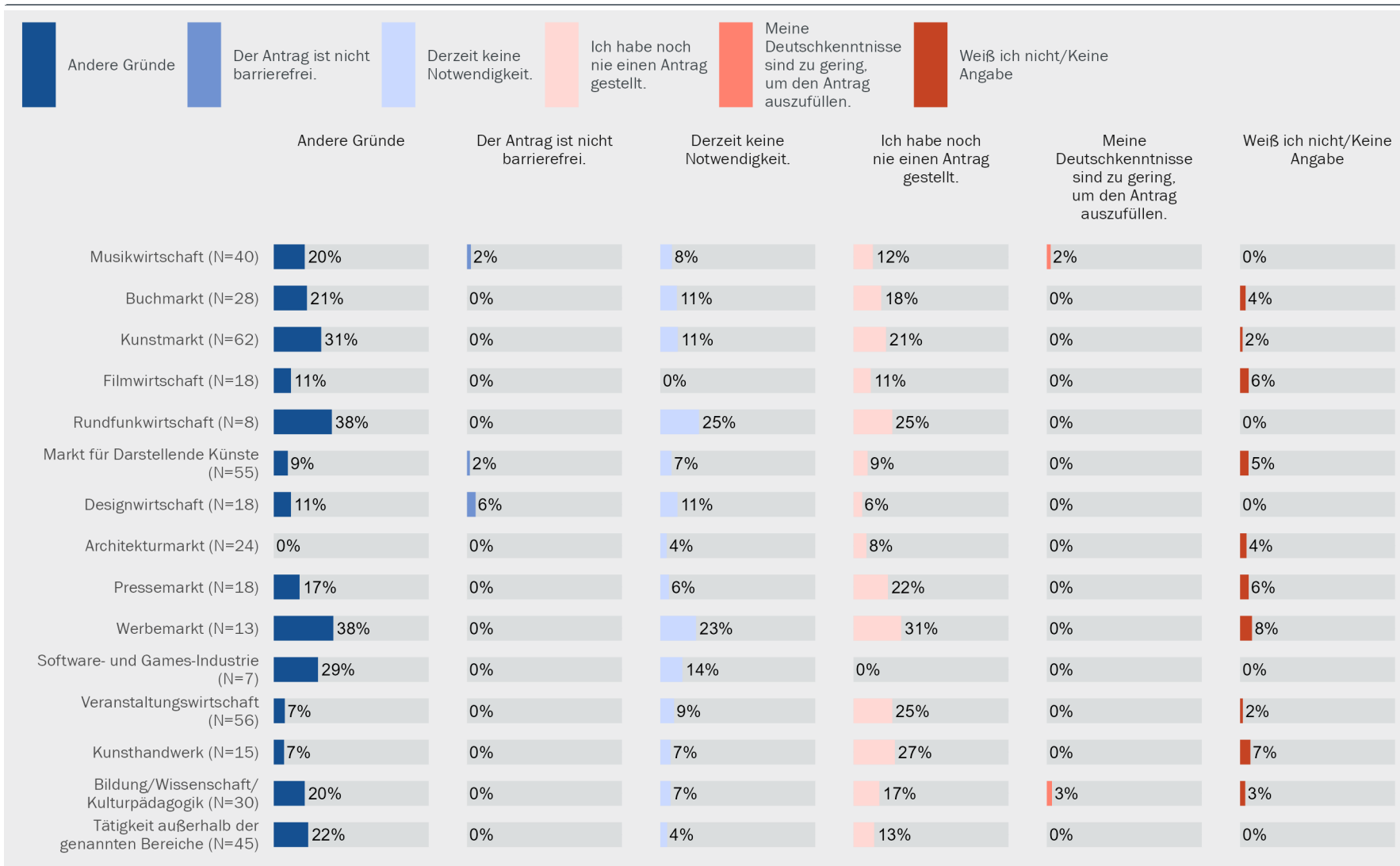
Abbildung 72: Gründe, nicht über die Künstlersozialkasse (KSK) versichert zu sein, nach Teilmärkten



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

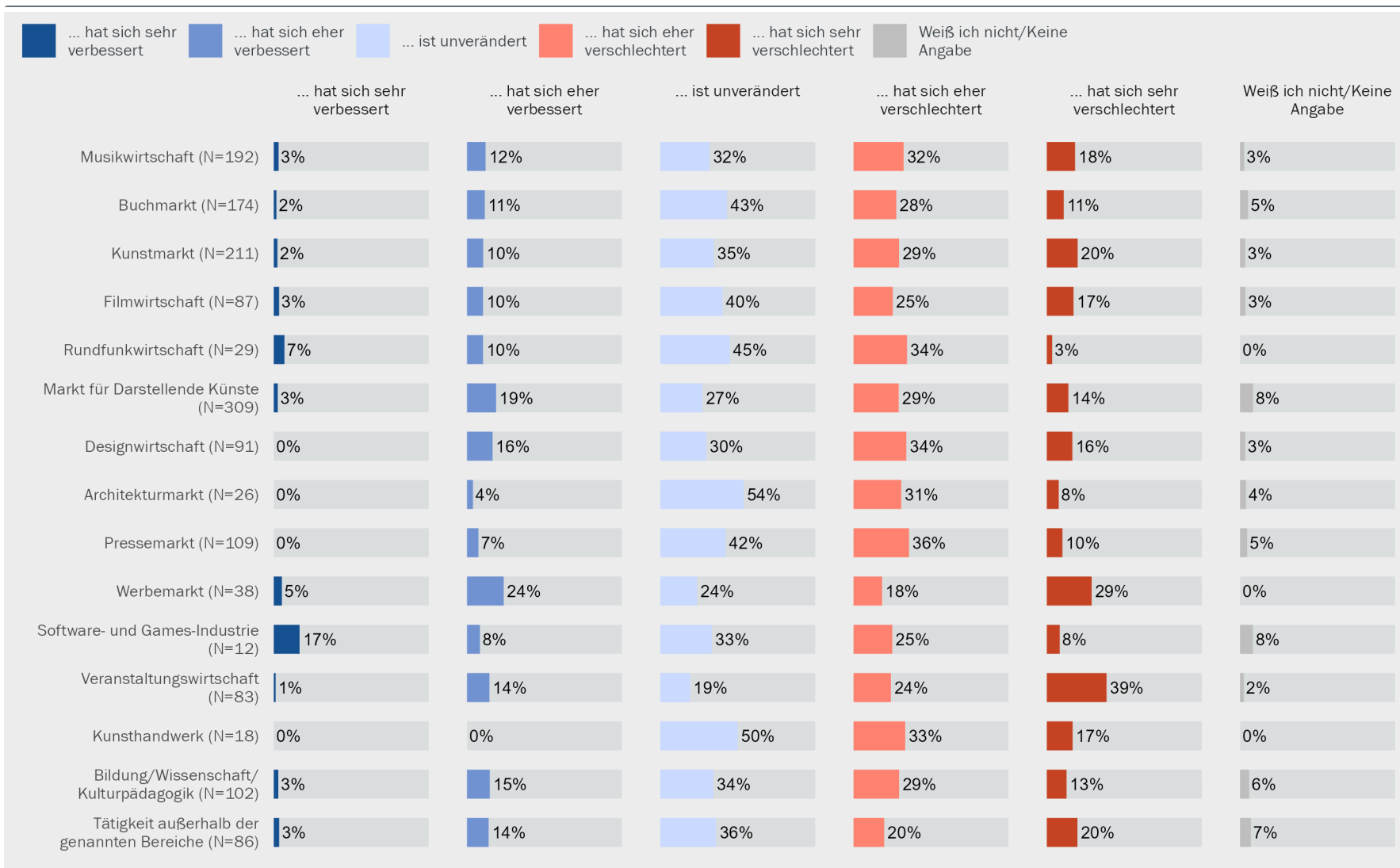
Abbildung 73: Fortsetzung: Gründe, nicht über die Künstlersozialkasse (KSK) versichert zu sein, nach Teilmärkten



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

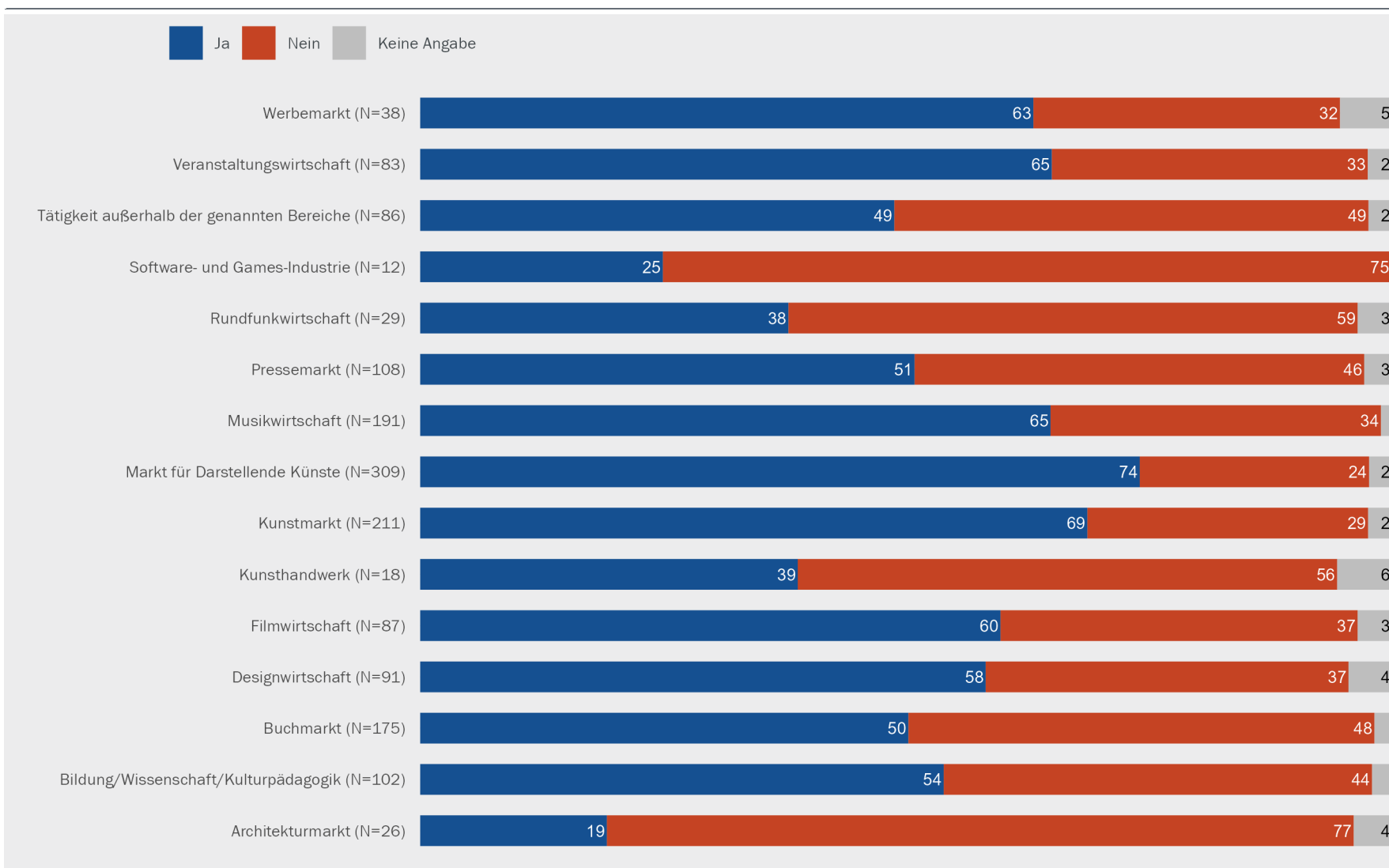
Abbildung 74: Bewertung der wirtschaftlichen Situation durch die Corona-Pandemie, nach Teilmärkten



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

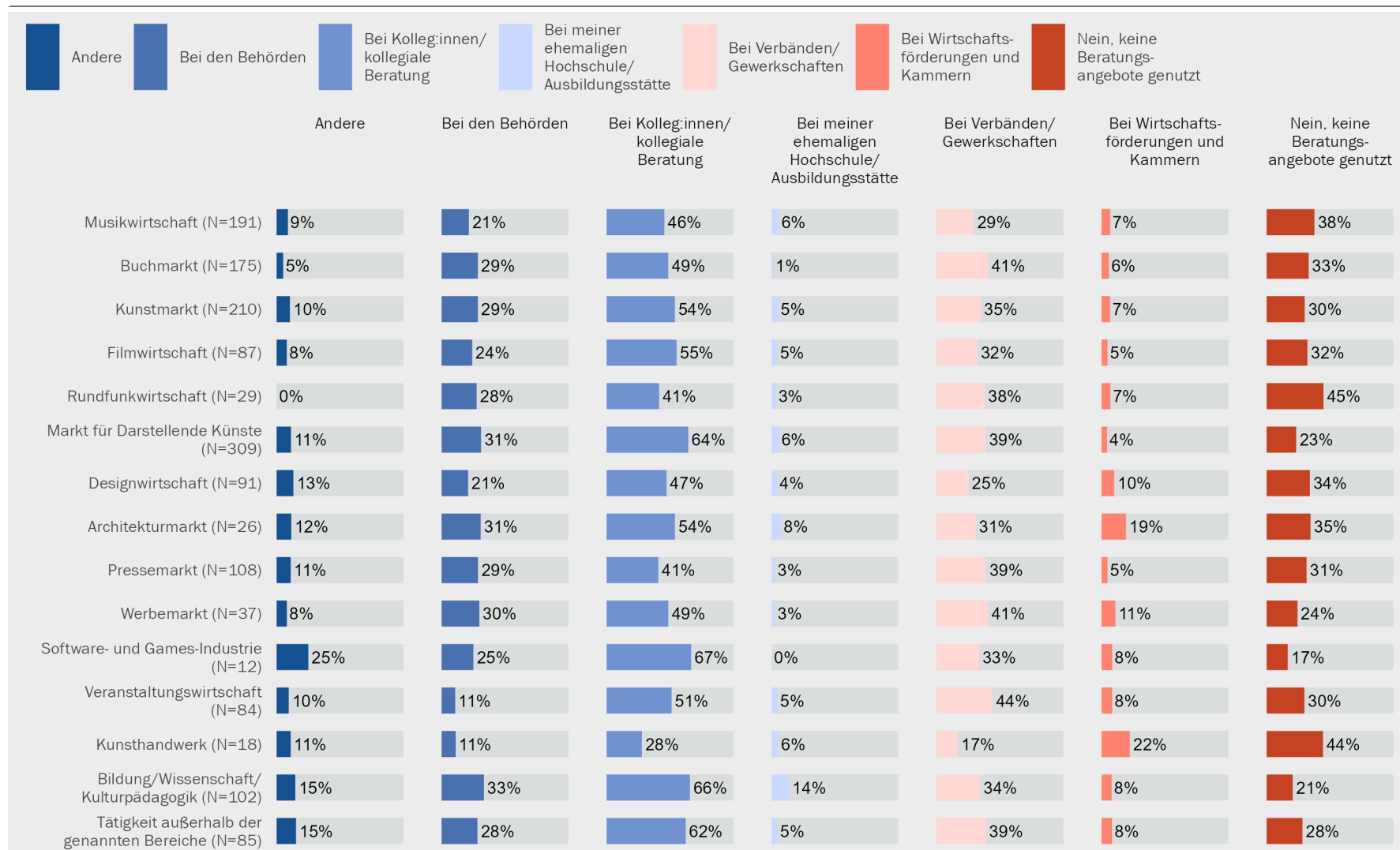
Abbildung 75: Bezogen auf die selbstständige Tätigkeit: Bezug von Corona-Förderung in den Jahren 2020, 2021 und/oder 2022, nach Teilmärkten



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

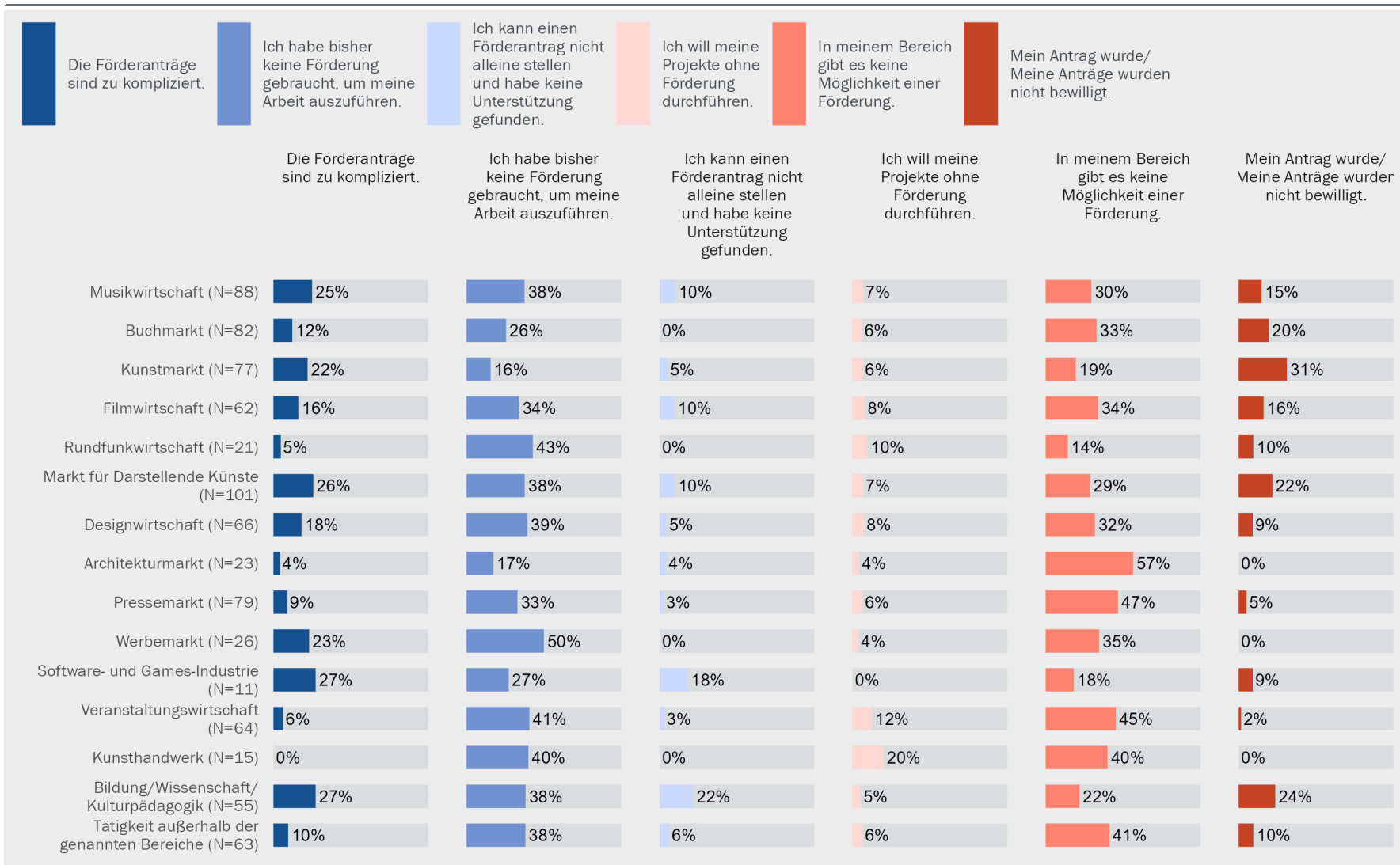
Abbildung 76: Nutzung von Beratungs- und Informationsangeboten, nach Teilmärkten



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

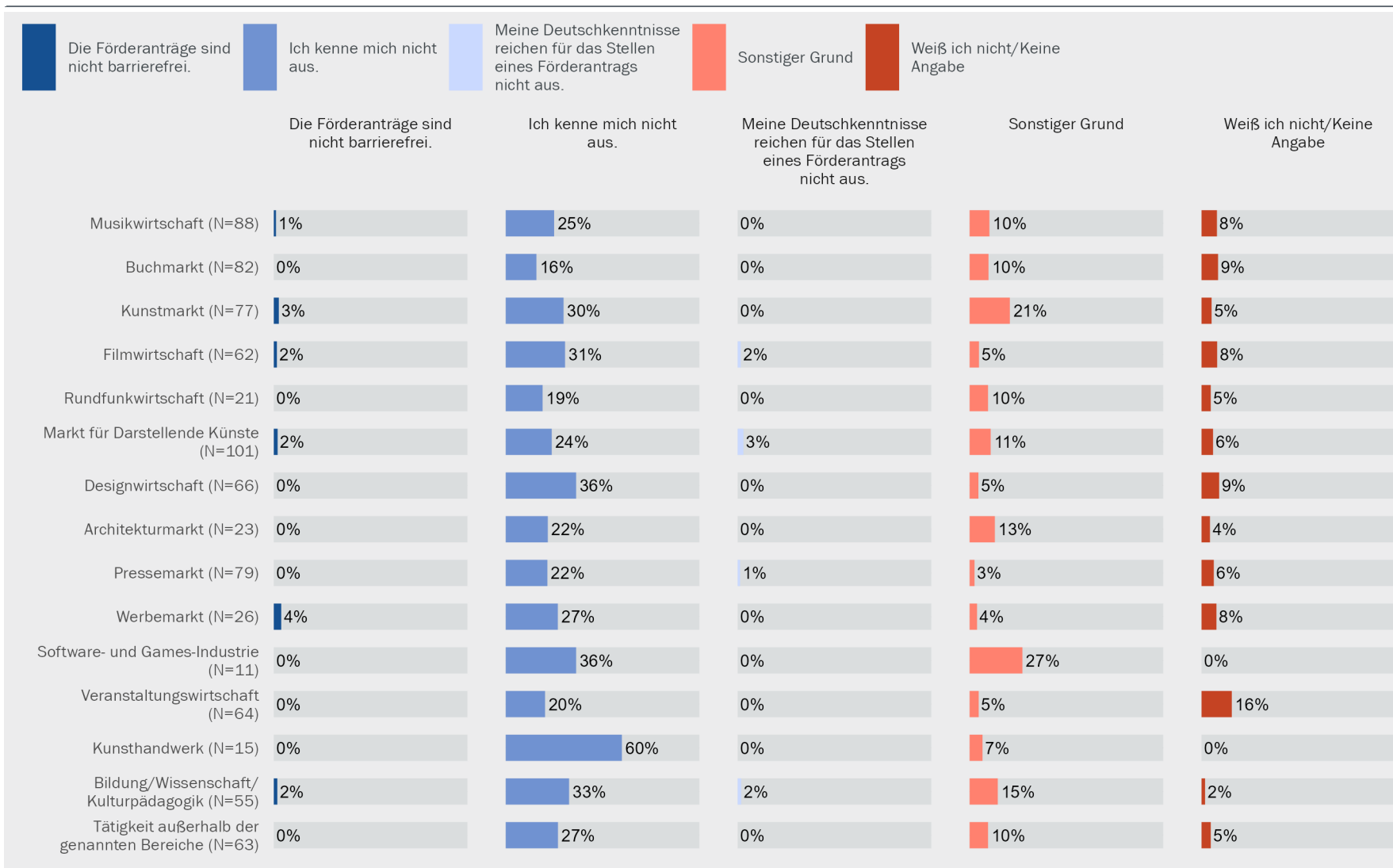
Abbildung 77: Gründe für den Nicht-Bezug von Kunst- und/ oder Kulturförderung, nach Teilmärkten



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

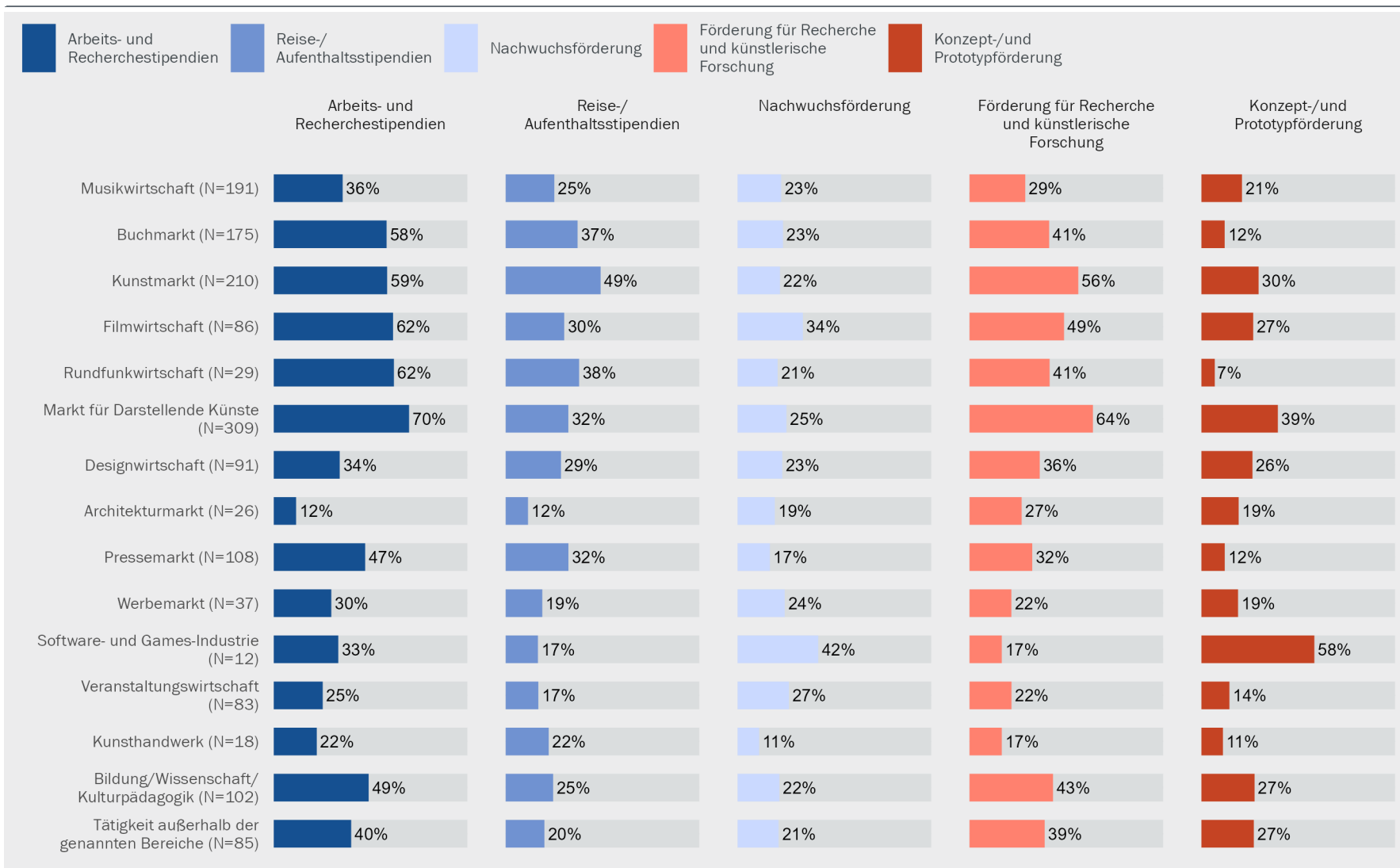
Abbildung 78: Fortsetzung: Gründe für den Nicht-Bezug von Kunst- und/ oder Kulturförderung, nach Teilmärkten



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

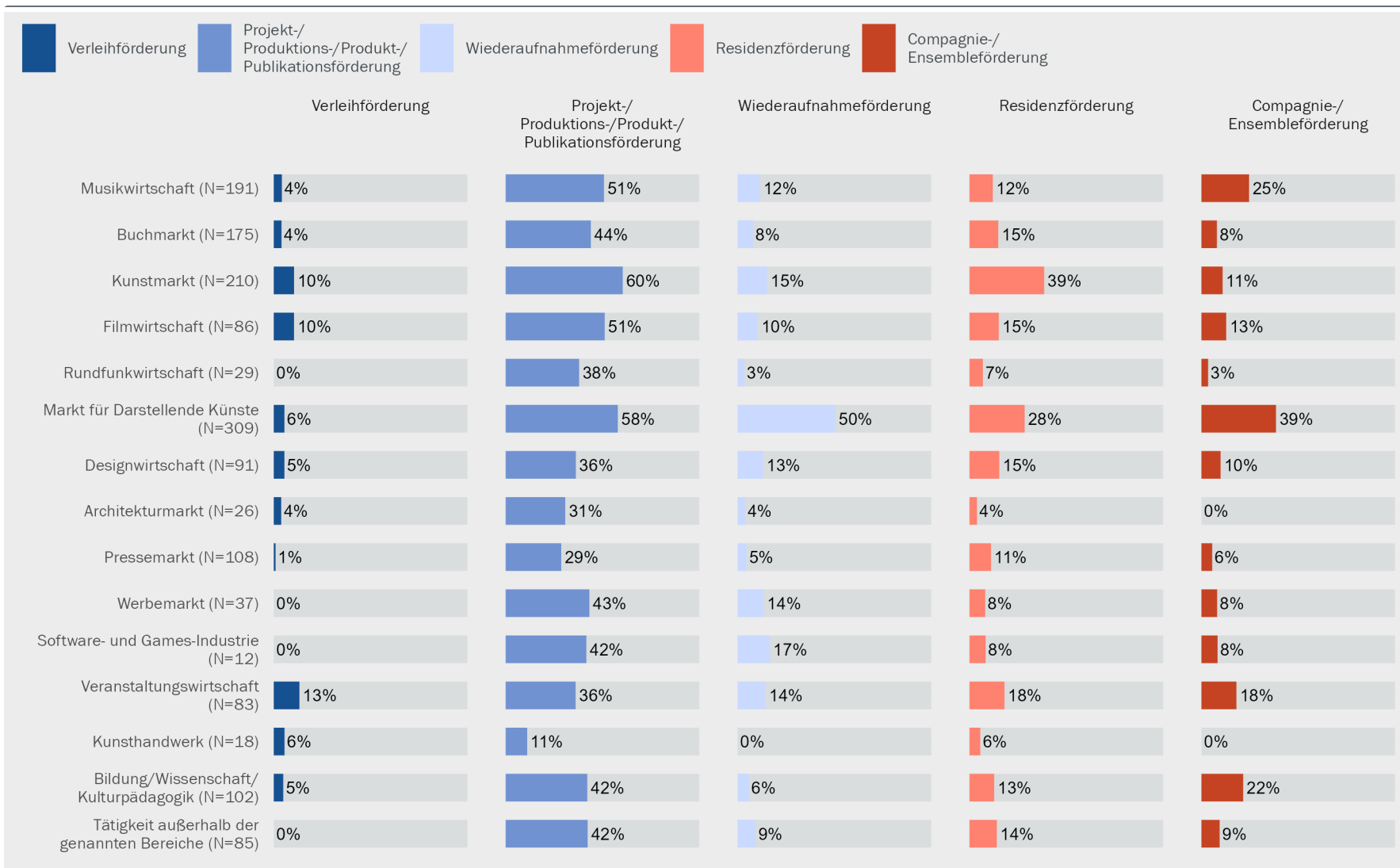
Abbildung 79: Wunsch nach Kunst- und /oder Kulturförderung, nach Teilmärkten



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

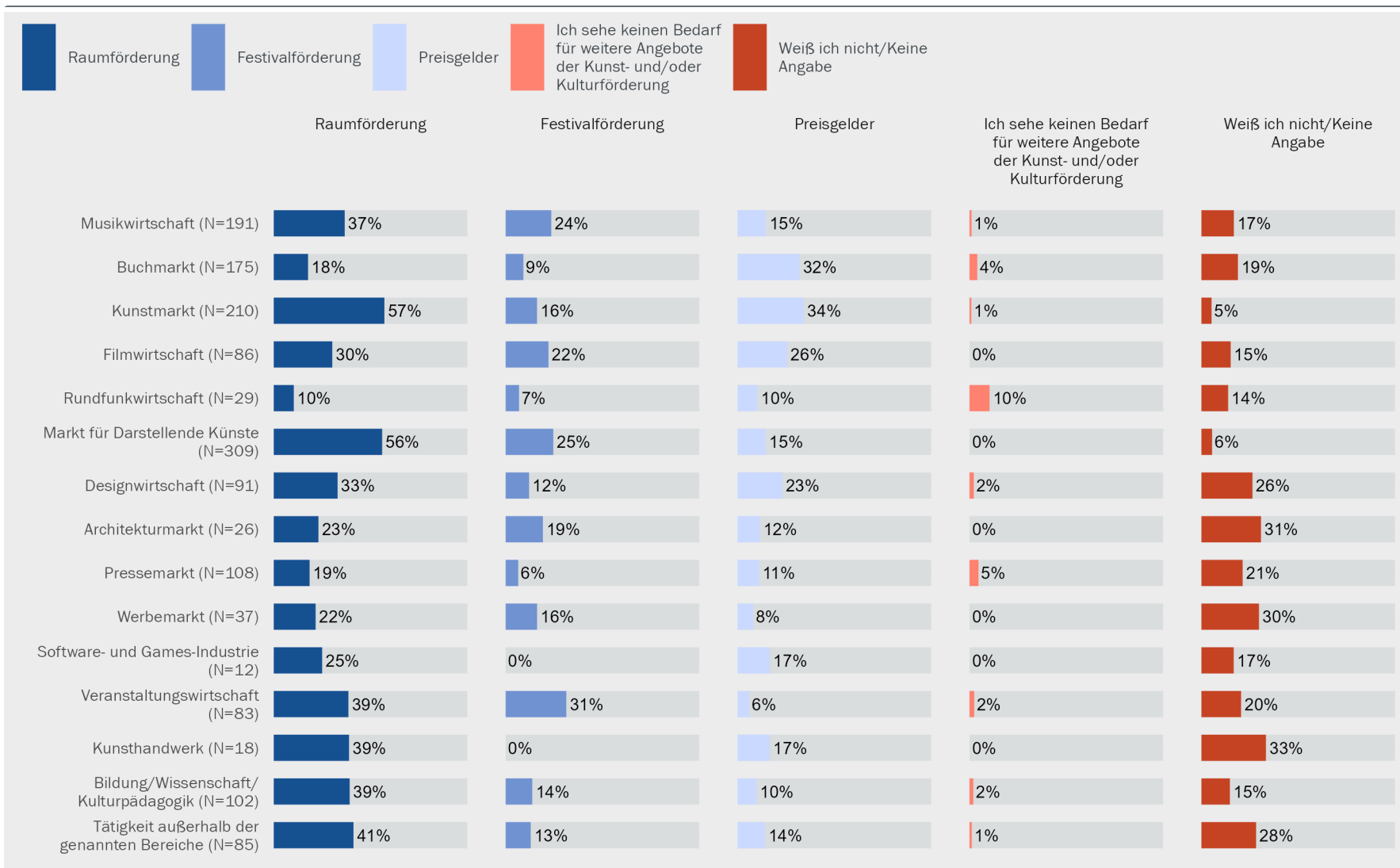
Abbildung 80: Fortsetzung I: Wunsch nach Kunst- und /oder Kulturförderung, nach Teilmärkten



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

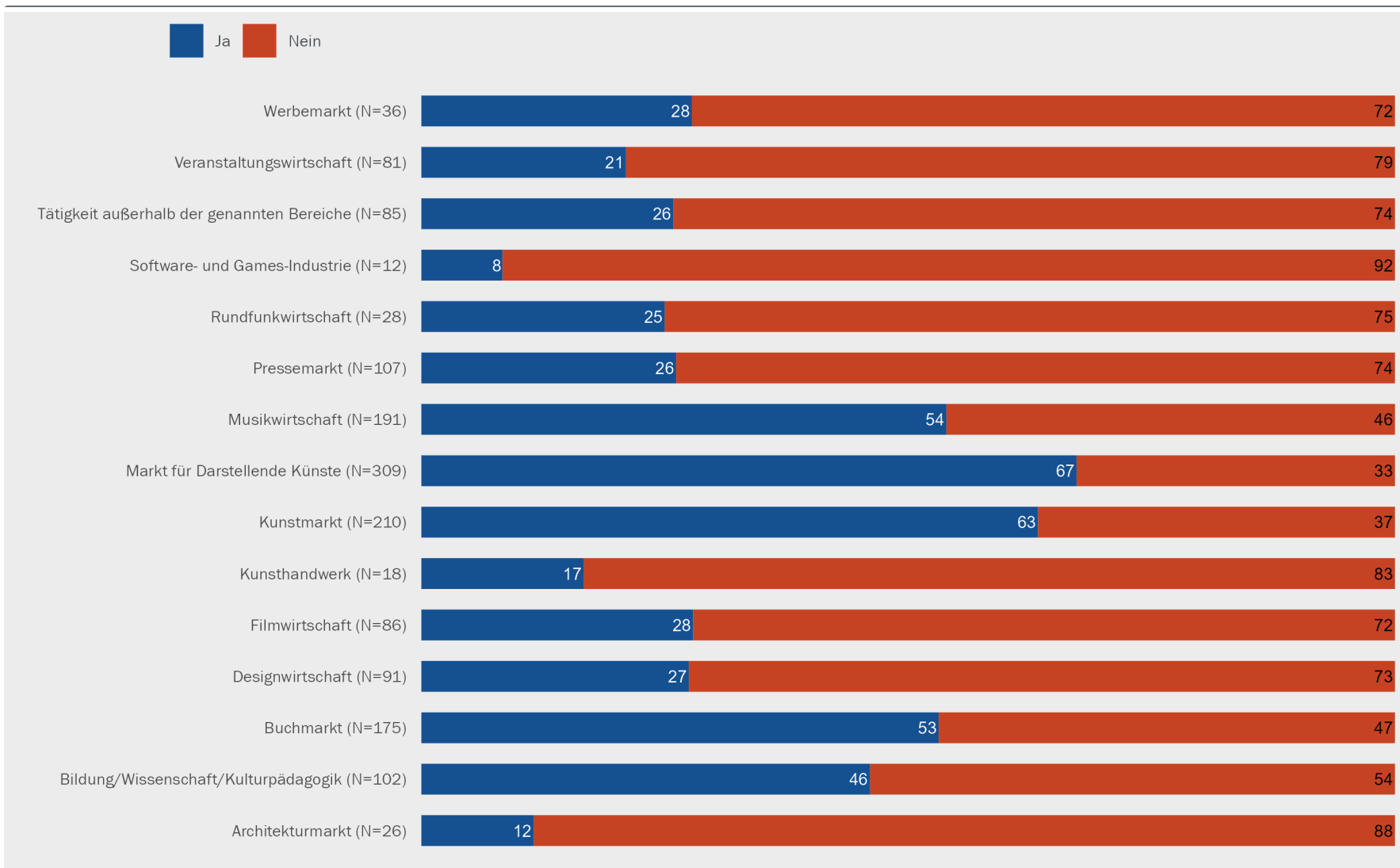
Abbildung 81: Fortsetzung II: Wunsch nach Kunst- und /oder Kulturförderung, nach Teilmärkten



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

Abbildung 82: Bezogen auf die selbstständige Tätigkeit: Erhalt von Kunst- und/oder Kulturförderung in den letzten 5 Jahren, nach Teilmärkten



Quelle: Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der KKW (2024); eigene Berechnungen.

© Prognos 2024

Impressum

Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland

Herausgeber

Prognos AG
Goethestr. 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 52 00 59-210
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
www.linkedin.com/company/prognos-ag

Autorinnen und Autoren

Prognos AG:
Dr. Olaf Arndt
Klaudia Lehmann
Bianca Creutz
Dr. Anna Heugel
Arun Mahato

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK):
Cilgia Gadola
Anna Steinkamp

Kontakt Projektleitung

Dr. Olaf Arndt
Telefon: +49 42 18 45 16-423
E-Mail: olaf.arndt@prognos.com

Klaudia Lehmann
Telefon: +49 761 7661164-805
E-Mail: klaudia.lehmann@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG
Übersetzung Leichte Sprache (Zusammenfassung): Schlüssel leichte Sprache; www.schluessel-leichte-sprache.de
Barrierefreies Dokument: capito Berlin; www.capito-berlin.eu

Stand: 6. Dezember 2024
Copyright: 2024, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG / Bundesverband Freie Darstellende Künste (2024): Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland.